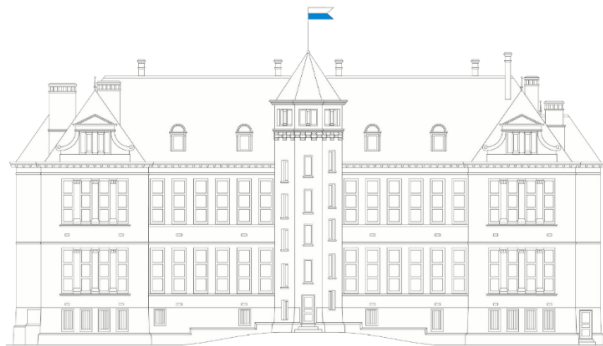


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

das Maibaum-Aufstellen ist eine der schönsten Traditionen im Freistaat Bayern und inzwischen auch in Brüssel in der Bayerischen Vertretung. Sie steht für Brauchtum und Heimatverbundenheit, aber auch für ein starkes Handwerk in Bayern. Dieses Jahr durfte ich als Ehrengäste Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und den EVP-Fraktionsvorsitzenden Manfred Weber begrüßen. Als Schwabe habe ich mich besonders gefreut, dass der Maibaum aus meiner Heimatregion, genauer gesagt aus Fischen im Allgäu, stammt und viele Trachtler sowie Musiker am Gelingen mitgewirkt haben.



In Brüssel hatte ich am 16. April zudem die Möglichkeit, die EU-Kommissarin für Regionales und Kohäsion, Elisa Ferreira, für ein Gespräch über die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik zu treffen, denn für die Bewältigung der vielen aktuellen Herausforderungen braucht es auch in Zukunft eine starke EU-Regional- und Strukturpolitik. Entscheidend für mich ist, dass die EU-Kohäsionspolitik klar

und eindeutig in regionaler Verantwortung bleibt und nicht auf die Ebene der Nationalstaaten verlagert wird.

Wichtig ist daneben, dass weiterhin alle Regionen Europas förderwürdig sind. Das schließt die stärker entwickelten Regionen wie Bayern ausdrücklich mit ein. Auch der Freistaat sieht sich erheblichen Transformationsherausforderungen gegenüber, deren Bewältigung es mit EU-Fördergeldern zu flankieren gilt. Anderenfalls drohen nicht hinnehmbare Fördergefälle. Aktuell verdichten sich leider die Hinweise, dass die EU-Kommission in weiten Teilen eine grundsätzliche Neuausrichtung der Kohäsionspolitik in Betracht zieht, die unsere Befürchtungen bestätigen. Hier gilt es rechtzeitig gegenzusteuern und die schwerwiegenden Folgen aufzuzeigen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass die Abgeordneten vom 22.-25. April zum letzten Mal in dieser Legislaturperiode zu ihrer Plenartagung in Straßburg zusammenkamen und noch einmal wichtige Themen auf der Agenda standen. Lassen Sie mich eine aus bayerischer Sicht äußerst wichtige Entscheidung





Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 04/2024 vom 30.04.2023



hervorheben: Das Europäische Parlament hat den längst überfälligen Vereinfachungsvorschlägen der Kommission zur Gemeinsamen Agrarpolitik zugestimmt. Das betrifft die bislang verpflichtende Stilllegung sowie weitere Umweltauflagen. Betriebe mit bis zu zehn Hektar Fläche sollen von Kontrollen ausgenommen werden. Damit werden wesentliche Forderungen Bayerns erfüllt. Die Erleichterungen müssen jetzt noch vom Agrarrat bestätigt und im Anschluss von den Mitgliedsstaaten in die nationale Gesetzgebung aufgenommen werden. Dann können sie rückwirkend zum 1. Januar 2024 wirksam werden. Jetzt liegt es an Berlin, die Vereinfachungen zeitnah und vor allem 1:1 umzusetzen. Der Bund muss jetzt liefern!

So viel der Vorrede und damit zurück zum aktuellen Europabericht. Nehmen Sie sich Zeit für die Lektüre der wichtigsten Entscheidungen bzw. Tagungen auf europäischer Ebene in den vergangenen Wochen.

Ihr

Eric Beißwenger, MdL

Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales



EDITORIAL	2
POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....	14
RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	14
EU-Gipfel I: Neue Militärhilfe für Ukraine, Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit Bosnien-Herzegowina, Forderung nach einer Feuerpause im Krieg in Nahost, weitere Entlastungen für die Landwirte	14
EU-Gipfel II: Neue Sanktionen gegen Iran, Waffenlieferungen an die Ukraine, Wiederbelebung der Türkei-Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit der EU (sog. Letta-Bericht).....	15
Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten: Vorbereitung der März-Tagung des Europäischen Rates, Zukunft Europas, Europäisches Semester	16
Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten I: Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, Belarus, Lage im Nahen Osten	17
Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten II: Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, Lage im Nahen Osten, Sudan, Georgien	17
EUROPÄISCHES PARLAMENT	18
Plenarwoche vom 22.04. – 25.04.2024: Neue EU-Schuldenregeln, EU-Umweltdossiers, Gemeinsame Agrarpolitik, EU-Lieferkettengesetz, Plattformarbeit, Gewalt gegen Frauen, Gesundheitsdatenraum, Bekämpfung von Geldwäsche, Ethik-Behörde, Entschließung gegen russischen Einfluss	18
„Mini-Plenum“ vom 10.04. – 11.04.2024: Neues Migrations- und Asylpaket (GEAS-Reform), CO ₂ -Abbau: neues Zertifizierungssystem, EU-Arzneimittelreform, „Frühstücksrichtlinien“, CO ₂ -Emissionsziele für Lkw und Busse, Reform des EU-Strommarktes und des EU-Gasmarktes.....	20
EUROPÄISCHER AUSSCHUSS DER REGIONEN	22
10. Europäisches Gipfeltreffen der Regionen und Städte in Mons	22
AdR-Plenum befasst sich auf seiner 160. Sitzung mit der möglichen Erweiterung der EU	23
INSTITUTIONELLES.....	24
MdEP <i>Dr. Pieper</i> verzichtet auf EU-Posten.....	24
INTERNATIONALES.....	24
Kommissionsmitteilung zu Vorbereitungen auf EU-Erweiterung.....	24
Tagung des Assoziationsrates EU-Ukraine.....	25
MEDIEN	25
Rat billigt Kompromisstext zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz	25
Online-Plattformen legen zum dritten Mal Berichte im Rahmen des Verhaltenskodex gegen Desinformation vor.....	26
Kommission gibt geförderte Projekte zur Berichterstattung über EU-Angelegenheiten bekannt.....	27
Kommission richtet weitere Reise für (angehende) Journalisten nach Brüssel aus	27
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	28
WAHLEN.....	28
Kommission veröffentlicht Leitlinien für Online-Plattformen und Suchmaschinen zum Schutz der Integrität von Wahlen.....	28



Unterzeichnung des Verhaltenskodex für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2024	28
SICHERHEIT	29
Europol veröffentlicht Report zur Identifikation der bedrohlichsten kriminellen Netzwerke innerhalb der EU	29
Europäische Polizeichefs fordern Maßnahmen gegen die Einführung der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung	30
Sexueller Kindesmissbrauch: Verlängerung der geltenden Vorschriften bis April 2026	30
Konsultation der Kommission zu EU-Vorschriften für Pyrotechnik und Sprengstoffe für zivile Zwecke ...	30
STRAßENVERKEHR	31
Parlament bestätigt vorläufige Einigung über bessere Zusammenarbeit bei Verkehrsdelikten	31
CYBERSICHERHEIT	32
Parlament bestätigt vorläufige Einigung zu Cyber-Solidarity-Act und Cyber-Security-Act	32
GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG	32
Parlament nimmt neue EU-Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche an	32
FREIZÜGIGKEIT	33
Gambia: Visagebühren wieder auf regulärem Niveau	33
Europäisches Parlament beschließt Visafreiheit für Kosovo-Serben	33
Parlament bestätigt vorläufige Einigung zu Reform des Schengener Grenzkodex	34
MIGRATION & ASYL	34
Parlament bestätigt förmlich das neue Migrations- und Asylpaket	34
Legale Migration: Rat bestätigt förmlich die Richtlinie über die kombinierte Erlaubnis	35
Europäische Bürgerbeauftragte eröffnet Untersuchung zu EU-Tunesien Abkommen	35
Die EU-Asylagentur 2023 in Zahlen	36
DATENSCHUTZ	36
Parlament nimmt Standpunkt zur Durchsetzung der DSGVO in grenzüberschreitenden Fällen an	36
Schutz personenbezogener Daten: Schlussanträge in der Rechtssache C-768/21	37
Europäischer Datenschutzausschuss legt Prioritäten für den Zeitraum 2024 - 2027 fest	37
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	39
EU-UKRAINE	39
EU und Republik Moldau verlängern Straßenverkehrsabkommen bis 31.12.2025	39
Kommission veröffentlicht Zahlen zum Güterverkehr auf den EU-Solidaritätskorridoren	39
VERKEHRSPOLITIK	39
Ergebnisse des informellen EU-Verkehrsrats am 03./04.04.2024 in Brüssel	39
Kommission veranstaltete die EU-Verkehrstage in Brüssel	40
VERKEHRSINFRASTRUKTUR	40
Europäisches Parlament nimmt TEN-V-Verordnung formal an	40



Kommission fördert 42 Infrastrukturprojekte für alternative Kraftstoffe (AFIR) mit 424 Mio. €.....	41
Kommission veröffentlicht interaktive Webseite zu CEF-Förderprojekten	41
STRAßENVERKEHR.....	42
Rat nimmt Euro-7-Verordnung formal an	42
Rat nimmt Verordnung zu Ruhezeiten im Personengelegenhheitsverkehr formal an	42
Europäisches Parlament nimmt Verordnung „CountEmissions EU“ an	42
Europäisches Parlament nimmt Verordnung zu CO ₂ -Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge formal an	43
Europäisches Parlament fasst Entschließung zur Lkw-Abfertigung an Grenzübergängen	43
Europäisches Parlament nimmt Standpunkt zu mobilen Maschinen auf öffentlichen Straßen an	43
Kommission veröffentlicht Empfehlungen für Zugangsregelungen für den Stadtverkehr	44
Kommission leitet Konsultation zu Fahrerkarten im Straßenverkehr ein	44
Kommission leitet Konsultation zur Überprüfung von Fahrtenschreibern ein	44
SCHIENENVERKEHR	45
Kommission lobt Preis für Frauen im Schienenverkehr 2024 aus	45
LUFTVERKEHR	45
Rat billigt Einigung zum einheitlichen europäischen Luftraum (SES 2+)	45
Kommission verabschiedet Maßnahmenpaket zur Integration von Drohnen in den Luftverkehr.....	45
Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren zum Luftverkehrsmanagement ein	46
RADVERKEHR	46
EU verabschiedet Europäische Erklärung zum Radverkehr	46
BINNENSCHIFFFAHRT	47
Kommission leitet Konsultation zu Besatzungsanforderungen für die Binnenschifffahrt ein	47
SEEVERKEHR.....	47
Europäisches Parlament nimmt Gesetzespaket für einen sauberen und sicheren Seeverkehr an	47
NACHHALTIGE MOBILITÄT	47
Kommission verleiht Preise für nachhaltige urbane Mobilität.....	47
BAUEN UND WOHNEN.....	48
Europäisches Parlament stimmt Bauprodukten-Verordnung formal zu	48
Rat stimmt Einigung zur Verordnung zu Kurzzeitvermietungen von Unterkünften formal zu	48
Rat stimmt Einigung zur EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie (EPBD) formal zu.....	48
Kommission zeichnet klimaneutrale und intelligente Städte aus	49
Eurostat veröffentlicht Zahlen zu den Hauspreisen für 4. Quartal 2023	49
Europäisches Parlament stimmt Bauprodukten-Verordnung formal zu	50



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	51
Kommission: Empfehlung zur Bekämpfung von Fälschungen und zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung	51
Rat: Billigung der Trilogeinigung zur SLAPP-Richtlinie	51
EuG: Nichtigerklärung restriktiver Maßnahmen (Rechtssache T-743/22).....	52
EuGH und Europäisches Parlament: Erster strukturierter Dialog nach Protokoll Nr. 3 der Satzung des EuGH	52
EuGH: Voraussetzung für die Erstattung von Flugscheinkosten	53
EuGH: Veröffentlichung der Rechtsprechungsstatistik 2023	53
Rat: Bestätigung der Trilogeinigung zum Umweltstrafrecht	54
Kommission: Internationale Konferenz zur „Wiederherstellung der Gerechtigkeit für die Ukraine“	54
Europol: Bericht über die zukünftige Strategie der EU zur Destabilisierung und Bekämpfung der gefährlichsten kriminellen Netzwerke	55
Europäisches Parlament: Verlängerung der sog. Interims-VO	56
EuG: Nichtigerklärung restriktiver Maßnahmen (Rechtssachen T-301/22 und T-304/22)	56
Europäisches Parlament: Entschließung zur Aufnahme des Rechts auf Abtreibung in die EU- Grundrechtecharta	56
Europäisches Parlament: Annahme des Standpunktes zur Opferschutzrichtlinie	57
Rat: Bestätigung der Trilogeinigung zu strafrechtlichen Sanktionen für den Verstoß gegen restriktive Maßnahmen der EU	58
EuGH: Voraussetzungen des Schadensersatzanspruches nach der DSGVO	58
Rat: Bestätigung der Trilogeinigung zur Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten	59
Kommission: Start des Europäischen Netzwerks zur Beobachtung von Antisemitismus (ENMA)	59
EuG: Kein Schutz für das Wortzeichen „Pablo Escobar“	60
Europäisches Parlament: Bestätigung der Trilogeinigung zur Übertragung von Strafverfahren	60
Europäisches Parlament: Bestätigung der Trilogeinigung zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels.....	61
Europäisches Parlament: Bestätigung der Trilogeinigung zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen ...	61
Kommission: Empfehlung zur Entwicklung und Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme	62
Europäisches Parlament: Bestätigung der Trilogeinigung zum grenzüberschreitenden Austausch von Informationen über verkehrssicherheitsrelevante Verkehrsdelikte	62
Europäisches Parlament: Bestätigung der Trilogeinigung zum Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht	63
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	64
Tag der europäischen Autoren fand zum zweiten Mal statt	64
EU – Japan Dialog zu Bildung, Kultur und Sport.....	64
Global Gateway Event diskutiert Rolle der EU bei weltweiten Herausforderungen für die Bildung.....	65



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	67
FORSCHUNG / HOCHSCHULEN	67
Kommission stellt ihre Pläne für einen gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss vor.....	67
Kommission veröffentlicht Strategieplan 2025 - 2027 für Horizont Europa.....	68
Kommission veröffentlicht Änderung des Arbeitsprogramms 2023 - 2024 für Horizont Europa.....	69
Kommission und Republik Korea schließen Verhandlungen über Assoziierung zu Horizont Europa ab .	69
ERC Advanced Grants für Spitzenforscherinnen und -forscher bayerischer Universitäten	70
Kommissionspräsidentin <i>Ursula von der Leyen</i> besucht Max-Planck-Institut in Garching	71
KULTUR.....	71
Bayerische Zisterzienserlandschaften erhalten Europäisches Kulturerbe-Siegel.....	71
Kommission eröffnet Neue Europäische Bauhaus-Akademie.....	72
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	73
Euro-Gipfel am 22.03.2024: u. a. Kapitalmarktunion	73
Euro-Gruppe am 11.04.2024: u. a. Wettbewerbsfähigkeit des Euroraumes und digitaler Euro	73
ECOFIN am 12.04.2024: u. a. Halbzeitbewertung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit	74
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	74
Europäisches Semester: Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht	74
Kommission unterstützt Deutschland bei Umsetzung von 24 Reformprojekten	75
Europäischer Rechnungshof: Werden die Schulden im Rahmen von NGEU auf die nächste Generation abgewälzt?	75
Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens: Bericht übt scharfe Kritik an neuen EU- Schuldenregeln.....	75
EZB-Ratssitzung am 11.04.2024: unveränderte Leitzinssätze, mögliche erste Leitzinssenkung im Juni	76
Partnerschaftsabkommen der EU mit Bulgarien	76
Bundesbank und MIT Media Lab forschen gemeinsam zu digitalem Zentralbankgeld.....	77
15. Dialog über die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit	77
Europäisches Parlament und Rat bestätigen politische Einigung zu neuen europäischen Schuldenregeln	78
Europäisches Semester: Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (u. a. DEU)	78
HAUSHALT	79
EP-Plenum: Haushalt 2025	79
EP-Plenum: EU-Haushaltsordnung	79
BUDG-Ausschuss: Positionierung zum Berichtigungshaushaltsplan 1/2024.....	80
EP-Plenum: Entlastung für die Ausführung des EU-Haushaltsplans 2022	80
STEUERN.....	80
Öffentliche Konsultation zur Richtlinie über Verfahren zur Beilegung von Besteuerungsstreitigkeiten in der EU.....	80



EuGH: Deutsche Zusatzsteuer für erhitzten Tabak mit EU-Recht vereinbar	81
ETAF stellt Manifest für die bevorstehenden Europawahlen vor	81
EP-Plenum: Head Office Tax (HOT)	81
EP-Plenum: Richtlinie des Rates über die Verrechnungspreisgestaltung	82
EP-Plenum: Änderung der Übereinkunft zwischen der EU und dem Königreich Norwegen	82
Oxfam: EU-Regierungen entgehen jährlich Einnahmen in Höhe von 286,5 Mrd. €	83
Sondierung: Programm „Fiscalis“ 2021 - 2027 (Zwischenbewertung)	83
BREITBAND	83
EP-Plenum: Gigabit-Infrastrukturverordnung	83
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	85
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	85
Bankenunion: Europäisches Parlament legt Standpunkt zur Reform des Rahmens für Krisenmanagement und Einlagenversicherung (CMDI) fest	85
Kapitalmarktunion: Europäisches Parlament legt Standpunkt zur Kleinanlegerstrategie fest	85
Europäisches Parlament legt Standpunkt zum Verordnungsvorschlag zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr fest	86
Europäisches Parlament legt Standpunkte zu Rechtsakten zur Modernisierung der Zahlungsdienstleistungen fest	86
Rationalisierung von Berichtspflichten: Europäisches Parlament legt Standpunkt zur Änderung der Benchmark-Verordnung fest	87
Bankenunion: ECON-Ausschuss legt Standpunkt zur Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems fest	87
ECON-Ausschuss legt Standpunkt zur Öffnung von Finanzdienstleistungsdaten fest	87
Kommission nimmt delegierte Verordnung über Verlängerung des Beschlusses über die vorläufige Gleichwertigkeit im Zusammenhang mit Drittlandsversicherungsunternehmen in Bezug auf die USA an	88
Kommission überarbeitet Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung	88
Kommission nimmt Durchführungsverordnung zur Typgenehmigung bestimmter Kraftfahrzeugsicherheitssysteme an	88
Kommission nimmt Durchführungsverordnung zum sicheren Austausch von Datensätzen der Übereinstimmungsbescheinigung in elektronischem Format an	89
Kommission veröffentlicht 9. Kohäsionsbericht	89
Kommission veröffentlicht Anzeiger für staatliche Beihilfen 2023	89
Kommission veröffentlicht Mitteilung zur Förderung der Biotechnologie und der Bioherstellung in der EU	90
Kommission leitet Untersuchungen im Rahmen der Verordnung über drittstaatliche Subventionen ein ..	90
Kommission bittet um Stellungnahmen zur Bündelung der Nachfrage nach strategischen Rohstoffen ...	91
Kommission genehmigt deutsche Beihilferegelung zur Förderung der Dekarbonisierung industrieller Prozesse	91



Kommission stellt finanzielle Mittel zur Stärkung der EU-Verteidigungsindustrie bereit	91
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Erwerb von Rügenwalder	92
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Erwerb von u.a. Vion Beef Süd und Vion Convenience	92
EU und Norwegen schließen strategische Partnerschaft zu Rohstoffen und Batterien	92
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	93
EU-Mitgliedstaaten verpflichten sich zur Zusammenarbeit bei Quantentechnologien	93
EU und Republik Korea bekräftigen Partnerschaft für digitale Transformation.....	93
Kommission richtet EU-Zentrum für den Austausch und die Analyse von Weltrauminformationen ein....	94
Raumfahrt: Kommission legt Standort der IRIS ² -Bodeninfrastruktur fest.....	94
Die ersten 48 Unternehmen treten dem EIC Scaling-Club bei.....	94
Kommission wählt 43 Projekte für Unterstützung aus, um Spitzenforschung zu betreiben	95
Innovationsfonds: Resonanz auf die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Netto-Null-Technologien	95
AUßENWIRTSCHAFT.....	95
Politische Einigung zur Verlängerung der Handelsvorteile für die Ukraine	95
Kommission veröffentlicht Durchführungsverordnung zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf Einfuhren von bestimmtem PET mit Ursprung China.....	96
Kommissionsbericht über Verzerrungen in der chinesischen Wirtschaft 2024	96
Kommission leitet Untersuchung im Rahmen des Internationalen Beschaffungsinstruments ein	96
EU und Philippinen kündigen Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen an	97
Verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der kritischen Rohstoffe	97
EU und Japan starten verstärkten Dialog über fortgeschrittene Werkstoffe	98
EU-US-Handels- und Technologierat: Transatlantische Zusammenarbeit in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Halbleiter und Normung	98
ENERGIE	99
Europäisches Parlament billigt Vorschlag zum Ausstieg der EU aus dem Energiecharta-Vertrag.....	99
Kommission nimmt delegierte Verordnung zur Aktualisierung der Liste nachhaltiger Biokraftstoff-Rohstoffe an	99
Kommission nimmt delegierte Verordnung im Kontext der Berichterstattung für die Bewertung der Nachhaltigkeit von Rechenzentren in der EU an.....	99
Kommission nimmt Durchführungsverordnung zur Energieverbrauchskennzeichnung an	99
Kommission zieht Bilanz zu den Energiewende-Dialogen	99
Synchronisierung der Stromnetze der Ukraine und Moldawiens sorgt weiterhin für Energiestabilität....	100
Stellungnahme der ACER über die notwendigen Entwicklungen zur Erfüllung der Mindestanforderungen an die zonenübergreifende Kapazität	100
EU-Energieplattform: Umfrage zur Entwicklung des gemeinsamen Beschaffungsmechanismus	101
Kommission ruft Energiegemeinschaften zur Teilnahme an der Initiative „Bürgergeführte Renovierung“ auf	101



Kommission gründet Europäisches Bündnis zur Finanzierung der Energieeffizienz	102
Unterzeichnung der Europäischen Solarcharta	102
EU und Australien bekräftigen Zusammenarbeit für globalen Übergang zu kohlenstoffarmer Energie .	102
Startschuss für Energieprojekt in Bayern und Tschechien.....	103
Informelles Treffen der Energieminister	103
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	104
UMWELT	104
EU und China vereinbaren weitere Zusammenarbeit in der Kreislaufwirtschaft	104
Europäisches Parlament bestätigt Einigung über die Überarbeitung der EU-Luftqualitätsnormen	104
Europäisches Parlament bestätigt Einigung über Verpackungsverordnung	105
Europäisches Parlament bestätigt Position zu neuen genomischen Techniken	105
Europäisches Parlament bestätigt Position zu novellierten Schadstofflisten bezüglich oberirdischer Gewässer und Grundwasser	106
Europäisches Parlament positioniert sich zu Verordnungsvorschlag zur Verringerung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik aus Kunststoffgranulat	107
EU-Klimawandeldienst veröffentlicht Klimabericht für 2023.....	107
Konsultation zur Änderung des Anhangs III der Nitratrichtlinie	108
Kommission ruft zum Einreichen neuer Projekte im Rahmen des LIFE-Programms auf	108
Rat bestätigt Einigungen über Industrieemissionsrichtlinie und über Portal für Industrieemissionen....	108
Europäisches Parlament positioniert sich zu Bodenüberwachungsgesetz	109
Europäisches Parlament bestätigt Einigung über Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie	109
Europäisches Parlament bestätigt Einigung über Unionsrahmen für die Zertifizierung von CO ₂ -Entnahmen	110
Rat bestätigt Einigung über Novellierung der Abfallverbringungsverordnung.....	110
Erste Tagung des Umweltrates unter belgischer Ratspräsidentschaft	111
VERBRAUCHERSCHUTZ	111
Konsultation zur Aktualisierung der Sicherheitskriterien für Listerien in Lebensmitteln	111
Europäisches Parlament bestätigt Einigung über Novellierung der CLP-Verordnung.....	112
Europäisches Parlament bestätigt Einigung über neue Ökodesign-Verordnung	112
Europäisches Parlament bestätigt Einigung über Einführung eines Rechts auf Reparatur	113
Kommission veröffentlicht Mitteilung über wesentliche Verwendungszwecke.....	113
Konsultation zur Berichterstattung nach der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit	114
Europäisches Parlament bestätigt Einigung über Quecksilberverbot im Hinblick auf Dentalamalgam ..	114
EuGH urteilt zu Voraussetzungen für Erstattung von Flugkosten durch Gutscheine	115



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS	116
Europäisches Parlament nimmt Kommissions-Vorschlag für GAP-Vereinfachungen an	116
Europäisches Parlament nimmt Trilogmandat über Vorschriften zu forstlichem und pflanzlichem Vermehrungsmaterial an	116
Europäisches Parlament bestätigt Position zu neuen genomischen Techniken	117
Europäisches Parlament bestätigt überarbeitete Trilogeinigung zur Verlängerung der Handelserleichterungen für die Ukraine	118
Europäisches Parlament nimmt Trilogeinigung zu „Frühstücksrichtlinien“ an.....	118
Europäisches Parlament bestätigt Einigung über Verpackungsverordnung	119
Europäisches Parlament positioniert sich zu Bodenüberwachungsgesetz	120
Europäisches Parlament bestätigt Einigung über Unionsrahmen für die Zertifizierung von CO ₂ - Entnahmen	120
Rat bestätigt Einigungen über Industrieemissionsrichtlinie und über Portal für Industrieemissionen.....	121
Kommission richtet Beobachtungsstelle für Agrar-/Lebensmittelversorgungskette ein	121
Kommission stellt Umfrageergebnisse zur Verwaltungsvereinfachung vor	122
Kommission veröffentlicht Bericht zu Ernährungssicherheit	123
Tagung Agrarrat, 26.03.2024 in Brüssel.....	124
Tagung informeller Agrarrat, 07.04.2024 - 09.04.2024 in Genk/Belgien.....	125
Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandels 2023	125
Zehn Jahre EU-Beobachtungsstelle für den Milchmarkt	126
Europäisches Parlament veröffentlicht Studie über die Abhängigkeit des europäischen Lebensmittelsystems von Importen	127
Konsultation zur Änderung des Anhangs III der Nitratrichtlinie	128
Kommission eröffnet Konsultation zur Statistik von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln - Bereich Nährstoffe	128
Kommission konsultiert Mitgliedstaaten zur Verlängerung vorübergehender staatlicher Beihilfen für den Agrarsektor	129
Kommission berichtet über Fortschritte zur langfristigen Vision der EU für den ländlichen Raum	129
Copa Cogeca stellt Manifest für EU-Wahl 2024 vor	130
Gemeinsame Forschungsstelle veröffentlicht Vorabbericht Waldbrände in Europa 2023	130
Eurostat stellt Studie zu Arbeitsplätzen in der Forst- und Holzwirtschaft vor	131
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	132
EU-Behindertenausweis und Parkausweis: Europäisches Parlament bestätigt vorläufige Einigung	132
Plattformarbeit: Europäisches Parlament bestätigt vorläufige Einigung	132
Kommission veröffentlicht Paket zur Aktualisierung und Erweiterung des Qualitätsrahmens für Praktika	133



Hochrangige Konferenz von La Hulpe zur Zukunft der Sozialagenda	134
DiscoverEU –35.500 kostenlose Reisetickets für Jugendliche der EU	135
Förderaufruf der Kommission zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit	135
Europäisches Parlament nimmt Resolution für die jährliche Ernennung einer europäischen Kinderhauptstadt an.....	136
Ausschusssitzung FEMM – Bilanz zur Gleichstellung.....	136
Tätigkeitsbericht des Ausschusses EMPL für diese Legislaturperiode	137
„European Youth Week - EUTeens4Greens“ - Engagement zur politischen Partizipation und Umwelt.	137
Die nationalen Gewinner des Europäischen Jugendkarlspreises 2024	138
Jährliche Umfrage der Kommission zum Pakt für Kompetenzen liefert Ergebnisse	138
Europäisches Parlament unterstützt Umschulung von 835 Arbeitskräften der deutschen Stahlindustrie	139
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION	140
Europäisches Parlament stimmt für IVD-Fristverlängerungen	140
Europäisches Parlament verabschiedet die Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums.....	140
Europäisches Parlament verabschiedet neue Regeln für Substanzen menschlichen Ursprungs	141
Informelle Tagung zum Thema Gesundheit	142
Allianz für kritische Arzneimittel nimmt Arbeit auf	142
Hochrangiger Gesundheitsdialog zwischen der EU und der Türkei.....	143
Öffentliche Konsultation zu Drogenausgangsstoffen	143
Standpunkt des Europäischen Parlaments zur EU-Arzneimittelreform.....	143
Quecksilber: Dentalamalgam und andere mit Quecksilber versetzte Produkte	144
HERA und Partner starten Globales Konsortium für Abwasser- und Umweltüberwachung im Dienste der öffentlichen Gesundheit.....	145
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	146
Update AIA: Kommission investiert 112 Mio. € in KI sowie Quantenforschung und -innovation	146
Update Interoperable Europe Act (IEA).....	146
Update DSA: Zusätzliche Verpflichtungen für VLOPs treten für Pornhub, Stripchat und Xvideos in Kraft	147
Update DSA: Kommission sendet ein Ersuchen um weitere Informationen an TikTok	148
EU und Republik Korea bekräftigen Partnerschaft für digitale Transformation.....	148
Informelle Tagung des Rates Telekommunikation	150
Weniger Bürokratie durch EU-Unternehmensurkunde und digitaler EU-Vollmacht - leichter Zugang zu Informationen über Unternehmen in der EU gebilligt	150



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

EU-Gipfel I: Neue Militärhilfe für Ukraine, Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit Bosnien-Herzegowina, Forderung nach einer Feuerpause im Krieg in Nahost, weitere Entlastungen für die Landwirte

Am 21./22.03.2024 fand in Brüssel das Gipfeltreffen der 27 EU-Regierungschefs statt. Die wesentlichen Inhalte und Beschlüsse des ersten Tages im Kurzüberblick:

- EU bereitet neue Militärhilfe für die Ukraine vor: Pläne zur Nutzung von Zinserträgen aus eingefrorenem russischen Zentralbank-Vermögen werden vorangetrieben; Kommission bereitet höhere Zölle auf russisches Getreide vor.
- EU eröffnet Beitrittsverhandlungen mit Bosnien-Herzegowina: innenpolitische Reformfortschritte als Begründung, aber auch als Ergebnis der Sorge, dass sich das Balkanland in Richtung Russland oder China orientieren könnte.
- EU-Staaten fordern sofortige Feuerpause im Krieg in Nahost (Israel-Hamas-Konflikt): Verständnis für Israel nimmt ab; Aufforderung an Israel, in Rafah keine Bodenoffensive zu beginnen (katastrophale humanitäre Lage).

Am zweiten Tag des EU-Gipfels stand das Thema „weitere Entlastungen für die Bauern“ im Mittelpunkt der Beratungen. Die wesentlichen Inhalte und Beschlüsse im Kurzüberblick:

- In der Gipfelerklärung heißt es, dass die Kommission unmittelbar weiter an den Unterstützungen für die Landwirtschaft arbeiten soll. Zudem wollen auch die EU-Staaten selbst an weiteren Maßnahmen arbeiten. U. a. soll mehr staatliche Unterstützung für Bauern geprüft werden. Anmerkung: Nach teils heftigen Bauernprotesten hatte die Kommission in den vergangenen Wochen bereits mehrfach Entlastungen präsentiert. So sollen Umweltvorgaben gelockert und der Verwaltungsaufwand reduziert werden.
- In der Erklärung heißt es zudem, dass die Position von Bauern innerhalb der Lieferketten für Lebensmittel gestärkt und ihnen ein angemessenes Einkommen ermöglicht werden soll. Konkrete Maßnahmen werden jedoch nicht genannt.
- Zudem wird die Erleichterung der finanziellen Belastung der Landwirte durch die Ausarbeitung zusätzlicher Unterstützungsmaßnahmen, wie z. B. die Verlängerung des befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen, adressiert.
- Die Passage zur Landwirtschaft in der Gipfelerklärung geht nicht zuletzt auf die Frage ein, wie mit den stark gestiegenen Exporten von ukrainischem Getreide umgegangen werden soll. EU-Staaten und Kommission sollen demnach weiter an Vorschlägen arbeiten, wonach wieder Zölle auf bestimmte ukrainische Lebensmittel eingeführt werden.



Am Rande des EU-Gipfels fand ein Kernenergie-Gipfel statt, an dem mehr als 30 Staaten und Kommissionspräsidentin *von der Leyen* teilnahmen und folgende Punkte im Zentrum standen: die beteiligten Staaten planen einen schnelleren Ausbau von Kernenergie (Verdreifachung bis zum Jahr 2050), eine Verlängerung bestehender Anlagen sowie den Einsatz neuartiger Reaktortypen.

[Schlussfolgerungen des EU-Gipfels \(21. / 22.03.2024\)](#)

EU-Gipfel II: Neue Sanktionen gegen Iran, Waffenlieferungen an die Ukraine, Wiederbelebung der Türkei-Beziehungen, Wettbewerbsfähigkeit der EU (sog. Letta-Bericht)

Am 17. / 18.04.2024 fand in Brüssel ein außerordentlicher EU-Gipfel statt. Eigentlich sollte es bei dem Treffen der 27 EU-Staats- und Regierungschefs von Anfang an um die Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der EU gehen. Aber der Angriff des Iran auf Israel hatte die Schwerpunkte verschoben. Am ersten Tag standen deshalb die beiden Krisenherde – der Nahe Osten und die Ukraine – im Mittelpunkt; am zweiten Tag dann der sog. „Letta-Bericht“.

Die wesentlichen außenpolitischen Beschlüsse im Kurzüberblick:

- Die EU-Regierungschefs beschlossen neue Sanktionen gegen den Iran (u. a. gegen Unternehmen, die an der Produktion von Drohnen und Raketen beteiligt sind). Der Iran soll international isoliert werden (Verhinderung eines Flächenbrandes in der Region).
- Daneben wurde beim EU-Gipfel beschlossen, die Anstrengungen der EU bei den Waffenlieferungen an die Ukraine zu verstärken. Der per Videokonferenz zugeschaltete ukrainische Präsident Selenskij bemängelte indes eine „gewisse Ungleichheit“ im direkten Vergleich mit dem Nahost-Konflikt.
- Die EU-Regierungschefs wollen die Beziehungen zur Türkei wiederbeleben, betonen aber die Notwendigkeit einer konstruktiven Beteiligung der türkischen Regierung. Zypern drängte darauf, den Konflikt mit der Türkei beim EU-Gipfel zu thematisieren und setzt sich weiterhin für eine Lösung im Einklang mit UN-Resolutionen und EU-Grundsätzen ein.

Beim EU-Gipfel stand zudem die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit der EU im Fokus, wobei der nicht ausreichend entwickelte Kapitalmarkt als Hauptursache identifiziert wurde. Die Dringlichkeit eines Politikwechsels wurde betont, um das Wachstum in Europa anzukurbeln und mit den USA und China Schritt zu halten. Die Kommission wurde von den EU-Regierungschefs beauftragt, konkrete Vorschläge zur Lösung dieser Probleme zu erarbeiten, darunter die Harmonisierung des Insolvenzrechts, Anpassungen der Steuersysteme und die Überwachung der Finanzmärkte. Auch der Themenbereich „Abschluss von Handelsabkommen“ – insbesondere im Hinblick auf das Mercosur-Abkommen – wurde als dringend betrachtet, da Fortschritte hier fehlen.

Der Bericht des früheren italienischen Ministerpräsidenten *Letta* – die Beauftragung erfolgte beim EU-Gipfel am 29. / 30.06.2023 – verdeutlichte die langsamer wachsende Wirtschaftsleistung in Europa im Vergleich zu den



USA. Er empfahl mehr Investitionen und eine bessere Nutzung vorhandenen Kapitals, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. In dem Papier wird zudem vor der Gefahr gewarnt, dass sich die Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt aufgrund des unterschiedlichen haushaltspolitischen Spielraums der Mitgliedstaaten über einen längeren Zeitraum noch verstärken könnten. *Letta* schlug vor, den Kapitalmarkt als Instrument zur Finanzierung von Industriepolitik zu nutzen und plädierte für eine Stärkung der Kapitalmarktunion. Die Diskussionen auf dem EU-Gipfel betonten auch die Notwendigkeit einer besseren Aufsicht der Kapitalmärkte, wobei die Frage nach einer zentralen oder nationalen Aufsichtsstruktur kontrovers diskutiert wurde.

[Schlussfolgerungen des EU-Gipfels](#)

Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten: Vorbereitung der März-Tagung des Europäischen Rates, Zukunft Europas, Europäisches Semester

Der Rat für „Allgemeine Angelegenheiten“ tagte am 19.03.2024 in Brüssel. Für Deutschland nahm Ministerin *Anna Lührmann* teil.

Die Minister haben die Vorbereitungen für die Tagung des Europäischen Rates am 21. / 22.03.2024 fortgesetzt und den Entwurf von Schlussfolgerungen erörtert. Die Minister führten zudem einen Gedankenaustausch über unionsinterne Reformen und Verbesserungen der Arbeitsmethoden der EU, mit denen ihre Handlungsfähigkeit, auch im Hinblick auf eine EU-Erweiterung, sichergestellt werden sollte. Die Minister betonten, wie wichtig eine gründliche Analyse der verschiedenen Politikbereiche ist, und sehen dem diesbezüglichen Beitrag der Kommission erwartungsvoll entgegen. Sie betonten auch, wie wichtig eine klare Kommunikation mit Bürgern sei, um die Unterstützung der Öffentlichkeit für den Prozess zu gewährleisten. Seit Frühjahr 2023 werden Gespräche über die Zukunft Europas und insbesondere über interne Reformen der EU im Hinblick auf eine Erweiterung geführt. In der Erklärung von Granada vom 06.10.2023 erklärten die EU-Führungsspitzen, dass die EU parallel zu den Reformanstrengungen der beitragswilligen Länder ihrerseits für die notwendigen Grundlagen und Reformen sorgen muss. Bis zum Sommer 2024 sollen Schlussfolgerungen zu einem Fahrplan für die künftige Arbeit angenommen werden. Die Minister befassten sich ferner mit dem Europäischen Semester. Sie prüften einen vom belgischen Vorsitz erstellten Synthesebericht über die Beiträge des Rates zum Europäischen Semester 2024. Der Vorsitz stellte einen aktualisierten Fahrplan für das Europäische Semester 2024 mit den wichtigsten Schritten des diesjährigen Zyklus vor. Der Rat kam ferner überein, dem Europäischen Rat den Entwurf einer Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets zur Billigung vorzulegen.

[Tagungsseite: Rat „Allgemeine Angelegenheiten“](#)



Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten I: Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, Belarus, Lage im Nahen Osten

Der Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ tagte am 18.03.2024 in Brüssel. Für Deutschland nahm Außenministerin *Annalena Baerbock* teil.

Die europäischen Außenminister führten einen informellen Gedankenaustausch mit US-Außenminister *Antony Blinken*, in dem die russische Aggression gegen die Ukraine, die Lage im Nahen Osten, der Umgang mit China und der indopazifische Raum im Mittelpunkt standen. Es bestand Einvernehmen darüber, dass transatlantische Einigkeit zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen, sowohl hinsichtlich der Ukraine als auch zur Förderung eines andauernden Friedens zwischen Israel und Palästina auf Basis der Zweistaatenlösung, unabdingbar ist. Anschließend thematisierte der Rat, der durch den ukrainischen Außenminister *Dmytro Kuleba* über die jüngsten Entwicklungen und aktuellen Prioritäten vor Ort unterrichtet wurde, die russische Aggression gegen die Ukraine. Der Rat fasste einen Beschluss, mit dem 5 Mrd. € für die militärische Unterstützung der Ukraine bereitgestellt werden. Zudem kamen die europäischen Minister überein, die Sanktionen gegen die Verantwortlichen für die Ermordung von *Alexej Nawalny* fertigzustellen. Der Rat führte auch einen Gedankenaustausch über Belarus, insbesondere mit Blick auf Möglichkeiten für die EU, auf die dortige Menschenrechtslage zu reagieren und die belarussische Zivilgesellschaft und die demokratische Opposition zu unterstützen. Zudem wurde die Mittäterschaft von Belarus an Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine thematisiert. Der Rat äußerte sich besorgt über die sich ständig verschlechternde innenpolitische Lage und forderte das Regime erneut auf, alle politischen Gefangenen unverzüglich und bedingungslos freizulassen. Im Einklang mit ihrem schrittweisen Ansatz ist die EU bereit, weitere restriktive und gezielte Maßnahmen zu ergreifen. Sodann erörterte der Rat die Lage im Nahen Osten, insbesondere die sich ständig verschlechternde humanitäre Lage im Gazastreifen, wo laut einem jüngsten Bericht des Welternährungsprogramms die große Mehrheit der Bevölkerung vom Hungertod bedroht ist. Der Hohe Vertreter betonte, dass die zypriische Seeroute vorangetrieben werden müsse, dass Israel aber auch mehr Landrouten und die Öffnung zusätzlicher Übergänge sicherstellen müsse. Der Rat führte ferner einen Gedankenaustausch über das Assoziierungsabkommen EU-Israel und sieht weiteren Gesprächen mit Israel erwartungsvoll entgegen.

[Tagungsseite: Rat „Auswärtige Angelegenheiten“](#)

Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten II: Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, Lage im Nahen Osten, Sudan, Georgien

Der Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ tagte am 22.04.2024 in Luxemburg. Für Deutschland nahm Außenministerin *Annalena Baerbock* teil.

In einer gemeinsamen Sitzung haben die EU-Außen- und Verteidigungsminister über die russische Aggression gegen die Ukraine diskutiert. Ukrainische Beamte haben per Videokonferenz Updates bereitgestellt. Der Hohe Vertreter *Josep Borrell* betonte die Ernsthaftigkeit der Situation und wies auf eine signifikante Zunahme russischer Angriffe hin, darunter der Abschuss von 7.000 gelenkten Bomben in vier Monaten. Er unterstrich den



Bedarf der Ukraine an Verteidigungswaffen und schlug eine EU-Koordination für die dringende Lieferung von Luftabwehrsystemen und Raketen vor. Im Anschluss daran erörterte der Rat die Lage im Nahen Osten und konzentrierte sich dabei auf die sich verschärfende humanitäre Krise in Gaza und das Eskalationspotenzial in der Region. Sie betonten die Notwendigkeit von Zurückhaltung und Deeskalation durch alle Parteien. Darüber hinaus sprachen sie die destabilisierenden Aktivitäten des Irans an und einigten sich auf eine Ausweitung der Sanktionen. Die Maßnahmen umfassen die Produktion von Raketen, die Erweiterung des geografischen Geltungsbereiches für Drohnen- und Raketenlieferungen in den Nahen Osten und das Rote Meer und die Erweiterung der Listen verbotener Drohnenkomponenten. Darüber hinaus diskutierte der Rat über den Sudan und konzentrierte sich dabei auf die Koordinierung mit den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und anderen Partnern. Ziel ist es, einen nachhaltigen Waffenstillstand und Vermittlungsbemühungen zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Vermittlungsinitiativen zu fördern. Die EU war kürzlich Mitveranstalter einer humanitären Konferenz für den Sudan und seine Nachbarländer in Paris. Zuletzt setzten sich die Minister mit Georgien auseinander und äußerten ihre Besorgnis über ein neues Gesetz zur Transparenz ausländischer Einflussnahme, das dem georgischen Parlament kürzlich vorgelegt wurde.

[Tagungsseite: Rat „Auswärtige Angelegenheiten“](#)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenarwoche vom 22.04. – 25.04.2024: Neue EU-Schuldenregeln, EU-Umweltdossiers, Gemeinsame Agrarpolitik, EU-Lieferkettengesetz, Plattformarbeit, Gewalt gegen Frauen, Gesundheitsdatenraum, Bekämpfung von Geldwäsche, Ethik-Behörde, Entschließung gegen russischen Einfluss

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen u. a. folgende Themen im Zentrum der Debatten bzw. Abstimmungen (siehe auch Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **Annahme der neuen EU-Schuldenregeln**

Das EP hat am Dienstag (23.04.) für neue EU-Schuldenregeln gestimmt, die darauf abzielen, Investitionen zu fördern, soziale Konvergenz zu berücksichtigen und nationale Pläne zu stärken. Diese Regeln setzen Mindestanforderungen für den Abbau von Defiziten und Schulden fest und gewähren zusätzliche Flexibilität, einschließlich einer möglichen Verlängerung der Frist für die Zielerreichung. Investitionsanreize werden verstärkt, indem Ausgaben für die Kofinanzierung von EU-finanzierten Programmen aus der Berechnung des Defizits ausgeschlossen werden. Länder mit übermäßiger Verschuldung müssen ihre Schulden um jährlich festgelegte Prozentsätze reduzieren. Zudem werden Mechanismen zur Erleichterung des Dialogs und der Eigenverantwortung eingeführt, darunter die Möglichkeit für Länder, einen überarbeiteten nationalen Plan vorzulegen, wenn objektive Umstände die Umsetzung beeinträchtigen.

- **Förmliche Annahme von EU-Umweltdossiers**

Das Plenum hat die Trilogeeinigungen zu den Kommissionsvorschlägen zur Ökodesign-Verordnung (23.04.), zur Richtlinie zur Einführung eines Rechts auf Reparatur (23.04.), zur Überarbeitung der Verordnung über



die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien (23.04.), zur Verpackungsverordnung (24.04.) und zur Überarbeitung der EU-Luftqualitätsnormen (24.04.) angenommen.

- **Billigung der Revision der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU**

Das EP hat am Mittwoch (24.04.) die Überarbeitung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gebilligt, um den Verwaltungsaufwand für EU-Landwirte zu verringern. Die Überarbeitung umfasst Änderungen an Umweltauflagen, Flexibilität für EU-Länder bei der Anwendung von Standards und Ausnahmen für kleine landwirtschaftliche Betriebe. Das EP hat zugestimmt, das Dossier im Rahmen eines Dringlichkeitsverfahrens zu behandeln. Zudem hat es keinen Einwand gegen den Kommissionsvorschlag zur Ergänzung des GAP-Vereinfachungspakets erhoben, der den Mitgliedstaaten mehr Spielraum bei der Anwendung von GAP-Vorschriften gibt.

- **Annahme der Richtlinie über Plattformarbeit**

Das EP hat am Mittwoch (24.04.) neue Regeln zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformbeschäftigten angenommen. Die Regeln zielen darauf ab, den Beschäftigungsstatus von Plattformbeschäftigten korrekt zu bestimmen und Scheinselbstständigkeit zu bekämpfen. Sie sind das Ergebnis einer Vereinbarung zwischen EP und Rat und wurden mit einer großen Mehrheit verabschiedet.

- **Billigung des EU-Lieferkettengesetzes**

Die Abgeordneten haben am Mittwoch (24.04.) final die Trilogieeinigung zu den Regeln zum EU-Lieferkettengesetz angenommen, die Unternehmen verpflichten sollen, Menschenrechte und Umweltnormen in den Lieferketten zu berücksichtigen.

- **EU-Gesundheitsdatenraum: effizientere Behandlungen und lebensrettende Forschung**

Die EU-Abgeordneten haben am Mittwoch (24.04.) der Einrichtung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums zugestimmt, der es den Bürgern erleichtert, auf ihre Gesundheitsdaten zuzugreifen, und gleichzeitig den sicheren Datenaustausch zum Wohle der Öffentlichkeit verbessert. Dies beinhaltet u. a. die Möglichkeit für Patienten, ihre elektronischen Gesundheitsakten länderübergreifend innerhalb der EU einzusehen, und ermöglicht es Gesundheitsfachkräften, Patientenakten mit Zustimmung einzusehen.

- **EP billigt erste EU-Regeln zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen**

Am Mittwoch (24.04.) gaben die Abgeordneten grünes Licht für die ersten EU-Vorschriften zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt. Die Richtlinie sieht strengere Vorschriften gegen Cybergewalt vor. Auch sollen Opfer künftig bessere Unterstützung bekommen und entsprechende Maßnahmen gegen Vergewaltigungen ergriffen werden.

- **Neue EU-Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche verabschiedet**

Das EP hat am Mittwoch (24.04.) das „Anti-Geldwäsche-Paket“ verabschiedet, das das Instrumentarium der EU zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung stärken soll. Das Paket besteht aus



der sechsten Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche (AML), der EU-Verordnung über das einheitliche Regelwerk (Single-Rulebook) und der Verordnung über die Anti-Geldwäsche-Behörde (AMLA).

- **EP unterzeichnet neues EU-Gremium für ethische Standards**

Das EP hat am Donnerstag (25.04.) die Schaffung eines neuen EU-Organs zur Stärkung der Integrität, Transparenz und Rechenschaftspflicht in europäischen Entscheidungsprozessen angenommen. Dieses neue Gremium, das als Ethik-Behörde fungieren wird, wurde von acht EU-Institutionen und -Organen vereinbart. Es wird gemeinsame Mindeststandards für ethisches Verhalten entwickeln, aktualisieren und interpretieren und Berichte darüber veröffentlichen, wie diese Standards in den internen Regeln der Unterzeichnerinstitutionen widergespiegelt werden.

- **Ansage an AfD: EP will klare Kante gegen russischen Einfluss**

EU-Abgeordnete werden beschuldigt, russische Propaganda gegen Bezahlung zu verbreiten. Das EP will das dringend stoppen und fordert die AfD im Rahmen einer Entschließung, die am Donnerstag (25.04.) verabschiedet wurde, auf, ihre finanziellen Verbindungen, besonders zum Kreml, offenzulegen. Es ist besorgt über mögliche Zahlungen an AfD-Mitglieder von pro-russischen Unterstützern und die Verhaftung eines Mitarbeiters wegen Spionage für China. Das EP betont, dass es wichtig ist, solche Versuche der Einmischung, v. a. vor den Europawahlen im Juni, zu unterbinden. Russland wird als Hauptverursacher ausländischer Einmischung und Desinformation genannt. Der Vorschlag sieht eine Verbesserung der inneren Sicherheit des Parlaments und verstärkte interne Untersuchungen vor.

[Pressemitteilungen des Europäischen Parlaments](#)

„Mini-Plenum“ vom 10.04. – 11.04.2024: Neues Migrations- und Asylpaket (GEAS-Reform), CO₂-Abbau: neues Zertifizierungssystem, EU-Arzneimittelreform, „Frühstücksrichtlinien“, CO₂-Emissionsziele für Lkw und Busse, Reform des EU-Strommarktes und des EU-Gasmarktes

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Brüssel standen u. a. folgende Themen im Zentrum der Debatten bzw. Abstimmungen (siehe auch Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **EP nimmt neues Migrations- und Asylpaket endgültig an**

Das EP hat am Mittwoch (10.04.) zehn Gesetzestexte zur Reform der europäischen Migrations- und Asylpolitik angenommen, auf die sich EP und Rat im Dezember geeinigt hatten. Es ist u. a. eine schnellere Prüfung von Asylanträgen und eine wirksamere Rückführung vorgesehen. Zudem wird die Identifizierung bei der Ankunft verbessert und verpflichtende Sicherheits- und Gesundheitskontrollen sowie Prüfungen der Schutzbedürftigkeit für Menschen, die irregulär in die EU einreisen, eingeführt.

- **CO₂-Abbau: EU-Abgeordnete verabschieden neues EU-Zertifizierungssystem**

Mit dem Gesetz, das am Mittwoch (10.04.) von den Abgeordneten verabschiedet wurde, wird ein EU-Zertifizierungsrahmen für den Abbau von Kohlendioxid geschaffen, um deren Akzeptanz zu fördern und dazu beizutragen, die Klimaneutralität der EU bis 2050 zu erreichen.



- **Methan: EP verabschiedet neues Gesetz zur Reduzierung der Emissionen aus dem Energiesektor**

Das EP hat am Mittwoch (10.04.) eine vorläufige politische Einigung mit den EU-Ländern über ein neues Gesetz zur Verringerung der Methanemissionen aus dem Energiesektor angenommen. Die neue Verordnung ist die erste EU-Rechtsvorschrift zur Verringerung der Methanemissionen und gilt für direkte Methanemissionen aus dem Öl-, fossilen Gas- und Kohlesektor sowie aus Biomethan, sobald eine Einspeisung in das Gasnetz erfolgt.

- **„Frühstücksrichtlinien“: Bessere Informationen für Verbraucher**

Das EP hat am Mittwoch (10.04.) die vorläufige politische Einigung mit dem Rat über aktualisierte Vorschriften für die Zusammensetzung, Handelsbezeichnung, Etikettierung und Aufmachung bestimmter „Frühstücks“-Lebensmittel, die sog. „Frühstücksrichtlinien“, gebilligt. Die überarbeiteten Richtlinien sollen Verbrauchern helfen, fundierte und gesündere Entscheidungen über Erzeugnisse wie Honig, Fruchtsaft oder / und Marmeladen zu treffen.

- **EP positioniert sich zur EU-Arzneimittelreform**

Die Überarbeitung des EU-Arzneimittelrechts soll die Versorgung mit Arzneimitteln verbessern und sie leichter zugänglich und erschwinglicher machen, sowie Innovation unterstützen. Die Abgeordneten wollen mit ihrer Positionierung vom Mittwoch (10.04.) u. a. einen Unterlagenschutz von mindestens siebeneinhalb Jahren für neue Arzneimittel einführen, zusätzlich zu dem Zeitraum des Marktschutzes von zwei Jahren nach der Marktzulassung. Um die Forschung und die Entwicklung neuartiger antimikrobieller Mittel zu fördern, will das EP Markteintrittsprämien und Zahlungen für die Erreichung von Etappenzielen einführen.

- **Sexueller Missbrauch von Kindern im Internet: Verlängerung geltender Regeln**

Das EP hat am Mittwoch (10.04.) die Verlängerung einer Ausnahmeregelung zur Aufdeckung von Online-Inhalten über sexuellen Missbrauch von Minderjährigen bis April 2026 beschlossen. Gleichzeitig wird die Berichterstattung über die freiwilligen Maßnahmen, die Unternehmen zur Aufdeckung von Kinderpornografie-Inhalten ergriffen haben, harmonisiert.

- **EU-Abgeordnete verabschieden strengere CO₂-Emissionsziele für Lkw und Busse**

Am Mittwoch (10.04.) verabschiedete das EP neue Maßnahmen, die bereits mit dem Rat vereinbart wurden, um die CO₂-Emissionsreduktionsziele für neue schwere Nutzfahrzeuge zu verschärfen. Die CO₂-Emissionen von großen Lastkraftwagen und Bussen müssen für den Zeitraum 2030 - 2034 um 45 %, für den Zeitraum 2035 - 2039 um 65 % und ab 2040 um 90 % gesenkt werden. Bis 2030 müssen neue Stadtbusse ihre Emissionen um 90 % senken und bis 2035 zu emissionsfreien Fahrzeugen werden.

- **„Parlament 2024“: Ein moderneres und effizienteres Parlament nach den Wahlen**

Am Mittwoch (10.04.) billigten die Abgeordneten den Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen der parlamentarischen Reformgruppe „Parlament 2024“, die von der Konferenz der Präsidenten im Dezember



2023 gebilligt wurden. Die neuen internen Vorschriften werden die Arbeitsmethoden, die institutionelle Rolle und die Handlungsfähigkeit des Parlaments stärken.

- **Selbstbestimmung für Frauen über ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte**

In einer Entschließung, die am Donnerstag (11.04.) angenommen wurde, fordern die Abgeordneten, das Recht auf Abtreibung in der EU-Grundrechtecharta zu verankern – eine Forderung, die sie bereits mehrfach erhoben haben. Die Abgeordneten verurteilen die Rückschritte bei Frauenrechten und alle Versuche, den Schutz der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte und der Gleichstellung der Geschlechter einzuschränken oder abzuschaffen, einschließlich in den EU-Mitgliedstaaten.

- **EP verabschiedet Reform des EU-Strommarktes**

Die am Donnerstag (11.04.) verabschiedete Reform wird den EU-Strommarkt stabiler, erschwinglicher und nachhaltiger machen. Der Text enthält Maßnahmen zum Schutz der Bürger, insbesondere der am stärksten gefährdeten Personen, und zur Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energiequellen. Das Gesetz wird u. a. die Verbraucher vor schwankenden Preisen schützen.

- **Reformen für einen nachhaltigeren und widerstandsfähigeren EU-Gasmarkt**

Die Abgeordneten haben am Donnerstag (11.04.) Pläne gebilligt, die die verstärkte Nutzung erneuerbarer und CO₂-armer Gase, einschließlich Wasserstoff, auf dem EU-Gasmarkt erleichtern sollen. Die neue Richtlinie und die Verordnung über den Gas- und Wasserstoffmarkt zielen darauf ab, den Energiesektor der EU zu dekarbonisieren und die Produktion und Integration von erneuerbaren Gasen und Wasserstoff zu fördern.

[Pressemitteilungen des Europäischen Parlaments](#)

EUROPÄISCHER AUSSCHUSS DER REGIONEN

10. Europäisches Gipfeltreffen der Regionen und Städte in Mons

Am 18. / 19.03.2024 hat der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) anlässlich seines 30-jährigen Bestehens gemeinsam mit der wallonischen Regierung und der belgischen Ratspräsidentschaft das 10. Europäische Gipfeltreffen der Regionen und Städte ausgetragen. Im belgischen Mons waren insgesamt 3.500 Teilnehmer anwesend, darunter zahlreiche Mitglieder des AdR, Regionalminister, Bürgermeister, Gemeinde- und Stadtratsmitglieder, sonstige (gewählte) Vertreter kommunaler und regionaler Gebietskörperschaften sowie hochrangige europäische und internationale Politiker. Im Rahmen des Gipfels fand außerdem ein Festival der Regionen und Städte statt, das der Vielfalt der subnationalen Ebene – von den Regionen in äußerster Randlage bis hin zu den städtischen Gebieten – gewidmet war.

Im Eröffnungsplenum des Gipfeltreffens wurden lokale und regionale Lösungen für globale Herausforderungen thematisiert. Dabei wurde der wichtige demokratische Wert des AdR hervorgehoben und betont, dass die



Stimmen der Regionen und Städte auf EU-Ebene stärker als bisher Gehör finden müssten. Weitere Themenschwerpunkte des ersten Gipfeltages waren der grüne und digitale Wandel mit seinen technologischen Entwicklungen und dessen Auswirkungen für das europäische Gemeinwesen und der Notwendigkeit, diesen mit einer klugen Kohäsionspolitik zu begegnen. Mit Blick auf die zukünftige Kohäsionspolitik ab 2027 hat die „CohesionAlliance“ einen gemeinsamen Aufruf entworfen, der vom Gipfel verabschiedet wurde und nun der politischen Ebene der Regionen und Städte zur Mitunterzeichnung offensteht.

Am zweiten Tag des Gipfels wurden u. a. die Beteiligung junger Menschen in Städten und Regionen, der *Green Deal*, der Gesundheitssektor und die Versorgung mit Wohnraum und Kultur in allen Regionen thematisiert. Schwerpunkte bildeten aber die anstehende Europawahl sowie die Inhalte einer etwaigen EU-Reform. In diesem Zusammenhang verabschiedete AdR-Präsident *Vasco Alves Cordeiro* die sog. Erklärung von Mons und übergab diese an den belgischen Premierminister *Alexander de Croo*. Die Erklärung soll einen regional- und lokalpolitischen Beitrag zur neuen strategischen Agenda der EU der Jahre 2024 - 2029 und zu den politischen Prioritäten der kommenden Kommission leisten. Im Anschluss hieran fand ein Treffen der Europäischen Allianz der Städte und Regionen für den Wiederaufbau der Ukraine statt, wobei Empfehlungen zur Stärkung eines dezentralen Ansatzes für den Wiederaufbau der Ukraine abgegeben wurden. Schließlich wurde der *Pawel-Adamowicz*-Preis an die Associazione per l'Ambasciata della Democrazia Locale a Zavidovići für ihre Hilfe für Tausende von Flüchtlingen und in Anerkennung ihres Beitrags zur Förderung der lokalen Demokratie, der Nichtdiskriminierung, des gewaltfreien Diskurses und der Integration verliehen.

[Homepage des Gipfels](#)

[Programm](#) (dort können auch die Videoaufzeichnungen der einzelnen Teile des Gipfels eingesehen werden)

[Pressemitteilungen des AdR](#)

[Aufruf der CohesionAlliance](#)

[Erklärung von Mons](#)

[Allianz für den Wiederaufbau der Ukraine](#) (dort können auch die im Rahmen des Gipfels verabschiedeten Empfehlungen der Allianz abgerufen werden)

[Homepage des Pawel-Adamowicz-Preises](#)

[Strategische Agenda der EU 2024 - 2029](#)

AdR-Plenum befasst sich auf seiner 160. Sitzung mit der möglichen Erweiterung der EU

Die Mitglieder des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) sind am 17./18.04.2024 zu ihrer 160. Plenarversammlung in Brüssel zusammengetreten. Dort haben sie in Reaktion auf den 9. Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission eine Dringlichkeitsentschließung zur Ausgestaltung der zukünftigen Kohäsionspolitik nach 2027 angenommen sowie über insgesamt 14 Stellungnahmen abgestimmt. Themen der Stellungnahmen waren u. a. die Rolle der geothermischen Energie für die lokale Energieerzeugung, der Schutz der biologischen Vielfalt und die Koexistenz mit Großraubtieren in Europa, neue



genomische Techniken und Pflanzenvermehrungsmaterial, intelligenter, nachhaltiger und erschwinglicher Wohnraum, Kompetenz- und Fachkräftemobilität sowie eine europäische Erklärung zum Radverkehr.

Den Kern der Plenarsitzung bildeten allerdings die Stellungnahmen zur Verteidigung der Demokratie sowie zur möglichen Erweiterung der EU. Letztere befassen sich einerseits mit dem Westbalkan und der Türkei und andererseits mit der Ukraine, Moldau und Georgien. Schließlich fanden mehrere Debatten der AdR-Mitglieder u. a. zur bevorstehenden Europawahl sowie über die Stärkung der Europäischen Garantie für Kinder und die auf lokaler und regionaler Ebene bestehenden Kinderschutzsysteme statt.

[Homepage des AdR](#) (dort können alle Stellungnahmen und Debatten des Plenums eingesehen werden)

[Pressemitteilung der Kommission zum 9. Kohäsionsbericht](#) (dort können auch der Bericht selbst sowie Hintergrundinformationen abgerufen werden)

[Europäische Garantie für Kinder](#)

INSTITUTIONELLES

MdEP Dr. Pieper verzichtet auf EU-Posten

Der Abgeordnete *Dr. Markus Pieper* (EVP/CDU) hat entschieden, auf den EU-Posten des Mittelstandsbeauftragten für kleine und mittelgroße Unternehmen zu verzichten, nachdem Kritik am Vergabeverfahren aufgekommen war. Obwohl *Pieper* bereits seinen Arbeitsvertrag unterzeichnet hatte und sein Amt am 16.04.2024 antreten sollte, wurde seine Entscheidung von einem Sprecher der Kommission bestätigt. Kritik wurde auch an *Ursula von der Leyen* laut, der vorgeworfen wurde, *Pieper* die Stelle aufgrund ihrer Parteizugehörigkeit verschafft zu haben. *Pieper* begründete seinen Verzicht damit, dass er die Erwartungen des Amtes aufgrund von Boykottierungen innerhalb der Kommission nicht erfüllen könne. Parteifreunde von *Pieper* und Sprecher der Kommission wiesen den Verdacht der Günstlingswirtschaft zurück und vermuteten eine Kampagne gegen ihre Spitzenkandidatin vor den Europawahlen. Ein neues Auswahlverfahren für den Mittelstandsbeauftragten wird erst nach der Europawahl im Juni eingeleitet.

[Pressemitteilung des Handelsblatts](#)

[Politico-Artikel](#)

INTERNATIONALES

Kommissionsmitteilung zu Vorbereitungen auf EU-Erweiterung

Die Kommission hat am 20.03.2024 eine Mitteilung zur Überprüfung der EU-Erweiterung und der Erweiterungspolitik erlassen, um zum laufenden Diskussionsprozess über die internen Reformen, die die EU zur Vorbereitung auf eine erweiterte Union durchführen muss, einen Beitrag zu leisten. Die Mitteilung befasst sich mit den Auswirkungen einer EU-Erweiterung auf die vier Bereiche Werte, Politik, Haushalt und Governance. Sie schafft damit die Grundlage für die von Kommissionspräsidentin *von der Leyen* in ihrer Rede zur Lage der Union 2023 angekündigte Überprüfung der EU-Erweiterungspolitik. Die Kommission will diese



Überprüfung Anfang 2025 durchführen. Damit die Vorteile eines gut geführten Erweiterungsprozesses zum Tragen kommen, müssen sowohl die EU als auch die Beitrittskandidaten auf den Beitrittsprozess gut vorbereitet sein. Zum Bereich Werte stellt die Mitteilung klar, dass die Wahrung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten ein Eckpfeiler der EU ist. Zum Bereich Politik betont die Mitteilung, dass der Erweiterungsprozess v. a. im Hinblick auf den Ausbau der Konnektivität, die Verbesserung der Lebensmittelqualität und -sicherheit sowie den Zugang zum Binnenmarkt gut vorbereitet werden muss. In einem zunehmend herausfordernden geopolitischen Kontext braucht es ferner starke Verpflichtungen in den Bereichen Sicherheit, Migration und Grenzschutz. Zum Thema Haushalt wird hervorgehoben, dass die finanziellen Auswirkungen der EU-Erweiterung in erster Linie von ihrem Zeitplan abhängt und in jedem Fall Überlegungen zum nächsten langfristigen Haushalt berücksichtigt werden soll. Im Bereich Governance werden die Überlegungen zu institutionellen Reformen der EU betont. Dieser Debatte verleiht die geplante EU-Erweiterung neue Dringlichkeit, da die Wahrung der Integrität und des Funktionierens der EU und ihres Binnenmarkts gewährleistet werden muss.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Tagung des Assoziationsrates EU-Ukraine

Der Assoziationsrat EU-Ukraine tagte am 20.03.2024 zum neunten Mal in Brüssel. Gegenstand der Beratungen waren insbesondere politische Fragen und bilaterale Beziehungen.

Die EU und die Ukraine führten einen Gedankenaustausch über die Lage infolge des Angriffskriegs Russlands mit Schwerpunkten auf der militärischen, wirtschaftlichen und humanitären Lage vor Ort und der Reaktion auf den Krieg Russlands. Sie befassten sich sodann mit allgemeineren globalen und regionalen Fragen. Anschließend tauschten sich die Teilnehmer über die bilaterale Agenda aus und gingen dabei auf Folgendes ein:

- die Umsetzung des Assoziierungsabkommens seit Beginn des Angriffskriegs Russlands
- die Umsetzung der Empfehlungen des Länderberichts Ukraine der Europäischen Kommission
- die Frage des Wiederaufbaus und der Reformen in der Ukraine, einschließlich der finanziellen Unterstützung durch die EU

[Tagungsseite: Assoziationsrat Ukraine](#)

[Gemeinsame Pressemitteilung](#)

MEDIEN

Rat billigt Kompromisstext zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz

Der Rat der Europäischen Union hat am Dienstag, den 26.03.2024 in seiner Formation „Landwirtschaft und Fischerei“ den finalen Kompromisstext zum Europäischen Medienfreiheitsgesetz (*European Media Freedom*



Act, EMFA) gebilligt und damit 18 intensive Verhandlungsmonate beendet. Für den im dritten politischen Trilog am 15.12.2023 vorläufig geeinten und im Anschluss auf Arbeitsebene sowie sprachjuristisch finalisierten Text des EMFA stimmten alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Ungarn. In der der Abstimmung vorausgegangenen Sitzung des AStV-1 am 22.03.2024 hatten Frankreich, Italien und Ungarn jeweils Protokollerklärungen insbesondere zum Verhältnis des EMFA zu den nationalen Strafrechten und -prozessordnungen abgegeben. Während Frankreich und Italien auf Basis dieser Erklärungen den EMFA nun mittragen konnten, blieb Ungarn bei seiner ablehnenden Haltung. Zusatzinformation: In der Plenarsitzung des EP am 13.03.2024 wurde ebenfalls eine klare Mehrheit mit 464 Ja-, bei 92 Nein-Stimmen und 65 Enthaltungen für den EMFA erzielt.

Der EMFA soll laut Vorschlag der Kommission vom 16.09.2022 auf Basis der Ermächtigungsgrundlage des Art. 114 AEUV den Binnenmarkt für Medien stärken. Anlass sei die zunehmende Gefährdung der pluralistischen und unabhängigen Medienlandschaft in EU-Mitgliedsstaaten, die die Kommission u. a. bei ihren EU-Rechtstaatlichkeitsberichten festgestellt habe. Der EMFA bezieht sich auf audiovisuelle Medien, teilweise auf Online-Plattformen (v. a. Video-Sharing-Plattformen und sehr große Onlineplattformen) und die Presse. Damit handelt es sich um den ersten umfassenden europäischen Rechtsakt zum Medienrecht.

Der EMFA wurde am 17.04.2024 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und tritt damit am 08.05.2024 in Kraft. Die Regelungen gelten grundsätzlich 15 Monate nach dem Inkrafttretenszeitpunkt. Bestimmte Vorschriften gelten allerdings schon 6 (Art. 3), 9 (Art. 4 Abs. 1 und 2, Art. 6 Abs. 3, Art. 7 - 13 und Art. 28) oder zwölf Monate (Art. 14 - 17) nach dem Inkrafttreten. Mit Art. 20 wird eine Regelung hingegen erst 36 Monate nach dem Inkrafttreten der Verordnung Geltung beanspruchen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Veröffentlichung des EMFA im Amtsblatt der EU](#)

Online-Plattformen legen zum dritten Mal Berichte im Rahmen des Verhaltenskodex gegen Desinformation vor

Die Unterzeichner des Verhaltenskodex gegen Desinformation, darunter große Online-Plattformen wie Google, Meta, Microsoft und TikTok haben am 26.03.2024 zum dritten Mal über ihre Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von Desinformation im Internet Bericht erstattet. Diesmal haben sie einen besonderen Schwerpunkt auf die bevorstehende Europawahl gelegt. In ihren im Transparenzzentrum veröffentlichten Berichten werden daher Maßnahmen vorgestellt, die die Unterzeichner vor und während der Europawahl zu ergreifen gedenken, um Beeinflussungen des Wahlergebnisses zu vermeiden und die Integrität des Wahlverfahrens sicherzustellen (z. B. Verpflichtung für Werbetreibende oder Urheber, deutlich zu kennzeichnen, wenn ein Bild, ein Video oder ein Ton digital erstellt oder verändert wurde; Zusammenarbeit mit Faktenprüfer-Organisationen; Förderung qualitativ hochwertiger und zuverlässiger Informationen; Entwicklung gezielter Medienkompetenz- und sog. Prebunking-Kampagnen).

[Verhaltenskodex gegen Desinformation](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)



[Homepage des Transparenzzentrums](#) (dort können die einzelnen Berichte abgerufen werden)

[Richtlinien der Kommission zur Minderung systematischer Risiken Online-Risiken für Wahlverfahren](#)

Kommission gibt geförderte Projekte zur Berichterstattung über EU-Angelegenheiten bekannt

Die Europäische Kommission hat am 03.04.2024 die drei Medien-Konsortien bekanntgegeben, die den Förderaufruf in Höhe von 8 Mio. € für paneuropäische Projekte zur Berichterstattung über EU-Angelegenheiten gewonnen haben. Dabei handelt es sich um den „European Newsroom“ (ENR), das Konsortium „EMOVE“ sowie das Projekt „PULSE“. ENR ist ein Konsortium aus 23 Nachrichtenagenturen unter Koordination der deutschen Nachrichtenagentur dpa, dessen Ziel ist es, EU-Nachrichteninhalte zu produzieren und zu verbreiten. EMOVE steht unter Leitung von ARTE und stellt mit 13 Medienpartnern Videos in zehn Sprachen her. „PULSE“, das 13 Projektpartner aus zwölf Mitgliedstaaten umfasst, will Journalistinnen und Journalisten zusammenbringen, um zu bestimmten Themen gemeinsame Inhalte zu schaffen.

Hintergrundinformationen: Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wurde im Jahre 2023 veröffentlicht und ist Teil der Multimedia-Maßnahmen der EU, die darauf abzielen, die Produktion und den Konsum pluraler und unabhängiger Informationen über europäische Angelegenheiten in der gesamten EU und in vielen Sprachen zu erhöhen. Die EU-Fördermittel belaufen sich auf 2,3 Mio. €, 3,85 Mio. € bzw. 1,8 Mio. € und weisen jeweils eine 24-monatige Laufzeit auf.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission richtet weitere Reise für (angehende) Journalisten nach Brüssel aus

Die Europäische Kommission hat am 08.04.2024 die Bewerbungsphase für die 8. Ausgabe von Youth4Regions, einem Programm, das sich an angehende Journalisten richtet, eröffnet. Das Programm sieht eine einwöchige Reise nach Brüssel vor. Ziel ist es, dass Journalismusstudenten und junge Journalisten ihre Kenntnisse über die EU-Institutionen und die Europapolitik verbessern. Die Bewerber werden dafür an Schulungen und an einem Mentorenprogramm teilnehmen. Gemeinsam mit erfahrenen Journalisten werden sie außerdem in einem Nachrichtenraum zusammenarbeiten und verschiedene EU-Medieninstitutionen und -organisationen besuchen.

Für die aktuelle Ausgabe werden Bewerbungen in den Kategorien allgemeiner Journalismus, Fotojournalismus und Videojournalismus entgegengenommen. Teilnahmeberechtigt sind Journalismusstudenten und jungen Journalisten aus EU-Mitgliedstaaten, Nachbar- und Beitrittsländern. Die Bewerbungsphase läuft noch bis zum 08.07.2024. Reise- und Übernachtungskosten werden von der Kommission getragen.

Hintergrundinformation: Youth4Regions ist die zentrale Initiative der Kommission zur Förderung von Journalismusstudenten und jungen Journalisten. Seit seiner Gründung im Jahr 2017 haben mehr als 210 Personen aus ganz Europa das Programm erfolgreich durchlaufen.

[Youth4Regions](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

WAHLEN

Kommission veröffentlicht Leitlinien für Online-Plattformen und Suchmaschinen zum Schutz der Integrität von Wahlen

Die Kommission hat am 26.03.2024 Leitlinien zu empfohlenen Maßnahmen für sehr große Online-Plattformen und Suchmaschinen veröffentlicht, um systemische Online-Risiken, die sich auf die Integrität von Wahlen auswirken können, zu mindern, mit speziellen Hinweisen für die bevorstehenden Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2024. Diese Leitlinien enthalten eine Vielzahl von Maßnahmen, die von den betroffenen Plattformen vor, während und nach Wahlen ergriffen werden sollen. Die Plattformen sollen interne Teams mit ausreichenden Ressourcen einrichten, um lokale Risiken zu analysieren und ihre Maßnahmen zur Risikominderung zu verbessern. Außerdem sollen Maßnahmen ergriffen werden, die speziell auf jede Wahlperiode und den lokalen Kontext zugeschnitten sind, wie die Förderung offizieller Informationen über Wahlprozesse und die Implementierung von Medienkompetenzinitiativen. Plattformen, die generative KI-Inhalte hosten oder verbreiten könnten, sollen spezifische Risiken im Zusammenhang mit KI bewerten und abmildern, z. B. durch die Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten. Außerdem sollen Plattformen mit EU- und nationalen Behörden, unabhängigen Sachverständigen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenarbeiten, um einen effizienten Informationsaustausch zu fördern und angemessene Maßnahmen zur Risikominderung zu erleichtern. Ferner wird Plattformen auferlegt, Mechanismen zur Reaktion auf Zwischenfälle während einer Wahlperiode einzuführen, um die Auswirkungen von Ereignissen zu verringern, die das Wahlergebnis beeinflussen könnten. Sie sollen im Anschluss an die Wahlen die Wirksamkeit ihrer Maßnahmen durch Überprüfungen bewerten, um öffentliches Feedback zu erhalten.

[Pressemitteilung](#)

[Leitlinien der Kommission](#)

Unterzeichnung des Verhaltenskodex für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2024

Am 09.04.2024 hat Vizepräsidentin *Jourová* zur feierlichen Unterzeichnung des Verhaltenskodex für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 geladen. Europäische Parteien haben sich mit ihrer Unterschrift dazu zu ethischen und fairen Wahlkampfpraktiken verpflichtet. Der Verhaltenskodex wurde von Vizepräsidentin *Jourová* und dem Internationalen Institut zur Förderung von Demokratie und demokratischer Teilhabe (International Institute for Democracy and Electoral Assistance (International IDEA)) in enger Zusammenarbeit mit den europäischen politischen Parteien ausgearbeitet. Aufgrund wachsender Besorgnis in Bezug auf Schutz und Integrität von Wahlen in Europa und vor dem Hintergrund interner und externer Bedrohungen hat der Verhaltenskodex großen symbolischen Wert. Die folgenden politischen Parteien haben den Verhaltenskodex unterzeichnet: Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa, Europäische Christliche Politische Bewegung, Europäische Konservative und Reformer, Europäische Demokratische Partei, Europäische Freie Allianz,



Europäische Grüne Partei, Europäische Volkspartei, Sozialdemokratische Partei Europas und Partei der Europäischen Linken. Die Partei „Identität und Demokratie“ erklärte, dass sie sich ebenfalls dem Verhaltenskodex für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 anschließen werde. Der Verhaltenskodex dient als Checkliste für Parteien, Kandidaten, Medien und Bürger hinsichtlich ethischen Verhaltens während des Wahlkampfes und besteht aus 14 Verpflichtungen, die sich an der „Empfehlung zu inklusiven und stabilen Wahlverfahren der Union“ orientieren. Auch verpflichten sich die Parteien dazu, „keine politischen Anzeigen zu schalten, die nicht von deklarierten Quellen gesponsert werden, oder anderweitig Vermittler beauftragen, Wahlkampfbotschaften ohne entsprechende Kennzeichnung zu platzieren.“

[Pressemitteilung](#)

[Empfehlung zu inklusiven und stabilen Wahlverfahren in der Union](#)

[Verhaltenskodex für Wahlen zum Europäischen Parlament 2024](#)

SICHERHEIT

Europol veröffentlicht Report zur Identifikation der bedrohlichsten kriminellen Netzwerke innerhalb der EU

Am 05.04.2024 hat Europol einen Bericht zur Identifikation der bedrohlichsten kriminellen Netzwerke veröffentlicht. Die europaweite Analyse ist eine erstmalig existierende Kartierung über die Organisation, Aktivitäten und den Modus Operandi der 821 gefährlichsten kriminellen Organisationen. Die Analyse basiert auf einem Datensatz, der mithilfe von Informationen aller Mitgliedstaaten sowie 17 Partnerländern erstellt wurde und anschließend von Europol selbst ergänzt wurde. Als Ergebnis enthält dieser Datensatz umfangreiche Informationen von über 25.000 Personen, die anhand unterschiedlicher Kriterien bewertet wurden, um so die von ihnen ausgehende Bedrohungsfahr besser einschätzen zu können. Es wurden Daten aus unterschiedlichsten Kriminalitätsbereichen gesammelt, von Drogenhandel bis hin zur Schleusung von Migranten. Durch diese Analyse ist es Europol nun möglich, zukünftige Trends in Bezug auf die gefährlichsten kriminellen Netzwerke zu ermitteln. Zusätzlich wurde ein sog. ABCD-Framework entwickelt, das die grundlegenden Merkmale der kriminellen Organisationen beleuchtet und kategorisiert. Durch die Einteilung in vier verschiedene Dimensionen (Agile, Borderless, Controlling, Destructive) bietet das Framework wertvolle Einblicke in die Arbeitsweise, die Strukturen und das Operative Muster der kriminellen Gruppierungen. So ist es nun auch für nationale Strafverfolgungsbehörden möglich, auf wichtige Elemente zur Identifizierung und Einordnung der gefährlichsten kriminellen Organisationen zuzugreifen und zusätzlich soll der Datensatz grenzübergreifende Investigationen erleichtern. Der Datensatz wird künftig im Rahmen der EU – Bedrohungsanalyse zur schweren und organisierten Kriminalität 2025 weiter ausgearbeitet werden.

[Zum Bericht](#)

[Pressemitteilung](#)



Europäische Polizeichefs fordern Maßnahmen gegen die Einführung der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung

Die europäischen Polizeichefs fordern die Industrie und die Regierungen auf, dringend Maßnahmen zu ergreifen, um die öffentliche Sicherheit auf den Plattformen der sozialen Medien zu gewährleisten. Die derzeit eingeführten Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre, wie z. B. die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, verhindern, dass Technologieunternehmen alle Straftaten auf ihren Plattformen sehen können. Sie werden auch die Strafverfolgungsbehörden daran hindern, diese Beweise zu beschaffen und bei Ermittlungen zur Verhinderung und Verfolgung schwerster Straftaten wie sexuellem Kindesmissbrauch, Menschenhandel, Drogenschmuggel, Tötungsdelikten, Wirtschaftskriminalität und Terrorismusdelikten zu verwenden. Eine am 21.04.2024 veröffentlichte Erklärung, die von Europol und den europäischen Polizeichefs unterstützt wird, kommt zu dem Zeitpunkt, an dem die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung in der Messenger-Plattform von Meta eingeführt wird.

[Pressemitteilung](#)

Sexueller Kindesmissbrauch: Verlängerung der geltenden Vorschriften bis April 2026

Das Europäische Parlament (EP) hat am 10.04.2024 mit 469 Ja-Stimmen zu 112 Nein-Stimmen bei 37 Enthaltungen für eine befristete Verlängerung einer Ausnahme von den EU-Datenschutzregeln gestimmt, die es Internetplattformen erlaubt, Online-Inhalte über sexuellen Missbrauch von Minderjährigen aufzudecken. Die Ausnahmeregelung wird bis zum 03.04.2026 verlängert, damit eine Einigung über den langfristigen Rechtsrahmen zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs im Internet erzielt werden kann. Die vorläufige Einigung über die Ausnahmeregelung muss nun vom Rat förmlich angenommen werden. Das EP hat bereits einen Standpunkt zu dem Kommissionsvorschlag für ständige Vorschriften zur Bekämpfung und Verhinderung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet festgelegt, aber der Rat muss sich noch auf sein Verhandlungsmandat einigen. Die Verlängerung ist daher notwendig, um ein Rechtsvakuum zu vermeiden.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation der Kommission zu EU-Vorschriften für Pyrotechnik und Sprengstoffe für zivile Zwecke

Die Kommission leitete am 09.04.2024 eine öffentliche Konsultation über die Funktionsweise der EU-Vorschriften für Pyrotechnik und Explosivstoffe für zivile Zwecke ein. Die Konsultation richtet sich an interessierte Kreise. Die Vorschriften betreffen beispielsweise Feuerwerkskörper, Airbags, Feuerlöscher und Sprengstoffe, die im Bergbau und im Bauwesen verwendet werden. Diese Konsultation folgt auf die im Mai 2023 veröffentlichten Aufforderungen zur Einreichung von Stellungnahmen zu zivilen Sprengstoffen und Pyrotechnik. Mit diesen Aufrufen sollten erste Rückmeldungen darüber eingeholt werden, ob die Richtlinien über Explosivstoffe für zivile Zwecke und über pyrotechnische Gegenstände noch zweckmäßig sind. Im



Rahmen der Konsultation sollen detailliertere Rückmeldungen darüber eingeholt werden, ob die derzeitigen Vorschriften weiterhin ihren Zielen gerecht werden. Diese Ziele betreffen die Sicherheit, die Gefahrenabwehr und den Umweltschutz sowie das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes. Darüber hinaus werden im Rahmen der Konsultation Meinungen darüber eingeholt, inwieweit die derzeitigen Vorschriften und ihre Durchsetzung verhindern, dass Kriminelle Zugang zu diesen Produkten haben oder sie missbrauchen. Auch das Potenzial für die Digitalisierung und die Verringerung des Verwaltungsaufwands wird untersucht. Die Konsultation läuft bis zum 01.07.2024.

[Zur Konsultation](#)

[Pressemitteilung](#)

STRAßENVERKEHR

Parlament bestätigt vorläufige Einigung über bessere Zusammenarbeit bei Verkehrsdelikten

Am 24.04.2024 haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) mit 570 Ja-Stimmen zu 36 Nein-Stimmen bei 24 Enthaltungen die neuen Regeln für den grenzüberschreitenden Austausch von Informationen über straßensicherheitsrelevante Verkehrsdelikte angenommen (Vorschlag zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/413). Etwa 40 % der grenzüberschreitenden Verkehrsverstöße bleiben derzeit ungeahndet. Die Abgeordneten haben die Regeln aktualisiert, um die Mitgliedstaaten zu einer besseren Zusammenarbeit zu bewegen und sich gegenseitig zu helfen, einen ausländischen Fahrer zu finden, der für ein Verkehrsdelikt verantwortlich ist. Die neuen Regeln verpflichten die nationalen Behörden, Anfragen eines anderen EU-Landes unverzüglich zu beantworten, spätestens aber zwei Monate nachdem sie die notwendigen Informationen gesammelt haben. Außerdem kann das EU-Wohnsitzland des Zuwiderhandelnden auf Ersuchen des Mitgliedstaats, in dem der Verstoß begangen wurde, die Einziehung von Bußgeldern im Straßenverkehr übernehmen, sofern der Betrag mehr als 70 € beträgt und nach Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten nicht gezahlt wurde. Die aktualisierten Vorschriften erweitern die Liste der Verkehrsverstöße, die von gebietsfremden Fahrern begangen werden und die grenzüberschreitende Unterstützung auslösen und ein Bußgeld nach sich ziehen können. Neben Geschwindigkeitsübertretungen, Alkohol am Steuer oder dem Überfahren einer roten Ampel haben die EU-Gesetzgeber u. a. gefährliches Parken, gefährliches Überholen, Überfahren einer durchgezogenen Linie und Fahrerflucht hinzugefügt. Das EU-Land, in dem das Verkehrsdelikt begangen wurde, muss innerhalb von elf Monaten ab dem Datum des Delikts einen Bußgeldbescheid erlassen. Auf Initiative der Abgeordneten des EPs wird es privaten Einrichtungen untersagt, EU-Ländern bei der Eintreibung von Bußgeldern von ausländischen Fahrern zu helfen (ab zwei Jahren nach Umsetzung der Vorschriften in nationales Recht). Um die Transparenz zu erhöhen und die Umsetzung der neuen Vorschriften zu erleichtern, soll die Kommission ein Online-Portal einrichten, in dem u. a. die Vorschriften, die Rechtsbehelfsmöglichkeiten und die entsprechenden Bußgelder im Straßenverkehr aufgeführt sind. Sobald der Rat den Text förmlich gebilligt hat, haben die Mitgliedstaaten 30 Monate Zeit, sich auf ihre Umsetzung vorzubereiten.



[Pressemitteilung](#)

CYBERSICHERHEIT

Parlament bestätigt vorläufige Einigung zu Cyber-Solidarity-Act und Cyber-Security-Act

Das Europäische Parlament hat am 24.04.2024 das Gesetz über die Cyber-Solidarität mit 470 Stimmen zu 23 Gegenstimmen bei 86 Enthaltungen angenommen, während die Rechtsvorschriften über verwaltete Sicherheitsdienste (die gezielte Änderung des Rechtsakts zur Cybersicherheit, sog. Cyber-Security-Act) mit 530 Stimmen zu 5 Gegenstimmen bei 53 Enthaltungen angenommen wurden. Der „Cyber-Solidaritätsakt“ zielt darauf ab, eine widerstandsfähigere, kollektive EU-Reaktion auf Cyber-Bedrohungen aufzubauen. Zu den Hauptzielen des Vorschlags gehören die Stärkung der EU-weiten Erkennung und des Situationsbewusstseins für Cyber-Bedrohungen, die Verbesserung der Bereitschaft und der Reaktionsfähigkeit auf schwerwiegende Cybersicherheitsvorfälle sowie die Förderung der europäischen technologischen Souveränität im Bereich der Cybersicherheit. Diese Ziele sollen in erster Linie durch ein europaweites Netzwerk nationaler Cyber-Drehkreuze sowie durch die Einrichtung eines Cyber-Notfallmechanismus und eines europäischen Mechanismus zur Überprüfung von Cyber-Sicherheitsvorfällen erreicht werden. Ein separates Gesetz über verwaltete Sicherheitsdienste (Cyber-Security-Act) wird EU-Zertifizierungssysteme für ausgelagerte Dienste einführen, die das Cybersecurity-Risikomanagement einer Organisation unterstützen. Das Gesetz ist eine Reaktion auf die zunehmende Bedeutung von verwalteten Sicherheitsdiensten bei der Vorbeugung und Abschwächung von Cybersicherheitsvorfällen. Es soll eine Fragmentierung des Marktes aufgrund unterschiedlicher nationaler Zertifizierungssysteme verhindern, indem ein einheitlicher europäischer Zertifizierungsrahmen geschaffen wird. Die Rechtsakte müssen nun vom Rat förmlich gebilligt werden, damit sie in Kraft treten können.

[Pressemitteilung](#)

GELDWÄSCHEBEKÄMPFUNG

Parlament nimmt neue EU-Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche an

Das Europäische Parlament hat am 24.04.2024 das „Anti-Geldwäsche-Paket“ verabschiedet, das das Instrumentarium der EU zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung stärken soll. Das Paket zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) besteht aus der 6. Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche (AML) (angenommen mit 513 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 33 Enthaltungen), der EU-Verordnung über das einheitliche Regelwerk („Single-Rulebook“) (angenommen mit 479 Ja-Stimmen, 61 Nein-Stimmen und 32 Enthaltungen) und der Verordnung über die Anti-Geldwäsche-Behörde (AMLA) (angenommen mit 482 Ja-Stimmen, 47 Nein-Stimmen und 38 Enthaltungen). Die neuen Gesetze stellen sicher, dass Personen mit einem berechtigten Interesse, darunter Journalisten, Medienschaffende, Organisationen der Zivilgesellschaft, zuständige Behörden und Aufsichtsorgane, sofortigen,



ungefilterten, direkten und freien Zugang zu Informationen über wirtschaftliche Eigentümer haben, die in nationalen Registern gespeichert und auf EU-Ebene vernetzt sind. Die Gesetze geben den Finanzermittlungsstellen auch mehr Befugnisse zur Analyse und Aufdeckung von Fällen von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie zur Aussetzung verdächtiger Transaktionen. Die Rechtsvorschriften enthalten auch verschärfte Überwachungsbestimmungen für Personen mit einem Gesamtvermögen von mindestens 50.000.000 € ohne Hauptwohnsitz, eine EU-weite Obergrenze von 10.000 € für Barzahlungen, außer zwischen Privatpersonen im nicht-beruflichen Kontext, sowie Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung gezielter Finanzsanktionen und zur Vermeidung der Umgehung von Sanktionen. Zur Überwachung der neuen Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche wird eine neue Behörde – die Behörde für Geldwäschebekämpfung und Terrorismusfinanzierung (GwG) – in Frankfurt eingerichtet. Die Gesetze müssen vor der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU noch vom Rat förmlich angenommen werden.

[Pressemitteilung](#)

FREIZÜGIGKEIT

Gambia: Visagebühren wieder auf regulärem Niveau

Am 12.04.2024 hat der Rat beschlossen, die Visumgebühr für Staatsangehörige aus Gambia, die in den Schengen-Raum einreisen möchten, von 120 € wieder auf die normale Gebühr von 80 € für einen Visumantrag zu senken. Mit dem EU-Visakodex von 2019 wurde ein Mechanismus eingeführt, der es ermöglicht, die Bearbeitung von Visumanträgen als Hebel für die Zusammenarbeit der EU mit Drittländern bei Rückübernahmen zu nutzen. Weil Gambia sich bei der Rückübernahme seiner illegal in der EU aufhaltigen Staatsangehörigen nicht kooperativ gezeigt hatte, hatte der Rat im Dezember 2022 beschlossen, die reguläre Gebühr für einen Visumantrag für gambische Staatsangehörige auf 120 € zu erhöhen, nachdem in einem ersten Schritt im Jahre 2021 bereits die Bedingungen für die Bearbeitung von Visumanträgen verschärft wurden. Seitdem hat sich die Zusammenarbeit mit Gambia bei der Rückübernahme in Bezug auf die Organisation von Rückführungsflügen und -einsätzen nachhaltig verbessert.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament beschließt Visafreiheit für Kosovo-Serben

Das Europäische Parlament (EP) hat am 23.04.2024 mit 406 Ja-Stimmen zu 97 Nein-Stimmen bei 94 Enthaltungen dafür gestimmt, dass Inhaber von serbischen Reisepässen, die von der serbischen Koordinationsdirektion („Kordinaciona uprava“) ausgestellt werden, die Pässe für Kosovo-Serben ausstellt, für bis zu 90 Tage visumfrei in die EU reisen können. Damit wird sichergestellt, dass für die gesamte westliche Balkanregion die gleiche Visumregelung für Reisen in die EU gilt. Da das EP den Vorschlag der Kommission ohne Änderungen angenommen hat, kann die Verordnung in Kraft treten, sobald sie auch vom Rat



angenommen wurde. Die Verordnung wird am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten.

[Kommissionsvorschlag](#)

[Pressemitteilung](#)

Parlament bestätigt vorläufige Einigung zu Reform des Schengener Grenzkodex

Das Europäische Parlament hat am 24.04.2024 mit 311 Ja-Stimmen zu 267 Nein-Stimmen bei 53 Enthaltungen die vorläufige Einigung zur Reform des Schengener Grenzkodex förmlich bestätigt. Die Reform zielt darauf ab, die Freizügigkeit innerhalb des Schengen-Raums zu stärken und den Umfang der vorübergehend wieder eingeführten Grenzkontrollen innerhalb der Zone zu verringern. Nach den neuen Regeln können die Schengen-Staaten auf eine schwerwiegende Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit reagieren, z. B. im Zusammenhang mit Terrorismus, organisierter Kriminalität oder plötzlichen groß angelegten unerlaubten Bewegungen von Drittstaatsangehörigen, indem sie vorübergehende Grenzkontrollen von höchstens zwei Jahren mit einer möglichen Verlängerung um ein Jahr genehmigen. Im Falle eines Notfalls im Bereich der öffentlichen Gesundheit, der mehrere Mitgliedstaaten gleichzeitig betrifft und das Funktionieren des gesamten Schengen-Raums gefährdet, kann die Kommission Grenzkontrollen in mehreren Staaten für einen Zeitraum von sechs Monaten genehmigen. Bevor der Mitgliedstaat die Wiedereinführung von Grenzkontrollen beschließt, muss er die Wirksamkeit, die Verhältnismäßigkeit und die Auswirkungen einer solchen Entscheidung bewerten und nach sechs Monaten eine Risikobewertung vornehmen. Wenn ein Staat anderen Staaten seine Absicht mitgeteilt hat, Grenzkontrollen wieder einzuführen, kann die Kommission Konsultationen zwischen diesem Staat und seinen Nachbarn einleiten. Das vorläufige Abkommen muss noch vom Rat förmlich genehmigt werden. Nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der EU tritt es zwanzig Tage später in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

MIGRATION & ASYL

Parlament bestätigt förmlich das neue Migrations- und Asylpaket

Das Europäische Parlament (EP) hat am 10.04.2024 zehn Gesetzestexte zur Reform der europäischen Migrations- und Asylpolitik förmlich bestätigt, auf die sich EP und Rat im Dezember 2023 geeinigt hatten (neun Verordnungen und eine Richtlinie). Als Nächstes muss der Rat das Paket förmlich billigen. Danach treten die neuen Vorschriften in Kraft, sobald sie im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden. Es wird erwartet, dass die Verordnungen in zwei Jahren zur Anwendung kommen. Was die Richtlinie über Aufnahmebedingungen betrifft, haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, um die Änderungen in ihr nationales Recht einzuführen. Mit dem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem soll die Rolle der Europäischen Union bei der Bekämpfung aller Formen der irregulären Migration gestärkt werden, der Schutz der Außengrenzen der Europäischen Union unter Wahrung der Menschenrechte verbessert werden, um in allen Mitgliedstaaten



einheitliche Regeln für die Erstaufnahme von Migranten anzuwenden, sowie das europäische Asylsystem auf der Grundlage der Grundsätze der Solidarität und der gerechten Aufteilung der Verantwortung reformiert werden.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Pressemitteilung der Kommissionspräsidentin](#)

Legale Migration: Rat bestätigt förmlich die Richtlinie über die kombinierte Erlaubnis

Der Rat hat am 12.04.2024 die Überarbeitung der Richtlinie über die kombinierte Erlaubnis (sog. *Single-Permit-Directive*) förmlich bestätigt. Ziel dieses Rechtsakts, mit dem die derzeit geltende Richtlinie von 2011 aktualisiert wird, ist es, Menschen mit den Qualifikationen und Talenten anzuziehen, die in der EU benötigt werden, und Mängel in Bezug auf die reguläre Migration in die EU zu beseitigen. Gegenstand der Richtlinie ist das Verwaltungsverfahren für eine kombinierte Erlaubnis für das Recht auf Arbeit und das Recht auf Aufenthalt in der EU. Ferner wird ein gemeinsames Bündel von Rechten für Drittstaatsarbeitnehmer festgelegt. Mit der Überarbeitung wird ein verkürztes Antragsverfahren eingeführt; außerdem sollen die Rechte von Drittstaatsarbeitnehmern gestärkt werden, indem ein Wechsel des Arbeitgebers und eine begrenzte Dauer der Arbeitslosigkeit ermöglicht werden. Die Richtlinie wird am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten. Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Bürgerbeauftragte eröffnet Untersuchung zu EU-Tunesien Abkommen

Am 12.04.2024 wurde von der Europäischen Bürgerbeauftragten *Emily O'Reilly* auf eigene Initiative eine Untersuchung darüber eingeleitet, wie die Kommission die Achtung der Menschenrechte in der Absichtserklärung EU-Tunesien gewährleistet. Die Beauftragte äußerte ihre Besorgnis über das Fehlen einer vorherigen Bewertung der Auswirkungen auf die Menschenrechte, insbesondere im Hinblick auf die Säule „Migration und Mobilität“ der Vereinbarung und die im Rahmen dieser Säule vorgesehenen Maßnahmen. Sie forderte die Kommission auf, eine Reihe von Fragen dazu zu beantworten, wie sie die Auswirkungen der Maßnahmen im Rahmen der Vereinbarung auf die Menschenrechte zu überwachen gedenkt und welche Maßnahmen sie vorgesehen hat, auch im Hinblick auf die mögliche Aussetzung der EU-Finanzierung, falls Menschenrechtsverletzungen festgestellt werden. Die bisher geleisteten Antworten der Kommission wurden als nicht ausreichend erachtet.

[Brief der Bürgerbeauftragten](#)



Die EU-Asylagentur 2023 in Zahlen

Im Jahr 2023 entsandte die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) über 1.540 Mitarbeiter an 160 Standorte in 13 EU-Ländern, um diese operativ zu unterstützen. Die Agentur half dabei, rund 70.000 Anträge in Zypern, Griechenland, Malta, Italien und Rumänien zu registrieren und 3.800 Umsiedlungen im Rahmen des freiwilligen Solidaritätsmechanismus der EU zu organisieren. In Rumänien unterstützte die EUAA außerdem bei der Registrierung von 32.000 Personen, die vorübergehenden Schutz aus der Ukraine beantragt hatten. Darüber hinaus waren 9.814 kinderschutzbezogene Maßnahmen der Agentur eine wichtige Säule der operativen Unterstützung in den Mitgliedstaaten. Im Jahr 2023 profitierten über 7.500 Personen von den Aus- und Weiterbildungsdiensten der Agentur und es fanden über 430 Veranstaltungen statt, die die Agentur in 24 verschiedenen Ländern für ihre Interessengruppen organisierte. Im Laufe des Jahres verbreitete die EUAA über 600 Veröffentlichungen mit Informationen über die Herkunftsländer der Antragsteller, Anleitungen zu Verfahren und bewährten Praktiken, Informationsmaterial sowie zahlreiche spezielle Dokumentensätze. All dies diente dazu, die nationalen Behörden bei der Umsetzung der EU-Schutzvorschriften zu unterstützen. Und schließlich trug die Agentur durch den Austausch von fast 5.600 Datensätzen mit den nationalen Behörden im Rahmen ihres Frühwarn- und Vorbereitungssystems dazu bei, dass die politischen Entscheidungsträger und Gesetzgeber der EU regelmäßig über die neuesten Entwicklungen in Europa auf dem Laufenden gehalten wurden. Da die Mitgesetzgeber Rat und Parlament in Kürze die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems verabschieden werden, wird die Agentur im kommenden Jahr damit beginnen, die EU-Länder bei der Umsetzung der neuen Vorschriften zu unterstützen.

[Pressemitteilung](#)

DATENSCHUTZ

Parlament nimmt Standpunkt zur Durchsetzung der DSGVO in grenzüberschreitenden Fällen an

Das Europäische Parlament (EP) hat am 10.04.2024 seinen Standpunkt zu neuen Verfahrensregeln für die Durchsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) angenommen. Die Verhandlungsposition wurde mit 329 Ja-Stimmen zu 213 Nein-Stimmen bei 79 Enthaltungen angenommen. Die DSGVO, die die Datenschutzrechte der EU-Bürger harmonisiert und den freien Fluss personenbezogener Daten zwischen den Mitgliedstaaten gewährleistet, wird von unabhängigen nationalen Datenschutzbehörden durchgesetzt. Der aktuelle Vorschlag zielt darauf ab, ihre Zusammenarbeit zu vereinfachen, Streitbeilegungsmechanismen zu konkretisieren und bestimmte Verfahrensregeln und Rechte zu harmonisieren. Der Standpunkt des EPs sieht beispielsweise das Recht aller Parteien auf gleiche und unparteiische Behandlung vor, unabhängig davon, wo ihre Beschwerde eingereicht wurde, sowie ihr Recht auf Anhörung und Verfahrenstransparenz, einschließlich des Zugangs zu einer gemeinsamen Fallakte. Die Abgeordneten wollen auch die Verfahrensfristen vereinheitlichen sowie die Regeln für gütliche Einigungen klarstellen. Schließlich sollen auch alle Parteien in Beschwerdeverfahren das Recht auf wirksame Rechtsmittel haben.



Das Dossier wurde zur interinstitutionellen Verhandlung an den Ausschuss zurückverwiesen und wird vom neuen EP nach den Europawahlen vom 06. - 09.06.2024 weiterverfolgt werden.

[Pressemitteilung](#)

[Zum angenommenen Text](#)

Schutz personenbezogener Daten: Schlussanträge in der Rechtssache C-768/21

Am 11.04.2024 wurden die Schlussanträge des Generalanwalts *Pikamäe* in der Rechtssache C-768/21, Land Hessen (Handlungspflicht der Datenschutzbehörde) vorgelegt. Der Gerichtshof wurde zu den Befugnissen und Pflichten des Datenschutzbeauftragten als „Aufsichtsbehörde“ im Sinne der DSGVO befragt. Die Mitarbeiterin einer Sparkasse hatte mehrmals unbefugt auf die Daten eines Kunden der Sparkasse zugegriffen, der sich daraufhin an den Hessischen Beauftragten für Datenschutz wandte. Dieser stellte zwar eine Verletzung des in der DSGVO vorgesehenen Datenschutzes fest, kam jedoch zu dem Ergebnis, dass ein Einschreiten gegen die Sparkasse nicht geboten sei, da diese gegen die betreffende Mitarbeiterin bereits Disziplinarmaßnahmen ergriffen habe. Der Kunde geht gegen diese Weigerung bei einem deutschen Gericht vor und beantragt, den Datenschutzbeauftragten zum Einschreiten gegen die Sparkasse zu verpflichten. Er macht u. a. geltend, dass der Datenschutzbeauftragte gegen die Sparkasse Bußgelder hätte verhängen müssen. Nach Ansicht von Generalanwalt *Pikamäe* ist die Aufsichtsbehörde zum Einschreiten verpflichtet, wenn sie bei der Prüfung einer Beschwerde eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten feststelle. Insbesondere habe sie die Abhilfemaßnahme(n) zu ermitteln, die zur Behebung des Verstoßes und zur Durchsetzung der Rechte der betroffenen Person am besten geeignet sei bzw. seien. Die betroffene Person habe jedoch keinen Anspruch auf Erlass einer bestimmten Maßnahme, die Entscheidung über die zu ergreifende Maßnahme hänge vielmehr von den konkreten Umständen des jeweiligen Einzelalls ab. Die Schlussanträge sind für den Gerichtshof nicht bindend.

[Pressemitteilung](#)

[Volltext der Schlussanträge](#)

Europäischer Datenschutzausschuss legt Prioritäten für den Zeitraum 2024 - 2027 fest

Am 18.04.2024 nahm der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) seine Strategie für 2024 - 2027 an. In den nächsten vier Jahren wird der EDSA weiterhin die Einhaltung des Datenschutzrechts fördern, indem er klare, prägnante und praktische Leitlinien zu wichtigen Themen erarbeitet und Materialien für ein breiteres Publikum entwickelt. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit bei der Rechtsdurchsetzung eine wichtige Priorität für den EDSA bleiben. Der Ausschuss wird weiterhin auf der in der sog. Wiener Erklärung dargelegten Vision aufbauen und die Initiativen des EDSA in diesem Bereich, wie z. B. die koordinierten Durchsetzungsmaßnahmen, weiter ausbauen. Ein neuer Aspekt der Strategie ist der Fokus auf das Zusammenspiel mit dem neuen digitalen Rechtsrahmen. Neue digitale Gesetze, wie z. B. die DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) oder der DSA (Digital Services Act), haben Auswirkungen auf den Datenschutz



und den Schutz der Privatsphäre. Der EDSA wird sich um eine bessere Zusammenarbeit mit anderen Regulierungsbehörden bemühen, um das Recht auf Datenschutz in der gesamten Regulierungsarchitektur zu verankern. Darüber hinaus wird der EDSA weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Herausforderungen legen, die durch neue Technologien wie KI entstehen. Die Strategie wird durch zwei Arbeitsprogramme ergänzt, die Einzelheiten zu ihrer Umsetzung enthalten werden. Darüber hinaus hat der EDSA in Bezug auf den EU-US-Datenschutzrahmen (Data Privacy Framework, DPF) eine Geschäftsordnung, einen Informationsvermerk für die Öffentlichkeit und Musterformulare für Beschwerden angenommen, um die Umsetzung der Rechtsbehelfsmechanismen im Rahmen des DPF zu erleichtern.

[Zur Strategie](#)

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

EU-UKRAINE

EU und Republik Moldau verlängern Straßenverkehrsabkommen bis 31.12.2025

Am 26.03.2024 haben die EU und Republik Moldau bekanntgegeben, ihr Straßenverkehrsabkommen vom 29.06.2022 bis zum 31.12.2025 zu verlängern. Bereits am 05.03.2024 hatte die Kommission einen aktualisierten Vorschlag vorgelegt (EB 02/24). Das Abkommen dient der Sicherung von Lieferketten und zur Erleichterung grenzüberschreitender Transporte von Getreide, Kraftstoffen und Lebensmitteln. Durch die Liberalisierung des Güterverkehrs und gegenseitige Transitrechte soll die Republik Moldau enger an die EU angebunden werden. Zudem stärkt das Abkommen die EU-Solidaritätskorridore mit der Ukraine. Ohne die Verlängerung wäre das derzeitige Abkommen am 30.06.2024 geendet.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Zahlen zum Güterverkehr auf den EU-Solidaritätskorridoren

Am 16.04.2024 hat die Kommission Zahlen zum Güterverkehr auf den EU-Solidaritätskorridoren mit der Ukraine veröffentlicht. Bereits am 12.06.2023 hatte die Kommission ein neues online Tool mit Daten über die Zugbewegungen in den EU-Ukraine-Solidaritätskorridoren bereitgestellt (EB 07/23). Seit Mai 2022 konnte die Ukraine hierüber rund 131 Mio. t an Waren ausführen, darunter rund 73 Mio. an landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Rund 55 % des ukrainischen Getreides wurde über diese Korridore und 45 % über die ukrainischen Schwarzmeerhäfen transportiert. Die Einfuhren in die Ukraine betragen seit Mai 2022 etwa 50 Mio. t an Waren, wie Treibstoff, Fahrzeuge und Düngemittel. Der Gesamtwert des Handels über die Korridore wird auf rund 149 Mrd. € geschätzt, wobei 48 Mrd. € auf die ukrainischen Ausfuhren (davon 24 Mrd. € für landwirtschaftliche Erzeugnisse) und 101 Mrd. € auf die Einfuhren in die Ukraine entfallen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

VERKEHRSPOLITIK

Ergebnisse des informellen EU-Verkehrsrats am 03./04.04.2024 in Brüssel

Am 03./04.04.2024 fand eine informelle Tagung des EU-Verkehrsrats unter belgischer EU-Ratspräsidentschaft im Rahmen der transeuropäischen Verkehrstage („TEN-T-Days“) in Brüssel statt (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Der letzte formelle EU-Verkehrsrat tagte am 04.12.2023 (EB 12/23). Im Mittelpunkt standen die Themen Ökologisierung des Verkehrs, Förderung aktiver Mobilität und Ausbau resilienter Schienenverbindungen zwischen europäischen Städten. Deutschland wurde durch Bundesverkehrsminister *Dr. Volker Wissing* vertreten. Die Verkehrsministerinnen und -minister hoben hervor, dass die Verkehrsverlagerung auf die Schiene das zentrale Ziel der europäischen Mobilitätspolitik sei. Hierfür soll ein EU-weiter



Masterplan vorgeschlagen werden. Wesentliche Maßnahmen seien u. a. das multimodale Ticketing, die Angebotserweiterung von Nachtzügen, der Ausbau des Schienengüterverkehrs und intermodaler Terminals sowie die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen im Verkehrsbereich. Ein weiterer Schwerpunkt bildete die Verabschiedung der Europäischen Erklärung zum Radverkehr (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Der nächste formelle EU-Verkehrsrat findet am 18.06.2024 in Luxemburg statt.

[Pressemitteilung der belgischen EU-Ratspräsidentschaft](#)

[Tagungsprogramm](#)

[Pressemappe](#)

Kommission veranstaltete die EU-Verkehrstage in Brüssel

Vom 02. - 05.04.2024 hat die Kommission die transeuropäischen Verkehrstage („TEN-T-Days“) in Brüssel veranstaltet. Parallel hierzu fand eine informelle Tagung des EU-Verkehrsrats unter belgischer EU-Ratspräsidentschaft statt (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). An den TEN-T-Days nahmen über 2.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der EU, der Schweiz, Norwegen, dem Westbalkan und der Ukraine teil, um in verschiedenen Foren über die Schaffung eines nachhaltigen, intelligenten und resilienten Verkehrsnetzes in Europa zu diskutieren. Im Mittelpunkt standen die Finanzierung für Verkehrsinfrastrukturprojekte, der Lückenschluss auf den neun EU-Verkehrskorridoren, die Bedeutung der militärischen Mobilität und die Anbindung der Ukraine und Republik Moldau an die EU.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Europäisches Parlament nimmt TEN-V-Verordnung formal an

Am 24.04.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) die Überarbeitung der Verordnung für den Ausbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) mit 565 Stimmen bei 37 Gegenstimmen und 29 Enthaltungen formal angenommen. Bereits am 18.12.2023 erzielten EP und Rat eine vorläufige politische Einigung (EB 01/24). Ziel ist es, das Kernnetz bis 2030, das erweiterte Kernnetz bis 2040 und das Gesamtnetz bis 2050 fertigzustellen. Die neue Zwischenfrist 2040 wurde eingeführt, um die Fertigstellung großer Infrastrukturprojekte wie den Brenner-Basistunnel in den neun europäischen Verkehrskorridoren schneller voranzutreiben. Die formale Annahme durch den Rat steht noch aus. Nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt tritt die Verordnung zwanzig Tage später in Kraft.

[Pressemitteilung des EP](#)



Kommission fördert 42 Infrastrukturprojekte für alternative Kraftstoffe (AFIR) mit 424 Mio. €

Am 10.04.2024 gab die Kommission bekannt, 42 Projekte zum Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) mit 424 Mio. € unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0) zu fördern. Bereits am 11.09.2023 hatte die Kommission 26 Verkehrsprojekte für eine Förderung i.H.v. 352 Mio. € ausgewählt (EB 09/23). Die Finanzierungshilfen sollen bei der Einrichtung von Elektro- und Wasserstofftankstellen sowie der Elektrifizierung von Flughäfen helfen. Wie bereits im letzten Aufruf ist laut Projektliste kein Vorhaben aus Deutschland dabei. Indirekt profitiert Deutschland von der Förderung i.H.v. 13,9 Mio. € für den Aufbau von fünf Lkw-Wasserstofftankstellen, u. a. in Hürth und Meckenheim in NRW, durch die niederländische Niederlassung des US-Unternehmens Air Products. Das größte Einzelprojekt ist die Errichtung von 16 öffentlich zugänglichen Wasserstofftankstellen in Polen mit einem Projektvolumen i.H.v. 124,6 Mio. € (EU-Förderung 62,3 Mio. €). Daneben stellt die Kommission u. a. 50,1 Mio. € für den Ausbau von 272 Elektrotankstellen in Spanien und Portugal sowie 55,1 Mio. € für die Elektrifizierung von neun portugiesischen Flughäfen zur Verfügung. Bis zum 24.09.2024 führt die Kommission einen Projektauftrag zur Einreichung weiterer AFIR-Projekte durch (EB 03/24). Zudem trat die Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR) am 13.04.2024 in Kraft. Die Kommission hat daher ein Dokument mit Fragen und Antworten zum Betrieb von Tank- und Ladeinfrastrukturen veröffentlicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Projektliste](#)

[Fragen und Antworten zur AFIR](#)

Kommission veröffentlicht interaktive Webseite zu CEF-Förderprojekten

Am 04.04.2024 hat die EU-Exekutivagentur für Klima, Umwelt und Infrastruktur (CINEA) eine interaktive Webseite zu den Auswirkungen der Förderung der Verkehrsinfrastruktur unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) zur Ökologisierung und Dekarbonisierung des Verkehrs veröffentlicht. Im Mittelpunkt stehen der Eisenbahnverkehr, die Binnenschifffahrt und der Ausbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR). So wurden beispielsweise unter CEF rund 2 Mrd. € für den Bau des Brenner Basistunnels zur Verfügung gestellt. Aufgeführt werden auch Ko-Finanzierungen für Studien für den Brenner-Nordzulauf und Erdinger Ringschluss. Im Bereich der Binnenschifffahrt wird der Donauausbau von Straubing bis Vilshofen und die Anbindung des Hafens Regensburg genannt. Darüber hinaus wird der Versorgungsstand mit Tank- und Ladestationen gezeigt. Bis zum 24.09.2024 führt die Kommission einen Projektauftrag zur Einreichung weiterer AFIR-Projekte durch (EB 03/24).

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STRAßENVERKEHR

Rat nimmt Euro-7-Verordnung formal an

Am 12.04.2024 hat der Rat der politischen Einigung zur Euro-7-Verordnung über Vorschriften für die Emissionsgrenzwerte für Pkw, leichte Nutzfahrzeuge und Lkw formal zugestimmt. Bereits am 13.03.2024 hatte das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) den Text mit 297 Stimmen bei 190 Gegenstimmen und 37 Enthaltungen final angenommen. Nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt tritt die Euro-7-Verordnung 20 Tage später in Kraft. Der Zeitpunkt der Anwendung der Verordnung hängt vom jeweiligen Fahrzeugtyp ab. Bis zum 01.09.2030 sollen die Mitgliedstaaten die Kommission über die Anwendung der neuen Vorschriften unterrichten.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des EP vom 13.03.2024](#)

Rat nimmt Verordnung zu Ruhezeiten im Personengelegenenverkehr formal an

Am 12.04.2024 hat der Rat die Verordnung zu Ruhezeiten im Personengelegenenverkehr formal angenommen. Bereits am 13.03.2024 hatte das Plenum des Europäischen Parlaments der politischen Einigung vom 29.01.2024 zugestimmt (EB 03/24). Ziel ist es, auf die spezifischen Arbeitsanforderungen des Transportsektors einzugehen. Die Fahrer erhalten u. a. die Flexibilität, die vorgeschriebene Mindestruhezeit von 45 Min. in zwei Fahrtunterbrechungen aufzuteilen, die über die 4,5 Std. Lenkzeit verteilt sind. Nach Veröffentlichung der Verordnung im EU-Amtsblatt tritt diese 20 Tage später in Kraft und ist in allen EU-Mitgliedstaaten verbindlich.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Europäisches Parlament nimmt Verordnung „CountEmissions EU“ an

Am 10.04.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) den Berichtsentwurf zur Verordnung zur Messung von Treibhausgasemissionen bei Transportdiensten („CountEmissions EU“) mit 349 Stimmen bei 243 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen angenommen. Bereits am 04.03.2024 hatten sich der Umwelt- und Verkehrsausschuss auf den Text geeinigt (EB 03/24). Der Rat legte seinen Standpunkt am 04.12.2023 fest (EB 12/23). Mit der Verordnung soll eine freiwillige harmonisierte Methode zur Messung von Treibhausgasemissionen (THG) des Güter- und Personenverkehrs aufbauend auf der Norm ISO 14038:2023 eingeführt werden. Die derzeitige Methode beschränkt sich auf die Berechnung der THG aus der Nutzung eines Fahrzeugs („Well-to-Wheel“) und berücksichtigt nicht, wie viele THG-Emissionen bei der Herstellung, Wartung und Entsorgung des Fahrzeugs entstehen („Lebenszyklus-Emissionen“). Die Europaabgeordneten fordern die Kommission u. a. auf, innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der neuen Vorschriften eine Methode zur Berechnung der Lebenszyklus-THG aller Verkehrsträger vorzulegen. Mit Festlegung des Standpunktes des EP können die abschließenden Trilog-Verhandlungen beginnen.



[Entschließung des EP](#)

Europäisches Parlament nimmt Verordnung zu CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge formal an

Am 10.04.2024 hat das Europäische Parlament (EP) die politische Einigung zur Verordnung über die CO₂-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge mit 341 Stimmen, bei 268 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen formal angenommen. Bereits am 12.02.2024 hatte der Rat der politischen Einigung vom 18.01.2024 zugestimmt. Ziel ist es u. a., dass im Flottendurchschnitt neu zugelassene schwere Lkw über 7,5 t und Reisebusse bis 2040 mindestens 90 % weniger CO₂ ausstoßen (2030: 45 % und 2035: 65 %). Stadtbusse müssen ihre Emissionen bereits bis 2030 um 90 % senken, um dann ab 2035 emissionsfrei sein. Für Anhänger und Sattelanhänger gelten ab 2030 die Reduktionsziele 7,5 % bzw. 10 %. Bis 2027 wird die Kommission die Wirksamkeit der Vorschriften prüfen. Der Rat muss noch formal zustimmen, bevor die Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht wird und 20 Tage später in Kraft tritt.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Entschließung des EP](#)

Europäisches Parlament fasst Entschließung zur Lkw-Abfertigung an Grenzübergängen

Am 10.04.2024 hat das Europäische Parlament (EP) eine nicht-legislative Entschließung zur Abfertigung von schweren Lastfahrzeugen an Grenzübergangsstellen gefasst. Hierin fordert das EP den Rat und die Kommission auf, konkrete Maßnahmen für einen reibungslosen und effizienten Güterverkehr an Grenzübergängen zu ergreifen. Hierfür solle die Kommission eine Folgenabschätzung erarbeiten, um einen EU-weiten Standard von durchschnittlich einer Minute für die Abfertigung eines Lkw an Grenzübergangsstellen innerhalb der EU zu erreichen. Die Kommission solle ermächtigt werden, die Einhaltung der Maßnahmen zu überwachen und Verstöße zu sanktionieren. Ferner sollen gemeinsame Maßnahmen zur Gewinnung von Lkw-Fahrern und zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei Lkw-Diebstahl erarbeitet werden.

[Entschließung des EP](#)

Europäisches Parlament nimmt Standpunkt zu mobilen Maschinen auf öffentlichen Straßen an

Am 24.04.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) einen Standpunkt zu mobilen Maschinen und Geräten, wie Gabelstapler, Planiermaschinen und Erntemaschinen, auf öffentlichen Straßen mit 582 Stimmen bei 10 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen angenommen. Bereits am 08.11.2023 hatte der Rat seinen Standpunkt zum Verordnungsvorschlag festgelegt (EB 11/23). Ziel ist es, die bestehenden Regeln in den Mitgliedstaaten zu harmonisieren, um Kosten für die Hersteller und Händler sowie den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Der Vorschlag sieht u. a. einen harmonisierten Rechtsrahmen mit einem vereinfachten einstufigen



Verfahren für die Straßenzulassung von nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen, eine in allen EU-Mitgliedstaaten anerkannte technische Straßenzulassung („EU-Einzelgenehmigung“) und eine wirksame Marktüberwachung vor. Die abschließenden Trilog-Verhandlungen können nun beginnen.

[Entschließung des EP](#)

Kommission veröffentlicht Empfehlungen für Zugangsregelungen für den Stadtverkehr

Am 22.04.2024 hat die Kommission die Empfehlungen der Expertengruppe für urbane Mobilität vom 14.03.2024 zu Zugangsregelungen für den Stadtverkehr („Urban Vehicle Access Regulations“, UVARs) veröffentlicht. UVARs umfassen insbesondere den Zugang von Pkw zu städtischen Gebieten, um die Klima- und Umweltziele zu erreichen. Die Empfehlungen umfassen beispielsweise die Verbesserung der Straßeninformationssysteme durch eine einheitliche internationale Beschilderung sowie die grenzüberschreitende Verfolgung von Verkehrsverstößen. Weitere Maßnahmen können die Einrichtung von Umwelt- und Nullemissionszonen, städtischen Mautsystemen und Zugangsbeschränkungen für bestimmte Fahrzeuge umfassen. Die Expertengruppe möchte auch in einen stärkeren Dialog mit Städten und Regionen treten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Empfehlungen](#)

Kommission leitet Konsultation zu Fahrerkarten im Straßenverkehr ein

Bis zum 13.05.2024 hat die Kommission eine Befragung zu einer Durchführungsverordnung zu Fahrerkarten für die Beförderung von Gütern und Personen auf der Straße eingeleitet. Ziel ist es, einen EU-weiten Ansatz für Fahrer im Güter- und Personenverkehr auf der Straße für die manuelle Aufzeichnung der Zeiträume von mindestens einer Woche festzulegen, während derer sich diese nicht in ihren Fahrzeugen aufhalten und keine Tätigkeiten ausüben. Eine Annahme durch die Kommission ist für 2. Quartal 2024 geplant.

[Befragung der Kommission](#)

Kommission leitet Konsultation zur Überprüfung von Fahrtenschreibern ein

Bis zum 13.05.2024 hat die Kommission eine Befragung zu einer Durchführungsverordnung zu den Aus- und Fortbildungsanforderungen für Kontrolleure zur Überprüfung von Fahrtenschreibern eingeleitet. Ziel ist es, EU-weite Vorschriften für die Ausbildung und Fortbildung von Kontrolleuren im Bereich der Analyse von aufgezeichneten Daten und der Überprüfung von Fahrtenschreibern festzulegen. Eine Annahme durch die Kommission ist für 2. Quartal 2024 geplant.

[Befragung der Kommission](#)



SCHIENENVERKEHR

Kommission lobt Preis für Frauen im Schienenverkehr 2024 aus

Am 17.04.2024 hat die Kommission für ihre Plattform „Frauen im Verkehr“ bekanntgegeben, gemeinsam mit den Eisenbahnagenturen und Schienenverkehrsverbänden den Preis „Frauen im Schienenverkehr 2024“ auszuloben, um Fairness, Vielfalt und Gleichstellung im Eisenbahnsektor zu fördern. Insgesamt werden drei Kategorien gewürdigt: 1. ein Bahnunternehmen, das der Geschlechtergleichstellung höchste Priorität eingeräumt hat („Women Empowerment Award“); 2. eine Auszeichnung für Führung und Mentoring von Frauen im Bahnsektor („Leadership and Mentoring Award“); 3. ein Forschungs- und Innovationspreis für eine Frau, die zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Bahn beigetragen hat („Research and Innovation Award“). Bewerbungen können bis zum 31.05.2024 bei der Kommission eingereicht werden. Die Preisverleihung ist für den 25.09.2024 auf der Messe InnoTrans in Berlin geplant.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Preis Frauen im Schienenverkehr 2024](#)

LUFTVERKEHR

Rat billigt Einigung zum einheitlichen europäischen Luftraum (SES 2+)

Am 22.03.2024 hat der Rat die politische Einigung zur Reform des einheitlichen europäischen Luftraums (SES 2+) vom 06.03.2024 gebilligt (EB 03/24). Ziel ist es, das Luftverkehrsmanagement und die Bereitstellung von Flugsicherungsdiensten in der EU zu verbessern sowie die Klimaauswirkungen des Luftverkehrs zu verringern. Hierfür wurde die Verordnung über den einheitlichen europäischen Luftraum und die Grundverordnung der EU-Agentur für Flugsicherheit (EASA) überarbeitet. Die Billigung der Einigung durch das Europäische Parlament steht noch aus. Danach werden die Texte der juristisch-linguistischen Prüfung unterzogen, bevor sie förmlich angenommen und im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden. Die Verordnungen treten 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

[Mitteilung des Rates](#)

Kommission verabschiedet Maßnahmenpaket zur Integration von Drohnen in den Luftverkehr

Am 10.04.2024 hat die Kommission ein Maßnahmenpaket zur Integration von unbemannten Drohnen und bemannten Luftfahrzeugen, wie pilotgesteuerte Lufttaxis, verabschiedet. Bereits am 22.04.2021 hatte die Kommission drei Durchführungsverordnungen für den Drohnenbetrieb vorgelegt (EB 08/21) und am 29.11.2022 ihre EU-Drohnenstrategie 2.0 veröffentlicht (EB 20/22). Am 26.01.2023 traten die neuen EU-Vorschriften für den Luftraum für Drohnen („U-Space“) in Kraft (EB 02/23). Ziel ist es, die Regulierung in den Mitgliedstaaten weiter zu harmonisieren und die betrieblichen Sicherheitsstandards zu verbessern. Das Maßnahmenpaket sieht u. a. neue EU-weite Anforderungen an die Lufttüchtigkeitsbescheinigung und die Sicherheitsverfahren zur Einführung von bemannten und unbemannten Drohnen vor. Darüber hinaus umfasst das Paket Anforderungen



an Pilotenlizenzen für Lufttaxis, Vorschriften für die Integration von Drohnen in den Luftraum sowie Maßnahmen bei Rettungseinsätzen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren zum Luftverkehrsmanagement ein

Am 24.04.2024 hat die Kommission Aufforderungsschreiben an Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und die Niederlande übermittelt, um Vertragsverletzungsverfahren wegen der nicht ordnungsgemäßen Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 549/2004 zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraums und der Verordnung (EG) Nr. 550/2004 über die Erbringung von Flugsicherungsdiensten einzuleiten. Die Kommission kritisiert u. a. das Fehlen von angemessenen Finanzierungsregelungen für Flugsicherungsdienste in bestimmten grenzüberschreitenden Gebieten, die Kostenaufteilungen zwischen Flugsicherungsdiensten für die Langstreckenflüge und den Nahverkehrsbereich sowie unzureichende finanzielle Anreize für Dienstleister. Ein weiteres Verfahren wurde gegen Griechenland wegen der fehlenden Anwendung leistungsbasierter Navigationsverfahren an Flughäfen eingeleitet. Die EU-Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf die Aufforderung zu reagieren und die Mängel zu beheben. Anderenfalls kann die Kommission im nächsten Schritt eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermitteln.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Verordnung \(EG\) Nr. 549/2004](#)

[Verordnung \(EG\) Nr. 550/2004](#)

RADVERKEHR

EU verabschiedet Europäische Erklärung zum Radverkehr

Am 03.04.2024 haben das Europäische Parlament (EP), der Rat und die Kommission eine gemeinsame Erklärung zum Radverkehr im Rahmen des informellen EU-Verkehrsrats unterzeichnet (siehe weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Vertreten wurden die EU-Institutionen durch MdEP *Karima Delli*, Vorsitzende des Verkehrsausschusses des EPs, *Georges Gilkinet*, Vizepremierminister von Belgien, und EU-Verkehrskommissarin *Adina Vălean*. Bereits am 04.10.2023 hatte die Kommission den Entwurf zur Förderung des Radverkehrs in Europa bei den „Urban Mobility Days“ in Sevilla vorgelegt (EB 10/23). Die Erklärung enthält Grundsätze zur Förderung des Radverkehrs, an denen sich die EU bei künftigen Maßnahmen orientieren wird. Das Radfahren wird als nachhaltiges, zugängliches und erschwingliches Verkehrsmittel anerkannt. Die Erklärung sieht Verpflichtungen zur Weiterentwicklung eines sicheren Radverkehrsnetzes in den Städten, zur besseren Anbindung an den ÖPNV und zum Zugang zu Ladestationen für E-Bikes vor.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Europäische Erklärung zum Radverkehr](#)



BINNENSCHIFFFAHRT

Kommission leitet Konsultation zu Besatzungsanforderungen für die Binnenschifffahrt ein

Bis zum 15.07.2024 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu einem Verordnungsvorschlag zu Besatzungsanforderungen für die Binnenschifffahrt eingeleitet. Ziel ist es, erstmals eine EU-weite Regelung vorzulegen, die in allen EU-Mitgliedstaaten gelten soll. Hierfür sollen leicht durchsetzbare Besatzungsvorschriften vorgeschlagen und digitale Instrumente für die Binnenschifffahrt eingeführt werden. Eine Annahme durch die Kommission ist für 1. Quartal 2025 geplant.

[Öffentliche Konsultation](#)

SEEVERKEHR

Europäisches Parlament nimmt Gesetzespaket für einen sauberen und sicheren Seeverkehr an

Am 10.04.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) vier Legislativvorschläge für einen sauberen und sicheren Seeverkehr angenommen. Die Richtlinie über die Meeresverschmutzung durch Schiffe wurde mit 583 Stimmen bei 27 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen angenommen, ebenso wie die Richtlinie zu Flaggenstaatspflichten (590, 20, 10), die Richtlinie über die Hafenstaatkontrolle (593, 3, 28) und die Richtlinie zur Unfalluntersuchung im Seeverkehr (613, 3, 7). Bereits am 15.02.2024 hatte das EP und der Rat eine politische Einigung zur Richtlinie über die Meeresverschmutzung und am 27.02.2024 über die Richtlinien zu Flaggenstaatspflichten und über die Hafenstaatkontrolle erzielt (EB 03/24). Weitere Standpunkte umfassen die Richtlinie zur Unfalluntersuchung im Seeverkehr sowie am 12.03.2024 zur Verordnung zur EU-Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA). Sobald der Rat formal zugestimmt hat bzw. seinen Standpunkt für die abschließenden Verhandlungen festgelegt hat kann der Gesetzgebungsprozess abgeschlossen werden. Nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt treten die Richtlinien 20 Tage später in Kraft.

[Entschließung des EP über die Meeresverschmutzung durch Schiffe](#)

[Entschließung des EP zu Flaggenstaatspflichten](#)

[Entschließung des EP über die Hafenstaatkontrolle](#)

[Entschließung des EP zur Unfalluntersuchung im Seeverkehr](#)

NACHHALTIGE MOBILITÄT

Kommission verleiht Preise für nachhaltige urbane Mobilität

Am 15.03.2024 hat die Kommission den Preis der Europäischen Mobilitätswoche Budapest und den Preis für Mobilitätsmaßnahmen der online-Plattform Nudgd verliehen. Die Europäische Mobilitätswoche fand vom 16. - 22.09.2023 statt (EB 10/23). Budapest wurde für die Durchführung des autofreien Sonntags am 22.09.2023 und der Planung einer neuen Fußgängerzone entlang der Donau gewürdigt. Zudem organisierte die Stadt zahlreiche Veranstaltungen zum Fuß- und Radverkehr. Die schwedische online-Plattform Nudgd erhielt den



Preis für den Einsatz verhaltenswissenschaftlicher Methoden zur Förderung eines nachhaltigen Schulverkehrs in Helsingborg. Während der Pilotphase wechselten rund 40 % der 2.400 Teilnehmenden zu einem aktiveren Verkehrsmittel, wie den Fuß- und Radverkehr. Auch in diesem Jahr findet die Europäische Mobilitätswoche vom 16. - 22.09.2024 statt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

BAUEN UND WOHNEN

Europäisches Parlament stimmt Bauprodukten-Verordnung formal zu

Am 10.04.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) der überarbeiteten Bauprodukten-Verordnung (BauPVO) mit 505 Stimmen bei 40 Gegenstimmen und 78 Enthaltungen formal zugestimmt. Bereits am 13.12.2023 hatten das EP und der Rat eine vorläufige politische Einigung erzielt (EB 12/23). Der für das Dossier zuständige Berichterstatter im EP ist MdEP *Christian Doleschal* (EVP/BY). Die BauPVO schafft EU-weit harmonisierte Rahmenbedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten im Binnenmarkt und ist die Rechtsgrundlage für die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten. Die neue BauPVO sieht u. a. eine Beschleunigung des Normungssystems, einen digitalen Pass für Bauprodukte und Mindestanforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Beschaffung vor. Die formale Annahme durch den Rat wird zeitnah erfolgen. Nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt vsl. im Herbst 2024 tritt die BauPVO zwanzig Tage später in Kraft.

[Entschließung des EP](#)

Rat stimmt Einigung zur Verordnung zu Kurzzeitvermietungen von Unterkünften formal zu

Am 18.03.2024 hat der Rat die Überarbeitung der Verordnung über die Erhebung und den Austausch von Daten zur kurzfristigen Vermietung von Unterkünften formal angenommen. Bereits am 29.02.2024 hatte das Plenum des Europäischen Parlaments endgültig zugestimmt (EB 03/24). Ziel ist es, die Transparenz bei kurzfristiger Vermietung zu verbessern und die Behörden bei der Gewährleistung einer ausgewogenen Entwicklung bei bezahlbarem Wohnraum zu unterstützen. Mit den neuen Vorschriften werden u. a. harmonisierte Registrierungsanforderungen für Gastgeber und Kurzzeitvermietungen eingeführt. Die Verordnung tritt nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt 20 Tage später in Kraft. Sie gilt, sobald 24 Monate nach ihrem Inkrafttreten vergangen sind.

[Pressemitteilung des Rates](#)

Rat stimmt Einigung zur EU-Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie (EPBD) formal zu

Am 12.04.2024 hat der Rat der politischen Einigung zur Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) formal zugestimmt. Bereits am 12.03.2024 hatte das Plenum



des Europäischen Parlaments (EP) den Text mit 370 Stimmen bei 199 Gegenstimmen und 46 Enthaltungen final angenommen. Nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt tritt die Richtlinie 20 Tage später in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben dann zwei Jahre Zeit, um die neuen Vorschriften in nationales Recht zu übernehmen. Eine Überprüfung der Richtlinie durch die Kommission soll bis 31.12.2028 erfolgen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung des EP vom 12.03.2024](#)

Kommission zeichnet klimaneutrale und intelligente Städte aus

Am 21.03.2024 hat die Kommission 23 europäische Kommunen mit dem Siegel der „EU-Mission für klimaneutrale und intelligente Städte“ ausgezeichnet. Damit sollen die Planungen und Maßnahmen der Städte gewürdigt werden, die bereits 2030 klimaneutral sein wollen. Zu den über 100 an der EU-Mission teilnehmenden Städte zählt auch München (EB 09/22). Die Klimastadt-Verträge der ersten zehn Städte wurden bereits am 12.10.2023 ausgezeichnet, darunter Mannheim (EB 11/23). Diesmal erhielt aus Deutschland Heidelberg das Siegel. Die Preisträger entwickelten Klimastadt-Verträge mit lokalen Akteuren und legten einen Aktionsplan und eine Investitionsstrategie zur Erreichung ihrer Vision der Klimaneutralität vor. Zudem hat die Kommission am 12.04.2024 die Einrichtung der „Kapitalplattform für die Städte-Mission“ angekündigt, um die Kommunen bei ihren Investitionen in Klimaprojekte mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) beraten zu können. Über die Finanzierungsinstrumente ELENA und JASPERS stehen aktuell rund 19 Mio. € zur Verfügung. Darüber hinaus hat die Kommission am 17.04.2024 eine Änderung des Arbeitsprogramms 2023 - 2024 von „Horizont Europa“ bekanntgegeben. Damit soll die Mittelausstattung für 2024 um fast 1,4 Mrd. € auf 7,3 Mrd. € angehoben werden. Darunter sollen beispielsweise 648 Mio. € in die EU-Missionen investiert werden, u. a. in die Klimastadt-Verträge. Aktuell prüft die Kommission weitere 30 Klimastadt-Verträge. Zudem sind 20 Mio. € für die Fazilität zum Neuen Europäischen Bauhaus (NEB) vorgesehen, um innovative Lösungen zu entwickeln und zu implementieren (siehe weitere Beiträge des StMWK in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission vom 21.03.2024](#)

[Pressemitteilung der Kommission vom 17.04.2024](#)

[Fragebogen zum Beratungsbedarf der Kommunen](#)

Eurostat veröffentlicht Zahlen zu den Hauspreisen für 4. Quartal 2023

Am 04.04.2024 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) den Hauspreisindex (HPI) für das 4. Quartal 2023 veröffentlicht (EB 01/24). Danach stiegen in der EU-27 die Hauspreise gegenüber dem 4. Quartal 2022 um +0,2 %. Die größten jährlichen Rückgänge der Hauspreise verzeichneten Luxemburg (-14,4 %), Deutschland (-7,1 %) und Finnland (-4,4 %). Demgegenüber stiegen die Hauspreise am stärksten in Polen (+13,0 %), Bulgarien (+10,1 %) und Kroatien (+9,5 %).

[Pressemitteilung von Eurostat](#)



Europäisches Parlament stimmt Bauprodukten-Verordnung formal zu

Am 10.04.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) der überarbeiteten Bauprodukten-Verordnung (BauPVO) mit 505 Stimmen bei 40 Gegenstimmen und 78 Enthaltungen formal zugestimmt. Bereits am 13.12.2023 hatten das EP und der Rat eine vorläufige politische Einigung erzielt (EB 12/23). Der für das Dossier zuständige Berichterstatter im EP ist MdEP *Christian Doleschal* (EVP/BY). Die BauPVO schafft EU-weit harmonisierte Rahmenbedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten im Binnenmarkt und ist die Rechtsgrundlage für die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten. Die neue BauPVO sieht u. a. eine Beschleunigung des Normungssystems, einen digitalen Pass für Bauprodukte und Mindestanforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Beschaffung vor. Die formale Annahme durch den Rat wird zeitnah erfolgen. Nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt vsl. im Herbst 2024 tritt die BauPVO zwanzig Tage später in Kraft.

[Entschließung des EP](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Kommission: Empfehlung zur Bekämpfung von Fälschungen und zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung

Die Kommission hat am 19.03.2024 eine Empfehlung zur Bekämpfung von Fälschungen und zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums ([C\(2024\) 1739 final](#)) angenommen.

Die Empfehlung knüpft an den Aktionsplan zum geistigen Eigentum 2020 an, in dem sich die Kommission verpflichtet hat, die Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums zu verbessern, indem sie den Rechtsakt über digitale Dienstleistungen verabschiedet und ein Instrumentarium zur Bekämpfung von Nachahmungen geschaffen hat, das mit dieser Empfehlung angenommen wird.

Im Jahr 2019 machten gefälschte Produkte fast 6 % aller EU-Einfuhren aus und erreichten einen Wert von 119 Mrd. €, was zu einem geschätzten Verlust von 670.000 direkten Arbeitsplätzen und 15 Mrd. € an entgangenen Steuereinnahmen führte.

Die Empfehlung, die auch als EU-Werkzeugkasten gegen Produkt- und Markenpiraterie bezeichnet wird, soll die Zusammenarbeit zwischen Rechteinhabern, Diensteanbietern und Strafverfolgungsbehörden fördern und gleichzeitig bewährte Verfahren und den Einsatz moderner Instrumente und Technologien unterstützen.

Die Kommission wird zusammen mit dem EUIPO die Auswirkungen und die Umsetzung dieser Empfehlung beobachten und innerhalb von drei Jahren nach ihrer Annahme bewerten.

[Pressemitteilung der Kommission vom 19.03.2024](#)

Rat: Billigung der Trilogieeinigung zur SLAPP-Richtlinie

Am 19.03.2024 hat nunmehr auch der Rat die neuen Regelungen der Richtlinie zum Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offensichtlich unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren ([COM \(2022\) 177 final](#)) final gebilligt.

Die Kommission hatte am 27.04.2022 ihren Vorschlag für eine Richtlinie zum Schutz von Personen, die sich öffentlich beteiligen, vor offensichtlich unbegründeten oder missbräuchlichen Gerichtsverfahren ([COM \(2022\) 177 final](#)) vorgestellt. Ziel des Vorschlags ist es, Personen und Organisationen, die u. a. im Bereich der Grundrechte, Umwelt, Bekämpfung von Desinformation und Korruptionsermittlungen tätig sind, vor missbräuchlichen Gerichtsverfahren zu schützen, die darauf abzielen, einzuschüchtern und zu schikanieren.

Die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) hatten am 29.11.2023 eine Trilogieeinigung erzielt.

Am 27.02.2024 hatte das EP im Rahmen seiner Plenarsitzung die am 29.11.2023 erzielte vorläufige politische Einigung zum Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zum Schutz vor strategischen Klagen gegen öffentliche



Beteiligung (sog. SLAPP-Klagen) mit 546 JA-Stimmen zu 47 NEIN-Stimmen bei 31 Enthaltungen förmlich bestätigt.

Die Richtlinie wird am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten. Die Mitgliedstaaten haben danach zwei Jahre Zeit, um die Regelungen in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung des Rates vom 19.03.2024](#)

[Text der Trilogeinigung \(Stand: 07.03.2024\)](#)

EuG: Nichtigkeitsklärung restriktiver Maßnahmen (Rechtssache T-743/22)

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am 20.03.2024 in der Rechtssache T-743/22 im Rahmen einer Nichtigkeitsklage restriktive Maßnahmen der EU gegen einen russischen Formel-1-Fahrer angesichts der Situation in der Ukraine für nichtig erklärt.

Im März 2022 beschloss der Rat angesichts der Situation in der Ukraine, die Gelder von *Nikita Dmitrievich Mazepin* einzufrieren und ihm die Einreise in bzw. die Durchreise durch die EU zu untersagen. Dieser Beschluss wurde im September 2022 bis zum 15.03.2023 verlängert.

Nikita Mazepin hat die gegen ihn verhängten Sanktionen vor dem EuG angefochten. Mit Beschlüssen im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes vom 01.03. und 19.07.2023 hatte der Präsident des EuG die Sanktionen teilweise insoweit ausgesetzt, dass der Kläger seine Karriere als Rennfahrer in der EU fortsetzen konnte.

Das EuG begründet seine Entscheidung damit, dass das in den Beschlüssen herangezogene Kriterium der „Verbindung“ den Umstand betreffe, allgemein durch gemeinsame Interessen verbunden zu sein. Erforderlich sei dabei eine über eine familiäre Beziehung hinausgehende Verbindung, die anhand eines Bündels hinreichend konkreter, genauer und übereinstimmender Indizien festgestellt werden müsse. Im vorliegenden Fall habe der Rat die ihm für den Nachweis einer solchen Verbindung obliegende Beweispflicht nicht erfüllt.

[EuG-Pressemitteilung vom 20.03.2024](#)

[EuG-Urteil vom 20.03.2024](#)

EuGH und Europäisches Parlament: Erster strukturierter Dialog nach Protokoll Nr. 3 der Satzung des EuGH

Nachdem auch der Rat der Änderung des Protokolls Nr. 3 der Satzung des EuGH am 19.03.2024 förmlich zugestimmt hat, hat am 20.03.2024 der erste strukturierte Dialog mit dem Europäischen Parlament (EP) stattgefunden.



Ein solcher wurde im Zuge der vorgenommenen Änderungen in dem Protokoll Nr. 3 der Satzung festgeschrieben. Danach soll mindestens einmal im Jahr ein strukturierter Dialog zwischen dem EP und dem EuGH stattfinden, um Verbesserungen des Justizsystems der EU zu erörtern.

[Pressemitteilung des EuGH vom 21.03.2024](#)

[Pressemitteilung des Rates vom 19.03.2024](#)

EuGH: Voraussetzung für die Erstattung von Flugscheinkosten

Am 21.03.2024 hat der EuGH in der Rechtssache C-76/23 zu den Voraussetzungen für die Erstattung von Flugscheinkosten in Form eines Reisegutscheins entschieden.

Inhaltlich ging es um die Auslegung der Fluggastrechte-[Verordnung \(EG\) Nr. 261/2004](#), insbesondere der Wendung „mit schriftlichem Einverständnis des Fluggasts“ als einer Voraussetzung für die Erstattung in Form eines Reisegutscheins.

Der EuGH entschied, dass der Fluggast sein „schriftliches Einverständnis“ erteilt hat, wenn er auf der Website des Luftfahrtunternehmens ein Online-Formular ausgefüllt und darin diese Erstattungsmodalität unter Ausschluss der Auszahlung eines Geldbetrags gewählt hat.

Erforderlich sei insoweit, dass der Fluggast in der Lage sei, eine zweckdienliche und informierte Wahl zu treffen. Dies setze voraus, dass das Luftfahrtunternehmen in lauterer Weise klare und umfassende Informationen über die verschiedenen dem Fluggast zur Verfügung stehenden Erstattungsmodalitäten gegeben hat (siehe auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung des EuGH vom 21.03.2024](#)

[Urteil des EuGH vom 21.03.2024](#)

EuGH: Veröffentlichung der Rechtsprechungsstatistik 2023

Am 22.03.2024 hat der EuGH seine Rechtsprechungsstatistik für das Jahr 2023 veröffentlicht.

Der EuGH veröffentlicht jährlich Statistiken zur Rechtsprechungstätigkeit des EuGH und des EuG, in der er Daten zur Anzahl der eingereichten Klagen, Verfahrensdauer, Art der Rechtsstreitigkeiten und Ursprungsländer der Klagen darlegt.

Im Jahr 2023 erledigte der EuGH 783 Rechtssachen, wobei die durchschnittliche Verfahrensdauer knapp 16 Monate betrug. Die Zahl der am 31.12.2023 anhängigen Rechtssachen belief sich auf 1.149.

Vorabentscheidungsersuchen und Rechtsmittel zusammen machten hierbei wie in den Vorjahren knapp 90 % aller anhängig gemachten Rechtssachen aus.

Ferner verzeichnet der EuGH einen Anstieg der Anzahl der erhobenen Nichtigkeitsklagen und Vertragsverletzungsklagen im Vergleich zu den Vorjahren. Der EuGH stellt eine Zunahme der



Nichtigkeitsklagen (acht Klagen im Jahr 2023 gegenüber zwei im Jahr 2022) sowie eine Zunahme der Vertragsverletzungsklagen fest.

Im Hinblick auf das EuG ist in den Bereichen geistiges Eigentum und Wirtschafts- und Währungspolitik (vor allem Bankenrecht) ein Anstieg der Fälle zu verzeichnen. Die Zahl der erledigten Rechtssachen (904) hat sich erhöht, die Verfahrensdauer konnte hierbei aufgrund der Verdoppelung der Richterzahl auf einem gleichbleibenden Niveau (durchschnittlich 18,2 Monate) gehalten werden.

[Pressemitteilung des EuGH vom 22.03.2024](#)

Rat: Bestätigung der Trilogieeinigung zum Umweltstrafrecht

Der Rat hat am 26.03.2024 die neuen Regelungen zum Umweltstrafrecht angenommen. Die Richtlinie zum Umweltstrafrecht bezweckt die effektivere Ermittlung und Strafverfolgung von Umweltstraftaten, indem Mindestvorschriften für die Definition von Straftatbeständen und Sanktionen festgelegt werden.

Die Kommission schlug am 15.12.2021 eine neue Richtlinie zur Bekämpfung der Umweltkriminalität vor, über die die Verhandlungsführer des Europäischen Parlamentes (EP) und des Rates am 16.11.2023 eine vorläufige politische Einigung erzielt hatten.

Bereits am 27.02.2024 hatten sodann die Abgeordneten des EP mit 499 JA-Stimmen zu 100 NEIN-Stimmen bei 23 Enthaltungen die neue Richtlinie zur Bekämpfung von Umweltkriminalität angenommen.

Nachdem auf Ratsseite vorab der Ausschuss der Ständigen Vertreter bei Enthaltung Deutschlands die vorläufige Einigung annahm, hat nunmehr auch der Rat selbst die Einigung förmlich gebilligt.

Die Mitgliedstaaten haben nach Inkrafttreten der Richtlinie zwei Jahre Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung des Rates vom 26.03.2024](#)

Kommission: Internationale Konferenz zur „Wiederherstellung der Gerechtigkeit für die Ukraine“

Am 02.04.2024 fand in Den Haag die internationale Konferenz mit dem Titel „Wiederherstellung der Gerechtigkeit für die Ukraine“ statt, die gemeinsam von der Kommission, den Niederlanden und der Ukraine organisiert wurde. An der Veranstaltung nahmen die Außen- und Justizminister mehrerer Länder sowie Vertreter des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), des Europarates, Eurojusts und ukrainischer Nichtregierungsorganisationen teil. Das Treffen umfasste auch virtuelle Auftritte des Königs der Niederlande, *Willem-Alexander*, und des Präsidenten der Ukraine, *Volodymyr Selenskyj*.

Als Reaktion auf die entstandenen Schäden der andauernden russischen Aggression gegen die Ukraine, hat sich die internationale Gemeinschaft für ein Schadensregister zugunsten der Ukraine und ihrer Bürgerinnen und Bürger ausgesprochen. Auf dem Treffen im vergangenen Jahr haben sich 40 der 46 Staaten des



Europarates, darunter Deutschland, aber auch die EU, Kanada, Japan und die USA bereit erklärt, diesem Schadensregister für die Ukraine beizutreten.

Die Konferenz am 02.04.2024 markierte den Start des Schadensregisters, nunmehr werden Schadenersatzforderungen registriert.

Daneben war ein Hauptziel der Konferenz, sicherzustellen, dass die Täter der in der Ukraine begangenen internationalen Verbrechen zur Rechenschaft gezogen werden, sowie die Ermittlungen und die Strafverfolgung dieser Verbrechen zu erleichtern und Mechanismen zur Entschädigung der Opfer einzurichten.

[Pressemitteilung des Europarates \(Schadensregister\) vom 02.04.2024](#)

[Videostream zur Konferenz vom 02.04.2024](#)

Europol: Bericht über die zukünftige Strategie der EU zur Destabilisierung und Bekämpfung der gefährlichsten kriminellen Netzwerke

Am 05.04.2024 haben die Exekutivdirektorin von Europol, *Catherine De Bolle*, der EU-Kommissar für Justiz, *Didier Reynders*, der belgische Justizminister *Paul van Tigchelt* sowie die EU-Kommissarin für Inneres, *Ylva Johansson*, und die belgische Innenministerin *Annelies Verlinden* den Bericht Europol über die zukünftige Strategie der EU zur Destabilisierung und Bekämpfung der gefährlichsten kriminellen Netzwerke präsentiert.

Bereits 2021 rief die Kommission eine 5-Jahres-Strategie zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens durch verstärkte Zusammenarbeit und die Nutzung innovativer, digitaler Möglichkeiten aus. Der Europol-Bericht ist Teil des im vergangenen Oktober von der Kommission veröffentlichten EU-Fahrplans zur Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität (vgl. [COM \(2023\) 641 final](#)). Zu ihm trugen nationale Strafverfolgungsbehörden aus allen EU-Staaten und 17 mit Europol kooperierende Drittstaaten bei.

In dem Bericht werden 821 bedrohliche kriminelle Netzwerke in oder mit Einfluss auf die EU mit über 25.000 Mitgliedern identifiziert. Die gemeinsame europäische Recherche brachte Erkenntnisse darüber, welche Netzwerke in der EU und darüber hinaus operieren, wie diese organisiert sind, in welche kriminellen Aktivitäten sie verwickelt sind, wie und wo die Netzwerke agieren, mit wem sie kooperieren, mit welchen anderen kriminellen Verbindungen sie untereinander konkurrieren und welche Mittel sie gegen Polizei und Justizbehörden einsetzen.

Die zentral von Europol verwaltete Datenbank soll nun dazu beitragen, dass die knappen Ressourcen effektiv eingesetzt werden können und die richtigen Maßnahmen zur effektiven Bekämpfung der Netzwerke ergriffen würden.

[Pressemitteilung Europol vom 05.04.2024](#)

[Pressekonferenz Europol vom 05.04.2024](#)



Europäisches Parlament: Verlängerung der sog. Interims-VO

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben sich am 10.04.2024 mit 469 JA-Stimmen zu 112 NEIN-Stimmen bei 37 Enthaltungen für die Verlängerung einer Ausnahmeregelung von den EU-Datenschutzvorschriften ausgesprochen, die die Aufdeckung von Material über sexuellen Kindesmissbrauch im Internet bis zum 03.04.2026 ermöglicht.

Die befristete Ausnahmeregelung von den EU-Rechtsvorschriften zum Schutz der Privatsphäre im Internet soll im August 2024 auslaufen (siehe auch Beitrag des StMI in diesem EB).

[Pressemitteilung des EP vom 10.04.2024](#)

EuG: Nichtigerklärung restriktiver Maßnahmen (Rechtssachen T-301/22 und T-304/22)

Am 10.04.2024 hat das Gericht der EU (EuG) in den Rechtssachen T-301/22 (*Aven/Rat*) und T-304/22 (*Fridman/Rat*) anlässlich zweier Nichtigkeitsklagen nach Art. 263 AEUV zweier russischer Geschäftsleute geurteilt, dass sowohl die im Kontext des Kriegs in der Ukraine durch den Rat erlassenen Rechtsakte zu deren Aufnahme in die Listen der restriktiven Maßnahmen als auch die über die Belassung auf den Listen nichtig seien.

Im Februar 2022 erließ der Rat die ursprünglichen Rechtsakte, um die beiden Geschäftsleute *Fridman* und *Aven*, die beide u. a. auch die russische Staatsangehörigkeit besitzen, in die Listen der restriktiven Maßnahmen aufzunehmen.

Die Kläger entgegneten, die vorgelegten Beweise seien weder zuverlässig noch glaubhaft und die Beurteilung des Rates unzutreffend. Sie griffen sowohl die Rechtsakte zur Aufnahme auf die Listen als auch diejenigen zur Belassung auf den Listen an.

In seinem Urteil kommt das EuG zu dem Schluss, die in den ursprünglichen Rechtsakten angeführten Gründe seien nicht hinreichend belegt worden und damit die Aufnahme nicht gerechtfertigt gewesen.

Durch das Urteil könnten die Anforderungen an die Beweisführung durch den Rat für die Aufnahme von Individuen auf die Liste der restriktiven Maßnahmen steigen.

[Urteil des EuG vom 10.04.2024 \(Rechtssache T-301/22\)](#)

[Urteil des EuG vom 10.04.2024 \(Rechtssache T-304/22\)](#)

[Pressemitteilung des Gerichtshofes der Europäischen Union vom 10.04.2024](#)

Europäisches Parlament: Entschließung zur Aufnahme des Rechts auf Abtreibung in die EU-Grundrechtecharta

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben am 11.04.2024 mit 336 JA- gegen 163 NEIN-Stimmen bei 39 Enthaltungen eine Entschließung angenommen, mit der der Rat aufgefordert wird, das Recht auf Abtreibung in der [EU-Grundrechtecharta](#) zu verankern.



Die Abgeordneten hatten diese Forderung bereits am 07.07.2022 erstmalig erhoben, u. a. unter Verweis auf die [WHO-Leitlinien von 2022](#).

Kritisch sehen die Abgeordneten insbesondere, dass in einigen Mitgliedstaaten Abtreibungen aufgrund der „Gewissensklausel“ von Ärzten und in einigen Fällen von ganzen medizinischen Einrichtungen verweigert werden.

Zuletzt hatte Frankreich am 04.03.2024 als erster Mitgliedstaat das Recht auf Abtreibung ausdrücklich zu einem verfassungsmäßigen Recht erklärt.

Die Abgeordneten fordern von den Mitgliedstaaten, Abtreibungen vollständig zu entkriminalisieren und Hindernisse für Abtreibungen zu beseitigen und zu bekämpfen. Sie fordern insbesondere Polen und Malta auf, ihre Gesetze und sonstigen Maßnahmen in Bezug auf Verbote und Beschränkungen von Abtreibungen aufzuheben. Die Abgeordneten fordern zudem Abtreibungsmethoden und -verfahren als verpflichtenden Bestandteil in die Studienpläne für Ärzte und Medizinstudenten zu integrieren.

Die Entscheidung über die Aufnahme in die EU-Grundrechtecharta würde die einstimmige Zustimmung aller Mitgliedstaaten erfordern.

[Pressemitteilung des EP vom 11.04.2024](#)

Europäisches Parlament: Annahme des Standpunktes zur Opferschutzrichtlinie

Am 10.04.2024 haben die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes (EP) ihren Standpunkt zum Änderungsvorschlag der Kommission zur Opferschutzrichtlinie (2012/29/EU) angenommen. Nach einer Ankündigung bei der Eröffnung des Plenums hatten die Abgeordneten bis zum nächsten Tag Zeit, Einspruch zu erheben (vgl. [Artikel 71 der GO EP](#)). Da keine Einwände erhoben wurden, gilt der Standpunkt als angenommen und die interinstitutionellen Verhandlungen können beginnen.

Im Juni 2020 verabschiedete die Kommission die EU-Strategie für die Rechte von Opfern (2020 - 2025), um sich verstärkt dafür einzusetzen, dass Opfer von Straftaten einen besseren Zugang zur Justiz erhalten. In diesem Rahmen veröffentlichte die Kommission am 12.07.2023 einen Änderungsvorschlag zur Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten (2012/29/EU) in Gestalt des Richtlinienvorschlages der Kommission zur Änderung der EU-Opferschutzrichtlinie ([COM \(2023\) 424 final](#)).

Am 14.03.2024 hatten die Ausschüsse für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) und für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des EP einen Entwurf für eine Position des EP zum Änderungsvorschlag der Kommission zur Opferschutzrichtlinie (2012/29/EU) mit 70 JA-Stimmen, einer NEIN-Stimme und elf Enthaltungen angenommen.

Sobald sich auch der Rat auf eine allgemeine Ausrichtung geeinigt hat, können die interinstitutionellen Verhandlungen mit dem neu zusammengetretenen EP beginnen.



[Pressemitteilung des EP vom 12.04.2024](#)

Rat: Bestätigung der Trilogeeinigung zu strafrechtlichen Sanktionen für den Verstoß gegen restriktive Maßnahmen der EU

Der Rat hat am 12.04.2024 die zu den neuen Regelungen über strafrechtliche Sanktionen für den Verstoß gegen restriktive Maßnahmen der EU erfolgte Trilogeeinigung zwischen den Verhandlungsführern vom Rat und Europäischem Parlament bestätigt

Die Mitgliedstaaten müssen demnach sicherstellen, dass Verstöße gegen EU-Sanktionen mit wirksamen und angemessenen strafrechtlichen Sanktionen geahndet werden, die je nach Straftatbestand variieren und die vorsätzliche Verletzung von Sanktionen dabei als Höchststrafe eine Gefängnisstrafe nach sich zieht.

Auch juristische Personen können zur Verantwortung gezogen werden, wenn eine Person in leitender Position eine Straftat begangen hat. In solchen Fällen können die Sanktionen das Verbot von Geschäftstätigkeiten und den Entzug von Erlaubnissen und Genehmigungen zur Ausübung wirtschaftlicher Tätigkeiten umfassen.

Die Richtlinie wird am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten. Die Mitgliedstaaten haben zwölf Monate Zeit, um die Bestimmungen der Richtlinie in ihr nationales Recht zu übernehmen.

[Pressemitteilung des Rates vom 12.04.2024](#)

EuGH: Voraussetzungen des Schadensersatzanspruches nach der DSGVO

Am 11.04.2024 entschied der EuGH in der Rechtssache C-741/21, dass ein Verstoß gegen die DSGVO grundsätzlich ohne Bestimmung und Bewertung des Schweregrades nicht geeignet ist, einen Schadensersatzanspruch nach Art. 82 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auszulösen.

Das Landgericht Saarbrücken hatte beim EuGH mehrere Vorlagefragen eingereicht, um Klarheit über die Auslegung von Art. 82 DSGVO i.V.m. Art. 29, 83 DSGVO zu erhalten, insbesondere in Bezug auf die Haftung für immaterielle Schäden, die Zurechenbarkeit von Verstößen gegen die DSGVO, die Kriterien für die Bemessung von Schadensersatz und die Behandlung mehrerer Verstöße.

Der EuGH hat u. a. entschieden, dass gemäß Art. 82 Abs. 1 DSGVO ein Schadensersatzanspruch nicht nur einen Verstoß gegen die Verordnung erfordert, sondern auch das Vorliegen eines materiellen oder immateriellen Schadens sowie einen Kausalzusammenhang zwischen Verstoß und Schaden. Personen, die einen immateriellen Schaden gemäß Art. 82 Abs. 1 DSGVO geltend machen wollen, müssen nicht nur den Verstoß nachweisen, sondern auch, dass tatsächlich ein solcher Schaden durch den Verstoß entstanden ist.

[Urteil des EuGH vom 11.04.2024 \(Rechtssache C-741/21\)](#)



Rat: Bestätigung der Trilogeinigung zur Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten

Der Rat hat am 12.04.2024 das Ergebnis der vorangegangenen interinstitutionellen Verhandlungen (sog. Trilogverhandlungen) über neue Rechtsvorschriften zur Abschöpfung und Einziehung von Vermögenswerten bestätigt.

Die Richtlinie wird die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der damit verbundenen illegalen Gewinne unterstützen. Sie wird die Mitgliedstaaten auch dazu verpflichten, dafür zu sorgen, dass die Behörden über die für ihre Tätigkeit erforderlichen Mittel verfügen. Die Regeln werden auch für Verstöße gegen Sanktionen gelten.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hatte am 18.01.2024 die Trilogeinigung gebilligt.

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) hatten bereits am 13.03.2024 das Ergebnis der vorangegangenen Trilogverhandlungen bestätigt. Das Abkommen wurde mit 598 JA-Stimmen, 19 NEIN-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

Die Richtlinie wird am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten. Die Mitgliedstaaten haben 30 Monate Zeit, um die Bestimmungen der Richtlinie in ihr nationales Recht zu übernehmen.

[Pressemitteilung des Rates vom 12.04.2024](#)

Kommission: Start des Europäischen Netzwerks zur Beobachtung von Antisemitismus (ENMA)

Am 16.04.2024 fand eine Pressekonferenz zum Start des neu gegründeten Europäischen Netzwerks zur Beobachtung von Antisemitismus (ENMA) in der Vertretung der EU-Kommission in Berlin statt. An der Pressekonferenz nahmen unter anderem *Katharina von Schnurbein*, Antisemitismusbeauftragte der EU-Kommission und *Felix Klein*, Antisemitismusbeauftragter der Bundesregierung, teil.

Die ENMA ist eine neu gegründete und von der EU finanzierte Koalition jüdischer und nichtjüdischer zivilgesellschaftlicher Organisationen aus ganz Europa. Aus Deutschland ist der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) beteiligt.

Ziel des Netzwerkes ist es, mithilfe einer Meldeinfrastruktur vergleichbare Daten über antisemitische Vorfälle in ganz Europa bereitzustellen. Zu diesem Zweck dokumentieren die Mitgliedsorganisationen antisemitische Vorfälle anhand von auf der Grundlage der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)-Arbeitsdefinition von Antisemitismus und Holocaust-Leugnung und -Verzerrung erarbeiteter bestimmter Kategorien und verpflichten sich, eine Meldeinfrastruktur für jüdische Gemeinden und Betroffene in ihren Ländern aufzubauen und zu unterhalten.

[Pressemitteilung der Kommission vom 16.04.2024](#)

[Informationen zum Bundesverband RIAS e.V. \(Stand 16.04.2024\)](#)



EuG: Kein Schutz für das Wortzeichen „Pablo Escobar“

Am 17.04.2024 hat das Gericht der Europäischen Union (EuG) über eine Nichtigkeitsklage nach Art. 263 AEUV der Gesellschaft *Escobar Inc.* gegen das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) entschieden und festgestellt, dass die Zurückweisung der Anmeldung der Marke „*Pablo Escobar*“ rechtmäßig gewesen sei.

2021 beantragte die Gesellschaft *Escobar Inc.* mit Sitz in Puerto Rico (Vereinigte Staaten) bei dem EUIPO das Wortzeichen „*Pablo Escobar*“ für ein breites Spektrum an Waren und Dienstleistungen als Unionsmarke anzumelden. Dieser Antrag wurde mit der Begründung abgewiesen, dass der Name mit Drogenhandel und Drogenterrorismus assoziiert würde und deshalb gegen die öffentliche Ordnung und die guten Sitten verstoße. Gegen die Zurückweisung der Anmeldung der Marke im Jahr 2023 durch die Beschwerdekammer des EUIPO legte die Gesellschaft Rechtsmittel vor dem EuG ein.

Das EuG bestätigte die Zurückweisung der Anmeldung durch das EUIPO. Zur Beurteilung der Rechtmäßigkeit dürfe sich das EUIPO auch auf die Wahrnehmung vernünftiger Spanier mit durchschnittlicher Empfindlichkeits- und Toleranzschwelle stützen, die die unteilbaren und universellen Werte teilen, auf die sich die Union gründet. Gerade in Spanien verbinde man den Namen *Pablo Escobar* mit Drogenhandel und Drogentourismus sowie den Verbrechen und dem sich daraus ergebenden Leid. Damit verstoße die Marke gegen die in der spanischen Gesellschaft vorherrschenden grundlegenden moralischen Werte und Normen.

[Pressemitteilung des EuG vom 17.04.2024](#)

[Urteil des EuG vom 17.04.2024](#)

Europäisches Parlament: Bestätigung der Trilogieeinigung zur Übertragung von Strafverfahren

Am 23.04.2024 haben die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes (EP) die vorläufige Einigung vom 06.03.2024 mit dem Rat zur Übertragung von Strafverfahren mit 604 JA-Stimmen, 2 NEIN-Stimmen and 6 Enthaltungen bestätigt.

Am 06.03.2024 hatten sich die Verhandlungsführer von EP und Rat im Rahmen der geführten Trilogverhandlungen auf neue Vorschriften zur Übertragung von Strafverfahren geeinigt.

Am 09.04.2024 hatten die Abgeordneten des Rechtsausschusses (JURI) und des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) mit 50 JA-Stimmen bei zwei Enthaltungen die vorläufige Einigung vom 06.03.2024 mit dem Rat über die Übertragung von Strafverfahren bestätigt.

Ziel der vorgeschlagenen Regelungen ist es, dass ein Strafverfahren in dem Mitgliedstaat durchgeführt wird, der am besten dafür geeignet ist, z. B. in dem Staat, in dem der Hauptteil der Straftat begangen wurde. Die Ermittlungen sollen hierdurch beschleunigt werden, insbesondere bei der Untersuchung grenzüberschreitender organisierter Kriminalität wie Terrorismus, Menschenhandel, Drogen- und Schusswaffenhandel, Migrantenschmuggel, Cyberkriminalität oder Geldwäsche. Ziel ist es, die Justizverwaltung effizienter zu



gestalten und dazu widersprüchliche Verfahrensregeln oder mangelnde Koordination zwischen den Mitgliedstaaten zu beheben.

Das Gesetz muss nun noch vom Rat förmlich verabschiedet werden. Die Vorschriften treten sodann zwanzig Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft und sind zwei Jahre später von der Praxis anzuwenden.

[Pressemitteilung des EP vom 23.04.2024](#)

[Text der Trilogeinigung \(Stand: 16.04.2024\)](#)

Europäisches Parlament: Bestätigung der Trilogeinigung zur Prävention und Bekämpfung des Menschenhandels

Am 23.04.2024 haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) die vorläufige Trilogeinigung vom 23.01.2024 über die Richtlinie zur Prävention und Bekämpfung von Menschenhandel ([KOM 2022/732 final](#)) mit 563 JA-Stimmen, 7 NEIN-Stimmen und 17 Enthaltungen gebilligt.

Die neuen Regelungen umfassen unter anderem Zwangsheirat, illegale Adoption und Ausbeutung von Leihmutterchaft als neue Verbrechenstatbestände sowie mehr Spielraum für die Strafverfolgungsbehörden, um kriminelle Organisationen wirksam bekämpfen zu können.

Nun muss noch der Rat das Abkommen förmlich billigen. Die Richtlinie tritt zwanzig Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben dann zwei Jahre Zeit, um die Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung des EP vom 23.04.2024](#)

[Text der Trilogeinigung \(Stand 16.04.2024\)](#)

Europäisches Parlament: Bestätigung der Trilogeinigung zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen

Am 24.04.2024 haben die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) die vorläufige Trilogeinigung vom 23.01.2024 über die Richtlinie zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 08.03.2022 mit 522 JA-Stimmen, 27 NEIN-Stimmen und 72 Enthaltungen gebilligt.

Die neu beschlossenen Regeln umfassen Maßnahmen zur Verhinderung von Vergewaltigungen, strengere Vorschriften gegen Gewalt im Internet und eine bessere Unterstützung der Opfer.

Die Richtlinie wird zwanzig Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft treten. Die Mitgliedstaaten haben dann drei Jahre Zeit, um die Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung des EP vom 24.04.2024](#)

[Text der Trilogeinigung \(Stand 16.04.2024\)](#)



Kommission: Empfehlung zur Entwicklung und Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme

Die Kommission hat am 23.04.2024 ihre – nicht rechtsverbindliche – Empfehlung zur Entwicklung und Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme im Interesse des Kindeswohls (C(2024) 2680 final) vorgestellt.

In [Art. 3 Abs. 3](#) des Vertrags über die Europäische Union ist das Ziel der EU festgelegt, den Schutz der Rechte des Kindes zu fördern, der in den [Art. 24](#) und [Art. 32](#) der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert ist.

Die vorliegende Empfehlung soll die Mitgliedstaaten nun dabei unterstützen, ihre Kinderschutzsysteme zu stärken und dient der weiteren Umsetzung der EU-Kinderrechtsstrategie von 2021.

Die Empfehlung sieht u. a. die Stellung von Kindern in den Mittelpunkt integrierter Kinderschutzsysteme vor. Dies soll durch Anpassung von Schutzsystemen an die Bedürfnisse von Kindern und Einbindung von Kindern in die sie betreffenden Entscheidungen ermöglicht werden.

[Pressemitteilung der Kommission vom 23.04.2024](#)

Europäisches Parlament: Bestätigung der Trilogeeinigung zum grenzüberschreitenden Austausch von Informationen über verkehrssicherheitsrelevante Verkehrsdelikte

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben am 24.04.2024 neue Vorschriften für den grenzüberschreitenden Austausch von Informationen über verkehrssicherheitsrelevante Verkehrsdelikte mit 570 JA-Stimmen, 36 NEIN-Stimmen und 24 Enthaltungen angenommen.

Die neuen Regeln verpflichten die nationalen Behörden, Anfragen eines anderen Mitgliedstaats unverzüglich zu beantworten, spätestens aber zwei Monate, nachdem sie die notwendigen Informationen gesammelt haben sowie die Einziehung von Bußgeldern im Straßenverkehr zu übernehmen, sofern der Betrag mehr als 70 € beträgt und nach Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten nicht gezahlt wurde.

Die aktualisierten Vorschriften erweitern die Liste der Verkehrsverstöße, die von gebietsfremden Fahrenden begangen werden und die grenzüberschreitende Unterstützung auslösen und ein Bußgeld nach sich ziehen können. Hinzugefügt wurden nun u. a. gefährliches Parken, gefährliches Überholen, Überfahren einer durchgezogenen Linie und Fahrerflucht hinzugefügt.

Sobald der Rat die neuen Regelungen gebilligt hat, haben die Mitgliedstaaten 30 Monate Zeit, sich auf ihre Umsetzung vorzubereiten (siehe auch Beitrag des StMI in diesem EB).

[Pressemitteilung des EP vom 24.04.2024](#)

[Text der Trilogeeinigung \(Stand: 15.04.2024\)](#)



Europäisches Parlament: Bestätigung der Trilogeinigung zum Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht

Am 24.04.2024 bestätigten die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) die am 13.03.2024 erzielte Trilogeinigung zur Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 2009/102/EG und (EU) 2017/1132 zur Ausweitung und Optimierung des Einsatzes digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht mit 550 JA- gegen 3 NEIN-Stimmen und 19 Enthaltungen.

Am 13.03.2024 hatten sich die Verhandlungsführer des EP und des Rates über neue Regelungen zur Ausweitung digitaler Instrumente im Gesellschaftsrecht geeinigt.

Am 08.04.2024 bestätigte der Rechtsausschuss (JURI) des EP in erster Lesung die am 13.03.2024 erzielte Trilogeinigung.

Die Trilogeinigung enthält u. a. Regelungen zur Schaffung eines digitalen, europaweiten Unternehmensregisters, das verlässliche Unternehmensinformationen liefert sowie die Einführung einer digitalen EU-Vollmacht.

Nun muss noch der Rat die Trilogeinigung formal bestätigen, damit die Richtlinie in Kraft treten kann. Die Mitgliedstaaten haben dann 42 Monate Zeit, um die neuen Vorschriften umzusetzen.

[Pressemitteilung des EP vom 24.04.2024](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Tag der europäischen Autoren fand zum zweiten Mal statt

Am 25.03.2024 lud die Kommission anlässlich des Tages des Europäischen Autors dazu ein, gemeinsam die Diversität der europäischen Autorenlandschaft kennenzulernen und die Neugierde am Lesen neu zu beleben. Die Veranstaltung fand in 40 europäischen Ländern statt und richtete sich vor allem an die jüngeren Generationen. Ziel der Initiative ist es, jungen Leuten die Welt der Literatur nahezubringen und eine Diskussionsplattform zu bieten. Am letztjährigen Tag des europäischen Autors nahmen hierbei über 1.000 Schulen teil.

Teil dieser Aktion war eine Konferenz am 25.03. und 26.03.2024 in Leuven (Belgien), die unter dem Motto „Europäische Dimension der Leseförderung“ stand. Teilnehmende hierbei waren Repräsentantinnen und Repräsentanten der Ministerien für Bildung und Kultur aller 40 teilnehmenden europäischen Länder zusammen mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs), der Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, *Iliana Ivanova*, sowie Vertreterinnen und Vertreter des Buch- und Bildungssektors.

Außerdem fanden Lese-Events in Schulen, Büchereien und Buchläden in allen teilnehmenden Ländern statt, bei der zusammen mit europäischen Autorinnen und Autoren, Übersetzerinnen und Übersetzern und Verlagen auf die Diversität des Buchsektors aufmerksam gemacht wurde. In Bayern wurde in diesem Rahmen zum Beispiel von Autor *Roland Spranger* im Jean-Paul-Gymnasium in Hof aus seinem Buch „A Kind of Blue“ gelesen.

Zusätzlich fand die Tour europäischer Autorinnen und Autoren statt, bei der 120 Autorinnen und Autoren aus Europa in allen 40 Teilnahmeländern mit jungen Leserinnen und Lesern zusammentrafen, um einen Einblick in ihre Arbeitsweise zu geben und gemeinsam zu diskutieren. Viele der Autorinnen und Autoren reisten hierfür in andere europäische Länder, um einen diversen Austausch zu ermöglichen und ein besseres Kennenlernen europäischer Literatur zu gewährleisten.

[Webseite der Kommission mit weiterführenden Informationen](#)

EU – Japan Dialog zu Bildung, Kultur und Sport

Am 03.04.2024 ging der dritte EU – Japan Dialog in Tokyo (Japan) zu Ende. Den Vorsitz führte die Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, *Iliana Ivanova*, zusammen mit dem japanischen Minister für Bildung, Kultur, Sport, Wissenschaft und Technologie, *Masahito Moriyama*.

Beide Seiten waren sich einig, dass der Austausch von Studierenden und akademischem Personal gefördert werden müsse. Im Fokus stand u. a. das Erasmus+ Programm, das internationalen Austausch und Kompetenzentwicklung fördert und in den letzten drei Jahren rund 1750 Studierenden und Akademikern aus der EU einen Austausch mit Japan ermöglichte. Diese Art der Kooperation solle nun ausgebaut werden; aus



diesem Grund werde eine neue nationale Erasmus+ Kontaktstelle zur Förderung des Bildungsaustauschs und der internationalen Kollaboration zwischen Japan und der EU in Japan errichtet.

Des Weiteren lieferte der Austausch zwischen wertvolle Erkenntnisse darüber, wie die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung in der Bildung gemeistert werden können. Hierbei wurden u. a. über eine verantwortungsvolle und sinnvolle Integration von künstlicher Intelligenz in den Schulen, über ethische Erwägungen im Hinblick auf die Digitalisierung, Datenschutz und die notwendige Weiterbildung digitaler Kompetenzen bei Lehrenden diskutiert. Beide Seiten verbleiben mit der Abmachung, ein gemeinsames Seminar zum Thema digitale Bildung in den nächsten Monaten abzuhalten.

Der dritte Dialog fokussierte sich auf Technologien zur Dokumentation, Erhaltung und virtuellen Verbreitung von kulturellem Erbe. Zusätzlich tauschten die EU und Japan Fachwissen über die Förderung von Sport und eines gesunden Lebensstils in der jüngeren Generation sowie über die Verbesserung der Reichweite und Inklusivität von Sportprogrammen aus.

[Pressemeldung der Kommission](#)

Global Gateway Event diskutiert Rolle der EU bei weltweiten Herausforderungen für die Bildung

Am 11.04.2024 fand das Global Gateway Event zum Thema Bildung in Brüssel (Belgien) statt. Dort versammelten sich Politik, Unternehmen und Organisationen aus dem Bildungsbereich und der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, um zu diskutieren, wie internationale Partnerschaften der EU dazu beitragen, Bildung zu transformieren und auch in Ländern des globalen Südens zugänglicher zu machen. Die Veranstaltung wurde von der Kommission und der belgischen Ratspräsidentschaft organisiert und hatte hochrangige nationale und internationale politische Vertreterinnen und Vertreter, Gäste aus internationalen Organisationen wie ILO, UNESCO und UNICEF, sowie die Spitzen führender Unternehmen geladen. Das Global Gateway Event sollte als sog. Flagship-Event für die EU und ihre Partner auf dem Weg zum Zukunftsgipfel 2024 und zum Weltsozialgipfel 2025 dienen und die Bedeutung von Bildung als katalytische Investition in die Zukunft unterstreichen.

In thematisch organisierten Sitzungen wurden dringende Fragen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität, Finanzierungsmöglichkeiten des Bildungssektors, Bildungsgerechtigkeit, Integration und Inklusion, Innovation, Nachhaltigkeit sowie digitale Kompetenzen behandelt. Hierbei lag der Fokus vor allem darauf, für mehr Zugang zur Schulbildung vor allem in Staaten des globalen Südens zu sorgen. Betont wurde hierbei die Notwendigkeit, den Lehrberuf attraktiver zu gestalten, genügend Ressourcen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonal zur Verfügung zu stellen, und ganz grundlegende Voraussetzungen für den Zugang zu Bildung (z. B. mit Blick auf Ernährung, Sanitäreinrichtungen, Gebäudeausstattung) insbesondere in afrikanischen Staaten zu herzustellen. Eine große Rolle spielte auch das Thema Digitalisierung als Instrument zur Transformation des Bildungssektors und als Möglichkeit, mit moderner technischer Ausstattung für mehr Bildungsgerechtigkeit zu sorgen.



Auch, wenn die EU-Investitionen in die internationale Entwicklungszusammenarbeit in den letzten Jahren für einigen Fortschritt im Bildungsbereich gesorgt haben, wurde darauf aufmerksam gemacht, dass z. B. dem afrikanischen Kontinent ein signifikanter Mangel an Lehrkräften bevorsteht; die Prognosen belaufen sich aktuell auf ca. 40 Mio. fehlende Lehrkräfte im Jahr 2040. Eine weitere Herausforderung sei es, Schulbildung in Kriegs- und Konfliktregionen aufrechtzuerhalten. Im Kampf gegen den Klimawandel sollten Schülerinnen und Schüler zukünftig besser in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimaresistenz ausgebildet werden.

[Pressebericht zur Veranstaltung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

FORSCHUNG / HOCHSCHULEN

Kommission stellt ihre Pläne für einen gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss vor

Die Kommission hat am 27.03.2024 ein seit geraumer Zeit angekündigtes Hochschulpaket beschlossen und treibt damit die Implementierung eines gemeinsamen europäischen Hochschulabschlusses („Joint European Degree“) weiter voran. Das Paket umfasst eine Kommissionsmitteilung mit dem Titel „Blueprint towards a European Degree“ sowie einen Entwurf für eine Ratsempfehlung zur Qualitätssicherung und Anerkennung im Hochschulwesen und einen Entwurf für eine Ratsempfehlung zu attraktiven und nachhaltigen Hochschulkarrieren. Die beiden Ratsempfehlungen werden von der Kommission gemäß der Mitteilung als wesentliche Schritte auf dem Weg hin zu einem gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss gesehen.

Ziel des vorgelegten Konzepts ist die Schaffung eines europäischen Hochschulabschlusses, der als neu geschaffener Abschluss neben die bestehenden Bachelor- und Master-Abschlüsse sowie Doktorgrade treten soll. Dies soll laut Kommission zur Steigerung der Attraktivität des europäischen Hochschulraums beitragen, die Verwendungsfähigkeit entsprechender Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen, die strategische Autonomie der Union stärken und identitätsstiftend wirken. Der gemeinsame europäische Hochschulabschluss soll im mitgliedstaatlichen Hochschulrecht verankert sein, auf freiwilliger Basis von Hochschulen, die EU-weit miteinander zusammenarbeiten, verliehen werden und Lernergebnisse bescheinigen, die im Rahmen transnationaler Programme erzielt wurden. Dabei soll der Hochschulabschluss auf der Grundlage eines gemeinsamen Kriterienkatalogs, der auf europäischer Ebene vereinbart wurde, vergeben und EU-weit automatisch anerkannt werden. Das Konzept baut dabei dem Grunde nach auf den Ergebnissen von sechs Pilotprojekten unter Erasmus+ auf, an denen mehr als 140 Hochschuleinrichtungen aus allen Mitgliedstaaten beteiligt waren.

Angesichts der Vielfalt der europäischen Hochschulsysteme schlägt die Kommission die Möglichkeit eines schrittweisen Vorgehens der Mitgliedstaaten auf dem Weg zu einem gemeinsamen europäischen Abschluss mit zwei möglichen Einstiegspunkten vor: In einem ersten Schritt könnten bereits bestehende gemeinsame Abschlüsse auf der Basis von auf EU-Ebene zu vereinbarenden Kriterien ein „Joint European Degree Label“ (europäisches Gütesiegel) erhalten, ohne dass dafür an rechtlichen Grundlagen in den nationalen bzw. regionalen Hochschulgesetzen Änderungen vorgenommen werden müssten. Der zweite Schritt wäre sodann die Schaffung eines europäischen Hochschulabschlusses, der gemeinsam durch mehrere Hochschulen aus verschiedenen Ländern vergeben und als neuer Qualifikationstyp im nationalen Recht verankert werden könnte.

Als Unterstützungsmaßnahmen beabsichtigt die Kommission ferner im Jahr 2025 die Einrichtung eines „European Degree Policy Lab“ zur Entwicklung detaillierter Leitlinien und Aktionspläne für die Umsetzung eines europäischen Abschlusses mit nationalen Experten, Hochschuleinrichtungen, Qualitätssicherungs- und Akkreditierungsagenturen, Studierenden sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern, ein jährliches „European Degree Forum“, welches die Share- und Stakeholdern im Sinne einer Bestandsaufnahme der Fortschritte



hinsichtlich des europäischen Hochschulabschlusses zusammenbringen soll, sowie weitere Unterstützung im Bereich Erasmus+.

Gleichzeitig mit dem Konzept für einen gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss präsentierte die Kommission zwei Vorschläge für Ratsempfehlungen, mit denen gewährleistet werden soll, dass sich ein europäischer Hochschulabschluss auf zweckmäßige Qualitätssicherungs- und Anerkennungssysteme stützen kann und attraktive Karriereaussichten für die daran beteiligten Akademiker bietet.

Der Entwurf für eine Ratsempfehlung zur Qualitätssicherung und Anerkennung im Hochschulwesen hat das Ziel, durch verbesserte und beschleunigte Verfahren der Qualitätssicherung sowie gegenseitigen automatischen Anerkennung von Abschlüssen und Leistungseinheiten gerade aus transnationalen Zusammenschlüssen von Hochschulen (beispielsweise den Europäischen Hochschulallianzen) den Rahmen zur Vergabe gemeinsamer europäischer Abschlüsse durch ebensolche Allianzen zu schaffen.

Der Entwurf für eine Ratsempfehlung zu attraktiven und nachhaltigen Hochschulkarrieren zielt darauf ab, die Arbeitsbedingungen vor allem von Lehr-, aber auch weiterem Personal an Hochschuleinrichtungen zu verbessern, attraktiver zu gestalten und insbesondere an die Bedürfnisse transnationaler Kooperationen anzupassen.

Die Verhandlungen im Rat bezüglich der vorgelegten Dossiers sollen in der zweiten Jahreshälfte 2024 aufgenommen werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Informationen der Kommission zum Hochschulpaket](#)

[Factsheet zum Hochschulpaket](#)

[Mitteilung der Kommission zum Konzept für einen europäischen Hochschulabschluss](#)

[Entwurf Ratsempfehlung zur Qualitätssicherung und Anerkennung im Hochschulwesen](#)

[Entwurf Ratsempfehlung zu attraktiven und nachhaltigen Hochschulkarrieren](#)

Kommission veröffentlicht Strategieplan 2025 - 2027 für Horizont Europa

Am 20.03.2024 hat die Kommission den zweiten Strategieplan für Horizont Europa veröffentlicht, der die Formulierung der Arbeitsprogramme für die Jahre 2025 - 2027 des aktuellen EU-Forschungsrahmenprogramms lenken wird. Einerseits gewährleistet der Strategieplan Kontinuität zum ersten Plan (2021 - 2024). Andererseits legt er mit der Förderung des grünen sowie des digitalen Wandels und der Unterstützung eines widerstandsfähigeren, wettbewerbsfähigeren, integrativeren und demokratischeren Europas drei strategische Leitlinien für die verbleibende Zeit von Horizont Europa fest.

Während der erste Strategieplan bereits Finanzierungsziele von 35 % für den Klimawandel und 13 Mrd. € für digitale Aktivitäten vorsah, wird im neuen Plan ein Ziel von 10 % des Gesamtbudgets von Horizont Europa für die biologische Vielfalt eingeführt. In Anbetracht der geopolitischen Entwicklungen enthält der Plan auch ein Kapitel zur Verbesserung der Forschungssicherheit. Darüber hinaus sollen neun neue Partnerschaften



finanziert und eine übergreifende „New European Bauhaus Facility“ geschaffen werden. Daneben bietet der Plan einen Überblick über die Ergebnisse, welche die EU-Missionen in den ersten Jahren erzielt haben.

Die zentralen strategischen Ausrichtungen stellen die Leitprinzipien für Horizont Europa dar und werden im Rahmen der Arbeitsprogramme umgesetzt. In den Arbeitsprogrammen werden Finanzierungsmöglichkeiten für Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Wege thematischer Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Themen festgelegt. Das Hauptarbeitsprogramm 2025 zu Horizont Europa wird gemäß den Ausrichtungen des neu angenommenen Strategieplans ausgearbeitet. Hierzu bietet die Kommission seit 15.04.2024 und noch bis zum 06.05.2024 allen Stakeholdern Gelegenheit zur Rückmeldung.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Informationen der Kommission zum Strategieplan \(inkl. Link zum Volltext\)](#)

[Feedbackmöglichkeit zum Arbeitsprogramm 2025](#)

Kommission veröffentlicht Änderung des Arbeitsprogramms 2023 - 2024 für Horizont Europa

Am 17.04.2024 hat die Kommission eine Änderung des Arbeitsprogramms 2023 - 2024 für Horizont Europa veröffentlicht. Infolgedessen können bisher nicht zugewiesene Mittel für das EU-Forschungsrahmenprogramm mobilisiert werden, wodurch sich das Budget für 2024 um fast 1,4 Mrd. € auf insgesamt 7,3 Mrd. € erhöht.

Investitionen in Höhe von knapp 650 Mio. € sind für die EU-Missionen vorgesehen, die u. a. zur Bewältigung der Klimaneutralität von mehr als 100 Städten sowie zu experimentellen Maßnahmen beitragen sollen, um Forschungs- und Innovationsmöglichkeiten in der EU für mehr junge Forscherinnen und Forscher zu eröffnen. Mit der Änderung werden daneben auch 48 Mio. € für eine „European Collaborative Cloud for Cultural Heritage“ bereitgestellt. Diese soll den gemeinsamen europäischen Datenraum für das Kulturerbe ergänzen, der im Rahmen des Programms Digitales Europa finanziert wird. Neu ist ebenfalls die Aufnahme der „New European Bauhaus Facility“ im Rahmen von Horizont Europa, die mit 20 Mio. € schon 2024 mit Calls vorbereitet werden und ab 2025 im Arbeitsprogramm verankert sein soll.

Insgesamt werden die Änderungen als wichtiger Schritt für ein gerechteres, grüneres und wettbewerbsfähigeres Europa angesehen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission und Republik Korea schließen Verhandlungen über Assoziierung zu Horizont Europa ab

Am 25.03.2024 haben *Iliana Ivanova*, Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, und *Lee Jong Ho*, koreanischer Minister für Wissenschaft, Informations- und Kommunikationstechnologie, die Verhandlungen über die koreanische Assoziierung zum EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa abgeschlossen. Südkorea schließt sich damit der wachsenden Gruppe von Ländern an, die mit dem Forschungs- und Innovationsprogramm der EU assoziiert werden (so zuletzt das Vereinigte Königreich



(EB 09/23) sowie Kanada (EB 12/23); Gespräche mit der Schweiz wurden Anfang des Jahres wieder aufgenommen (EB 01/24)).

Die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens soll noch in der zweiten Jahreshälfte 2024 erfolgen, vorbehaltlich des Abschlusses aller erforderlichen Ratifizierungsverfahren auf beiden Seiten. Damit könnte Korea ab 2025 an Horizont Europa teilnehmen. Nach der Unterzeichnung können Forscherinnen und Forscher sowie Organisationen in Korea Fördermittel im Rahmen der zweiten Säule des Programms erhalten, die sich mit einem Budget von 53,5 Mrd. € vor allem gemeinsamen globalen Herausforderungen wie dem Klimawandel, der Energiewende, der digitalen Wirtschaft und der Gesundheit widmet.

Die Assoziierung mit Horizont Europa ist die engste Form der internationalen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie zwischen der EU und einem anderen Land. Traditionell wurde diese Form der Zusammenarbeit von der Union den Ländern in ihrer geographischen Nähe angeboten. Mit dem Programm Horizont Europa wurde jedoch eine grundlegende Änderung des Ansatzes für die internationale Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation eingeführt, indem zum ersten Mal die Möglichkeit der Assoziierung gleichgesinnter Länder mit einem ausgeprägten Wissenschafts-, Innovations- und Technologieprofil eingeführt wurde, die nicht unbedingt in der geografischen Nähe der EU angesiedelt sind. Einrichtungen aus assoziierten Ländern haben zusätzliche Möglichkeiten in Kooperationsprojekten und werden in Bezug auf den Zugang zu Finanzmitteln den Einrichtungen der EU-Mitgliedstaaten gleichgestellt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

ERC Advanced Grants für Spitzenforscherinnen und -forscher bayerischer Universitäten

Am 11.04.2024 hat der Europäische Forschungsrat (European Research Council – ERC) die Ergebnisse der jüngsten Förderrunde der ERC Advanced Grants bekannt gegeben und dabei auch acht Spitzenforscherinnen und -forscher bayerischer Universitäten mit dem renommierten Preis ausgezeichnet.

Bis zu 2,5 Mio. € pro Projekt – von der Experimentellen Biomedizin bis zur Politikwissenschaft – gehen in der aktuellen Ausschreibungsrunde für das Jahr 2023 an Forscherinnen und Forscher der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU/1), der Technischen Universität München (TUM/2), dem Klinikum Rechts der Isar der TUM (1), der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU/1) und der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU/2) sowie dem Universitätsklinikum Würzburg (1). Zum zweiten Mal in Folge ist Bayern damit Bundesprimus bei den ERC Advanced Grants.

Die Preise, die zu den prestigeträchtigsten der EU-Forschungscommunity zählen, umfassen maximal 2,5 Mio. € pro Forschungsprojekt für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren. Der Europäische Forschungsrat zeichnet mit seinen Advanced Grants herausragende Leistungen bereits erfahrener exzellenter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Forschung aus. Die Förderung wendet sich an etablierte, aktive Forscherinnen und Forscher mit einer herausragenden wissenschaftlichen Leistungsbilanz in den letzten zehn Jahren. In der Ausschreibungsrunde 2023 wurden europaweit 255 Advanced Grants mit einer Gesamtsumme von 652 Mio. €



vergeben, wobei die Mittel dem EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa entspringen. Deutsche Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher wiederum waren bei der aktuellen Auswahlrunde mit insgesamt 50 Projekten erfolgreich.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des Europäischen Forschungsrates](#)

Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* besucht Max-Planck-Institut in Garching

Am 11.04.2024 haben Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* und der Bayerische Ministerpräsident *Dr. Markus Söder* das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik in Garching besucht, um Europas globale Führungsrolle bei der Kernfusionsforschung zu bekräftigen.

Von der Leyen hob dabei die Spitzenstellung Bayerns auf diesem Gebiet hervor, welche das Resultat jahrzehntelanger, systematischer Forschung sei und ermunterte zu deren weiteren Vorantreiben. Sie erklärte die Kernfusion als eine sichere und saubere Energiequelle mit großem Potenzial, welche in Zukunft als Ergänzung der erneuerbaren Energien im Energiemix herangezogen werden könnte.

Ferner führte die Kommissionspräsidentin notwendige Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Forschung und Investitionen auf europäischer Ebene an und betonte dabei vor allem die Stärkung der öffentlich-privater Forschungspartnerschaften. Des Weiteren müsse die Industrie zu Investitionen in die Fusionstechnologie ermuntert werden, wofür die Vertiefung und Vollendung der Kapitalmarktunion unerlässlich sei. Zuletzt unterstrich *von der Leyen* das Vorhandensein positiver Spillover-Effekte aus der Forschung im Bereich der Kernfusion. Diese seien u. a. im Gesundheitswesen, der Raumfahrt sowie der Robotik zu finden und könnten zur Stärkung neuer Industrien innerhalb der EU genutzt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

KULTUR

Bayerische Zisterzienserlandschaften erhalten Europäisches Kulturerbe-Siegel

Die Kommission hat am 11.04.2024 sieben Stätten, darunter die bayerischen Zisterzienserlandschaften, das Europäische Kulturerbe-Siegel (European Heritage Label) verliehen. Das Siegel wird seit 2011 für Stätten vergeben, die eine bedeutende Rolle in der Geschichte, der Kultur oder der Entwicklung der Europäischen Union spielten. Das Auswahlverfahren findet zweijährlich statt und steht allen Mitgliedstaaten offen. Auf Grundlage der Empfehlung eines europäischen Gremiums unabhängiger Experten vergibt die Kommission das European Heritage Label an maximal eine Stätte pro Teilnehmerland und Jahr.

Unter den ausgewählten Stätten für das Europäische Kulturerbe-Siegel befindet sich mit den Cisterciacien – „Zisterzienserlandschaften, die Europa verbinden“ auch ein Projekt mit bayerischer Beteiligung. Die Bewerbung um das Siegel koordinierte federführend der Landkreis Bamberg als Teil der Klosterlandschaft Ebrach für 17 zisterziensische Klosterlandschaften in Mitteleuropa. Die Landschaften befinden sich in Deutschland,



Österreich, Tschechien, Polen und Slowenien. Als Initiator des Projekts nahm der Bamberger Landrat *Johann Kalb* den Preis im Rahmen einer feierlichen Verleihung am 17.04.2024 in Antwerpen entgegen.

Die sechs weiteren Label wurden vergeben an: das Kloster von San Jerónimo de Yuste, Cuacos de Yuste (Spanien); das Museum Our Lord in the Attic, Amsterdam (Niederlande); das Königliche Theater Toone, Brüssel (Belgien); das Kalevala – Lebendiges episches Erbe (Finnland); das Romanian Athenaeum, Bukarest (Rumänien) und das Dorf Sant'Anna di Stazzema, Stazzema (Italien).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Bericht Europäisches Kulturerbe-Siegel](#)

Kommission eröffnet Neue Europäische Bauhaus-Akademie

Am 11.04.2024 hat *Iliana Ivanova*, Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend, anlässlich des Neuen Europäischen Bauhaus-Festivals in Brüssel (EB 03/24) offiziell die Neue Europäische Bauhaus-Akademie ins Leben gerufen. Die Akademie ist eine Leitinitiative des Europäischen Jahres der Kompetenzen und verbindet die Werte des Neuen Europäischen Bauhauses: Nachhaltigkeit, Ästhetik und Inklusivität. Sie soll zur Förderung der Kompetenzen im Bereich des nachhaltigen Bauens sowie zur Beschleunigung der grünen Transformation des Bausektors beitragen und damit die Umsetzung des Europäischen Green Deals unterstützen.

In den nächsten zwei Jahren soll die Akademie Fachleute aus den Bereichen Bildung und Ausbildung zusammenbringen und fünf lokale sowie regionale Zentren in Europa miteinander verbinden. Diese Zentren sollen über eine digitale Plattform gemeinsam entwickelte Schulungsdienste, Lehrpläne und Programme zu nachhaltigen Baulösungen anbieten. Das Projekt wird von der NEB Academy Alliance durchgeführt, die von der slowenischen Universität Primorska geleitet wird und 14 Partner aus Österreich, Belgien, Estland, Finnland, Deutschland, Italien, den Niederlanden, Polen, Spanien und Schweden umfasst.

[Information der Kommission zur Neuen Europäischen Bauhaus-Akademie](#)

[Homepage des Neuen Europäischen Bauhauses](#)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Euro-Gipfel am 22.03.2024: u. a. Kapitalmarktunion

Am 22.03.2024 fand ein Treffen der Staats- und Regierungschefs mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, *Charles Michel*, der Präsidentin der Kommission, *Ursula von der Leyen*, der Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB), *Christine Lagarde*, und dem Präsidenten der Euro-Gruppe, *Paschal Donohoe*, im Rahmen des sog. Euro-Gipfels statt. Auf der Tagesordnung standen folgende Themen: wirtschaftliche und finanzielle Lage in Europa sowie Kapitalmärkte.

Die Staats- und Regierungschefs gaben eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie betonen, dass die Wirtschaftstätigkeit auf absehbare Zeit verhalten sei. Dank einer rückläufigen Inflation seien aber die Voraussetzungen für eine schrittweise Erholung gegeben. Die fortgesetzte enge Koordinierung der Wirtschaftspolitik zwischen den Mitgliedstaaten sei unabdingbar für die wirksame Umsetzung der umfassenden Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens der EU. Im Hinblick auf europäische Kapitalmärkte seien die Staats- und Regierungschefs entschlossen, die Vertiefung der Kapitalmarktunion unverzüglich zu beschleunigen – eine wesentliche Voraussetzung für die Mobilisierung der für den grünen und den digitalen Wandel erforderlichen substanziellen Finanzierung. Schließlich begrüßen sie die Fortschritte, die Bulgarien auf dem Weg zur Einführung des Euro erzielt hat.

[Tagungs- bzw. Sitzungsseite des Euro-Gipfels](#)

[Gemeinsame Erklärung der Staats- und Regierungschefs vom 22.03.2024](#)

Euro-Gruppe am 11.04.2024: u. a. Wettbewerbsfähigkeit des Euroraumes und digitaler Euro

Am 11.04.2024 tagten die Wirtschafts- und Finanzminister der Eurozone im Rahmen der Euro-Gruppe.

Zu Beginn befasste sich die Euro-Gruppe mit den Wechselkursen des Euros und der Inflation im Euroraum. Die Grundlage des Austausches bildete die turnusgemäße Berichterstattung der Kommission zur Inflations- und Wechselkursentwicklung. Des Weiteren diskutierten die Minister über die Wettbewerbsfähigkeit des Euroraumes. Der Fokus der Diskussion lag auf dem Zusammenspiel von Wettbewerbsfähigkeit und Handel. Angesprochen wurden dabei insbesondere Aspekte der Handelsfragmentierung, der freie Handel und die wirtschaftliche Sicherheit, insbesondere im Sinne des Schutzes vor Risiken.

Im inklusiven Format befasste sich die Euro-Gruppe mit dem aktuellen Stand der Arbeiten zum digitalen Euro im Zusammenhang mit globalem digitalem Zentralbankgeld. Es fand ein Austausch mit der Europäischen Zentralbank statt, die die Minister über die Schwerpunkte und Fortschritte der zweiten (Vorbereitungs-)Phase des Projekts digitaler Euro informierte.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 11.04.2024](#)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe *Paschal Donohoe* im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 11.04.2024](#)



ECOFIN am 12.04.2024: u. a. Halbzeitbewertung der Aufbau- und Resilienzfazilität

Am 12.04.2024 fand ein Treffen der 27 EU-Wirtschafts- und Finanzminister im Rahmen des Rates für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) unter Vorsitz des belgischen Finanzministers *Vincent Van Peteghem* statt.

Bei einem dem ECOFIN-Rat vorgeschalteten Arbeitsfrühstück diskutierten die Minister über Aspekte der künftigen Ausrichtung der Europäischen Investitionsbank (EIB) bzw. über ihre Rolle bei der Finanzierung von Sicherheit und Verteidigung. Die Präsidentin der EIB *Nadia Calviño* stellte einen neuen Aktionsplan vor, der es erlauben soll, mehr Investitionen in die europäische Rüstungsindustrie zu leiten, ohne ihre eigene Kreditfähigkeit zu riskieren.

Nach dem Meinungsaustausch zur Halbzeitbewertung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) verabschiedeten die Minister entsprechende Ratschlussfolgerungen. Der Rat sei sich danach insbesondere darin einig, dass der Bericht zu früh vorliegt, als dass er eine umfassende Evaluierung der Wirkung der ARF ermöglichen würde, und sieht der für 2028 vorgesehenen abschließenden Evaluierung der Fazilität, in der deren ganze Wirkung bewertet werden soll, mit Interesse entgegen.

Des Weiteren berichtete die Europäische Staatsanwaltschaft über ihre Aktivitäten bzw. über Fälle im Bereich des Mehrwertsteuerbetrugs. Sie dankte den Steuer- und Zollbehörden der Mitgliedstaaten für ihre wertvolle Hilfe bei der Meldung von Betrugsverdachtsfällen.

Weitere Themen waren u. a. die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine.

[Wichtigste Ergebnisse der ECOFIN-Tagung vom 12.04.2024](#)

[Pressekonferenz am 12.04.2024](#)

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Europäisches Semester: Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht

Die Kommission hat am 25.03.2024 sechs Berichte im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht veröffentlicht, und zwar für Zypern, die Niederlande, Rumänien, die Slowakei, Spanien und Schweden.

Die Veröffentlichung erfolgte aufgrund des Warnmechanismus-Berichts vom 21.11.2023, in dem 12 Mitgliedstaaten genannt wurden, für die eingehende Überprüfungen durchgeführt werden sollten, um zu bewerten, ob bei ihnen im Zyklus 2023-2024 makroökonomische Ungleichgewichte bestehen. Die abschließende Bewertung des Bestehens makroökonomischer Ungleichgewichte für diese 12 Mitgliedstaaten durch die Kommission wird im Rahmen des Frühjahrspakets des Europäischen Semesters im Juni vorgelegt.

[Berichte der Kommission](#)

[Pressemitteilung der Kommission vom 25.03.2024](#)



Kommission unterstützt Deutschland bei Umsetzung von 24 Reformprojekten

Die Kommission hat am 26.03.2024 weitere 24 deutsche Projekte im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung genehmigt. Dabei geht es insbesondere um folgende ausgewählte Projektvorhaben: Initiative zur Entwicklung von individuellen Lernkonten, die Menschen im erwerbsfähigen Alter Mittel für Ausbildungsmaßnahmen zur Verbesserung ihrer Kompetenzen und ihrer Beschäftigungsfähigkeit zur Verfügung stellt; Entwicklung von KI für IT-Barrierefreiheit; Förderung der Nachhaltigkeit von lokalen öffentlichen Finanzen; Austausch von Best-Practice im Bereich E-Government; Strategien für mehr Interoperabilität in dezentralen Gesundheitssystemen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 26.03.2024](#)

Europäischer Rechnungshof: Werden die Schulden im Rahmen von NGEU auf die nächste Generation abgewälzt?

Der Europäische Rechnungshof (ERH) hat am 02.04.2024 eine Analyse im Hinblick auf den mit rund 800 Mrd. € ausgestatteten Fonds NextGenerationEU (NGEU) veröffentlicht, in der er sich mit der Frage beschäftigt, ob die Schulden auf die nächste Generation abgewälzt werden.

Der Rechnungshof hat dabei auf mehrere Punkte aufmerksam gemacht, die problematisch sind bzw. werden könnten. Er weist etwa darauf hin, dass Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) insbesondere Spanien und Italien zugutekommen. Gleichzeitig werden in diesen Ländern Mittel aus den Fonds der Kohäsionspolitik in deutlich geringerem Umfang ausgeschöpft als im EU-Durchschnitt. Es besteht daher Gefahr, dass die Gelder aus der ARF mit diesen Kohäsionsmitteln „konkurrieren“. Des Weiteren bemängelt der ERH, dass drei EU-Länder - die Niederlande, Irland und Schweden - noch keine Gelder aus der ARF erhalten haben. Da das Instrument bereits in etwa zwei Jahren ausläuft, besteht dringender Handlungsbedarf. Wenn sich Fristen nähern, kann der Ausgabendruck rasch zu mehr Fehlern bei den Ausgaben führen. Darüber hinaus werden die Ausgaben aus der ARF im Gegensatz zu den regulären Ausgaben aus dem EU-Haushalt in geringerem Umfang überprüft. Dies erhöht das Risiko für Unregelmäßigkeiten und sogar für Betrug.

[Pressemitteilung des ERH vom 02.04.2024](#)

Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens: Bericht übt scharfe Kritik an neuen EU-Schuldenregeln

Am 08.04.2024 haben der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) und der New Economics Foundation (NEF) einen Bericht veröffentlicht, wonach die neuen europäischen Schuldenregeln Investitionen in solche Bereiche wie Gesundheit, Bildung und Umweltschutz im Weg stehen könnten.

Laut Kommission fehlen bereits jetzt jährliche Investitionen i. H. v. 192 Mrd. € in die soziale Infrastruktur in Europa (Gesundheitswesen: 120 Mrd. €, bezahlbarer Wohnraum: 57 Mrd. € und Bildung: 15 Mrd. €). Damit alle Mitgliedstaaten ihren Bedarf an sozialen und grünen öffentlichen Investitionen decken können, würden ab dem



Jahr 2027 zusätzlich 300 - 420 Mrd. € jährlich (2,1-2,9 % des EU-BIP) benötigt. Bei Einhaltung der neuen Schuldenregeln sind ab 2027 nur noch Dänemark, Schweden und Irland in der Lage, sich die notwendigen Ausgaben zu leisten. 18 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, könnten nicht die erforderlichen Investitionen tätigen. Die neuen Regeln seien daher laut Bericht kontraproduktiv für die sozialen und klimapolitischen Ziele der EU.

[Pressemitteilung vom 08.04.2024](#)

[Bericht](#)

EZB-Ratssitzung am 11.04.2024: unveränderte Leitzinssätze, mögliche erste Leitzinssenkung im Juni

Am 11.04.2024 fand die Sitzung des Rates der Europäischen Zentralbank (EZB) statt. Der EZB-Rat hat beschlossen, die drei Leitzinssätze unverändert zu belassen. Der Zinssatz für das Hauptrefinanzierungsgeschäft bleibt damit bei 4,50 %, der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 4,75 % und für die Einlagefazilität bei 4,00 %. Falls eine – zur nächsten EZB-Ratssitzung Anfang Juni 2024 vorliegende – „aktualisierte Beurteilung der Inflationsaussichten“ die Zuversicht des EZB-Rates jedoch weiter stütze, dass sich die Inflation nachhaltig dem Zielwert annähert, sei eine Lockerung der aktuellen geldpolitischen Straffung (= erste Leitzinssenkung der EZB im Juni), laut EZB-Präsidentin *Christine Lagarde*, angemessen.

In der Pressekonferenz erläuterte *Lagarde* die Entscheidungsgründe des EZB-Rates. Bei den meisten Messgrößen der zugrunde liegenden Inflation sei eine Entspannung zu verzeichnen: Die Inflation ist weiter gesunken, von 2,6 % im Februar auf 2,4 % im März. Die Teuerung bei Dienstleistungen blieb jedoch mit 4,0 % im März auf hohem Niveau. Die EZB hält daher fest, dass eine Lockerung der geldpolitischen Straffung angemessen wäre, wenn ihre nächste Beurteilung der Inflationsaussichten, der Dynamik der zugrunde liegenden Inflation und der Stärke der geldpolitischen Transmission das Vertrauen in eine nachhaltige Annäherung der Inflation an den Zielwert weiter stärkt.

Die nächste geldpolitische EZB-Sitzung findet am 06.06.2024 statt.

[Pressemitteilung der EZB zu geldpolitischen Beschlüssen vom 11.04.2024](#)

[Einleitende Bemerkungen von EZB-Präsidentin *Christine Lagarde* und von Vizepräsidenten *Luis de Guindos* zur Pressekonferenz vom 11.04.2024](#)

[Pressekonferenz ansehen](#)

Partnerschaftsabkommen der EU mit Bulgarien

Am 12.04.2024 haben die Kommission und Bulgarien ein Partnerschaftsabkommen in Vorbereitung auf die Einführung des Euro unterzeichnet. Mit dem Abkommen verpflichtet sich die Kommission, die Organisation von Informations- und Kommunikationskampagnen zur Umstellung auf den Euro in Bulgarien zu unterstützen, sobald das Land alle Konvergenzkriterien erfüllt hat.



Nachdem die ursprünglich für Anfang 2024 geplante Einführung des Euro in Bulgarien gescheitert ist, möchte das Land nun zum 01.01.2025 der Eurozone beitreten. Größtes Problem ist bislang die zu hohe Inflationsrate, sodass bislang kein Konvergenzbericht eingereicht werden konnte.

[Pressemitteilung der Kommission vom 12.04.2024](#)

Bundesbank und MIT Media Lab forschen gemeinsam zu digitalem Zentralbankgeld

Die Deutsche Bundesbank und das Massachusetts Institute of Technology (MIT) haben eine Forschungsk Kooperation zu digitalem Zentralbankgeld vereinbart. Gemeinsam mit dem Team der „Digital Currency Initiative“ des MIT Media Labs werden Bundesbank-Fachleute untersuchen, welche neuen Technologien bei dem Design von digitalem Zentralbankgeld potenziell zum Einsatz kommen könnten.

Die Ergebnisse der Kooperation werden veröffentlicht und sollen dazu beitragen, das Wissen über die Anwendung von digitalem Zentralbankgeld in Europa und weltweit zu vertiefen.

[Pressemitteilung vom 16.04.2024](#)

15. Dialog über die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität

Am 22.04.2024 kam in Straßburg ein gemeinsamer BUDG-ECON-Ausschuss für den 15. Dialog über die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) zusammen.

Zentraler Bestandteil des Dialogs war der im Februar 2024 veröffentlichte Halbzeitbewertungsbericht über die ARF. Die Kommissionsvertreter informierten über die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erreichung der vereinbarten Ziele, über die ausgezahlten Beträge und die letzten Zahlungsanträge.

Laut Kommission werde die Fazilität gut von den Mitgliedstaaten angenommen und habe nicht nur länderspezifische Reformpakete ermöglicht, sondern auch dazu beigetragen, dass die Prioritäten der EU umgesetzt werden würden. Besonders wurde betont, dass das leistungsorientierte Auszahlungssystem (Geld für messbare Ergebnisse) sehr gut funktioniere.

Bislang seien 232 Mrd. € an die Mitgliedstaaten ausgezahlt worden. Bis zum Ende des Jahres dürften weitere 100 Mrd. € für über 40 Anträge hinzukommen. Eine Folgeeinschätzung des Instruments ist fürs Jahr 2028 geplant.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Europäisches Parlament und Rat bestätigen politische Einigung zu neuen europäischen Schuldenregeln

Sowohl das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) am 23.04.2024 als auch der Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ am 29.04.2024 haben die am 10.02.2024 erzielte interinstitutionelle Vereinbarung über die Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens der EU förmlich bestätigt.

Das Ziel der Reform ist es, Schuldenstände und Defizite schrittweise zu senken und dabei Reformen bzw. Investitionen in strategischen Bereichen wie Digitales, Umwelt, Soziales oder Verteidigung zu schützen. Die in Art. 126 AEUV verankerten Referenzwerte bleiben bestehen: 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für das öffentliche Defizit und 60 % des BIP für den öffentlichen Schuldenstand. Dabei soll künftig bei den EU-Zielvorgaben die individuelle Lage von Ländern stärker berücksichtigt werden. Gleichzeitig sollen etwa klare Mindestanforderungen für das Senken von Schuldenstandsquoten für verschuldete Länder gelten: Länder mit einer übermäßigen Verschuldung müssen diese um durchschnittlich 1 % pro Jahr reduzieren, wenn die Verschuldung über 90 % ihres BIP ist, und um durchschnittlich 0,5 % pro Jahr, wenn sie zwischen 60 % und 90 % liegt.

[Pressemitteilung des EP vom 23.04.2024](#)

[Pressemitteilung des Rates vom 29.04.2024](#)

Europäisches Semester: Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht (u. a. DEU)

Die Kommission hat am 23.04.2024 die makroökonomische Lage in Deutschland, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Italien und Portugal unter die Lupe genommen und ihre Berichte im Rahmen des Verfahrens bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht veröffentlicht.

Laut Bericht ist der Leistungsbilanzüberschuss in Deutschland zwar von 4,2 % des BIP im Jahr 2022 auf 5,9 % im Jahr 2023 gestiegen. Es wird jedoch nicht erwartet, dass er wieder das Niveau von vor der Pandemie erreicht (8,2 % des BIP im Jahr 2019). Eine rechtzeitige und wirksame Umsetzung der geplanten Investitionen und Strukturreformen sollte das Wachstumspotenzial Deutschlands verbessern und die Wiederherstellung des Gleichgewichts unterstützen.

Die abschließende Bewertung des Bestehens makroökonomischer Ungleichgewichte durch die Kommission wird im Rahmen des Frühjahrspakets des Europäischen Semesters im Juni vorgelegt.

[Pressemitteilung der Kommission vom 23.04.2024](#)

Kommission begibt Anleihen im Wert von 8 Mrd. €

Die Kommission hat am 23.04.2024 im Rahmen ihrer vierten syndizierten Transaktion des Jahres 2024 EU-Bonds im Wert von 8 Mrd. € begeben.



Die Transaktion mit zwei Tranchen umfasste eine neue Anleihe im Wert von 4 Mrd. € mit Fälligkeit am 06.12.2027 und eine Folgeemission im Wert von 4 Mrd. € der am 04.04.2044 fälligen 4 %-EU-Anleihe. Die neue Anleihe mit dreijähriger Laufzeit erreichte eine Reoffer-Rendite von 2,951 %, was einem Preis von 99,754 % entspricht, während die Folgeemission der 20-jährigen Anleihe eine Reoffer-Rendite von 3,417 % bzw. einen Preis von 108,323 % erzielte.

[Pressemitteilung der Kommission vom 23.04.2024](#)

HAUSHALT

EP-Plenum: Haushalt 2025

Am 13.03.2024 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit Mehrheit der Stimmen (mit 380 Ja-Stimmen, 102 Nein-Stimmen und 100 Enthaltungen) eine legislative Entschließung (= Positionierung des EP) zu den allgemeinen Leitlinien für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2025 an. Es handelt sich um den ersten Jahreshaushalt nach der Überprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens 2021 - 2027.

Zu den Prioritäten des EP für den EU-Haushalt 2025 gehören die verstärkte Unterstützung des grünen und digitalen Wandels, die Gewährleistung des Wohlstandes und der Sicherheit von Menschen sowie die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft. Die Abgeordneten unterstützen dabei einen auf die Menschen ausgerichteten EU-Haushalt 2025 mit maßgeschneiderten Investitionen für ein besseres Leben und für eine stärkere Wettbewerbsfähigkeit der Union.

[Text der Entschließung](#)

[Pressemitteilung des EP vom 13.03.2024](#)

EP-Plenum: EU-Haushaltsordnung

Am 14.03.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit Mehrheit der Stimmen (mit 437 Ja-Stimmen, 45 Nein-Stimmen und 72 Enthaltungen) die am 07.12.2023 im Verlauf interinstitutioneller Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission erzielte vorläufige politische Einigung zum Kommissionsvorschlag über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) förmlich bestätigt.

Zu den wichtigsten Änderungen gehören, u. a.: Nachverfolgung von EU-Mitteln über digitale Instrumente; neue Kategorie für Finanzhilfen von (sehr) geringem Wert (grds. 15 Tsd. €); Berücksichtigung von EU-Werten und sozialer Konditionalität; Verbesserung der Vorschriften über die Auftragsvergabe; klare Definition des Begriffs „Krise“ und neue Regeln für das Krisenmanagement.

[Pressemitteilung des EP vom 14.03.2024](#)

[Angenommener Text](#)



BUDG-Ausschuss: Positionierung zum Berichtigungshaushaltsplan 1/2024

Die Abgeordneten des Haushaltsausschusses (BUDG) im Europäischen Parlament (EP) haben am 08.04.2024 ihren Standpunkt (Positionierung) zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans 1/2024 (16 Stimmen dafür, eine dagegen bei zwei Enthaltungen) verabschiedet. Zweck der Berichtigung ist die Vornahme der erforderlichen Änderungen am Haushaltsplan 2024, die sich aus der Revision des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) ergeben (Anm.: Die Revision der MFR-Verordnung gilt rückwirkend ab dem 01.01.2024).

Insgesamt entsprechen die Nettoauswirkungen des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 auf die Ausgaben einer Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen bzw. der Mittel für Zahlungen um 5.833,7 Mio. € bzw. um 4.143,6 Mio. €. Dies betrifft vor allem die Fazilität für die Ukraine sowie „Ukrainereserve“ in Höhe von 4,8 Mrd. € an Mitteln für Verpflichtungen und 3,8 Mrd. € an Mitteln für Zahlungen für nicht auf Darlehen basierte Unterstützung durch die Union.

[Berichtsentwurf](#)

EP-Plenum: Entlastung für die Ausführung des EU-Haushaltsplans 2022

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 11.04.2024 die Haushaltsführung der Kommission für das Jahr 2022 sowie aller dezentralen Agenturen und des Entwicklungsfonds gebilligt. Somit wurden alle EU-Institutionen mit Ausnahme des Rates entlastet.

Dabei kritisierten die Abgeordneten die hohe Fehlerquote bei den Ausgaben sowie die ausstehenden Mittelbindungen, die v. a. vor dem Hintergrund des Corona-Rettungsfonds NextGenerationEU ein Rekordhoch erreicht hätten. Sie bedauerten auch den politischen Widerspruch bei der Auszahlung der zuvor ausgesetzten Mittel an Ungarn im Gegenzug für die Unterstützung der Ukraine-Hilfe und warnten die Kommission davor, die EU-Klimaziele zu verwässern. Weiterhin brachten die Abgeordneten ihre Besorgnis über glaubwürdige Berichte zum Ausdruck, wonach EU-Gelder teilweise von der Hamas missbraucht worden sein könnten.

[Pressemitteilung des EP vom 11.04.2024](#)

STEUERN

Öffentliche Konsultation zur Richtlinie über Verfahren zur Beilegung von Besteuerungstreitigkeiten in der EU

Am 12.03.2024 hat die Kommission eine gezielte öffentliche Konsultation eingeleitet, die Interessengruppen und Betroffenen die Möglichkeit gibt, sich zur geltenden Richtlinie über Verfahren zur Beilegung von Besteuerungstreitigkeiten in der EU zu äußern. Diese Konsultation läuft bis zum 10.05.2024.

Die o. g. Richtlinie trat am 01.07.2019 in Kraft und führte klarere Regeln sowie strengere Fristen zur Beilegung von grenzüberschreitenden Steuerstreitigkeiten ein. Art. 21 der Richtlinie sieht vor, dass die Kommission die



Umsetzung ihrer Richtlinie bis zum 30.06.2024 bewertet und dem Rat einen Bericht vorlegt. Dem Bericht wird erforderlichenfalls ein Gesetzgebungsvorschlag beigelegt.

[Pressemitteilung der Kommission vom 13.03.2024](#)

[Zur Konsultation](#)

EuGH: Deutsche Zusatzsteuer für erhitzten Tabak mit EU-Recht vereinbar

Der EuGH hat am 14.03.2024 in der Rechtssache C-336/22 entschieden, dass die deutsche Zusatzsteuer für erhitzten Tabak mit EU-Recht vereinbar ist. Sie wird nämlich von der Richtlinie 2008/118/EG über das allgemeine Verbrauchsteuersystem erfasst.

In seinem Urteil stellt der EuGH zunächst fest, dass erhitzter Tabak als Rauchtabak und damit als verbrauchsteuerpflichtige Ware einzustufen ist. Damit könne er grundsätzlich mit einer „für besondere Zwecke [erhobenen] anderen indirekten Steuer“ im Sinne der Richtlinie 2008/118/EG belegt werden. Des Weiteren verfolge Deutschland mit der Zusatzsteuer einen legitimen Zweck: Die Steuer soll den zunehmend populären erhitzten Tabak der Besteuerung herkömmlicher Zigaretten annähern und so im Sinne des Gesundheitsschutzes verhindern, dass Verbraucher bei Nikotinabhängigkeit auf das günstigere Alternativprodukt umsteigen.

Über den konkreten Fall urteilt nach der EuGH-Entscheidung nun das Finanzgericht Düsseldorf. Es ist dabei an die Rechtsauffassung des EuGH gebunden.

[EuGH-Urteil vom 14.03.2024](#)

ETAF stellt Manifest für die bevorstehenden Europawahlen vor

Am 09.04.2024 hat die Europäische Steuerberatergesellschaft ETAF in einem Manifest 25 Empfehlungen an die Kommission und das Europäische Parlament für die nächsten fünf Jahre veröffentlicht, die zu einem einfacheren, rationaleren und zukunftssicheren EU-Steuersystem führen sollen.

Primär fordert die ETAF die Kommission insbesondere nachdrücklich auf, die Entwicklung nationaler berufsrechtlicher Rahmenregelungen zu fördern. Außerdem setzt sie sich dafür ein, dass das Berufsgeheimnis von europäischem Recht geschützt wird. Zudem sollen EU-Berichtspflichten rationalisiert werden, steuerliche Aufklärung stattfinden und Steuerhinterziehung bekämpft werden.

[ETAF-Manifest](#)

[Pressemitteilung der ETAF vom 09.04.2024](#)

EP-Plenum: Head Office Tax (HOT)

Am 10.04.2024 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit Mehrheit seiner Stimmen (443 Stimmen, 110 Gegenstimmen, 51 Enthaltungen) eine legislative Entschließung (Positionierung) zum



Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie zur Einführung eines hauptsitzbasierten Steuersystems für Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen sowie zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU (Head Office Tax - HOT) an.

Nach dem angenommenen Text würde das steuerpflichtige Ergebnis von Betriebsstätten oder Tochtergesellschaften auf der Grundlage der Vorschriften des Mitgliedstaates berechnet werden, in dem der Hauptsitz steuerlich ansässig ist. Das EP unterstützt die Einrichtung einer einzigen Steuerbehörde, die für die Steuererklärung, die Steuerfestsetzung und die Erhebung der von der Betriebsstätte bzw. Tochtergesellschaft geschuldeten Steuer zuständig wäre. Darüber hinaus schlagen die Abgeordneten vor, die Anwendung der Richtlinie von 2026 auf 2025 vorzuziehen.

[Text der legislativen EntschlieÙung](#)

EP-Plenum: Richtlinie des Rates über die Verrechnungspreisgestaltung

Am 10.04.2024 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit Mehrheit seiner Stimmen (438 Stimmen, 99 Gegenstimmen, 63 Enthaltungen) eine legislative EntschlieÙung (Positionierung) zum Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie über die Verrechnungspreisgestaltung an.

In der EntschlieÙung bedauern die Abgeordneten, dass die Kommission die Interessenträger zu diesem konkreten Vorschlag nicht ordnungsgemäß konsultiert hat. Daher sind sie der Ansicht, dass die Richtlinie vereinfacht und so weit wie möglich an die aktuellen OECD-Verrechnungspreisleitlinien angeglichen werden sollte, um den Steuerpflichtigen und den Mitgliedstaaten Sicherheit zu bieten.

Das EP möchte auch das Inkrafttreten der Richtlinie vorziehen, da die meisten Mitgliedstaaten den Fremdvergleichsgrundsatz bereits in ihre einzelstaatlichen Rechtsvorschriften aufgenommen haben. Zudem weist es auf die Risiken hin, die mit der aktuellen Situation der Verrechnungspreisgestaltung in der Union hinsichtlich einer doppelten Nichtbesteuerung, unerlaubter staatlicher Beihilfen, aggressiver Steuerplanung und erheblicher Steuerausfälle verbunden sind. Diese Probleme würden in der vorgeschlagenen Richtlinie zu wenig berücksichtigt.

[Text der legislativen EntschlieÙung](#)

[Pressemitteilung des EP vom 10.04.2024](#)

EP-Plenum: Änderung der Übereinkunft zwischen der EU und dem Königreich Norwegen

Am 10.04.2024 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit Mehrheit seiner Stimmen (609 Stimmen dafür bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung) eine legislative EntschlieÙung (Positionierung) zum Kommissionsvorschlag über die Änderung der Übereinkunft zwischen der EU und dem Königreich Norwegen im Hinblick auf die Mehrwertsteuer an.



Diese Änderung ermöglicht die Aufnahme neuer Instrumente der Verwaltungszusammenarbeit, insbesondere: Konsolidierung des Eurofisc-Netzes durch eine verstärkte Verwaltung, Überwachung und gemeinsame Prüfungen; Zusammenarbeit mit anderen EU-Strafverfolgungsbehörden wie Europol und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF); Austausch von Schlüsselinformationen über Einfuhren und Fahrzeuge. Mit der Änderung wird auch die Möglichkeit eingeführt, für den Informationsaustausch andere Mittel als die Standardformulare zu verwenden.

[Text der Entschließung](#)

Oxfam: EU-Regierungen entgehen jährlich Einnahmen in Höhe von 286,5 Mrd. €

Am 11.04.2024 hat Oxfam einen Bericht veröffentlicht, wonach den EU-Regierungen jährlich 286,5 Mrd. € an Steuereinnahmen entgehen (= ca. 33 Mio. € pro Stunde), weil sie es versäumt haben, die Reichsten Europas gerecht zu besteuern.

Laut Bericht besitzen die reichsten Europäer (1 % der Bevölkerung) fast die Hälfte (47 %) des gesamten Finanzvermögens des Kontinents, einschließlich Bankeinlagen, Aktien und Anleihen. Seit dem Jahr 2020 haben die Milliardäre in der EU ihr Vermögen um ein Drittel gesteigert. Im Jahr 2023 betrug es ca. 1.900 Mrd. €. Gleichzeitig sind 99 % der EU-Bevölkerung ärmer geworden.

Oxfam unterstützt daher die Europäische Bürgerinitiative zur Einführung einer Vermögenssteuer. Mit diesen Einnahmen könnten so fast 40 % des EU-Wiederaufbaufonds finanziert werden.

[Pressemitteilung vom 11.04.2024](#)

Sondierung: Programm „Fiscalis“ 2021 - 2027 (Zwischenbewertung)

Am 15.04.2024 hat die Kommission eine gezielte Aufforderung zur Stellungnahme (Sondierung) zum Programm „Fiscalis“ 2021 - 2027 (Zwischenbewertung) veröffentlicht, die Interessengruppen und Steuerverwaltungen der teilnehmenden Länder bis zum 13.05.2024 die Möglichkeit gibt, sich zu diesem Programm zu äußern. Entsprechendes Feedback wird bei der Entwicklung und Erarbeitung dieser Initiative berücksichtigt. Die eingegangenen Rückmeldungen werden auf der Website der Kommission veröffentlicht.

[Zur Sondierung](#)

BREITBAND

EP-Plenum: Gigabit-Infrastrukturverordnung

Am 23.04.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) die am 06.02.2024 erzielte interinstitutionelle Vereinbarung zur Gigabit-Infrastrukturverordnung (Gigabit Infrastructure Act - GIA) förmlich bestätigt (mit 594 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen bei 15 Enthaltungen).



Mit der Verordnung sollen u. a. der Ausbau der Netze beschleunigt, Rechtssicherheit und Transparenz für alle beteiligten Wirtschaftsakteure geschaffen sowie effizientere Planungs- und Ausbaurverfahren für die Betreiber öffentlicher elektronischer Kommunikationsnetze bereitgestellt werden. Außerdem umfasst dieser auf eine Mindestharmonisierung ausgelegte Rechtsakt Vorgaben bezüglich der Errichtung von und des Zugangs zu gebäudeinterner physischer Infrastruktur.

Die vorläufige politische Einigung muss noch im Rat auf Ministerebene förmlich bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Angenommener Text](#)

[Pressemitteilung des EP vom 23.04.2024](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Bankenunion: Europäisches Parlament legt Standpunkt zur Reform des Rahmens für Krisenmanagement und Einlagenversicherung (CMDI) fest

Das Europäische Parlament (EP) hat am 24.04.2024 die Berichtsentwürfe zu drei der vier Legislativvorschläge der Kommission vom 18.04.2023 (EB 05/23) zur Reform des Rahmens für Krisenmanagement und Einlagenversicherung (CMDI) angenommen: Richtlinie zur Änderung der Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (BRRD3), Richtlinie zur Änderung der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (DGSD2) und Verordnung zur Änderung der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRMR3). Das bedeutet, dass das EP seinen Standpunkt im Hinblick auf die Aufnahme von Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten in der nächsten Legislaturperiode festgelegt hat. Die Abgeordneten des nächsten Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) können frei entscheiden, ob sie die Verhandlungen auf der Grundlage des vom Plenum im April angenommenen Verhandlungsmandats aufnehmen oder ob sie ein neues Verhandlungsmandat ausarbeiten wollen. Wenn sie sich für die erste Option entscheiden, können die Trilogverhandlungen früher beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#)

Kapitalmarktunion: Europäisches Parlament legt Standpunkt zur Kleinanlegerstrategie fest

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments (EP) hat sich am 20.03.2024 zur sog. EU-Kleinanlegerstrategie (EB 7/23) positioniert. Der Bericht wurde mit 32 Ja-Stimmen bei 21 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen. Die Positionierung sieht u.a. vor: Beibehalt der Möglichkeit zur Ausgestaltung unterschiedlicher Vergütungssysteme; Festlegung von Kriterien zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit von Anlageprodukten; Bereitstellung einer transparenten, verständlichen und maßgeschneiderten Beratung seitens Finanz- und Versicherungsagenten; Festlegung von Anforderungen zur Verbesserung der Qualität der Finanzberatung; verpflichtende berufliche Weiterbildungen; Bereitstellung standardisierter Informationen gegenüber Kunden; Förderung individueller Kompetenzen im Bereich Finanzen; Stärkung der Transparenz mit Blick auf sog. Online Financial Influencers („Finfluencers“); Sicherstellen von Verfahren, sodass Kundenbeschwerden innerhalb von bis zu 30 Tagen bearbeiten werden. Zudem hat sich der Ausschuss für Wirtschaft und Währung zum Verordnungsvorschlag zur Änderung der Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte positioniert. Das EP hat am 23.04.2024 den Berichtsentwurf zur Kleinanlegerstrategie mit 352 Ja-Stimmen bei 250 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen angenommen.

[Pressemitteilung des EP](#)



Europäisches Parlament legt Standpunkt zum Verordnungsvorschlag zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr fest

Das Europäische Parlament (EP) hat sich – nach dem federführenden Ausschuss am 20.03.2024 – am 23.04.2024 zum Verordnungsvorschlag zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (EB 09/23) positioniert. Der Bericht wurde mit 459 Ja-Stimmen bei 96 Nein-Stimmen und 54 Enthaltungen angenommen. Die Positionierung sieht u. a. vor: (i) Festlegung einer maximalen Zahlungsfrist von (grundsätzlich) 30 Tagen sowohl für Transaktionen zwischen Unternehmen (B2B) als auch mit Behörden (G2B); Ausnahmen sind vorgesehen, u. a. sollen sich Gläubiger und Schuldner vertraglich auf Zahlungsziele von bis zu 60 Kalendertagen festlegen können; hinsichtlich bestimmter Produkte mit geringem Umschlag sollen Zahlungsfristen von bis zu 120 Tagen zulässig sein; (ii) automatische Zahlung aufgelaufener Zinsen und Entschädigungsgebühren für verspätete Zahlungen (je nach Wert der Transaktion) ; (iii) Einführung neuer Durchsetzungs-, Rechtsbehelfs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, u. a. Förderung des Einsatzes elektronischer Instrumente, Durchführung von Schulungen zur Finanzkompetenz, Einrichtung einer europäischen Beobachtungsstelle für Zahlungsverzug und Veröffentlichung von Berichten über die Zahlungsmoral öffentlicher Auftraggeber. Im Rat steht die Allgemeine Ausrichtung noch aus.

[Pressemitteilung des EP](#)

Europäisches Parlament legt Standpunkte zu Rechtsakten zur Modernisierung der Zahlungsdienstleistungen fest

Das Europäischen Parlament (EP) hat am 23.04.2024 seine Standpunkte zu den beiden von der Kommission am 28.06.2023 (EB 08/23) vorgeschlagenen Rechtsakten zur Modernisierung der Zahlungsdienstleistungen festgelegt. Die Verordnung über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (PSR) soll für eine stärkere Harmonisierung der Zahlungs- und E-Geld-Dienstleistungen in der EU sorgen und für Banken, Postscheckämter und Zahlungsinstitute gelten. Der Standpunkt des EP sieht u. a. einen besseren Schutz der Zahlungsdienstleistungsnutzer vor Betrug und Missbrauch ihrer Daten sowie mehr Transparenz bei den Gebühren vor. Die Überarbeitung der Richtlinie über Zahlungsdienste und E-Geld-Dienste im Binnenmarkt (PSD3) soll gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Zahlungsdienstleister, sichere und effiziente digitale Zahlungen und einen besseren Zugang zu Bargeld ermöglichen. Hier adressiert der Standpunkt des EP u. a. die Zulassung für die Erbringung von neuen Arten von Zahlungsdiensten. Das Dossier wird vom neuen EP nach den Europawahlen weiterverfolgt werden. Die Positionierung des Rates steht noch aus.

[Pressemitteilung des EP](#)



Rationalisierung von Berichtspflichten: Europäisches Parlament legt Standpunkt zur Änderung der Benchmark-Verordnung fest

Das Europäische Parlament (EP) hat am 24.04.2024 den Berichtsentwurf zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 17.10.2023 (EB 12/23) zur Änderung der Benchmark-Verordnung angenommen. Das bedeutet, dass das EP seinen Standpunkt im Hinblick auf die Aufnahme von Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten in der nächsten Legislaturperiode festgelegt hat. Die Abgeordneten des nächsten Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) können frei entscheiden, ob sie die Verhandlungen auf der Grundlage des vom Plenum im April angenommenen Verhandlungsmandats aufnehmen oder ob sie ein neues Verhandlungsmandat ausarbeiten wollen. Wenn sie sich für die erste Option entscheiden, können die Trilogverhandlungen früher beginnen.

[Pressemitteilung des EP](#)

Bankenunion: ECON-Ausschuss legt Standpunkt zur Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems fest

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments (EP) hat sich am 18.04.2024 zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 24.11.2015 im Hinblick auf die Schaffung eines europäischen Einlagenversicherungssystems (EDIS) positioniert. Dem Standpunkt des EP-Ausschusses entsprechend soll EDIS zunächst als Liquiditätssystem fungieren, das den teilnehmenden Einlagensicherungssystemen (DGS) im Entschädigungsfall oder bei einer Abwicklung oder für Präventiv- oder Alternativmaßnahmen Darlehen in Höhe ihres Liquiditätsdefizits gewährt, mit dem Ziel, zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage eines neuen Kommissionsvorschlags zu einem Vollversicherungssystem mit Verlustdeckung überzugehen. Der dazu einzurichtende Einlagenversicherungsfonds (DIF) soll durch Beiträge der teilnehmenden DGS finanziert werden und nach drei Jahren 50 % des Zielniveaus der nationalen DGS erreichen. Die Beantragung einer Unterstützung durch den DIF soll nur dann möglich sein, wenn das teilnehmende DGS die in der Richtlinie über DGS vorgeschriebenen ex-ante-Beiträge bei den Banken erhoben hat und diese Mittel zunächst aufbraucht. Es ist keine Ausnahme der institutionellen Sicherungssysteme aus dem Anwendungsbereich der Verordnung vorgesehen. Das Dossier wird vom neuen EP nach den Europawahlen weiterverfolgt werden. Die Positionierung des Rates steht noch aus.

[Pressemitteilung des EP](#)

ECON-Ausschuss legt Standpunkt zur Öffnung von Finanzdienstleistungsdaten fest

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments (EP) hat sich am 18.04.2024 zur von der Kommission am 28.06.2023 (EB 08/23) vorgeschlagenen Verordnung über einen Rahmen für den Zugang zu Finanzdaten positioniert. Nach den neuen Regeln sollen der Zugang und die Weitergabe an Dritte auf der ausdrücklichen Zustimmung der Kunden beruhen und die Datennutzer sollen angeben müssen, was sie



mit den Daten machen wollen. Eine Einwilligung soll jederzeit und kostenlos zurückgezogen werden können. Der Dateninhaber und der Datennutzer sollen verpflichtet werden, eine vertragliche Haftung für mögliche Datenverletzungen zu vereinbaren, die eine Entschädigung des Kunden für den Fall vorsieht, dass die Daten missbraucht werden. Der Standpunkt des EP-Ausschusses sieht u. a. die Ausnahme von Daten im Zusammenhang mit Krankheit und Gesundheitsschutz sowie von vertraulichen Geschäftsdaten und nicht offengelegtem Know-how vom Anwendungsbereich sowie den Ausschluss großer digitaler Plattformen, die gemäß dem Gesetz über digitale Märkte als Gatekeeper bezeichnet werden, als Anbieter von Finanzinformationsdiensten vor. Kleine Unternehmen sollen 12 Monate mehr Zeit für die Anwendung der Vorschriften haben. Das Dossier wird vom neuen EP nach den Europawahlen weiterverfolgt werden. Die Positionierung des Rates steht noch aus.

[Pressemitteilung des EP](#)

Kommission nimmt delegierte Verordnung über Verlängerung des Beschlusses über die vorläufige Gleichwertigkeit im Zusammenhang mit Drittlandsversicherungsunternehmen in Bezug auf die USA an

Die Kommission hat am 14.03.2024 die Delegierte Verordnung über die vorläufige Gleichwertigkeit der in den USA geltenden Solvabilitätsregelung für Drittlandsversicherungsunternehmen mit der Richtlinie „Solvabilität II“ (EB 02/24) angenommen.

[Zur delegierten Verordnung](#)

Kommission überarbeitet Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Kommission hat am 18.04.2024 eine Berichtigung zur Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 hinsichtlich der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (siehe untenstehende Berichtsmail) veröffentlicht.

[Zur Berichtigung](#)

Kommission nimmt Durchführungsverordnung zur Typgenehmigung bestimmter Kraftfahrzeugsicherheitsysteme an

Die Kommission hat am 21.03.2024 eine Durchführungsverordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/535 in Bezug auf die Anbringungsstelle des zweiten hinteren amtlichen Kennzeichens für Anhänger und die Masse der Energiespeichersysteme sowie zur Berichtigung der genannten Verordnung angenommen.

[Zur Durchführungsverordnung](#)



Kommission nimmt Durchführungsverordnung zum sicheren Austausch von Datensätzen der Übereinstimmungsbescheinigung in elektronischem Format an

Die Kommission hat am 10.04.2024 die Durchführungsverordnung zum sicheren Austausch von Datensätzen der Übereinstimmungsbescheinigung in elektronischem Format angenommen. Mit der Durchführungsverordnung sollen die Anforderungen an elektronische Anwendungen und Systeme festgelegt werden, die von Herstellern und EU-Ländern genutzt werden, um Daten sicher auszutauschen und unbefugten Zugriff und Datenkorruption zu verhindern.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission veröffentlicht 9. Kohäsionsbericht

Am 27.03.2024 hat die Kommission den 9. Kohäsionsbericht veröffentlicht. Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die EU-Kohäsionspolitik insgesamt zur Stärkung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung beigetragen habe. Im Zeitraum zwischen 2014 und 2020 seien mehr als 4,4 Mio. Unternehmen unterstützt und ca. 370.000 Arbeitsplätze geschaffen worden. Die EU-Kohäsionspolitik lege dabei einen Fokus insbesondere auch auf die Umsetzung des ökologischen und des digitalen Wandels in den Regionen der EU. Zudem habe sich die EU-Kohäsionspolitik als Instrument zur Abfederung der jüngsten Krisen etabliert, indem u. a. ca. 23 Mrd. € zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 sowie Mittel zur Unterstützung von (Sofort-) Maßnahmen vor dem Hintergrund der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der damit verbundenen Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen bereitgestellt worden seien. Mit Blick auf die Zukunft der EU-Kohäsionspolitik stellt der Bericht dar, dass es trotz der positiven Entwicklungen einer grundsätzlichen Prüfung bestehender Maßnahmen bedürfe, um die Ziele der EU-Kohäsionspolitik insgesamt noch besser erreichen zu können.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zum Kohäsionsbericht](#)

Kommission veröffentlicht Anzeiger für staatliche Beihilfen 2023

Die Kommission hat am 09.04.2024 den Anzeiger für staatliche Beihilfen 2023 für die Ausgaben im Jahr 2022 veröffentlicht. Trotz eines starken Rückgangs des Beihilfevolumens wurden weiterhin Unternehmen unterstützt, die von den durch die Coronavirus-Pandemie und den Krieg Russlands gegen die Ukraine verursachten Krisen betroffen waren. Für das Jahr 2022 gaben die Mitgliedstaaten Ausgaben in Höhe von rund 228 Mrd. € an, was 1,4 % des BIP der EU im Jahr 2022 entsprach. Gegenüber 2021 war ein Rückgang des Beihilfevolumens um 34,8 % zu erkennen. Während 33,6 % der Unterstützung dazu beitrugen, die Existenz der von der Coronavirus-Pandemie betroffenen Unternehmen zu erhalten, entfielen 17 % auf den Ausgleich der negativen Auswirkungen der russischen Invasion in der Ukraine. Zudem ließen sich u.a. folgende Erkenntnisse aus dem Anzeiger ableiten: (i) Verringerung des Abstands zwischen den Mitgliedstaaten; (ii) Senkung der Ausgaben zur



Abmilderung der Pandemie-Auswirkungen aufgrund der verbesserten Gesundheitslage; (iii) geringfügige Verwendung der Mittel für Krisenmaßnahmen; (iv) Rückgang der Ausgaben für reguläre, nicht kriseninduzierte Maßnahmen und (v) starke Fokussierung auf Umweltschutzbeihilfen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Mitteilung zur Förderung der Biotechnologie und der Bioherstellung in der EU

Die Kommission hat am 20.03.2024 eine Mitteilung zur Förderung der Biotechnologie und der Bioherstellung in der EU veröffentlicht. Die Kommission stellt fest, dass der Biotechnologiesektor der EU vor zahlreichen Herausforderungen stehe: Forschung und Technologietransfer, Komplexität bestehender Rechtsvorschriften, Zugang zu Finanzmitteln, Kompetenzen, Hindernisse in den Wertschöpfungsketten, geistiges Eigentum, öffentliche Akzeptanz und wirtschaftliche Sicherheit.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Kommission verschiedene Maßnahmen vor, u. a. die Mobilisierung von Forschung und Förderung von Innovation, die Stimulierung der Marktnachfrage, die Straffung der Regulierungspfade, die Förderung öffentlicher und privater Investitionen, die Stärkung biotechnologischer Kompetenzen, die Ausarbeitung und Aktualisierung von Normen, die Förderung von Zusammenarbeit und Synergien, die Förderung des Engagements und der internationalen Zusammenarbeit, die Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) und generativer KI sowie die Überprüfung der Bioökonomie-Strategie.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Fragen und Antworten](#)

Kommission leitet Untersuchungen im Rahmen der Verordnung über drittstaatliche Subventionen ein

Die Kommission hat am 03.04.2024 zwei Untersuchungen im Rahmen der Verordnung über drittstaatliche Subventionen zu möglichen marktverzerrenden Subventionen hinsichtlich chinesischer Solarhersteller eingeleitet. Hintergrund ist eine Ausschreibung für den Bau und Betrieb des Solarparks Rovinari in Rumänien. Die Kommission prüft, ob die zwei betreffenden Konsortien einen unfairen Wettbewerbsvorteil bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in der EU erhalten haben. Kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass ein unfairen Wettbewerbsvorteil vorliegt, könnte den Unternehmen der Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen in der gesamten EU untersagt werden. Die Maßnahme basiert auf der neu geschaffenen Verordnung über drittstaatliche Subventionen aus dem Jahr 2023, die sich gezielt gegen Subventionen bei öffentlichen Ausschreibungen richtet.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Kommission bittet um Stellungnahmen zur Bündelung der Nachfrage nach strategischen Rohstoffen

Die Kommission hat am 16.04.2024 eine Umfrage initiiert, die sich an Unternehmen und andere relevante Parteien richtet, welche an der Bündelung der Nachfrage und der Verbindung von Angebot und Nachfrage nach/von strategischen Rohstoffen interessiert sind. Die Ergebnisse sollen zur Einrichtung des Mechanismus zur Bündelung der Nachfrage und zur Zusammenführung von strategischen Rohstoffen beitragen, der im Gesetz über kritische Rohstoffe vorgesehen ist. Das Ziel ist der Zugang zu einer sicheren, diversifizierten, erschwinglichen und nachhaltigen Versorgung mit kritischen Rohstoffen, die für Sektoren der Netto-Null-Industrien, die digitale Industrie, die Luft- und Raumfahrtindustrie sowie die Verteidigung als entscheidend betrachtet werden. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 07.05.2024.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Umfrage](#)

Kommission genehmigt deutsche Beihilferegulung zur Förderung der Dekarbonisierung industrieller Prozesse

Die Kommission hat am 10.04.2024 eine mit 2,2 Mrd. € ausgestattete deutsche Beihilferegulung genehmigt, mit der Investitionen in die Dekarbonisierung industrieller Produktionsprozesse gefördert werden sollen. Unter die Förderung fallen (i) Investitionen in die Elektrifizierung industrieller Prozesse und (ii) Investitionen zur Ersetzung fossiler Brennstoffe durch erneuerbaren Wasserstoff oder durch aus erneuerbarem Wasserstoff gewonnener Brennstoffe. Die Beihilfen sollen in Form von direkten Zuschüssen gewährt werden und Industrieunternehmen in Deutschland offenstehen, die fossile Brennstoffe als Energiequelle oder Rohstoff für ihre Produktionsprozesse nutzen. Förderfähig sind Vorhaben, die zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen aus Produktionsprozessen um mindestens 40 % gegenüber dem aktuellen Stand führen. Die Beihilfen dürfen höchstens 200 Mio. € je Empfänger betragen und müssen spätestens am 31.10.2025 gewährt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission stellt finanzielle Mittel zur Stärkung der EU-Verteidigungsindustrie bereit

Die Kommission hat am 15.03.2024 die Ergebnisse der Bewertung der Projekte im Rahmen der Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion (ASAP; EB 06/23), das Arbeitsprogramm für das Instrument zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung (EDIRPA; EB 08/23) und das vierte Jahresarbeitsprogramm des Europäischen Verteidigungsfonds (EVF) veröffentlicht. Zu ASAP: Ausgewählt wurden 31 Projekte in den Bereichen Sprengstoff, Pulver, Munition, Flugkörper, Prüf- und Rekonditionierungsbescheinigung mit einem gesamten Förderumfang von 513 Mio. €. Mit der Nitrochemie Aschau GmbH, der Alzchem Trostberg GmbH, der MBDA Deutschland GmbH, der Bayern-Chemie GmbH und der TDW GmbH sind auch bayerische Unternehmen unter den Förderempfängern. Die Unterzeichnung der



Finanzhilfevereinbarungen ist vss. im Mai 2024. Zu EDIRPA: Zur Unterstützung der gemeinsamen Beschaffung in den Bereichen Munition, Luft- und Raketenabwehr und Plattformen und Austausch von Altsystemen wird ein Gesamtbudget in Höhe von 310 Mio. € bereitgestellt. Die Frist für die Einreichung von Vorschlägen endet am 25.07.2024. Zum EVF: Zur Unterstützung der Verteidigungstechnologie und -innovation werden im Rahmen des aktuellen Programms Mittel im Umfang von 1,1 Mrd. € bereitgestellt. Die Frist für die Einreichung von Vorschlägen endet am 05.11.2024.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Erwerb von Rügenwalder

Die Kommission hat am 22.03.2024 den Erwerb der alleinigen Kontrolle über die Rügenwalder Mühle Carl Müller GmbH & Co. KG aus Bad Zwischenahn (Niedersachsen) und die RM Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG aus Wackersdorf (Bayern) durch die Pfeifer & Langen Industrie- und Handels-KG mit Sitz in Köln nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Das Vorhaben betrifft in erster Linie den Lebensmittelsektor, insbesondere die Verarbeitung und Konservierung von Fleischersatzprodukten. Die Kommission kam im Rahmen des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens zu dem Schluss, dass das angemeldete Vorhaben keinen Anlass zu wettbewerbsrechtlichen Bedenken gibt, da die Unternehmen aufgrund des Vorhabens nur über eine begrenzte Marktstellung verfügen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Wettbewerbssache M.11394](#)

Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Erwerb von u.a. Vion Beef Süd und Vion Convenience

Die Kommission hat am 04.04.2024 den Erwerb der alleinigen Kontrolle über bestimmte Vermögenswerte, die derzeit von der Vion Beef Süd GmbH und der Vion Convenience GmbH aus Bayern sowie der Vion Altenburg GmbH aus Thüringen und der Ahlender Fleischhandel GmbH aus Nordrhein-Westfalen gehalten werden, durch die Tönnies Holding ApS & Co. KG aus Nordrhein-Westfalen, nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Das Vorhaben betrifft in erster Linie den Verkauf von frischem und verarbeitetem Fleisch. Die Kommission kam im Rahmen des vereinfachten Fusionskontrollverfahrens zu dem Schluss, dass das angemeldete Vorhaben keinen Anlass zu wettbewerbsrechtlichen Bedenken gibt, da die Unternehmen nur über eine begrenzte Marktstellung verfügen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Wettbewerbssache M.11446](#)

EU und Norwegen schließen strategische Partnerschaft zu Rohstoffen und Batterien

Der Exekutiv-Vizepräsident der Kommission, Maroš Šefčovič, und der norwegische Minister für Handel und Industrie, *Jan Christian Vestre*, haben am 21.03.2024 eine Absichtserklärung für eine strategische



Partnerschaft zur Entwicklung nachhaltiger landbasierter Rohstoff- und Batteriewertketten unterzeichnet. Die Unterzeichnung gilt als eine Maßnahme der "grünen Allianz" zwischen der EU und Norwegen, die auf gemeinsame Klimaschutzmaßnahmen, Umweltschutzbemühungen und die Zusammenarbeit bei der Umstellung auf saubere Energie abzielt. Konkret wird eine Zusammenarbeit in den folgenden Bereichen angestrebt: (i) Integration der Lieferketten für Batterien und Rohstoffe; (ii) Forschung und Innovation; (iii) Anwendung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien; (iv) Mobilisierung von Finanz- und Investitionsinstrumenten und (v) Kompetenzentwicklung für hochwertige Arbeitsplätze im Rohstoff- und Batteriesektor.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

EU-Mitgliedstaaten verpflichten sich zur Zusammenarbeit bei Quantentechnologien

Am 22.03.2024 haben 21 EU-Mitgliedstaaten die Europäische Erklärung zu Quantentechnologien im Rahmen einer von der belgischen EU-Ratspräsidentschaft organisierten Konferenz unterzeichnet. Die Konferenz brachte Industrie, Hochschulen und Regierungen zusammen, um eine engere Zusammenarbeit im Bereich der Quantentechnologie im nächsten Jahrzehnt zu fördern. Mit der Erklärung erkennen die EU-Mitgliedstaaten die Bedeutung der Quantentechnologien für die wissenschaftliche und industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU an. Sie verpflichten sich, bei der Entwicklung eines Ökosystems für Quantentechnologien von Weltrang in ganz Europa zusammenzuarbeiten, was ein wesentlicher Bestandteil des Plans der Kommission für das digitale Jahrzehnt ist.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Europäische Erklärung zu Quantentechnologien](#)

EU und Republik Korea bekräftigen Partnerschaft für digitale Transformation

Die EU und die Republik Korea haben am 26.03.2024 in Brüssel den zweiten Rat für digitale Partnerschaft unter dem Vorsitz von Thierry Breton, EU-Kommissar für den Binnenmarkt, und Dr. Lee Jong-Ho, koreanischer Minister für Wissenschaft, Informations- und Kommunikationstechnologie, abgehalten (siehe hierzu auch Beitrag des StMD in diesem EB). Die Ministerinnen und Minister zogen Bilanz über die seit der ersten Tagung des Rates für digitale Partnerschaft erzielten Fortschritte und vereinbarten die weitere Zusammenarbeit in den folgenden Bereichen: (i) Halbleiter; (ii) 5G und 6G; (iii) Quantentechnologie; (iv) Online-Plattformen und Vernetzung; (v) künstliche Intelligenz sowie (vi) Cybersicherheit. Um die Umsetzung dieser gemeinsamen Projekte zu erleichtern, haben die Kommission und die Republik Korea am 25.03.2024 die Verhandlungen über die Assoziierung des Landes mit dem EU-Förderprogramm Horizont Europa abgeschlossen (siehe hierzu auch Beitrag des StMWK in diesem EB).

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Kommission richtet EU-Zentrum für den Austausch und die Analyse von Weltrauminformationen ein

Die Kommission und die Agentur der EU für das Weltraumprogramm (EUSPA) haben am 24.04.2024 das EU-Zentrum für den Austausch und die Analyse von Weltrauminformationen (EU Space ISAC) ins Leben gerufen. Diese Initiative soll die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit des europäischen Raumfahrtsektors stärken. EU Space ISAC ist ein Netzwerk europäischer Raumfahrtunternehmen, die ihr Fachwissen kollektiv weiterentwickeln wollen, um Sicherheits Herausforderungen, vor allem in Hinblick auf Cybersicherheit, besser zu verhindern, anzugehen und abzuschwächen. Die zwölf Gründungsmitglieder vertreten große Industriekonzerne sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien und sind für die Organisation der ersten Aktivitäten zuständig. Die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für das EU Space ISAC ist geöffnet und umfasst zwei Termine pro Jahr.

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in französischer Sprache)

[Aufruf zur Bewerbung](#)

Raumfahrt: Kommission legt Standort der IRIS²-Bodeninfrastruktur fest

Die Kommission hat am 12.04.2024 die Durchführungsbestimmungen hinsichtlich des Standorts zur Bodeninfrastruktur für das Programm der Union für sichere Konnektivität gehörenden Kontrollzentren angenommen. Demnach sollen sich die Kontrollzentren in Toulouse (Frankreich), Fucino (Italien) und Bettembourg (Luxemburg) befinden.

[Zum Durchführungsbeschluss](#)

Die ersten 48 Unternehmen treten dem EIC Scaling-Club bei

Die Kommission und der Europäische Innovationsrat (EIC) haben im Rahmen des Innovationsgipfels am 19.03.2024 die ersten 48 Mitglieder des Scaling Clubs vorgestellt. Der EIC Scaling Club wird vom Europäischen Innovationsrat mit einem Budget von mehr als 10 Mrd. € unterstützt und hat die Aufgabe, den Wert der ausgewählten Unternehmen zu steigern und ihre positiven Auswirkungen auf globaler Ebene zu maximieren. Die Unternehmen beschäftigen sich mit bahnbrechenden Technologien in den großen gesellschaftlich relevanten Bereichen wie digitale Sicherheit, Computer der nächsten Generation, Mobilität und Verkehr sowie erneuerbare Energien. Als Mitglieder profitieren sie von einem zweijährigen Beschleunigungsprogramm, das gezielte Unterstützung in den Bereichen Mentoring, Entwicklung der Markenstrategie und Suche nach potenziellen Partnern umfasst. Das Programm beginnt mit einer Auftaktveranstaltung vom 09.04. - 10.04.2024 in Brüssel. Mit der KONUX GmbH aus München, die sich mit verschiedenen Aspekten der nachhaltigen Transformation des Schienenverkehrs beschäftigt, ist auch ein bayerisches Unternehmen vertreten.

[Pressemitteilung des EIC](#)

[Ausgewählte Unternehmen](#)



Kommission wählt 43 Projekte für Unterstützung aus, um Spitzenforschung zu betreiben

Die Kommission hat am 14.03.2024 die Auswahl von 43 neuen Projekten im Rahmen des Programms „Pathfinder Challenges 2023“ des Europäischen Innovationsrates (EIC) bekanntgegeben. Ein Gesamtbetrag von 159 Mio. € an EU-Mitteln wird zur Verfügung gestellt, wobei jeweils rund 3,7 Mio. € auf die einzelnen Projekte entfallen. Das Ziel ist die Betreibung und Förderung von Spitzenforschung in den Bereichen saubere und effiziente Kühlung, Digitalisierung des Bauwesens, Präzisionsnahrung, verantwortungsvolle Elektronik sowie Solarenergie im Weltraum. Neben den Zuschüssen erhalten die Gewinner Unterstützung im Rahmen der Unternehmensbeschleunigungsdienste des EIC. Mit LARGE-SCALE MAGNETIC COOLING, koordiniert durch die Kiutra GmbH aus München, und Solar for Ice to Thrust, koordiniert durch die Technische Universität München, haben es auch zwei bayerische Projekte in die Auswahl geschafft.

[Ausgewählte Projekte](#)

Innovationsfonds: Resonanz auf die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Netto-Null-Technologien

Die Kommission hat am 12.04.2024 die Resonanz auf die am 23.11.2023 (EB 12/23) veröffentlichte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Netto-Null-Technologien im Rahmen des Innovationsfonds bekanntgegeben. Es sind 337 Anträge aus 27 Ländern eingegangen, die um bereitgestellte Mittel in Höhe von 4 Mrd. € konkurrieren. Insgesamt belaufen sich die in allen Anträgen beantragten Mittel auf 24,6 Mrd. €. Die Bewerbungen verteilen sich auf die folgenden Kategorien: (i) 204 für energieintensive Industrien; (ii) 64 für erneuerbare Energien; (iii) 35 für die Energiespeicherung und (iv) 34 für die Mobilität. Die Projekte bewegen sich in fünf verschiedenen Größenordnungen: (i) 137 Großprojekte zur allgemeinen Dekarbonisierung; (ii) 56 Projekte zur sauberen Fertigung; (iii) 51 mittelgroße Projekte zur allgemeinen Dekarbonisierung; (iv) 51 Pilotprojekte und (v) 42 Kleinprojekte zur allgemeinen Dekarbonisierung. Die Antragsteller werden im vierten Quartal 2024 über die Bewertungsergebnisse informiert. Projekte, die aufgrund der Überzeichnung des Budgets keine Finanzhilfe erhalten, haben die Möglichkeit, von einem Souveränitätssiegel und den damit verbundenen Erleichterungen in Hinblick auf andere Finanzierungsmöglichkeiten zu profitieren.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

AUßENWIRTSCHAFT

Politische Einigung zur Verlängerung der Handelsvorteile für die Ukraine

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben am 20.03.2024 eine politische Einigung zu der von der Kommission am 31.01.2024 (EB 02/24) vorgeschlagenen Verlängerung der Aussetzung der Einfuhrzölle und Zollkontingente für ukrainische Ausfuhren in die EU um ein weiteres Jahr (bis zum 05.06.2025) erzielt. Die wichtigsten Elemente der politischen Einigung umfassen die Ausweitung des Anwendungsbereichs des automatischen Schutzmechanismus auf vier weitere Erzeugnisse (Hafer, Mais, Grütze und Honig), die



Verkürzung des Zeitraums für die Aktivierung des automatischen Schutzmechanismus (von 21 auf 14 Tage) und die Verpflichtung der Kommission zu einer verstärkten Überwachung der Einfuhren von Weizen und anderen Getreidesorten und zum Einsatz der ihr zur Verfügung stehenden Instrumente im Falle von Marktstörungen. Die politische Einigung muss nun vom EP und vom Rat angenommen, von den Vertretern des Rates und des EP unterzeichnet und im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden, bevor sie in Kraft tritt.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

Kommission veröffentlicht Durchführungsverordnung zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf Einfuhren von bestimmtem PET mit Ursprung China

Die Kommission hat am 02.04.2024 die Durchführungsverordnung (EU) 2024/1040 vom 27.03.2024 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf Einfuhren von bestimmtem Polyethylenterephthalat mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Es gelten endgültige Antidumpingzölle, ausgedrückt als Prozentsatz des CIF-Preises frei Grenze der Union, unverzollt, zwischen 6,6 % und 24,2 %.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommissionsbericht über Verzerrungen in der chinesischen Wirtschaft 2024

Die Kommission hat am 10.04.2024 einen aktualisierten Bericht über erhebliche staatliche verursachte Verzerrungen in der Wirtschaft der Volksrepublik China veröffentlicht. Der Bericht enthält relevante Fakten für laufende und künftige Handelsschutzuntersuchungen der EU im Zusammenhang mit Antidumpingmaßnahmen. Die wesentlichen Erkenntnisse belaufen sich auf folgende Punkte: (i) Übergreifende Verzerrungen in Form der Rolle des Staates bei der Zuweisung von Ressourcen und der Festlegung wirtschaftlicher Ziele; (ii) Verzerrungen bei den Produktionsfaktoren; (iii) Verzerrungen in ausgewählten Sektoren, wie beispielsweise in der staatlichen Unterstützung. Wenn die Untersuchung auf der Grundlage aller verfügbaren Beweise ergibt, dass die chinesischen Preise und Kosten in einem bestimmten Sektor verzerrt sind, werden sie durch Preise und Kosten aus einem anderen Drittland mit unverzerrten Marktbedingungen in demselben Sektor ersetzt, um das etwaige Dumping zu berechnen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Bericht über Verzerrungen in der chinesischen Wirtschaft 2024](#)

Kommission leitet Untersuchung im Rahmen des Internationalen Beschaffungsinstruments ein

Die Kommission hat am 24.04.2024 zum ersten Mal eine Untersuchung im Rahmen des EU-Instruments für das internationale Beschaffungswesen (IPI) eingeleitet, um auf Maßnahmen und Praktiken auf dem chinesischen Beschaffungsmarkt für Medizinprodukte zu reagieren. Die gesammelten Beweise deuten darauf



hin, dass der chinesische Beschaffungsmarkt für Medizinprodukte immer stärker abgeschottet wird, indem Maßnahmen eingeführt wurden, die zwischen lokalen und ausländischen Unternehmen sowie zwischen lokal hergestellten und importierten Medizinprodukten unterscheiden. Die Kommission wird nun die chinesischen Behörden auffordern, ihren Standpunkt darzulegen, einschlägige Informationen zu übermitteln und eine Konsultation einzuleiten, um die diskriminierenden Maßnahmen zu beseitigen. Die Untersuchung und die Konsultationen werden innerhalb eines Zeitraums von neun Monaten abgeschlossen, den die Kommission in begründeten Fällen um fünf Monate verlängern kann. Kommt die Kommission danach zu dem Schluss, dass die diskriminierenden Maßnahmen Chinas fortbestehen und China keine zufriedenstellende Lösung anbietet, kann sie eine IPI-Maßnahme in Form von Punktzahlanpassungen für chinesische Bieter oder ihres vollständigen Ausschlusses von Ausschreibungen ergreifen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU und Philippinen kündigen Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen an

Die EU und die Philippinen haben am 18.03.2024 die Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen angekündigt. Das Handelsabkommen soll neue Chancen für Unternehmer und Verbraucher eröffnen, Lieferketten stärken sowie zur Förderung nachhaltiger Handelspraktiken beitragen. Das angestrebte Freihandelsabkommen soll u. a. folgende Punkte umfassen: Markzugang für Waren, Dienstleistungen, Investitionen und das öffentliche Beschaffungswesen; Beseitigung von Hindernissen für den digitalen Handel und den Handel mit Energie und Rohstoffen; rasche und wirksame gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Verfahren; nachhaltige Lebensmittelsysteme; Schutz der Rechte an geistigem Eigentum, einschließlich geografischer Angaben; robuste und durchsetzbare Disziplinen für Handel und nachhaltige Entwicklung.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der kritischen Rohstoffe

Die EU, die USA, Teilnehmer der Mineralien-Sicherheitspartnerschaft (MSP), Kasachstan, Namibia, die Ukraine und Usbekistan haben am 05.04.2024 die Gründung eines neuen Forums für die Partnerschaft für die Sicherheit von Mineralien (MSP-Forum) angekündigt. Die Arbeit des Forums soll sich auf die folgenden Bereiche stützen: (i) Einrichtung einer Projektgruppe, die sich u.a. auf die Unterstützung und Beschleunigung der Umsetzung nachhaltiger Projekte für kritische Mineralien konzentriert und (ii) Einrichtung einer Gruppe zum politischen Dialog, die u.a. Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Produktion ermitteln und die Zusammenarbeit bei der Regulierung erleichtern soll. Das Forum wird von der EU und den USA gemeinsam geleitet. Ferner haben die EU und Usbekistan am 05.04.2024 eine strategische Partnerschaft im Bereich der kritischen Rohstoffe (CRM) begründet. In den folgenden Bereichen wird eine Zusammenarbeit angestrebt, u.a.: (i) Integration nachhaltiger CRM-Wertschöpfungsketten; (ii) Erhöhung der Widerstandsfähigkeit von CRM-Lieferketten; (iii) Mobilisierung von Finanzmitteln; (iv) Zusammenarbeit in den Bereichen der nachhaltigen



Produktion und Beschaffung; (v) Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Innovation sowie (vi) Zusammenarbeit beim Aufbau von Kapazitäten zur Durchsetzung der einschlägigen Vorschriften.

[Pressemitteilung der Kommission zum MSP-Forum](#)

[Pressemitteilung der Kommission zur strategischen Partnerschaft mit Usbekistan](#)

EU und Japan starten verstärkten Dialog über fortgeschrittene Werkstoffe

Die Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend Iliana Ivanova und der japanische Vizeminister für Wissenschaft, Technologie und Innovationspolitik im Kabinettsamt, Hiroki Matsuo, haben am 02.04.2024 in Tokio die Aufnahme eines verstärkten Dialogs zwischen der EU und Japan über fortgeschrittene Werkstoffe angekündigt. Bereits am 27.02.2024 hatte die Kommission eine Strategie zur Sicherung der industriellen Führung bei fortgeschrittenen Werkstoffen veröffentlicht (EB 03/24). Fortgeschrittene Werkstoffe kommen in Sektoren und Anwendungen wie den erneuerbaren Energien, Batterien, emissionsfreien Gebäuden und Halbleitern zum Einsatz und werden als Schlüsselemente für den ökologischen und digitalen Wandel betrachtet. Die Zusammenarbeit soll sowohl zu wirtschaftlicher Souveränität als auch strategischer Unabhängigkeit beitragen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU-US-Handels- und Technologierat: Transatlantische Zusammenarbeit in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Halbleiter und Normung

Die EU und die USA bekräftigten im Rahmen der sechsten Tagung des EU-US-Handels- und Technologierates (TTC) vom 04.04.-05.04.2024 ihr gemeinsames Engagement für einen risikobasierten Ansatz für künstliche Intelligenz (KI) und die Unterstützung sicherer und vertrauenswürdiger KI-Technologien. In Bezug auf Halbleiter verlängern die EU und die USA ihre Verwaltungsvereinbarungen um drei Jahre, um Störungen der Lieferkette frühzeitig erkennen und die Transparenz der Subventionen gewährleisten zu können. Bezüglich neuer Technologiestandards veröffentlichten die EU und die USA einen Übersichtsbericht zur digitalen Identität mit dem Ziel, Anwendungsfälle für die transatlantische Interoperabilität und die grenzüberschreitende Verwendung digitaler Identitäten zu ermitteln. Die Förderung digitaler Kompetenzen und Talente wird als grundlegend für den Erfolg des digitalen Wandels unterstrichen. Beide Seiten streben die Förderung eines einfacheren, nachhaltigeren und sicheren Handels auf dem transatlantischen Markt an, indem in den folgenden Bereichen eine verstärkte Zusammenarbeit anvisiert wird: (i) Solarlieferketten; (ii) Erleichterung digitaler Instrumente im Handel; (iii) Anreize für saubere Energie; (iv) kritische Mineralien und (v) wirtschaftliche Sicherheit.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Gemeinsame Erklärung](#)



ENERGIE

Europäisches Parlament billigt Vorschlag zum Ausstieg der EU aus dem Energiecharta-Vertrag

Das Europäische Parlament (EP) hat am 24.04.2024 die Empfehlung des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) über den Austritt der EU aus dem Vertrag über die Energiecharta angenommen. Die Zustimmung des EP ist erforderlich, damit der Rat den Beschluss nun mit qualifizierter Mehrheit annehmen kann.

[Pressemitteilung des EP](#)

Kommission nimmt delegierte Verordnung zur Aktualisierung der Liste nachhaltiger Biokraftstoff-Rohstoffe an

Die Kommission hat am 14.03.2024 die Delegierte Verordnung zur Änderung des Anhangs IX der Richtlinie (EU) 2018/2001 hinsichtlich der Aufnahme von Rohstoffen für die Herstellung von Biokraftstoffen und Biogas (EB 20/22) angenommen.

[Zur delegierten Verordnung](#)

Kommission nimmt delegierte Verordnung im Kontext der Berichterstattung für die Bewertung der Nachhaltigkeit von Rechenzentren in der EU an

Die Kommission hat am 14.03.2024 die Delegierte Verordnung über die erste Phase der Einrichtung eines gemeinsamen Bewertungssystems der Union für Rechenzentren (EB 12/23) angenommen. Die Maßnahme geht auf die Neufassung der Energieeffizienzrichtlinie (Richtlinie 2012/27/EU) zurück.

[Zur delegierten Verordnung](#)

Kommission nimmt Durchführungsverordnung zur Energieverbrauchskennzeichnung an

Die Kommission hat am 02.04.2024 eine Durchführungsverordnung (EU) zur Festlegung operativer Einzelheiten der gemäß der Verordnung (EU) 2017/1369 des Europäischen Parlaments und des Rates eingerichteten Produktdatenbank angenommen. Die Verordnung enthält operative Einzelheiten für die Funktionsweise der Produktdatenbank und detaillierte Vorschriften für Lieferanten, die in der Union bestimmte Produkte in Verkehr bringen.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

Kommission zieht Bilanz zu den Energiewende-Dialogen

Die Kommission hat am 10.04.2024 Bilanz zu den von Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* in ihrer Rede zur Lage der Union 2023 angekündigten Energiewende-Dialogen gezogen. Bislang haben unter dem



Vorsitz von Exekutiv-Vizepräsident *Maroš Šefčovič* und zusammen mit der europäischen Industrie und den Sozialpartnern neun Energiewende-Dialoge mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung (Wasserstoff, energieintensive Industriezweige, saubere Technologien, Energieinfrastruktur, kritische Rohstoffe, forstbasierte Bioökonomie, Städte, saubere Mobilität und Stahl) stattgefunden. In der am 10.04.2024 vorgelegten Mitteilung wird auf eine Reihe von Bausteinen hingewiesen, die im Rahmen der Dialoge ermittelt wurden und einen verstärkten industriellen Ansatz zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals fördern könnten: ein wirksamer und vereinfachter Rechtsrahmen für Unternehmen; ausreichende und erschwingliche saubere Energie; moderne Infrastruktur; einfacherer Zugang zu Finanzmitteln; stärkerer Binnenmarkt. Die Kommission beabsichtigt ihre Zusammenarbeit mit der Industrie und den Sozialpartnern im Rahmen der Energiewende-Dialoge fortzusetzen und Gespräche mit dem Rat und dem Europäischen Parlament über die zu berücksichtigenden Schlüsselfaktoren zu führen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Synchronisierung der Stromnetze der Ukraine und Moldawiens sorgt weiterhin für Energiestabilität

Die Kommission hat am 15.03.2024 über die Synchronisierung der Stromnetze der Ukraine und Moldawiens berichtet. Durch die erfolgreiche Notsynchronisierung mit dem kontinentaleuropäischen Netz, welche sich am 16.03.2024 zum zweiten Mal jährte, konnte die Aufrechterhaltung des Betriebs des ukrainischen Netzes nach dem Einmarsch Russlands gewährleistet werden. Das Volumen der Stromeinfuhren in die Ukraine ist seit Beginn des Krieges im Vergleich zu 2021 um mehr als 94 % gestiegen. Ende 2023 bestätigte der Verband europäischer Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E), dass der ukrainische Übertragungsnetzbetreiber Ukrenergo alle Anforderungen für eine dauerhafte Zusammenschaltung und die damit verbundene Vollmitgliedschaft erfüllt hat. Zukünftig will die EU weiterhin Bemühungen für die Bereitstellung notwendiger Ausrüstung für Notreparaturen kritischer Energieinfrastrukturen sowie für die dezentrale Stromerzeugung unternehmen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Stellungnahme der ACER über die notwendigen Entwicklungen zur Erfüllung der Mindestanforderungen an die zonenübergreifende Kapazität

Die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) hat am 12.04.2024 eine Stellungnahme an das Europäische Parlament (EP) und die Kommission über die notwendigen Entwicklungen zur Erfüllung der Mindestanforderungen an die zonenübergreifende Kapazität veröffentlicht. Darin wird die Dringlichkeit unterstrichen, mit der die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) ihrer Verpflichtung nachkommen müssen, bis Ende 2025 70 % ihrer Leitungskapazitäten für den grenzüberschreitenden Stromhandel bereitzustellen. Die ehrgeizigen politischen Ziele für die Erzeugung aus erneuerbaren Energien wären nur schwer zu erreichen, wenn die Fortschritte bei der „70 %-Regel“ nicht deutlich zunehmen würden. Die ÜNB werden dementsprechend aufgefordert, die drei in den EU-Vorschriften vorgesehenen Instrumente zügig



umzusetzen, um die Mindestanforderung von 70 % zu erreichen: 1. optimierte und koordinierte Reduzierung von Netzengpässen, 2. gezielte Netzausbauten innerhalb bestimmter Gebotszonen, 3. Abschluss der technischen Bewertung der laufenden Überprüfung der EU-Gebotszonen.

[Pressemitteilung der ACER](#)

EU-Energieplattform: Umfrage zur Entwicklung des gemeinsamen Beschaffungsmechanismus

Die Kommission hat am 11.04.2024 eine Marktumfrage gestartet, um das Interesse der EU-Marktteilnehmer an der Entwicklung langfristiger Gasprodukte, der Dekarbonisierung und der Verringerung der Methanemissionen zu ermitteln. Sie ist Teil des Engagements der Kommission für die Versorgungssicherheit und die Wettbewerbsfähigkeit der Energiebeschaffung im Rahmen der EU-Energieplattform. Im Rahmen der Marktumfrage werden Meinungen und Erkenntnisse der Marktteilnehmer zu folgenden Themen eingeholt: (i) Langfristige Gasprodukte als Teil des Mechanismus zur Bündelung der Nachfrage und gemeinsamen Beschaffung; (ii) Kooperationsvereinbarungen für die gemeinsame Beschaffung von Gas; (iii) Neue Funktionen zur Ermittlung und Verringerung des Kohlenstoffgehalts von Energieverträgen und die für eine erfolgreiche Verringerung der Methanemissionen erforderlichen Gestaltungsmerkmale.

Die Umfrage ist bis zum 02.05.2024 geöffnet.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Umfrage](#)

Kommission ruft Energiegemeinschaften zur Teilnahme an der Initiative „Bürgergeführte Renovierung“ auf

Die Kommission hat am 10.04.2024 alle Energiegemeinschaften zur Teilnahme an der Initiative „Bürgergeführte Renovierung“ aufgerufen. Die Initiative ist ein von der EU finanzierter Unterstützungsdienst, wobei ausgewählte Teilnehmer vom Aufbau von Kapazitäten und von technischer Unterstützung für Renovierungsprojekte profitieren sollen. Die folgenden drei Rollen sind vorgesehen: (i) Etablierte Energiegemeinschaften als Piloten, die umfassende Unterstützung bei Projektentwicklung, -umsetzung und -replikation erhalten sollen; (ii) Aufstrebende Energiegemeinschaften als Lernende, die bei Entwicklung ihrer Kapazitäten und für die Initiierung von Renovierungsprojekten angeleitet werden sollen sowie (iii) Energiegemeinschaften, Bürgergruppen, lokale Behörden oder NGOs als Beobachter, die Einblicke, Lernmaterialien und Networking-Möglichkeiten erhalten sollen. Die Ausschreibung läuft bis zum 31.04.2024. Für weitere Informationen und Nachfragen zum Bewerbungsformular werden zwei begleitende Webinare online angeboten.

[Zum Aufruf Bürgergeführte Renovierung](#)



Kommission gründet Europäisches Bündnis zur Finanzierung der Energieeffizienz

Die Kommission hat am 22.04.2024 ein Europäisches Bündnis zur Finanzierung der Energieeffizienz ins Leben gerufen. Es vereint EU-Mitgliedstaaten, Finanzinstitute sowie die Kommission und soll zur Schaffung eines tragfähigen und langfristigen Finanzierungsrahmens für Investitionen in die Energieeffizienz beitragen. Der Start folgte auf die Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung der 27 Mitgliedstaaten zur Finanzierung der Energieeffizienz am Rande der Tagung des Rates Energie am 19.12.2023 (EB 12/23). Der Schwerpunkt des Bündnisses soll auf drei Bereichen liegen: (i) Mobilisierung privater Investitionen; (ii) Marktakzeptanz der Energieeffizienz und (iii) Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren. Während auf europäischer Ebene Experten bei der Entwicklung von Lösungen für den Energieeffizienzmarkt zusammenarbeiten sollen, sollen auf nationaler Ebene neue nationale „Hubs“ zur Ermittlung des nationalen Bedarfs an Investitionen in die Energieeffizienz geschaffen werden. Weiterhin soll in Kürze auf der Website des Bündnisses ein Aufruf an die Finanzinstitute zum Anschluss an die Initiative erfolgen. Die verschiedenen Sitzungen, Expertenplattformen und nationalen Hubs sollen noch in diesem Jahr initialisiert bzw. eingerichtet werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Unterzeichnung der Europäischen Solarcharta

Die Kommission hat am 15.04.2024 am Rande der informellen Tagung des Rates Energie zusammen mit den Energieministerinnen und -ministern aus 23 EU-Mitgliedstaaten und Vertretern der Industrie die Europäische Solarcharta unterzeichnet. Die Unterzeichner verpflichten sich u.a. zu folgenden Maßnahmen: Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Photovoltaikindustrie; Schaffung eines Marktes für qualitativ hochwertige Produkte, die hohe Nachhaltigkeits- und Belastbarkeitskriterien erfüllen; Einhaltung der Klima- und Energieziele der EU in vollem Umfang. Die Europäische Solarcharta soll zur Vereinbarung des grünen Wandels mit den industriellen Zielen der EU beitragen, indem sie den Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigt und die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors sowie die Schaffung grüner Arbeitsplätze fördert.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Europäische Solarcharta](#)

EU und Australien bekräftigen Zusammenarbeit für globalen Übergang zu kohlenstoffarmer Energie

Die EU und Australien haben am 05.04.2024 die Bedeutung einer verstärkten bilateralen Zusammenarbeit im Energiesektor unterstrichen. In der gemeinsamen Erklärung verpflichten sie sich zur Dekarbonisierung der Elektrizitätssysteme und betonen die Bedeutung der Offshore-Wind- und Solarenergie sowie die Notwendigkeit einer verbesserten Energieeffizienz. Die Zusammenarbeit erstreckt sich u.a. auf erneuerbaren Wasserstoff und seine Derivate, wobei deren Potenzial für Sektoren gesehen wird, in denen die Dekarbonisierung schwieriger ist. Die Einrichtung einer bilateralen strategischen Partnerschaft wird als Teil der Zusammenarbeit bei kritischen



Mineralien in Aussicht gestellt. Die Erklärung sieht eine fortgesetzte Zusammenarbeit im Bereich der Energiesicherheit vor, beispielsweise im Rahmen des Frühwarnmechanismus der Internationalen Energieagentur (IEA) zur Stabilität der Märkte für verflüssigtes Erdgas (LNG) und zur Verringerung der Methanemissionen. Ferner wurde auf die laufenden Verhandlungen über ein bilaterales Freihandelsabkommen verwiesen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Gemeinsame Erklärung](#)

Startschuss für Energieprojekt in Bayern und Tschechien

Am 15.04.2024 wurde in Neunburg vorm Wald das grenzüberschreitende Projekt „Gabreta Smart Grids“ gestartet. Mit der symbolischen Verbindung zweier Stromkabel gaben die Vorstandsvorsitzende der E.ON Czech, *Claudia Viohl*, der Bayernwerk-Vorstandsvorsitzende Dr. *Egon Leo Westphal* und *Wolfgang Bücherl*, Vertreter der Kommission in Süddeutschland, den offiziellen Startschuss. Die Kommission hat Gabreta als Projekt gemeinsamen Interesses ausgewählt und damit die Voraussetzung für EU-Fördermittel geschaffen. Mit der EU-Förderung in Höhe von 100 Mio. € umfasst das Vorhaben ein Gesamtvolumen von 200 Mio. € und gilt damit als eines der größten Energie-Verteilnetzprojekte der EU. Gabreta soll zur Digitalisierung des Verteilnetzes beitragen, indem intelligente Netze den Netzbetrieb optimieren, Engpässe bei Anschlussanfragen reduzieren und die Integration von regenerativer Energie verbessern und innovative Marktlösungen ermöglichen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Informelles Treffen der Energieminister

Die europäischen Energieministerinnen und -minister haben sich am 15./16.04.2024 in Brüssel getroffen, um Hindernisse und Lösungen für den Ausbau der Netzinfrastruktur in Europa zu erörtern. Die Notwendigkeit einer besseren Integration der Netzplanung wurde betont. Bezüglich der Finanzierung sollen neben bestehenden europäischen Programmen auch innovative Finanzierungsmechanismen geprüft werden. Im Hinblick auf die Sicherheit der Energieinfrastrukturen wurden u.a. die finanziellen und materiellen Bedürfnisse der Ukraine erörtert. Am 15.04.2024 wurde zudem die Europäische Solarcharta zwischen der Kommission, 23 EU-Mitgliedstaaten und Vertretern der Industrie unterzeichnet. Am Folgetag wurden Maßnahmen zur Verstärkung und Beschleunigung des Netzausbaus diskutiert, u. a. durch Standardisierungen, Rationalisierungen im Bereich von Genehmigungsverfahren und eine Bündelung der Nachfrage. Am 30.05.2024 findet die nächste formelle Tagung des Europäischen Energierates statt.

[Pressemitteilung der belgischen Ratspräsidentschaft](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

EU und China vereinbaren weitere Zusammenarbeit in der Kreislaufwirtschaft

Am 25.04.2024 haben sich die EU und China auf einen gemeinsamen Fahrplan für eine engere Zusammenarbeit in der Kreislaufwirtschaft geeinigt. Die spezifischen Maßnahmen konzentrieren sich auf Kunststoffe, einschließlich der laufenden Verhandlungen über ein globales Kunststoffabkommen, die Wertschöpfungsketten von Batterien und die Wiederaufbereitung. Der Fahrplan wird im Jahr 2024 umgesetzt und beim nächsten hochrangigen Dialog über die Kreislaufwirtschaft überprüft. Der erste Workshop über den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft für Kunststoffe in der EU und China ist für Mai 2024 geplant und wird Gelegenheit zur Erörterung folgender Fragen bieten: (i) Design und Lebenszyklusansatz in der Kreislaufwirtschaft; (ii) Maßnahmen Chinas und der EU für Einwegkunststoffe und (iii) Entwicklungen bei biobasierten, biologisch abbaubaren und kompostierbaren Kunststoffen. Workshops zu den Wertschöpfungsketten von Batterien und zur Wiederaufbereitung werden im weiteren Verlauf des Jahres 2024 folgen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Europäisches Parlament bestätigt Einigung über die Überarbeitung der EU-Luftqualitätsnormen

Am 24.04.2024 wurde die am 20.02.2024 erzielte vorläufige politische Einigung über die Überarbeitung der EU-Luftqualitätsnormen im Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit 381 Ja-Stimmen zu 225 Nein-Stimmen bei 17 Enthaltungen förmlich bestätigt.

Um die Luftqualität in der EU zu verbessern, sollen die Jahreshgrenzwerte für Feinstaub (PM_{2,5}) und Stickstoffdioxid (NO₂) ab 01.01.2030 gesenkt werden. Bei Grenzwertüberschreitungen nach 2030 müssen die Mitgliedstaaten Luftqualitätspläne erstellen. Für bestimmte Schadstoffe sollen Alarmschwellen festgelegt werden. Vorgesehen ist unter besonderen Umständen eine Fristverlängerung um maximal zehn Jahre für Gebiete, in denen die fristgerechte Einhaltung z. B. aufgrund klimatischer Bedingungen nicht möglich ist. Künftig sollen in Städten mehr Probenahmestellen errichtet werden. Die Kommission wird die Luftqualitätsnormen bis 31.12.2030 und danach mindestens alle fünf Jahre überprüfen und auf dieser Basis Vorschläge zu ihrer weiteren Überarbeitung vorlegen. Der Zugang zu Gerichten soll für jeden möglich sein, der ein ausreichendes Interesse vorweisen kann, zudem sind Schadensersatzansprüche bei Gesundheitsschäden vorgesehen. Mitgliedstaaten müssen bei Verstößen Sanktionen festlegen.

Den Vorschlag für eine Überarbeitung der EU-Luftqualitätsnormen ([COM\(2022\) 542 final](#)) hat die Kommission am 26.10.2022 vorgelegt.



Bevor die überarbeitete Richtlinie im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann, muss die Einigung noch im Rat auf Ministerebene förmlich bestätigt werden. Die Richtlinie wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten und ist von den Mitgliedstaaten innerhalb von 24 Monaten in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament bestätigt Einigung über Verpackungsverordnung

Am 24.04.2024 wurde die am 04.03.2024 erzielte vorläufige politische Einigung über eine Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle im Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit 476 Ja-Stimmen zu 129 Nein-Stimmen bei 24 Enthaltungen förmlich bestätigt.

Ziel der neuen Verordnung ist es, die Umwelt besser zu schützen, indem die Menge an Verpackungsabfällen verringert wird. Dazu werden u. a. Gesamtziele für die Verringerung von Verpackungen festgelegt und es gelten ab 2030 Verbote für bestimmte Verpackungen, z. B. Einzelverpackungen aus Plastik für Saucen in der Gastronomie, Miniaturverpackungen für Kosmetika in Hotels und sehr leichte Plastiktüten. Zudem werden für verschiedene Verpackungen verbindliche Wiederverwendungsziele festgelegt. Take-away-Betriebe müssen ihren Kunden künftig die Möglichkeit anbieten, eigene Behälter mitzubringen. Kunststoffverpackungen müssen zu einem bestimmten Anteil aus recycelten Materialien bestehen. Verpackungen müssen grundsätzlich wiederverwendbar sein. Verschärfungen sind bei der Verwendung von Chemikalien in Verpackungen vorgesehen. Gewicht und Volumen von Verpackungen müssen begrenzt werden. Die Mitgliedstaaten müssen bis 2029 Pfandrücknahmesysteme für Einwegplastikflaschen und Metallgetränkeverpackungen einführen.

Den Vorschlag für eine Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle ([COM\(2022\) 677 final](#)) zur Novellierung der Verpackungsrichtlinie ([Richtlinie 94/62/EG](#)) hat die Kommission am 30.11.2022 vorgelegt.

Bevor die novellierte Verordnung im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann, muss die vorläufige politische Einigung noch im Rat auf Ministerebene förmlich bestätigt werden.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament bestätigt Position zu neuen genomischen Techniken

Am 24.04.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) seine erste Lesung zu dem Vorschlag einer Verordnung über mit bestimmten neuen genomischen Techniken (NGT) gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel ([COM\(2023\) 411 final](#)) geschlossen und seine Positionierung vom 07.02.2024 mit 336 Ja-Stimmen zu 238 Nein-Stimmen bei 41 Enthaltungen bestätigt.

Die Mehrheit der Abgeordneten unterstützt den Vorschlag und sieht in den neuen Regelungen eine Chance, das Lebensmittelsystem nachhaltiger und widerstandsfähiger zu machen. Die Abgeordneten sprechen sich gegen Patente auf NGT-Pflanzen aus und unterstützen ein Verbot von NGT-Pflanzen im Ökolandbau, bis ihre Vereinbarkeit mit dem Konzept der ökologischen bzw. biologischen Produktion eingehender untersucht wurde.



Die Abgeordneten wollen die verpflichtende Kennzeichnung für Produkte aus allen NGT-Pflanzen beibehalten. Differenziert wird zwischen zwei Kategorien von NGT-Pflanzen, die unterschiedlichen Regelungssystemen unterliegen. Für NGT-Pflanzen, die mit herkömmlichen Pflanzen vergleichbar sind („NGT-Pflanzen der Kategorie 1“) sollen künftig vereinfachte Verfahren gelten und sie sollen von den strikten Anforderungen des EU-Gentechnikrechts ausgenommen werden. Für alle anderen NGT-Pflanzen („NGT-Pflanzen der Kategorie 2“) gelten die Vorschriften des EU-Gentechnikrechts, wobei sich die Abgeordneten für ein beschleunigtes Verfahren bei der Risikobewertung unter Wahrung des Vorsorgeprinzips aussprechen.

Grund für die Abstimmung war, dass bisher keine interinstitutionellen Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten begonnen werden konnten, da die Positionierung des Rates noch aussteht. Das Gesetzgebungsverfahren wird nach den Europawahlen (06.06.2024 - 09.06.2024) von dem neuen EP weiterverfolgt werden.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament bestätigt Position zu novellierten Schadstofflisten bezüglich oberirdischer Gewässer und Grundwasser

Am 24.04.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) seine erste Lesung zur Novellierung der Schadstofflisten bezüglich oberirdischer Gewässer und Grundwasser ([COM\(2022\) 540 final](#)) geschlossen und seine Positionierung vom 12.09.2023 mit 452 Ja-Stimmen zu 43 Nein-Stimmen bei 83 Enthaltungen bestätigt.

Das EP spricht sich für eine Verbesserung der Wasserqualität aus, um die menschliche Gesundheit und natürliche Ökosysteme besser vor toxischen Schadstoffen zu schützen. Hierzu soll die Beobachtungsliste für potenziell gefährliche Stoffe ausgeweitet werden und künftig z. B. auch bestimmte PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen, die sehr langlebig, stabil und häufig toxisch sind und sich in der Nahrungskette anreichern) erfassen. Zudem soll eine erweiterte Herstellerverantwortung nach dem Verursacherprinzip für die Produzenten umweltschädigender Chemikalien eingeführt werden.

Der Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Änderung der Wasserrahmenrichtlinie, der Grundwasserrichtlinie und der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik ([COM\(2022\) 540 final](#)) wurde am 26.10.2022 veröffentlicht.

Grund für die Abstimmung war, dass bisher keine interinstitutionellen Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten begonnen werden konnten, da die Positionierung des Rates noch aussteht. Das Gesetzgebungsverfahren wird nach den Europawahlen (06.06.2024 - 09.06.2024) von dem neuen EP weiterverfolgt werden.

[Abstimmungsergebnis](#)

[Angenommener Text](#)



Europäisches Parlament positioniert sich zu Verordnungsvorschlag zur Verringerung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik aus Kunststoffgranulat

Am 23.04.2024 hat das Europäische Parlament (EP) seine Position zu dem Verordnungsvorschlag zur Verringerung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik aus Kunststoffgranulat ([COM\(2023\) 645 final](#)) in erster Lesung mit 538 Ja-Stimmen zu 32 Nein-Stimmen bei 31 Enthaltungen angenommen.

Die Abgeordneten unterstützen die Vorschläge, dass künftig Vorsorgemaßnahmen getroffen werden müssen, um zu verhindern, dass Mikroplastik aus Kunststoffgranulat in die Umwelt gerät. Risikobewertungspläne sollen dem Kommissionsvorschlag entsprechend entwickelt und umgesetzt werden. Diese Verpflichtung gilt für Wirtschaftsakteure, die Anlagen betreiben, in denen jährlich mit mehr als 1000 t Kunststoffgranulat umgegangen wird. Für Unternehmen gelten je nach ihrer Größe unterschiedliche Übergangszeiträume zwischen zwei und fünf Jahren. Die Abgeordneten schlagen zudem z. B. Konkretisierungen bei der Kennzeichnung von Behältern für Lagerung und Transport vor und fordern die Kommission auf, innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Verordnung einen Bericht über die Möglichkeiten der Einführung einer chemischen Rückverfolgbarkeit von Kunststoffgranulat zu veröffentlichen.

Das Gesetzgebungsverfahren wird nach den Europawahlen (06.06.2024 - 09.06.2024) von dem neuen EP weiterverfolgt werden. Eine Positionierung des Rates steht derzeit noch aus.

[Pressemitteilung](#)

EU-Klimawandeldienst veröffentlicht Klimabericht für 2023

Am 22.04.2024 hat der Copernicus-Klimawandeldienst (Copernicus Climate Change Service), ein Bestandteil des Weltraumprogramms der EU, gemeinsam mit der Weltorganisation der Vereinten Nationen für Meteorologie (WMO) den europäischen Klimasachstandsbericht für 2023 veröffentlicht. Anhand wissenschaftlicher Daten werden die Auswirkungen des Klimawandels in Europa dargestellt. 2023 war in Europa das wärmste bzw. zweitwärmste Jahr seit Aufzeichnungsbeginn (abhängig davon, welche Datengrundlage herangezogen wird), Extremwetterereignisse wie Dürren, Überschwemmungen und Waldbrände wurden häufiger und schwerer. Zugleich wurden überdurchschnittlich hohe Niederschläge verzeichnet, was in vielen Gebieten Europas zu einem erhöhten Hochwasserrisiko führte. In Europa war die durchschnittliche Meeresoberflächentemperatur die höchste seit Beginn der Aufzeichnungen. Die Gletscher in den Alpen haben zwischen 2022 - 2023 ca. 10 % ihres verbleibenden Volumens verloren. Der Klimasachstandsbericht geht auch auf die gesellschaftlichen Auswirkungen des Klimawandels ein und stellt die wirtschaftlichen Verluste infolge von Klimaauswirkungen und die gesundheitlichen Folgen von Extremwetterereignissen und Hitzestress dar. Der Bericht betont, dass Europa widerstandsfähiger gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels werden muss und die Klimaneutralität Europas erreicht werden muss.

[Pressemitteilung](#)



Konsultation zur Änderung des Anhangs III der Nitratrichtlinie

Am 19.04.2024 hat die Kommission eine Konsultation zur Änderung des Anhangs III der Nitratrichtlinie ([Richtlinie 91/676/EWG](#)) veröffentlicht. Aufgenommen werden soll eine Regelung, die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, die Verwendung bestimmter Düngemittel aus verarbeitetem Dung über die bereits festgelegte Menge von 170 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr hinaus bis zu einer gesonderten zusätzlichen Menge von 100 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr, unter der Voraussetzung, dass bestimmte Bedingungen erfüllt sind, zuzulassen. Dies soll dazu beitragen, chemische Düngemittel durch organische Düngemittel zu ersetzen, die Kosten für Landwirte zu senken und die strategische Autonomie des Landwirtschaftssektors der EU zu stärken. Die Verwirklichung der Ziele der Nitratrichtlinie soll dadurch nicht gefährdet werden.

Rückmeldungen sind bis zum 17.05.2024 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist zeitnah geplant.

[Konsultation](#)

Kommission ruft zum Einreichen neuer Projekte im Rahmen des LIFE-Programms auf

Am 18.04.2024 hat die Kommission dazu aufgerufen, neue Projekte im Rahmen des LIFE-Programms für Umwelt und Klimaschutz der EU einzureichen. Für die Förderung von Projekten in den Kategorien Natur und biologische Vielfalt, Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Energiewende, Neues Europäisches Bauhaus und Umweltgovernance stehen insgesamt 571 Mio. € zur Verfügung. Auf einer Webseite zum Einreichen von Vorschlägen sind Informationen über die möglichen Projektzuschüsse, Antragsfristen und Förderbedingungen zusammengestellt.

[Pressemitteilung](#)

[Webseite zum Einreichen von Vorschlägen 2024](#)

Rat bestätigt Einigungen über Industrieemissionsrichtlinie und über Portal für Industrieemissionen

Am 12.04.2024 hat der Rat die vorläufige politische Einigung zum Vorschlag der Kommission für eine Novellierung der Richtlinie über Industrieemissionen (IED) ([COM\(2022\) 156 final](#)), die am 28.11.2023 erzielt wurde, mit 23 Ja-Stimmen zu 1 Gegenstimme bei 3 Enthaltungen förmlich bestätigt. Der Rat bestätigte darüber hinaus einstimmig die vorläufige politische Einigung zum Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung für die Einrichtung eines Portals für Industrieemissionen ([COM\(2022\) 157 final](#)). Die Bestätigungen erfolgten im Rat für Wirtschaft und Finanzen jeweils ohne Aussprache.

Die Rechtstexte können nunmehr durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden.

Die IED tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Die Mitgliedstaaten der EU haben anschließend 22 Monate Zeit, um die Regelungen in nationales Recht umzusetzen. Die Kommission wird im Jahr 2028 und anschließend alle fünf Jahre die Umsetzung der Richtlinie unter Berücksichtigung von Zukunftstechniken überprüfen und bewerten. Bis 2026 muss die Kommission bewerten, wie die Emissionen



aus der Rinderhaltung und aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die in der EU in Verkehr gebracht werden, am besten begrenzt werden können.

Die Verordnung über das IE-Portal wird ab 2028 verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament positioniert sich zu Bodenüberwachungsgesetz

Am 10.04.2024 hat das Europäische Parlament (EP) seine Position zu dem Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz) ([COM\(2023\) 416 final](#)) mit 336 Ja-Stimmen zu 242 Nein-Stimmen bei 33 Enthaltungen in erster Lesung angenommen.

Die Abgeordneten unterstützen die Ziele des Vorschlags, ein kohärentes Überwachungssystem zur Bodengesundheit zu schaffen, um bis 2050 gesunde Böden in der EU zu erreichen. Dazu sollen die Mitgliedstaaten den Zustand der Böden in ihrem Hoheitsgebiet künftig zunächst überwachen und dann bewerten. Zur Bewertung der Bodengesundheit wird vom EP eine fünfstufige Klassifizierung vorgeschlagen. Unterschieden werden der sehr gute, gute und mäßige ökologische Zustand, sowie geschädigte und kritisch geschädigte Böden. Die Abgeordneten unterstützen den Vorschlag der Kommission, dass alle EU-Mitgliedstaaten innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie ein öffentliches Verzeichnis von kontaminierten und potenziell kontaminierten Standorten einrichten. Vorgesehen ist, dass verunreinigte Standorte untersucht, bewertet und saniert werden. Die Kosten müssen die für die Verunreinigung Verantwortlichen tragen.

Das Gesetzgebungsverfahren wird nach den Europawahlen (06.06.2024 - 09.06.2024) von dem neuen EP weiterverfolgt werden. Eine Positionierung des Rates steht derzeit noch aus.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament bestätigt Einigung über Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie

Am 10.04.2024 wurde die am 29.01.2024 erzielte vorläufige politische Einigung zu dem Vorschlag der Kommission zur Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie ([COM\(2022\) 541 final](#)) im Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit 481 Ja-Stimmen zu 79 Nein-Stimmen bei 26 Enthaltungen förmlich angenommen.

Die Überarbeitung der EU-Vorschriften zur Sammlung, Behandlung und Einleitung von kommunalem Abwasser zielt auf einen verbesserten Umwelt- und Gesundheitsschutz und eine höhere Wasserqualität ab. Vorgesehen sind u. a. Regelungen zur Energieneutralität von Kläranlagen und der Überwachung chemischer Schadstoffe im Abwasser. Kommunales Abwasser soll umfangreicher gereinigt werden, z. B. durch einen zusätzlichen Behandlungsschritt zur Beseitigung von Mikroschadstoffen. Über ein neues System der erweiterten



Herstellerverantwortung sollen die Hersteller von Arzneimitteln und Kosmetika für mindestens 80 % der Kosten für die Beseitigung von Mikroschadstoffen aufkommen.

Bevor die überarbeitete Richtlinie im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann, muss der Text noch im Rat auf Ministerebene förmlich bestätigt werden.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament bestätigt Einigung über Unionsrahmen für die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen

Am 10.04.2024 wurde die am 19.02.2024 erzielte vorläufige politische Einigung zu dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen ([COM\(2022\) 672 final](#)) im Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit 441 Ja-Stimmen zu 139 Nein-Stimmen bei 41 Enthaltungen förmlich bestätigt.

In der EU soll ein freiwilliger Rahmen zur Zertifizierung von CO₂-Entnahmen geschaffen werden. Dadurch soll hochwertiger CO₂-Abbau gefördert, Greenwashing verhindert und ein Beitrag zum Erreichen der EU-Klimaziele geleistet werden. Die künftigen Regelungen umfassen die dauerhafte Kohlenstoffspeicherung durch industrielle Technologien und in langlebigen Produkten und bestimmte Arten der Kohlenstoffbewirtschaftung. Für die verschiedenen Kategorien des CO₂-Abbaus gelten verschiedene Anforderungen und die Kommission entwickelt verschiedene Zertifizierungsmethoden. Um die Qualität und die Vergleichbarkeit sicher zu stellen, werden die vier sog. Q.U.A.L.I.T.Y.-Kriterien (Quantifizierung, Zusätzlichkeit, langfristige Speicherung, Nachhaltigkeit) festgelegt. Regelungen für die Anerkennung von Zertifizierungssystemen sollen für Transparenz sorgen. Festgelegt werden Überwachungspflichten und Haftungsregelungen, zudem errichtet die Kommission ein öffentliches EU-Register für den Kohlenstoffabbau und die Verringerung von Bodenemissionen.

Bevor die neue Verordnung im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann, muss der Text noch im Rat auf Ministerebene förmlich bestätigt werden.

[Pressemitteilung](#)

Rat bestätigt Einigung über Novellierung der Abfallverbringungsverordnung

Am 25.03.2024 hat der Rat eine Überarbeitung der Abfallverbringungsverordnung, die die Kommission im Jahr 2021 vorgeschlagen hatte ([COM\(2021\) 709 final](#)) ohne Aussprache einstimmig gebilligt. Der geänderte Rechtsakt, auf den sich der Rat und das Europäische Parlament (EP) mit der Kommission am 16.11.2023 im Rahmen interinstitutioneller Verhandlungen (sog. Trilog) geeinigt hatten, wurde damit endgültig angenommen. Vorgesehen sind z. B. striktere Regeln für den Export von Abfällen einschließlich eines Verbotes des Exports von Plastikabfällen in Länder, die nicht der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) angehören. Die Verbringung von Abfällen zur Entsorgung in andere EU-Länder soll nur noch in



Ausnahmefällen erlaubt werden können. Darüber hinaus ist z. B. eine verstärkte Digitalisierung bei dem Austausch von Daten und Informationen vorgesehen.

Die Änderungen werden 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#)

Erste Tagung des Umweltrates unter belgischer Ratspräsidentschaft

Am 25.03.2024 tagte der Umweltrat zum ersten Mal unter belgischer Ratspräsidentschaft. Die Ministerinnen und Minister führten Orientierungsaussprachen zu den Kommissionsvorschlägen zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie in Bezug auf Lebensmittel- und Textilabfälle und zur Verordnung über die Reduzierung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik aus Kunststoffgranulat. Sie führten einen Gedankenaustausch zur Mitteilung zum EU-Klimaziel für 2040, in dessen Rahmen Klimaschutzkommissar *Wopke Hoekstra* die Mitteilung der Kommission zur Bewältigung von Klimarisiken vorstellte und zum Stand der Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der Klimaziele für 2030 (Stand der nationalen Energie- und Klimapläne, NECPs) informierte. Unter „Sonstiges“ informierte die belgische Ratspräsidentschaft über die laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Verordnung über die Wiederherstellung der Natur und zur Verordnung über einen Monitoringrahmen für widerstandsfähige europäische Wälder. Weitere Punkte unter „Sonstiges“ waren u. a. die Vorstellung der Halbzeitbewertung des 8. Umweltaktionsprogramms und ein Bericht zur Neubewertung des Erhaltungszustands des Braunbären in Europa. Während des Mittagessens wurde die Resilienz der Wasserversorgung thematisiert.

[Pressemitteilung](#)

VERBRAUCHERSCHUTZ

Konsultation zur Aktualisierung der Sicherheitskriterien für Listerien in Lebensmitteln

Am 10.04.2024 hat die Kommission eine Konsultation zur Aktualisierung der Sicherheitskriterien für Listerien in Lebensmitteln veröffentlicht. Die [Verordnung \(EG\) Nr. 2073/2005](#) über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel soll geändert werden, um für bestimmte verzehrfertige Lebensmittel die EU-Vorschriften über den zulässigen Grad der Kontamination durch *Listeria monocytogenes*, den Erreger der Krankheit Listeriose, an die internationalen Regeln des „Codex alimentarius“ anzupassen. Neben einem verbesserten Schutz der Gesundheit von Verbrauchern sollen durch die Änderungen auch Erleichterungen bei amtlichen Kontrollen durch die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten erreicht werden.

Rückmeldungen sind bis zum 08.05.2024 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist zeitnah geplant.

[Konsultation](#)



Europäisches Parlament bestätigt Einigung über Novellierung der CLP-Verordnung

Am 23.04.2024 hat das Europäische Parlament (EP) die am 05.12.2023 erzielte vorläufige politische Einigung zur Novellierung der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien (CLP-Verordnung) mit 533 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen bei 65 Enthaltungen förmlich bestätigt.

Die Überarbeitung der CLP-Verordnung soll zu einem verbesserten Schutz von Verbrauchern und der Umwelt beitragen. Wesentlicher Inhalt der neuen Verordnung ist insbesondere, dass gefährliche Chemikalien EU-weit einheitlich und ihrer Gefährlichkeit angemessen identifiziert und eingestuft werden müssen. Außerdem müssen Chemikalien verständlicher gekennzeichnet werden. Verboten werden Umweltaussagen wie z. B. „ungiftig“ und „ökologisch“ für Stoffe oder Gemische, die als gefährlich eingestuft sind. Die neuen Regeln gelten für den Verkauf im traditionellen sowie im Online-Handel. Erstmals werden Vorschriften zu Nachfüllverpackungen eingeführt. In Bezug auf Stoffe, die mehr als einen Bestandteil enthalten, werden Regelungen getroffen, damit ihre Einstufung nach Gefahrenklassen festgelegt werden kann. Erfasst sind z. B. Substanzen auf Erdölbasis.

Den Vorschlag für eine Novellierung der CLP-Verordnung ([Verordnung \(EG\) Nr. 1272/2008](#)) hat die Kommission am 19.12.2022 vorgelegt ([COM\(2022\) 748 final](#)).

Bevor die neue Verordnung im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann, muss die Einigung noch im Rat auf Ministerebene förmlich bestätigt werden. Die neue Verordnung wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament bestätigt Einigung über neue Ökodesign-Verordnung

Am 23.04.2024 hat das Europäische Parlament (EP) die am 05.12.2023 erzielte vorläufige politische Einigung über die neue Ökodesign-Verordnung mit 455 Ja-Stimmen zu 99 Nein-Stimmen bei 54 Enthaltungen förmlich bestätigt.

Die Überarbeitung der EU-Vorschriften zum Ökodesign für nachhaltige Produkte soll zu einem verbesserten Verbraucherschutz beitragen und Ressourcen schützen. Wesentlicher Inhalt der neuen Ökodesign-Verordnung ist insbesondere, dass Produkte länger haltbar und leichter zu reparieren, wiederzuverwenden und zu recyceln sind. Vorgesehen sind auch Regelungen zur Praktik der vorzeitigen Obsoleszenz, d. h. der Verkürzung der Lebensdauer von Produkten aufgrund von z. B. bestimmten Konstruktionsmerkmalen. Eingeführt wird ein Verbot der Zerstörung unverkaufter Kleidung und Schuhe. Mithilfe eines digitalen Produktpasses sollen Verbraucher besser z. B. über die Reparierbarkeit und die Umweltauswirkungen von Produkten informiert werden. Die neuen Vorschriften sollen grundsätzlich für alle Produkte im Binnenmarkt gelten, ausgenommen sind Lebens- und Futtermittel, Arzneimittel und lebende Organismen sowie Kraftfahrzeuge und Produkte, die für die Verteidigung oder nationale Sicherheit relevant sind. Die spezifischen Vorgaben für die jeweiligen Produkte werden durch Durchführungs- und delegierte Rechtsakte geregelt werden.



Den Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte ([COM\(2022\) 142 final](#)) hat die Kommission am 30.03.2022 vorgelegt.

Bevor die neue Verordnung im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann, muss die Einigung noch im Rat auf Ministerienebene förmlich bestätigt werden. Die neue Verordnung wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament bestätigt Einigung über Einführung eines Rechts auf Reparatur

Am 23.04.2024 hat das Europäische Parlament (EP) die am 01.02.2024 erzielte vorläufige politische Einigung zu dem Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung eines Rechts auf Reparatur mit 584 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen bei 14 Enthaltungen förmlich bestätigt.

Ziel der neuen Richtlinie ist es, die Kreislaufwirtschaft zu stärken, indem durch die Förderung von Reparaturen das Abfallaufkommen reduziert und die Ressourcennutzung verbessert wird. Die Richtlinie sieht z. B. vor, dass Hersteller bestimmte defekte Waren, z. B. Waschmaschinen, reparieren müssen. Während der gesetzlichen Gewährleistungszeit können Verbraucher weiterhin zwischen der Reparatur und einem Ersatzprodukt wählen. Wird während der gesetzlichen Gewährleistungszeit eine Reparatur durchgeführt, verlängert sich die gesetzliche Gewährleistungszeit um ein Jahr. Auch nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungszeit soll die Reparatur von Waren gefördert werden. Das Konsumverhalten soll dadurch nachhaltiger und die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert werden. Darüber hinaus sollen der Reparatursektor gestärkt und nachhaltige Geschäftsmodelle gefördert werden.

Den Vorschlag für eine Richtlinie zur Einführung eines Rechts auf Reparatur ([COM\(2023\) 155 final](#)) hat die Kommission am 22.03.2023 vorgelegt.

Bevor die neue Richtlinie im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann, muss die Einigung noch im Rat auf Ministerienebene förmlich bestätigt werden. Die Richtlinie wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten und ist innerhalb von 24 Monaten in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht Mitteilung über wesentliche Verwendungszwecke

Am 22.04.2024 hat die Kommission eine Mitteilung zum „Essential Use“-Konzept veröffentlicht, in der Leitkriterien und Grundsätze für das Konzept der wesentlichen Verwendungszwecke in der EU-Chemikaliengesetzgebung festgelegt werden.

Mit dem „Essential Use“-Konzept sollen bei einer Beschränkung gefährlicher Chemikalien sog. „wesentliche Verwendungszwecke“ festgelegt werden, für die diese Chemikalien weiterhin verwendet werden dürfen. Eine weitere Verwendung des entsprechenden Stoffes ist demnach für bestimmte Zwecke innerhalb eines



bestimmten Zeitraums möglich, wenn dies z. B. von entscheidender Bedeutung für das Funktionieren der Gesellschaft ist. Konkrete Regelungen werden in spezifischen EU-Rechtsvorschriften festgelegt werden.

Ziel der Kommission ist es u. a., mit dem Konzept Rechtssicherheit für Industrie und Investoren in Bezug auf die Verwendung von Stoffen für wesentliche Zwecke zu schaffen. Die Verwendung für Zwecke, die für die Gesellschaft als wesentlich gelten, bleibt nach dem Konzept möglich, bis Alternativen verfügbar sind. Das Konzept soll die Industrie darin unterstützen, in innovative und nachhaltige Chemikalien zu investieren und entsprechende Investitionen vorrangig zu behandeln. Es soll auch Anreize im Rahmen freiwilliger Regelungen schaffen. Dadurch soll der Übergang zu sichereren und nachhaltigeren Produkten und Verfahren gefördert und erleichtert werden. Für Behörden, Investoren und die Industrie soll Planungssicherheit geschaffen werden.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zur Berichterstattung nach der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit

Am 16.04.2024 hat die Kommission eine Konsultation zur Berichterstattung im Zusammenhang mit der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit veröffentlicht. In einer Durchführungsverordnung sollen Indikatoren bestimmt werden, die von den Mitgliedstaaten bei der Berichterstattung über die Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit herangezogen werden.

Stellungnahmen sind bis zum 14.05.2024 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2024 geplant.

[Konsultation](#)

Europäisches Parlament bestätigt Einigung über Quecksilberverbot im Hinblick auf Dentalamalgam

Am 10.04.2024 wurde die am 08.02.2024 erzielte vorläufige politische Einigung zu dem Verordnungsvorschlag der Kommission über ein Quecksilberverbot im Hinblick auf Dentalamalgam und andere mit Quecksilber versetzte Produkte, die Herstellungs-, Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen unterliegen ([COM\(2023\) 395 final](#)) im Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit 575 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen bei 38 Enthaltungen förmlich bestätigt.

Ziel der neuen Verordnung ist ein schrittweises Verbot von Quecksilber in der EU, indem die letzten noch verbliebenen Verwendungszwecke von Quecksilber in Produkten in der EU geregelt werden. Betroffen sind insbesondere die Verwendung von Dentalamalgam (als Zahnfüllung) und bestimmte Lampen.

Bevor die neue Verordnung im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann, muss der Text noch im Rat auf Ministerebene förmlich bestätigt werden.

[Pressemitteilung](#)



EuGH urteilt zu Voraussetzungen für Erstattung von Flugkosten durch Gutscheine

Am 21.03.2024 hat der EuGH in seinem Urteil in der Rechtssache C-76/23 zu Voraussetzungen für die Erstattung von Flugkosten in Form eines Reisegutscheins entschieden. Das Landgericht Frankfurt am Main wandte sich im Wege eines Vorabentscheidungsersuchens mit der Frage an den EuGH, ob das Ausfüllen eines Formulars auf der Website einer Fluggesellschaft der unionsrechtlichen Bedingung des „schriftlichen Einverständnisses des Fluggasts“ im Sinne der [Verordnung \(EG\) Nr. 261/2004](#) genügt. Ein solches ist erforderlich, um die Kostenerstattung per Gutschein in Anspruch nehmen zu können. Der EuGH urteilte, dass davon auszugehen ist, dass der Fluggast sein schriftliches Einverständnis erteilt hat, wenn er auf der Website des Luftfahrtunternehmens ein Online-Formular ausgefüllt und darin diese Erstattungsmodalität unter Ausschluss der Auszahlung eines Geldbetrags gewählt hat. Erforderlich hierfür ist jedoch, dass der Fluggast entsprechend aufgeklärt, d. h. in eine Situation versetzt wird, in der er von dem Luftfahrtunternehmen transparente und umfassende Informationen über die verschiedenen, ihm zur Verfügung stehenden, Erstattungsmodalitäten erhalten hat.

[Pressemitteilung](#)

[Urteil Rechtssache C-76/23](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS

Europäisches Parlament nimmt Kommissions-Vorschlag für GAP-Vereinfachungen an

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 24.04.2024 mit 425 Stimmen, bei 130 Gegenstimmen und 33 Enthaltungen die Vorschläge der Kommission zu Vereinfachungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) angenommen.

Dies betrifft insbesondere die Regeln (sog. Konditionalitäten) für nicht-produktive Flächen (GLÖZ 8; GLÖZ: gute landwirtschaftlich ökologische Praxis), für den Fruchtwechsel (GLÖZ 7) und die Mindestbodenbedeckung (GLÖZ 6) sowie spezifische Ausnahmooptionen und die Möglichkeit, nationale GAP-Strategiepläne leichter zu ändern. Betriebe bis 10 ha Fläche sollen von Kontrollen und Sanktionen im Zusammenhang mit der Konditionalität ausgenommen werden.

Zuvor wurde über Änderungsanträge vor allem der Grünen/Linken und Sozialdemokraten abgestimmt, die allerdings abgelehnt wurden.

Änderungsanträge der EVP wurden angenommen - im Wesentlichen technische Änderungen, die vom Rat am 25.03.2024 vorgeschlagen und vom Landwirtschaftsausschuss des EP am 15.04.2024 gebilligt wurden. Dies war zwingend erforderlich, um auf ein Trilogverfahren verzichten zu können.

Der Kommissions-Vorschlag für eine Durchführungs-Verordnung zu Änderungen der GAP-Auflage zum Erhalt von Dauergrünland (GLÖZ 1) wurde bereits am 22.03.2024 angenommen.

Es ist zu erwarten, dass der Agrarrat auf seiner nächsten Sitzung am 29.04.2024 die Kommissions-Vorschläge annimmt. Nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt werden diese rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Die Mitgliedstaaten müssen in Folge ihre nationalen Rechtssetzungen entsprechend anpassen.

[Pressemitteilung](#)

[Abstimmungsergebnis](#) (siehe S. 172)

Europäisches Parlament nimmt Trilogmandat über Vorschriften zu forstlichem und pflanzlichem Vermehrungsmaterial an

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 24.04.2024 seine Position für die anstehenden Trilogverhandlungen über neue Vorschriften für die Erzeugung und das Inverkehrbringen von pflanzlichem und forstlichem Vermehrungsmaterial angenommen.

Die Parlamentsposition zu neuen Vorschriften für die Erzeugung und das Inverkehrbringen von Pflanzenvermehrungsmaterial wurde mit 431 Stimmen bei 104 Gegenstimmen und 82 Enthaltungen angenommen.



Die Parlamentsposition zu neuen Vorschriften für die Erzeugung und das Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut wurde mit 416 Stimmen bei 61 Gegenstimmen und 136 Enthaltungen angenommen.

Pflanzenvermehrungsmaterial ist Pflanzenmaterial, wie z. B. Samen, Stecklinge, Bäume, Wurzeln und Knollen, das für die Reproduktion anderer Pflanzen verwendet wird.

In ihrem Bericht fordern die Abgeordneten, dass die Anforderungen an die Erzeugung von pflanzlichem Vermehrungsmaterial nicht nur für die Vermarktung sondern auch für die Einfuhr in die EU gelten sollen. Die Abgeordneten schlagen vor, Landwirten zu erlauben, untereinander eine begrenzte Menge jeder Art von pflanzlichem Vermehrungsmaterial auszutauschen, nicht nur Saatgut, wie von der Kommission vorgeschlagen.

Forstliches Vermehrungsmaterial bezieht sich auf Samen, Pflanzen und Pflanzenteile von Baumarten, die für die Entwicklung neuer Wälder und für andere Arten von Baumpflanzungen verwendet werden. In der EU bestehen 60 % der Waldbestände aus gleichaltrigen Bäumen, und über 80 % bestehen aus drei oder weniger Arten, was sie anfällig für Schäden durch Dürren, Brände, Schädlinge und Krankheiten macht. Aus diesem Grund schlagen die Abgeordneten vor, dass die Mitgliedstaaten die Kommission um technische Unterstützung bei der Erstellung von Notfallplänen bitten können, um eine ausreichende Versorgung mit Material für die Wiederaufforstung von Gebieten zu gewährleisten, die von extremen Wetterbedingungen betroffen sind.

Das forstliche Vermehrungsmaterial von der Sammlung bis zur Vermarktung soll rückverfolgbar sein.

[Pressemitteilung](#)

[Abstimmungsergebnis](#) (pflanzliches VM S. 116; forstliches VM: S. 122)

Europäisches Parlament bestätigt Position zu neuen genomischen Techniken

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 24.04.2024 seine erste Lesung zum Vorschlag der Kommission einer Verordnung zu neuen genomischen Techniken (NGT) abgeschlossen und seine Positionierung für die anstehenden Trilogverhandlungen vom 07.02.2024 mit 336 Stimmen, bei 238 Gegenstimmen und 41 Enthaltungen bestätigt.

Die Abgeordneten sprechen sich gegen Patente auf NGT-Pflanzen aus, unterstützen ein Verbot von NGT-Pflanzen im Ökolandbau und wollen die verpflichtende Kennzeichnung für Produkte aus allen NGT-Pflanzen beibehalten. Die Mehrheit der Abgeordneten unterstützt den Vorschlag der Kommission und sieht in den neuen Regelungen eine Chance, das Lebensmittelsystem nachhaltiger und widerstandsfähiger zu machen (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Abstimmungsergebnis](#)



Europäisches Parlament bestätigt überarbeitete Trilogieeinigung zur Verlängerung der Handelserleichterungen für die Ukraine

Das Europäische Parlament (EP) hat am heutigen 23.04.2024 die überarbeitete Trilogieeinigung über die Verlängerung der befristeten Handelserleichterungen für die Ukraine mit 428 Stimmen, bei 131 Gegenstimmen und 44 Enthaltungen angenommen.

Die Handelserleichterungen für die Ukraine sollen um ein weiteres Jahr bis 05.06.2025 verlängert werden.

Die EU möchte damit die Ukraine inmitten des anhaltenden Kriegs unterstützen.

Nach der neuen Verordnung kann die Kommission bei erheblichen Marktstörungen durch ukrainische Importe Maßnahmen ergreifen. Speziell für sensible landwirtschaftliche Produkte wie Geflügel, Eier, Zucker, Hafer, Grütze, Mais und Honig kann die Kommission eine Notbremse ziehen. Diese Maßnahmen sollen verhindern, dass sie den EU-Markt oder die Märkte einzelner Mitgliedstaaten für ähnliche oder direkt konkurrierende Erzeugnisse negativ beeinflussen.

Werden die Importe dieser Produkte in den EU-Handelsraum höher als der Durchschnitt der Einfuhrmengen von 2021 - 2023, können Zölle wieder eingeführt werden.

Im Rahmen der Einigung über diese neuen Regeln hat die Kommission zugesagt, bald Gespräche mit der Ukraine über eine dauerhafte Handelsliberalisierung aufzunehmen und das EP eng in den Prozess einzubinden.

Der Rat muss der Verordnung noch formell zustimmen. Die aktuellen Handelsmaßnahmen enden am 05.06.2024; die neue Regelung soll unmittelbar danach in Kraft treten.

Das EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen mit einer vertieften Freihandelszone ermöglicht ukrainischen Unternehmen seit 2016 zollfreien Zugang zum EU-Markt. Aufgrund des russischen Angriffskriegs führte die EU 2022 autonome Handelsmaßnahmen ein, die zollfreien Zugang für ukrainische Produkte gewähren. Diese wurden 2023 verlängert und die Kommission schlug vor, diese um ein weiteres Jahr mit zusätzlichen Schutzmaßnahmen zu erweitern. Rat und Parlament fügten weitere Schutzmaßnahmen für EU-Landwirte hinzu. Zudem beschloss das Parlament, ähnliche Maßnahmen für die Republik Moldau um ein weiteres Jahr zu verlängern.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

[Abstimmungsergebnis](#) (S.60)

Europäisches Parlament nimmt Trilogieeinigung zu „Frühstücksrichtlinien“ an

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am heutigen 10.04.2024 die Trilogieeinigung zum Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung der sog. „Frühstücksrichtlinien“ – u. a. Herkunftskennzeichnung von Honig – mit 603 Stimmen, 9 Gegenstimmen, bei 10 Enthaltungen angenommen.



Die Überarbeitung der „Frühstücksrichtlinien“ soll den Verbrauchern zu einer gesünderen Ernährung verhelfen, in dem sie Kenntnisse für eine fundiertere Kaufentscheidung über Lebensmittel wie Honig, Fruchtsaft, Konfitüre und Marmeladen sowie Milch erhalten. Betrug soll eingedämmt werden. Die Änderungen betreffen die Vermarktungsnormen über die Zusammensetzung, Verkehrsbezeichnungen, Kennzeichnung und Aufmachung dieser Erzeugnisse.

Die neuen Regeln werden insbesondere Importe von „gepanschem“ Honig aus Nicht-EU-Ländern durch eine verpflichtende und deutlich sichtbare Kennzeichnung des Herkunftslandes eindämmen und ein Verfahren für ein System zur Rückverfolgbarkeit von Honig einleiten. Auch der Zuckergehalt von Fruchtsäften sowie der Mindestfruchtgehalt von Konfitüren und Marmeladen werden klarer gekennzeichnet.

Die Trilogieeinigung muss nun noch vom Rat angenommen werden, bevor das Gesetz im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden kann und 20 Tage später in Kraft tritt. Die Mitgliedstaaten müssen die neuen Vorschriften zwei Jahre nach Inkrafttreten anwenden.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament bestätigt Einigung über Verpackungsverordnung

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 24.04.2024 die Trilogieeinigung zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit 476 Stimmen, bei 129 Gegenstimmen und 24 Enthaltungen angenommen

Die erste Lesung des EP ist damit abgeschlossen.

Ziel der neuen Verordnung ist es, die Umwelt besser zu schützen, indem die Menge an Verpackungsabfällen verringert wird. Dazu werden u. a. Gesamtziele für die Verringerung von Verpackungen festgelegt und es gelten ab 2030 Verbote für bestimmte Verpackungen, z. B. Einzelverpackungen aus Plastik für Sahne und Saucen in der Gastronomie, Miniaturverpackungen für Kosmetika in Hotels und sehr leichte Plastiktüten. Zudem werden für verschiedene Verpackungen verbindliche Wiederverwendungsziele festgelegt.

Take-away-Betriebe müssen ihren Kunden künftig die Möglichkeit anbieten, eigene Behälter mitzubringen. Kunststoffverpackungen müssen zu einem bestimmten Anteil aus recycelten Materialien bestehen. Verpackungen müssen wiederverwendbar sein. Die Mitgliedstaaten müssen bis 2029 Pfandrücknahmesysteme für Einwegplastikflaschen und Metallgetränkeverpackungen einführen. Die Kennzeichnung von Verpackungen wird harmonisiert.

Bevor die novellierte Verordnung durch die Kommission im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden kann, muss die Trilogieeinigung noch im Rat förmlich bestätigt werden. Dies kann in jeder Ratsformation erfolgen (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).



[Pressemitteilung](#)

[Abstimmungsergebnisse](#)

[Angenommener Text](#)

Europäisches Parlament positioniert sich zu Bodenüberwachungsgesetz

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 10.04.2024 seine Position zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz (Bodenüberwachungsgesetz) mit 336 Stimmen, bei 242 Gegenstimmen und 33 Enthaltungen angenommen.

Ziel des Vorschlags ist es, ein kohärentes Überwachungs- und Bewertungssystem zur Bodengesundheit in der EU zu schaffen, um bis 2050 gesunde Böden in der EU zu erreichen. Dazu sollen die Mitgliedstaaten den Gesundheitszustand der Böden in ihren Hoheitsgebieten zunächst überwachen und dann bewerten.

Das EP hat seine Positionierung nunmehr in erster Lesung angenommen. Im Rat laufen derzeit Beratungen in der Ratsarbeitsgruppe, eine Positionierung wird von der belgischen Ratspräsidentschaft auf dem Umweltrat im Juni 2024 angestrebt. Die Trilogverhandlungen können im Herbst 2024 beginnen (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Abstimmungsergebnis](#)

[Angenommener Text](#)

Europäisches Parlament bestätigt Einigung über Unionsrahmen für die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 10.04.2024 die Trilogereinigung zum Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO₂-Entnahmen (Carbon Farming) mit 441 Stimmen, bei 139 Gegenstimmen und 41 Enthaltungen angenommen.

Ziel des Vorschlags ist die Schaffung eines neuen freiwilligen EU-Zertifizierungsrahmens für den technologischen und natürlichen Kohlenstoffabbau, um das Ziel der Klimaneutralität der EU bis 2050 zu erreichen und Greenwashing zu vermeiden. Die Einführung von hochwertigen Maßnahmen zum Kohlenstoffabbau und der Verringerung von Bodenemissionen soll durch die neuen Regeln erleichtert und beschleunigt werden. Zudem sollen dadurch zusätzliche Einkommen für Betriebe/Unternehmen u. a. aus der Land- und Forstwirtschaft generiert und neue Technologien/Methoden gefördert werden. Die neuen Regeln ermöglichen es z. B. Land- und Forstwirten, für den Abbau von CO₂ bezahlt zu werden.

Das Trilogereinigung muss noch vom Rat angenommen werden, bevor sie im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden und 20 Tage später in Kraft treten kann (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)



Rat bestätigt Einigungen über Industrieemissionsrichtlinie und über Portal für Industrieemissionen

Der Rat hat am 12.04.2024 die Trilogieeinigung zum Vorschlag der Kommission für eine Novellierung der Richtlinie über Industrieemissionen, die am 28.11.2023 erzielt wurde, angenommen.

Der Rat bestätigte darüber hinaus die vorläufige politische Einigung zum Vorschlag der Kommission für eine neue Verordnung für die Einrichtung eines Portals für Industrieemissionen.

Die Bestätigungen erfolgten im Rat für Wirtschaft und Finanzen jeweils ohne Aussprache. Die Bestätigung der Einigung zum IE-Portal erfolgte einstimmig, diejenige zur IED mit 23 Stimmen bei einer Gegenstimme (ITA) und 3 Enthaltungen (Österreich, Bulgarien, Rumänien).

Die Rechtstexte können nunmehr durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden.

Die IED tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft. Die Mitgliedstaaten der EU haben anschließend 22 Monate Zeit, um die Regelungen in nationales Recht umzusetzen.

Die Kommission wird im Jahr 2028 und anschließend alle fünf Jahre die Umsetzung der Richtlinie unter Berücksichtigung von Zukunftstechniken überprüfen und bewerten. Bis 2026 muss die Kommission bewerten, wie die Emissionen aus der Rinderhaltung und aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die in der EU in Verkehr gebracht werden, am besten begrenzt werden können.

Die Verordnung über das IE-Portal wird ab 2028 verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Abstimmungsergebnisse](#)

Kommission richtet Beobachtungsstelle für Agrar-/Lebensmittelversorgungskette ein

Die Kommission hat am 09.04.2024 eine Beobachtungsstelle für die Agrar- und Lebensmittelversorgungskette (AFCO) eingerichtet und das Registrierungsverfahren für eine mögliche Mitarbeit eröffnet.

Die Einrichtung dieser Beobachtungsstelle, die Produktionskosten, Margen und Handelspraktiken untersucht, wurde Mitte März von der Kommission als eine der Maßnahmen vor dem Hintergrund der europaweiten Bauernproteste angekündigt, um die Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette zu stärken und das Vertrauen zwischen allen Akteuren in der gesamten Kette zu stärken.

Ziel ist es, die Transparenz der Preise, der Kostenstruktur und der Verteilung der Margen und des Mehrwerts in der Lieferkette unter Wahrung der Vertraulichkeit und der Wettbewerbsregeln zu erhöhen. Der Aufbau von Vertrauen zwischen allen Interessenträgern und Behörden ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass alle Akteure für ihre Beiträge und ihre Arbeit in der Lebensmittelversorgungskette angemessen entlohnt werden.



Die Beobachtungsstelle wird bis zu 80 Mitglieder haben, die nationale Behörden vertreten, die für Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur oder die Lebensmittelversorgungskette zuständig sind, sowie Organisationen, die Interessenträger vertreten, die in verschiedenen Stufen der Kette tätig sind – von Landwirten, Lebensmittelindustrie, Händlern bis hin zu Transport, Logistik, Einzelhandel und Verbrauchern.

Die Beobachtungsstelle wird voraussichtlich ihre erste Sitzung im Juli 2024 unter dem Vorsitz der Generaldirektion Landwirtschaft abhalten.

Die Beobachtungsstelle wird für eine anfängliche Dauer von fünf Jahren eingerichtet.

[Pressemitteilung](#)

[EU-Beobachtungsstelle AFCO](#)

[Registrierungshomepage](#)

Kommission stellt Umfrageergebnisse zur Verwaltungsvereinfachung vor

Die Kommission hat am 12.04.2024 erste Ergebnisse ihrer Konsultation von Landwirten zur Verwaltungsvereinfachung - vor allem im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) - vorgestellt.

Die online-Umfrage war vom 07.03.2024 - 08.04.2024 freigeschaltet; es gingen fast 27.000 Antworten ein.

Die Umfrage ergab, dass 33 % der Befragten an mehr als sechs Tagen pro Jahr mit administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit Anträgen auf GAP-Beihilfen beschäftigt sind, einschließlich der Dokumentation für die Konditionalität. Bei 24 % von ihnen sind es fünf bis sechs Tage, bei 38 % der teilnehmenden Landwirte ein bis vier Arbeitstage.

Ein sehr großer Teil der Landwirte, die eine GAP-Förderung beantragen (78 %), nimmt externe Hilfe in Anspruch, um ihren Mehrfachantrag vorzubereiten und einzureichen. Die Hilfe wird in 36 % der Fälle von Bauernverbänden und Genossenschaften, in 25 % von der öffentlichen Hand und in 18 % der Fälle von privaten Unternehmen wie Beratungsunternehmen oder Banken geleistet.

Die Hälfte der Befragten, die GAP-Fördermittel beantragen, nutzt keine mobilen Geräte, um den Behörden Fotos mit Geo-Tags zur Verfügung zu stellen. Von den 50 %, die zu diesem Zweck mobile Geräte verwenden, hat etwa die Hälfte Probleme damit, insbesondere weil sie es als zeitaufwändig empfinden oder die Software nicht einfach zu bedienen ist.

Sehr kleine Betriebe mit einer Fläche von weniger als 5 ha wurden von 10 % der Befragten vertreten, während 39 % in Betrieben mit 5 - 50 ha arbeiten.

Was die Vor-Ort-Kontrollen in den letzten drei Jahren betrifft, so wurden 36 % der in der Erhebung erfassten Betriebe einmal besucht, während 16 % der Betriebe mindestens drei Besuche erhielten. Die Vor- und Nachbereitung dieser Vor-Ort-Kontrollen erforderte für 63 % der kontrollierten Landwirte zwischen einem halben und einem Tag Arbeit.



Die durchschnittliche Betriebsgröße in der EU beträgt rund 17 ha. Die Hauptproduktionszweige waren Getreide und andere Feldfrüchte, gefolgt von Rindfleisch und Milchprodukten und Wein.

In ihren Vereinfachungsvorschlägen kündigte die Kommission an, dass sie die Methodik für bestimmte Kontrollen vereinfachen wird, um die Zahl der Besuche in landwirtschaftlichen Betrieben durch die nationalen Verwaltungen um bis zu 50 % zu verringern.

Es werden nun Einzelinterviews mit Landwirten und landwirtschaftlichen Verbänden geführt, um einen tieferen Überblick zu erhalten. Die Ergebnisse werden in eine detaillierte Analyse einfließen, die im Herbst 2024 veröffentlicht werden soll und darauf abzielt, die Ursachen der Komplexität für die Landwirte zu klären, und zwar auf: EU-Ebene, nationaler Ebene, im Rahmen der GAP-Vorgaben und anderen Anforderungen und Politiken.

Die Umfrage war Teil der Maßnahmen, die die Kommission ergriffen hatte, um auf die im Rahmen der Bauernproteste geäußerten Kritik der Landwirte einzugehen.

[Pressemitteilung](#)

[Präsentation Ergebnisse Konsultation Verwaltungsvereinfachung](#)

Kommission veröffentlicht Bericht zu Ernährungssicherheit

Die Generaldirektion AGRI der Kommission veröffentlichte am 16.04.2024 einen Bericht zur Ernährungssicherheit und stellt heraus, dass Wetterextreme und hohe Betriebskosten eine der größten Herausforderungen für die Lebensmittelversorgung in Europa sind.

Die Befragten wiesen auf das allgemeine Risiko hin, dass ungünstige Wetterverhältnisse für die Lebensmittelproduktion darstellen. Hierzu zählen auch Niedrigwasserstände, die den Transport von Betriebsmitteln und Agrarrohstoffen erschweren.

Die Expertengruppe stellt fest, dass dieser Trend die Landwirte dazu veranlassen könnte, sich für rentablere Kulturpflanzen zu entscheiden. Dies könne zu einer Verringerung der gesamten landwirtschaftlichen Produktpalette führen oder sogar einige dazu veranlassen, den Sektor zu verlassen.

Trotz historischer Preisspitzen in den Jahren 2022/2023 haben die Preise für bestimmte Lebensmittel begonnen zu sinken. Dies wirkt sich positiv auf die Gewinnspannen der Landwirte aus.

Gleichzeitig hebt der Bericht die Stabilisierung der Lebensmittelinflation unter 5 % Anfang 2024 hervor. Außerdem weist er auf einen leichten Rückgang der Einzelhandelspreise für Lebensmittel hin.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass diese Preissenkungen noch nicht zu einer Entlastung der Verbraucher, insbesondere der einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen, geführt haben.

Der Bericht hebt hervor, dass sich während des Inflationshochs im Jahr 2022 über 8 % der EU-Bürger jeden zweiten Tag keine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder einer vegetarischen Alternative leisten konnten. Bei armutsgefährdeten Haushalten lag dieser Anteil sogar bei 20 %.



[euractiv Artikel](#)

[Bericht Ernährungssicherheit](#)

[EU-Mechanismus für Krisenvorsorge/ -reaktion im Bereich der Ernährungssicherheit \(EFSCM\)](#)

Tagung Agrarrat, 26.03.2024 in Brüssel

Die EU-Agrarminister trafen sich am 26.03.2024 in Brüssel. Im Mittelpunkt standen die Vorschläge der Kommission zur Verwaltungsvereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), der Stärkung der Position der Landwirte in der Lieferkette sowie die Lage auf den Agrarmärkten infolge des Angriffskrieges Russlands.

Der Rat hat die derzeitige Lage der Agrarmärkte der EU erörtert und insbesondere die Folgen des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine diskutiert. Hierzu hat *Mykola Solskyi*, ukrainischer Minister für Landwirtschaft und Ernährung, vor dem Rat gesprochen.

Der Rat erklärte, dass sich die europäischen Landwirte weiterhin mit Herausforderungen konfrontiert sehen, die aus einer Kombination von Faktoren wie niedrigeren Erzeugerpreisen, hohen Produktionskosten und ungünstigen Witterungsbedingungen resultieren und die Rentabilität beeinträchtigen. Die Sektoren Getreide, Fleisch und Wein scheinen am stärksten betroffen zu sein.

Unterstützt von der finnischen, italienischen, polnischen, slowenischen und schwedischen Delegation hat die österreichische Delegation über die Herausforderungen berichtet, die sich für europäische land- und forstwirtschaftliche Betriebe aus der Entwaldungs-Verordnung (EUDR) ergeben.

Die unterstützenden 20 Mitgliedstaaten forderten die Kommission auf, Vereinfachungsmaßnahmen für Land- und Forstwirte und die Überarbeitung der EUDR zügig in Angriff zu nehmen. Dabei geht es speziell darum, die Umsetzungsfrist deutlich zu verlängern und eine Bagatellgrenze (z. B. 0,5 ha) einzuführen. Insgesamt darf das vereinbarte Gesamtziel, die Entwaldung in Drittländern zu bekämpfen, nicht zu Lasten der europäischen Wirtschaft, insbesondere der europäischen Land- und Forstwirtschaft, gehen.

Deutschland unterstützt die oben genannte Forderung nicht. Eine Verschiebung des Inkrafttretens werde nur befürwortet, wenn die Kommission die Eingruppierung der Länder in die Risikogruppen (Benchmark) nicht rechtzeitig schaffen würde. Von den Green Deal-Zielen dürfe nicht abgewichen werden.

Auf Antrag der spanischen Delegation wurden neue Pflanzenzüchtungsinstrumente (NGTs) auf der Grundlage von Gene Editing besprochen, um die Nachhaltigkeit, Widerstandsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität des Agrar- und Ernährungssektors zu stärken.

Auf Ratsebene liegt aktuell eine Patt-Situation vor – es gibt weder eine Mehrheit dafür noch dagegen, weshalb so schnell nicht mit dem Start der Trilogverhandlungen zu rechnen ist. Ab Juni hat Polen, das dem Dossier kritisch gegenübersteht, die Ratspräsidentschaft inne und in Folge Ungarn mit ähnlicher Haltung. Deutschland hat aufgrund Uneinigkeit innerhalb der Bundesregierung keine klare Haltung zu NGTs.



Der Rat hat das Trilogergebnis zur EU-Geoschutz-Verordnung förmlich angenommen, mit der der Schutz geografischer Angaben und anderer Qualitätsregelungen für Wein, Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse „online“ wie „offline“ verbessert und gleichzeitig das Eintragungsverfahren für geografische Angaben vereinfacht wird. Die Verordnung legt fest, dass regionale Zutaten in ausreichender Menge verwendet und der prozentuale Anteil der Zutat auf dem Etikett angegeben werden muss. Zukünftig muss der Name des Erzeugers auf der Verpackung im gleichen Sichtfeld wie die geografische Angabe erscheinen, um die Transparenz für Verbraucher zu erhöhen. Ferner erhält die Kommission eine gestärkte Rolle als Prüfungsinstanz für das System der geografischen Angaben.

[Pressemitteilung](#)

[Pressemitteilung - Annahme Geoschutz-Verordnung](#)

Tagung informeller Agrarrat, 07.04.2024 - 09.04.2024 in Genk/Belgien

Die EU-Agrarminister trafen sich am 07.04.2024 - 09.04.2024 in Genk/Belgien zu einem Fach- und Kulturprogramm und tauschten sich informell am 09.04.2024 über die Strategische Unabhängigkeit der EU in Bezug auf die Proteinversorgung und im Lichte dessen auch die Entwaldungsverordnung (EUDR) aus.

Die Kommission plant im Spätsommer 2024 die Vorlage eines Berichts zur Proteinversorgung.

Die belgische Präsidentschaft möchte das Thema vorantreiben und fordert, die Kommission solle eine umfassende Proteinstrategie für die EU vorlegen. Sie greift damit eine Forderung des Europäischen Parlaments (EP) vom 19.10.2023 nach einer umfassenden EU-Proteinstrategie auf.

Deutschland forderte die möglichst zeitnahe Vorlage des Benchmarking-Systems und damit die Einstufung als Nicht-Risikoland. Österreich betonte, dass die EUDR an sich eine sehr gute Idee sei, da die illegale Entwaldung des Regenwaldes im Amazonasgebiet signifikant reduziert werden müsse und beklagt, dass dieses Ziel durch eine übermäßige und unpraktische Anwendung innerhalb der EU untergraben werde. Die EUDR sei relevant für die Proteinproduktion, da sie Auswirkungen auf die Sojaproduktion in Europa habe. Zusätzliche Bürokratie führe zu einer Reduzierung der EU-Sojaproduktion.

[Pressemitteilung](#)

[Entschließung des EP vom 19.10.2023 Europäische Eiweißstrategie](#)

Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandels 2023

Die Kommission hat am 05.04.2024 ihren Jahresbericht über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln für 2023 veröffentlicht.

Die Agrar- und Lebensmittelhandelsbilanz der EU hat im Jahr 2023 ihr Rekordniveau erreicht. Die Ausfuhren erreichten rund 229 Mrd. €, wobei sich die Einfuhren im Jahr 2023 auf rund 159 Mrd. € beliefen, was zu einem Gesamtüberschuss von rund 70 Mrd. € führte (+ 22 % bzw. rund 13 Mrd. € mehr als 2022). Dieser positive



Saldo ist vor allem auf die anhaltend hohen Preise für EU-Exportprodukte bei gleichzeitig rückläufigen Weltmarktpreisen für importierte Produkte zurückzuführen.

Zu den wichtigsten Triebkräften der EU-Ausfuhren gehörten Getreidezubereitungen, Milcherzeugnisse und Wein. Was die Einfuhren anbelangt, so verzeichnet die EU nach wie vor ein Handelsdefizit bei bestimmten Produktkategorien wie Ölsaaten und Eiweißpflanzen, Obst und Nüssen sowie Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen.

Mit ihrer anerkannten Qualität, Wettbewerbsfähigkeit und ihrem hohen Maß an Diversifizierung ist die EU nach wie vor der weltweit größte „Händler“ von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen.

Die EU betreibt Handel mit einer Vielzahl von Ländern, wobei das Vereinigte Königreich (UK) mit einem Anteil von 22 % (rund 51 Mrd. €) das wichtigste Ziel für die Agrar- und Lebensmittelausfuhren der EU ist. China ist nach wie vor das drittgrößte Zielland mit einem Anteil von 6 % am Gesamtwert der Agrar- und Lebensmittelausfuhren der EU. Die Exporte von Schweinefleisch nach China gingen jedoch im Jahr 2023 um 29 % zurück.

Die Agrar- und Lebensmitteleinfuhren der EU gingen 2023 um 7 % auf rund 159 Mrd. € zurück, was vor allem auf rückläufige Preise zurückzuführen ist.

Brasilien blieb mit einem Anteil von 11 % an den Agrar- und Lebensmitteleinfuhren der EU im Jahr 2023 die wichtigste Herkunftsquelle. Die Ukraine blieb mit einem Wert von rund 12 Mrd. € und 7 % der EU-Einfuhren der dritt wichtigste Importeur. Die Entwicklung der Importe aus der Ukraine im Jahr 2023 sind gegen Ende des Jahres wieder auf das Niveau von 2021 zurückgekehrt.

Im Jahr 2023 importierte die EU weiterhin hauptsächlich drei Kategorien von Erzeugnissen, die 40 % der gesamten Agrar- und Lebensmitteleinfuhren der EU ausmachten: (1) Obst und Nüsse, (2) Ölsaaten und Eiweißpflanzen sowie (3) Kaffee, Tee, Kakao und Gewürze.

Weitere Details können dem unten verlinkten Bericht entnommen werden.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht Agrar- und Ernährungshandel 2023](#)

Zehn Jahre EU-Beobachtungsstelle für den Milchmarkt

Die Europäische Milchmarktbeobachtungsstelle feierte am 16.04.2024 ihr zehnjähriges Bestehen.

Sie war die erste Beobachtungsstelle für Agrarmärkte, die von der Kommission eingerichtet wurde. Seitdem wurde dieses erfolgreiche Format für die Sektoren Fleisch, Zucker, Getreide, Obst und Gemüse sowie Wein eingerichtet. Sie diente auch als Blaupause für die 2023 ins Leben gerufene Beobachtungsstelle für Düngemittel und für die jüngste Beobachtungsstelle für die Lebensmittelkette, deren erste Sitzung im Juli erwartet wird.



Die Milchmarktbeobachtungsstelle, die ein Jahr vor dem Ende der Milchquotenregelung eingerichtet wurde, hatte zum Ziel, die Transparenz für den Milchsektor zu erhöhen, indem sie zeitnah die genauesten Marktdaten und kurzfristigen Analysen zur Verfügung stellte.

Die Beobachtungsstelle sei besonders wertvoll in der Zeit niedriger Milchpreise in den Jahren 2016 - 2017 gewesen.

Das Milchmarktobservatorium (MMO) bietet regelmäßig einen Online-Überblick über die Produktion, die Preise und den Handel der wichtigsten Milchprodukte – Rohmilch, Butter, Milchpulver und verschiedene Käsesorten. Umfangreiche Marktdaten zu Milch und Milchprodukten sind auch auf dem Agrar- und Ernährungsdatenportal verfügbar.

Zusätzlich verfügt die Beobachtungsstelle über einen Wirtschaftsbeirat, in dem die Kommission den Vorsitz hat und der sich aus Vertretern der Organisationen zusammensetzt, die alle Stufen der Milchversorgungskette vertreten: CEJA (Junglandwirte), COPA-COGECA (Erzeuger und Genossenschaften), ECVC (Via Campesina), EMB (European Milk Board), EDA (Milchindustrie), Eucolait (Milchhandel) und Eurocommerce (Einzelhandel).

[Pressemitteilung](#)

[Beobachtungsstelle für den Milchmarkt](#)

[EU-Agrar- und Lebensmitteldatenportal zum Milchmarkt](#)

Europäisches Parlament veröffentlicht Studie über die Abhängigkeit des europäischen Lebensmittelsystems von Importen

Der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments (EP) hat am 08.03.2024 eine Studie über die Abhängigkeit des europäischen Lebensmittelsystems von Importen veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass die EU in hohem Maße vom Import von Futter- und Düngemitteln aus Drittländern abhängig ist.

Im Ergebnis weist die EU zwar eine positive Agrarhandelsbilanz auf, allerdings ist sie gleichzeitig auch stark von der Einfuhr bestimmter Betriebsmittel abhängig, primär von Futter- und Düngemitteln. Insgesamt importiert die EU knapp 10 % der Betriebs- und Rohstoffe der Agrar- und Ernährungswirtschaft.

Besonders auffällig ist, dass es für bestimmte Güter nur sehr wenige Herkunftsländer gibt. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Import von Soja.

Im Jahr 2022 haben nur zwei Länder – nämlich die USA und Brasilien – 85 % der importierten Sojabohnen erzeugt.

Vor dem Hintergrund zahlreicher globaler Entwicklungen könnte die europäische Lebensmittelproduktion im Hinblick auf die Preise, Versorgungsketten und Logistik in Zukunft gefährdet werden. Beispielsweise schossen die Futtermittelpreise in den ersten Tagen des Ukrainekriegs aufgrund der Ungewissheit über die Verfügbarkeit ukrainischen Getreides in die Höhe.



Dies führte zu einem Kostenanstieg für die Tierhalter und schmälerte die Gewinnspannen. Auch wenn sich die Situation wieder entspannt hat, weist die Studie darauf hin, dass die Abhängigkeit der EU von bestimmten Lieferanten aus Drittländern nicht in Vergessenheit geraten darf.

Um für solche Herausforderungen in Zukunft besser gewappnet zu sein, wird in der Studie dazu geraten, die „Quellen und Handelspartner“ durch den Abschluss von Handelsabkommen zu diversifizieren. Außerdem sollten die Importe von einem einzigen Lieferanten oder Markt reduziert werden.

Im Hinblick auf einen möglichen Beitritt der Ukraine zur EU betont die Studie die führende Stellung der Ukraine als Produzent und Exporteur von Rohstoffen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

[Studie](#)

[Zusammenfassung der Studie](#)

[Bericht von euractiv zur Studie](#)

Konsultation zur Änderung des Anhangs III der Nitratrichtlinie

Die Kommission hat am 19.04.2024 eine Konsultation zur Überarbeitung des Anhang III der Nitrat-RL (Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12.12.1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen) veröffentlicht. Sie hatte diese bereits am 15.03.2024 im Rahmen der Veröffentlichung von Vereinfachungen für die Landwirtschaft und Stärkung des Sektors in Folge der Bauernproteste angekündigt.

Die Obergrenze von 170 kg Stickstoff pro Hektar aus Wirtschaftsdünger soll um bis zu 100 kg erhöht werden, um Kosten zu senken und die Abhängigkeit von mineralischen Düngerimporten zu reduzieren (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Rückmeldungen sind möglich bis 17.05.2024.

[Konsultation](#)

Kommission eröffnet Konsultation zur Statistik von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln - Bereich Nährstoffe

Die Kommission hat am 09.04.2024 eine Konsultation zur Erstellung von Nährstoffstatistiken eröffnet.

Mit der Verordnung (EU) 2022/2379 wurde ein gemeinsamer Rechtsrahmen für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung von EU-Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung geschaffen.

Im Nachgang zu oben genannter Konsultation soll festgelegt werden, welche Datensätze zur Erstellung von Nährstoffstatistiken zu erfassen sind, um zwischen den EU-Ländern vergleichbare Daten für die Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu erhalten.



Rückmeldungen sind möglich bis 07.05.2024.

[Konsultation](#)

Kommission konsultiert Mitgliedstaaten zur Verlängerung vorübergehender staatlicher Beihilfen für den Agrarsektor

Die Kommission hat am 11.03.2024 den Mitgliedstaaten den Entwurf eines Vorschlags für eine begrenzte Verlängerung des Vorübergehenden Krisen- und Übergangsrahmens für staatliche Beihilfen (TCTF) zur Konsultation übermittelt, um angesichts der anhaltenden Marktstörungen eine weitere Unterstützung des primären Agrarsektors zu ermöglichen.

Der TCTF erlaubt es den Mitgliedstaaten derzeit bis zum 30.06.2024 in begrenztem Umfang Sonderbeihilfen vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine zu gewähren.

Der Europäische Rat unterstrich am 22.03.2024 die Bedeutung eines widerstandsfähigen und nachhaltigen Agrarsektors für die Ernährungssicherheit und die strategische Autonomie der EU und forderte die Kommission auf, die Arbeiten zur Erleichterung der finanziellen Belastung der Landwirte voranzutreiben, indem sie zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen, z. B. durch die Ausweitung des TCTF, konzipiert.

[Pressemitteilung](#)

[Befristeter Krisen- und Übergangsrahmen](#)

Kommission berichtet über Fortschritte zur langfristigen Vision der EU für den ländlichen Raum

Die Kommission hat am 27.03.2024 einen Bericht veröffentlicht, in dem die Fortschritte dargelegt werden, die im Rahmen der langfristigen Vision der EU für den ländlichen Raum bisher erzielt wurden.

Ziel dieser Vision ist es, stärkere, stärker vernetzte, widerstandsfähigere und florierende ländliche Gebiete und Gemeinschaften zu unterstützen. Er enthält insgesamt 30 Maßnahmen in einer Reihe von Politikbereichen, von denen neun bereits abgeschlossen sind.

Zu den wichtigsten Errungenschaften der langfristigen Vision gehören: Die Einrichtung einer Plattform zur Wiederbelebung des ländlichen Raums für Gebiete, die mit demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert sind, die Einleitung von 60 Forschungs- und Innovationsprojekten im ländlichen Raum mit einem Budget von 253 Mio. € sowie die Unterstützung der Umsetzung von LEADER und Anleitung von rund 150 Gemeinden zur Schaffung intelligenter Dörfer durch spezielle Vernetzungsaktivitäten. Ferner werden Finanzhilfen und Darlehen in Höhe von insgesamt 23,5 Mrd. € für unterversorgte Gebiete sowie aktualisierte Beihilfenvorschriften zur Verbesserung der Anbindung des ländlichen Raums bereitgestellt. Ein spezielles europäisches Netz für Mobilität im ländlichen Raum soll die ländliche Mobilität und den Tourismus unterstützen. Zusätzlich wurde eine Beratungsplattform für ländliche Energiegemeinschaften aufgebaut.



Der Bericht hebt darüber hinaus die Bedeutung des starken Engagements auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene hervor, um gute Ergebnisse zu erzielen.

[Pressemitteilung](#)

[Langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU](#)

Copa Cogeca stellt Manifest für EU-Wahl 2024 vor

Der Dachverband der europäischen Bauern- und Genossenschaftsverbände, Copa Cogeca, hat am 18.04.2024 im Rahmen seiner Generalversammlung und in Anwesenheit von Vertretern aller führenden europäischen Fraktionen sein Manifest für die Europawahl 2024 veröffentlicht.

Das Manifest wurde auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der aktuellen Legislatur und mit dem Ziel verfasst, die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) wieder strategischer auszurichten. Es enthält sieben Schlüsselprioritäten für die nächste Legislatur sowie vier wichtige Impulse, um die Landwirtschaft wieder auf Kurs zu bringen.

Copa Cogeca fordern eine echte Überprüfung des Agrarhaushalts, um ökologische, geopolitische und finanzielle Ambitionen in Einklang zu bringen. Dies sei nur nach einer umfassenden Folgenabschätzung der aktuellen GAP zu Beginn der nächsten Amtszeit sowie nach Machbarkeitsstudien für neue Vorschläge möglich.

Die europäischen Landwirtschaftsverbände betonen auch die wachsende Notwendigkeit der Kohärenz zwischen der Handelspolitik der EU und ihren Ambitionen für den Binnenmarkt.

Aus institutioneller Sicht stellen Copa Cogeca zwei dringende Forderungen: einen EU-Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Räume mit der Funktion eines Vizepräsidenten und eine Stärkung der strategischen Dialoggruppen als langfristiges strategisches Dialoginstrument für die Kommission.

[Pressemitteilung](#)

Gemeinsame Forschungsstelle veröffentlicht Vorabbericht Waldbrände in Europa 2023

Die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS) der Kommission hat am 10.04.2024 den Vorabbericht über Waldbrände in Europa, dem Nahen Osten und Nordafrika für 2023 veröffentlicht.

Die Waldbrandsaison 2023 gehört zu den schlimmsten in der EU, wie der Bericht zeigt. Im vergangenen Jahr wurden mehr als 0,5 Mio. ha, eine Fläche doppelt so groß wie Luxemburg, durch Waldbrände vernichtet.

Aus dem Bericht geht hervor, dass die Brände im Sommer 2023 zunahmen und vor allem den Mittelmeerraum betrafen, wobei Griechenland von dem größten Einzelbrand in Europa seit den 1980er Jahren betroffen war.

Der Klimawandel führt dazu, dass Waldbrände immer häufiger werden. Und es wird noch schlimmer werden, wie der im März veröffentlichte Bericht zur Bewertung des europäischen Klimarisikos zeigt. Waldbrände betreffen zunehmend Gebiete, die in der Vergangenheit nicht als brandgefährdet galten.



Darüber hinaus zeigen die vorläufigen Daten für die ersten drei Monate des Jahres 2024, dass sich die Zahl der Brände fast verdoppelt hat, auch wenn diese in Bezug auf die verbrannten Flächen keine großen Auswirkungen hatten.

Dem Bericht zufolge führten die Waldbrände zu schweren Umweltschäden und verursachten etwa 20 Megatonnen (Mt) CO₂-Emissionen, was fast einem Drittel aller Emissionen des internationalen Luftverkehrs in der EU in einem Jahr entspricht.

Die drei schlimmsten Jahre in diesem Jahrhundert, gemessen an der vom Europäischen Waldbrandinformationssystem (EFFIS) kartierten Brandfläche, waren 2017 (988.427 ha), 2022 (837.212 ha) und 2007 (588.388 ha). Der endgültige Bericht für 2023, der die nationalen Beiträge einbezieht, soll im Herbst veröffentlicht werden.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

Eurostat stellt Studie zu Arbeitsplätzen in der Forst- und Holzwirtschaft vor

Eurostat hat am 21.03.2024, dem internationalen Tag des Waldes, eine Statistik zu den Arbeitsplätzen in der Forst- und Holzwirtschaft veröffentlicht und in der Summe einen Anstieg von 1,4 % innerhalb der Jahre 2012 - 2022 festgestellt.

Insgesamt haben im Jahr 2022 in der EU knapp 4 Mio. Menschen in verschiedenen Bereichen der Forst- und Holzwirtschaft gearbeitet, was einem Anstieg von 1 % im Vergleich zu 2012 entspricht. Die Gesamtbeschäftigung in allen Bereichen in der EU wuchs zwischen 2012-2022 um 8 %.

Im Hinblick auf den Beschäftigungsstatus waren im Jahr 2022 3 Mio. Menschen im Sektor der Forst- und Holzwirtschaft beschäftigt und weitere 411.000 Menschen in diesem Sektor selbständig tätig.

Die Forstwirtschaft und der Holzeinschlag weisen mit 446.000 Erwerbstätigen und 94.000 Selbstständigen die geringste Zahl an Beschäftigten und einen Rückgang von 10 % gegenüber 2012 auf.

Mit insgesamt rund 1 Mio. Beschäftigten und 165.000 Selbstständigen weist die Möbelherstellung die größte Anzahl an Beschäftigten auf.

Der zweitgrößte Beschäftigungsbereich war die Herstellung von Holz-, Flecht- und Korbwaren mit rund 1 Mio. Beschäftigten und 138.000 Selbstständigen im Jahr 2022.

An dritter Stelle steht die Herstellung von Papier und Papiererzeugnissen mit 638.000 Beschäftigten und 14.000 Selbstständigen.

[Eurostat Studie](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

EU-Behindertenausweis und Parkausweis: Europäisches Parlament bestätigt vorläufige Einigung

Am 24.04.2024 hat das Europäische Parlament (EP) die vorläufige Einigung zum EU-Behindertenausweis und Parkausweis (EB 02/24) bestätigt.

Die neuen Bestimmungen der Richtlinie, die mit 613 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen angenommen wurden, haben das Ziel, den gleichberechtigten Zugang zu Sonderkonditionen und Vorzugsbehandlung für Menschen mit Behinderungen bei Kurzaufenthalten in der gesamten EU zu gewährleisten, wie z. B. ermäßigte oder kostenlose Eintrittspreise, vorrangiger Zugang sowie Unterstützungsleistungen. Die Verbesserungen des Europäischen Parkausweises sollen Menschen mit Behinderungen den Zugang zu den gleichen Parkrechten in einem anderen Mitgliedstaat ermöglichen.

Das EP billigte mit 607 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 17 Enthaltungen ferner die vorläufige Einigung zwischen EP und Rat über die Ausweitung des EU-Behindertenausweises und des EU-Parkausweises auf Drittstaatsangehörige, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten.

Die förmliche Bestätigung im Rat ist noch ausstehend. Anschließend werden die Richtlinien von den Rechts- und Sprachsachverständigen überprüft und von beiden Organen förmlich angenommen. Die beiden gesetzgebenden Organe hatten vereinbart, dass die Mitgliedstaaten für die Anpassung ihrer nationalen Rechtsvorschriften 2,5 Jahre und für die Anwendung der Richtlinie 3,5 Jahre Zeit haben werden. Bei der Umsetzung und der Evaluierung des Europäischen Behindertenausweises und des Europäischen Parkausweises für Menschen mit Behinderungen sollen Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, einbezogen werden.

[Pressemitteilung](#)

Plattformarbeit: Europäisches Parlament bestätigt vorläufige Einigung

Am 24.04.2024 hat das Europäische Parlament (EP) die vorläufige Einigung zur Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit (EB 03/24) bestätigt.

Das EP hat eine abgeschwächte Version der lang erwarteten Richtlinie mit 554 Zustimmungen, 56 Ablehnungen und 24 Enthaltungen bestätigt. Damit wurde ein gut zweijähriger Verhandlungsprozess abgeschlossen.

Die Richtlinie ist der erste Versuch der EU, die wachsende Wirtschaft der Plattformarbeit zu regulieren. Es soll sichergestellt werden, dass Arbeitnehmer den rechtlichen Status erhalten, der ihrem Verhältnis zu den digitalen Plattformen am ehesten entspricht. Zentraler Bestandteil der Richtlinie ist die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, eine widerlegbare Rechtsvermutung für das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses einzuführen.

Die neuen Regelungen sollen gewährleisten, dass eine auf einer Plattform tätige Person nicht aufgrund einer Entscheidung, die von einem Algorithmus oder einem automatisierten Entscheidungssystem getroffen wurde,



entlassen werden kann: Die Plattformen sind verpflichtet, sicherzustellen, dass wesentliche Entscheidungen, die direkte Auswirkungen auf die Beschäftigten der Plattform haben, von Menschenhand überprüft werden.

Ferner werden Bestimmungen eingeführt, die den Datenschutz für Plattformarbeiter verbessern sollen. Digitalen Arbeitsplattformen soll es untersagt sein, bestimmte Arten von personenbezogenen Daten zu verarbeiten, wie beispielsweise Informationen über den emotionalen oder psychischen Zustand einer Person und deren persönliche Überzeugungen.

Der vereinbarte Text muss nun auch vom Rat bestätigt werden. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, um die Bestimmungen der Richtlinie in ihre nationalen Rechtsvorschriften zu übernehmen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht Paket zur Aktualisierung und Erweiterung des Qualitätsrahmens für Praktika

Am 20.03.2024 veröffentlichte die Kommission ein Paket zur Aktualisierung und Erweiterung des Qualitätsrahmens für Praktika aus dem Jahr 2014 mit dem Ziel, hochwertige Lern- und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

Die Initiative beinhaltet einen Richtlinienvorschlag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Praktikanten und zur Bekämpfung von Scheinpraktika sowie eine Überarbeitung der Ratsempfehlung aus dem Jahr 2014, um Aspekte wie Vergütung und Sozialschutz einzubeziehen.

Der Richtlinienvorschlag zielt darauf ab, die Arbeitsbedingungen für Praktikanten zu verbessern, Scheinpraktika zu verhindern und die Rechte der Praktikanten zu stärken. Dazu gehören der Grundsatz der Nichtdiskriminierung, die Verhinderung von Scheinpraktika, die Unterstützung durch Arbeitnehmervertretungen und die Möglichkeit, etwaigen Missbrauch zu melden.

Die Ratsempfehlung soll für alle Praktikanten – unabhängig von der Eigenschaft als Arbeitnehmer – gelten und beinhaltet u. a. Empfehlungen für eine faire Vergütung, Zugang zum Sozialschutz, die Benennung eines Mentors, die Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu Praktika und die Möglichkeit von Hybrid- und/oder Telearbeit.

Der Richtlinienvorschlag wird nun vom Europäischen Parlament und Rat erörtert. Seitens der Kommission ist eine zweijährige Umsetzungsfrist vorgesehen. Die Empfehlung wird dem Rat zur Erörterung und Annahme vorgelegt. Anschließend will die Kommission die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Empfehlung unterstützen und sie auffordern, sie regelmäßig über nationale Initiativen, Reformen, bewährte Verfahren und Statistiken zu informieren.



[Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten zur Verbesserung der Qualität von Praktika in der EU](#)

[Richtlinienvorschlag](#)

[Ratsempfehlung](#)

[Bewertung der Empfehlung zu einem Qualitätsrahmen für Praktika aus dem Jahr 2014](#)

Hochrangige Konferenz von La Hulpe zur Zukunft der Sozialagenda

Am 15./16.04.2024 fand – in der namensgebenden Ortschaft La Hulpe – eine hochrangige Konferenz der belgischen EU-Ratspräsidentschaft statt. Mit Vertretern der Kommission, des Europäischen Parlaments (EP), des Rates, des Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft wurde über die künftige Sozialagenda für den Zeitraum 2024 - 2029 debattiert. Das Ziel der Konferenz war es, politische Entscheidungsträger, Interessengruppen und Experten zu versammeln, um über die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte zu diskutieren.

Die finale Erklärung wurde nicht von allen Beteiligten unterstützt. Die belgische Ratspräsidentschaft unterzeichnete nur für 25 der 27 Mitgliedstaaten, da Schweden und Österreich nicht zustimmten. Irland und Ungarn gaben jeweils eine Protokollerklärung ab. Seitens der Sozialpartner unterstützte der Arbeitgeberverband Business Europe die Erklärung nicht.

Die Konferenz hat mehrere Schlüsselergebnisse hervorgebracht:

- Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt: Es wurden neue Maßnahmen zur Unterstützung des lebenslangen Lernens und der Qualitätsbildung vorgeschlagen. Die EU-Strategien zur Gleichstellung und Antidiskriminierung sollen intensiviert werden.
- Faire Arbeitsbedingungen: Es wurden Vorschläge zur Verbesserung der Anerkennung von Fähigkeiten und Qualifikationen innerhalb der EU gemacht, einschließlich derer von Drittstaatsangehörigen.
- Sozialschutz und Integration: Es wurde eine Verbesserung des gegenseitigen Lernens und der Überwachung der Umsetzung der Empfehlung des Rates zum Zugang zu Sozialschutz vorgeschlagen.
- Governance: Die Europäische Säule sozialer Rechte soll weiterhin in allen relevanten Politikbereichen verankert werden, um das volle Potenzial von Fähigkeiten, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik für wirtschaftliches Wachstum auszuschöpfen.

[Erklärung von La Hulpe](#)

[Pressemitteilung](#)

[Tagungsseite](#)



DiscoverEU –35.500 kostenlose Reisetickets für Jugendliche der EU

Die Frühjahresrunde von DiscoverEU hat gestartet. Die EU-Initiative bietet 18-jährigen Europäerinnen und Europäern die Chance, mit einem kostenlosen Reiseticket bis zu 30 Tage lang Europa zu erkunden. Insgesamt werden 35.500 Reisetickets vergeben.

Um sich zu qualifizieren, müssen die jungen Menschen auf dem Europäischen Jugendportal fünf Quizfragen zur EU und eine Zusatzfrage beantworten.

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die zwischen dem 01.07.2005 - 30.06.2006 geboren sind und in einem EU-Mitgliedstaat oder einem mit dem Erasmus+ Programm assoziierten Land (Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien oder der Türkei) leben.

Die Gewinnerinnen und Gewinner können – allein oder in einer Gruppe von bis zu fünf Personen – zwischen dem 01.07.2024 - 30.09.2025 reisen. Die aktuelle Bewerbungsphase läuft vom 16.04. - 30.04.2024. Seit 2018 haben bereits 248.000 junge Menschen aus ganz Europa kostenlose Travel-Pässe bekommen und damit Europa erkundet.

[Pressemitteilung](#)

[Webseite „DiscoverEU“](#)

Förderaufruf der Kommission zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit

Die Kommission hat am 18.04.2024 einen Förderaufruf über 23 Mio. € ins Leben gerufen, um Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit zu unterstützen. Dies ist Teil des Aktionsplans gegen Arbeitskräfte- und Qualifikationsmängel in der EU. Die Initiative „Soziale Innovation +“ des ESF+ soll Organisationen der Sozialwirtschaft stärken, die sich für soziale und ökologische Zwecke einsetzen und Langzeitarbeitslose unterstützen.

Trotz hoher Beschäftigungszahlen in der EU bleibe Langzeitarbeitslosigkeit ein Problem. Innovative Ansätze wie „Jobgarantien“ und lokale Beschäftigungsprojekte bieten neue Wege zur Arbeitsvermittlung, die sowohl den Bedürfnissen der Gemeinschaft als auch den Profilen der Arbeitslosen entsprechen.

Beispiele für innovative Ansätze:

- In Österreich biete das Moriental Jobgarantie-Pilotprojekt langzeitarbeitslosen Menschen faire Arbeitsplätze.
- In Frankreich schaffe die Initiative „Gebiete ohne Langzeitarbeitslosigkeit“ Arbeitsplätze, die auf die Fähigkeiten und Wünsche der Menschen abgestimmt sind.

Die Organisationen haben bis zum 30.09.2024 Zeit, ihre Vorschläge gemäß den Anweisungen auf der Website der Aufforderung einzureichen. Es müssen Organisationen aus mindestens zwei verschiedenen Mitgliedstaaten



der EU, Island, Montenegro, Norwegen oder Serbien beteiligt sein. Die Projekte können eine Laufzeit von bis zu 36 Monaten haben und Mittel in Höhe von 1 - 3 Mio. € pro Projekt erhalten.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament nimmt Resolution für die jährliche Ernennung einer europäischen Kinderhauptstadt an

Am 14.03.2024 hat das Europäische Parlament (EP) eine Resolution der Fraktionen von EVP, S&D, Liberalen, Grünen und Linken angenommen, in der die Kommission aufgefordert wird, ein Projekt zu einer europäischen Kinderhauptstadt auf den Weg zu bringen. Der Plan ist, wie bei der Kulturhauptstadt, jährlich eine europäische Stadt oder Region auszuwählen, die dann zum Gastgeber für die Kinder und Jugend Europas wird. Kinder in der EU sollen dadurch die Möglichkeit erhalten, sich regelmäßig zu treffen, sich kennenzulernen und ein besseres Verständnis füreinander zu entwickeln und so an der Gestaltung der Zukunft des europäischen Projekts mitzuwirken. Die EntschlieÙung soll dem Rat, der Kommission, den Mitgliedstaaten und dem Hohen Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik übermittelt werden. Die Initiative geht zurück auf einen 2020 in Hamburg gegründeten Förderverein.

[Resolution des EP](#)

Ausschusssitzung FEMM – Bilanz zur Gleichstellung

Am 18.04.2024 fand eine Debatte des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) statt, bei der die Kommissarin für Gleichstellung, *Helena Dalli*, anwesend war. Diese letzte Sitzung der Legislaturperiode bot die Gelegenheit, eine Bilanz über die legislativen Fortschritte und die verbleibenden Probleme bei der Förderung der Geschlechtergleichheit in der EU zu ziehen.

Der Vorsitzende *Robert Biedroñ* (S&D/POL) betonte, dass der FEMM-Ausschuss in der letzten Legislaturperiode besonders aktiv gewesen sei und zahlreiche Richtlinien bearbeitet habe, um die Geschlechtergleichheit in Europa zu stärken.

Zu den wichtigsten Errungenschaften gehörten der Beitritt der EU zur Istanbul-Konvention, Richtlinien zur Erhöhung des Frauenanteils in Vorständen, zur Verbesserung der Transparenz der Vergütung und zur Stärkung der Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt.

Helena Dalli hob in ihrer Rede vor den Abgeordneten die erheblichen Fortschritte hervor und erkannte die entscheidende Rolle des Europäischen Parlaments bei diesen Fortschritten an. Sie beschrieb die Säulen der Strategie für Geschlechtergleichheit: Freiheit von Gewalt, Stärkung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt und Stärkung ihrer Führungsrolle in der Gesellschaft.

[Aufzeichnung der Ausschusssitzung](#)

[Bilanz zur Legislaturperiode](#)



Tätigkeitsbericht des Ausschusses EMPL für diese Legislaturperiode

Am 21.03.2024 veröffentlichte das Europäische Parlament (EP) einen Tätigkeitsbericht des -Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL) in der Legislaturperiode 2019-2024. Der EMPL-Ausschuss sei im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens für 19 Dossiers zuständig gewesen und habe über 60 Berichte und über 100 Stellungnahmen angenommen. In der Legislaturperiode fokussierte sich der Ausschuss auf die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, welche Kommission, Rat und EP im Jahr 2017 proklamiert hatten. Die in 20 Grundsätzen formulierte soziale Säule diene seitdem als Kompass für den Aufbau eines stärkeren sozialen Europas.

Die Abgeordneten des EMPL-Ausschusses zogen zwei Tage zuvor, in Anwesenheit des Kommissars für Beschäftigung und soziale Rechte, *Nicolas Schmit*, eine positive Bilanz der letzten Legislaturperiode. Die Sitzung des EMPL-Ausschusses war die vorletzte in dieser Legislaturperiode. Während die Abgeordneten in der Ausschusssitzung der Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformarbeitern und der Richtlinien zum Europäischen Park- und Behindertenausweis zustimmten, lobten sie weitere erreichte Fortschritte bei einer Reihe von Themen, wie z. B. gleiches Entgelt für Männer und Frauen, Mindestlöhne, der soziale Klimafonds, die europäische Kindergarantie, der Sozialgipfel von Porto sowie die Fortschritte im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz mit den überarbeiteten Richtlinien über die Exposition gegenüber Asbest und Blei am Arbeitsplatz.

[Tätigkeitsbericht des EMPL-Ausschusses zwischen 2019 - 2024](#)

[Grafik](#)

[Briefing des EP](#)

„European Youth Week - EU Teens4Greens“ - Engagement zur politischen Partizipation und Umwelt

Am 19.04.2024 kamen in Brüssel mehr als 250 Jugendliche und junge Erwachsene aus der gesamten EU zu einer Konferenz zusammen, die die aktive Beteiligung junger Menschen am Übergang zur Klimaneutralität und zu einem grünen Europa förderte.

Das Event markierte den Abschluss der europäischen Jugendwoche, die am 12.04.2024 begann und der Demokratieförderung und den bevorstehenden Europawahlen gewidmet war. Die alle zwei Jahre stattfindende Jugendwoche stand dieses Mal unter dem Motto „Gib deiner Vision eine Stimme“ und richtete sich an alle EU-Bürgerinnen und -Bürger im Alter von 16 - 35 Jahren. Diskussionen rund um das Thema Wahlen, Demokratie, Klimaneutralität und die Rolle junger Menschen in der Gesellschaft wurden hierbei aktiv in den Mittelpunkt der Veranstaltung gestellt und gaben den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, aktiv mit politischen Führungskräften zu diskutieren. Die Initiative EU Teens4Greens hat im Rahmen der Jugendwoche über 70 Projekte in 19 Mitgliedstaaten veranstaltet, die die Themen Umwelt, digitale Integration und Partizipation behandelten und eine Plattform für eine bessere Einbindung der Jugendlichen in die Politikgestaltung schafften. Die Empfehlungen, die aus diesen Projekten hervorgehen, sollen sicherstellen, dass die europäische



Kohäsionspolitik und insbesondere die Förderung und Integration junger Menschen in der EU weiter Priorität bleibt.

Die bei der Veranstaltung anwesende Vizepräsidentin für Demokratie und Demografie der Kommission, *Dubravka Šuica*, begrüßte das Engagement der jungen Menschen und äußerte sich positiv, dass die nachkommenden Generationen die Herausforderungen des grünen, digitalen und demografischen Übergangs meistern werden.

[Website](#)

Die nationalen Gewinner des Europäischen Jugendkarlspreises 2024

Am 20.03.2024 wurden die nationalen Gewinner des Europäischen Jugendkarlspreises 2024 veröffentlicht. Die Bekanntgabe der europäischen Gewinner und die Preisverleihung finden am 07.05.2024 in Aachen statt.

Das Europäische Parlament und die Stiftung Internationaler Karlspreis zu Aachen verleihen jedes Jahr den Europäischen Jugendkarlspreis, um inspirierende Projekte von jungen Menschen mit einer starken EU-Dimension zu unterstützen. Seit 2008 haben sich 5.866 Projekte um den Preis beworben. Die drei Gewinnerprojekte werden aus 27 Projekten ausgewählt, die von nationalen Jurys in jedem EU-Mitgliedstaat nominiert wurden. Der erste Preis ist mit 7.500 €, der zweite Preis mit 5.000 € und der dritte Preis mit 2.500 € dotiert. Die Projekte müssen die europäische und internationale Verständigung und die Entwicklung eines gemeinsamen Gefühls der europäischen Identität und Integration fördern, eine Vorbildfunktion für junge Menschen in der EU haben und praktische Beispiele für das Zusammenleben der Europäer als Gemeinschaft bieten, um für den Preis infrage zu kommen.

In Deutschland hat das Projekt „Europe Magazine“ den nationalen Preis in diesem Jahr gewonnen. Europe Magazine veröffentlicht Karten, Statistiken und Infografiken rund um Europa, um die Vielfalt Europas zu visualisieren. Ziel des Projekts sei, „Europa verständlicher und zugänglicher zu machen“, so der Gründer des Projekts, *Jonas Altmann*.

[Veröffentlichung der nationalen Gewinner 2024](#)

[Europäischer Jugendkarlspreis](#)

[Europe Magazine](#)

Jährliche Umfrage der Kommission zum Pakt für Kompetenzen liefert Ergebnisse

Anlässlich des Forums für Kompetenzen veröffentlichte die Kommission am 21.03.2024 die wichtigsten Ergebnisse der jährlichen Umfrage zum Pakt der Kompetenzen. Nach Auswertung der Umfrage erhielten in den Jahren 2022/23 mehr als 3,5 Mio. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Schulungen von 2.500 Organisationen im Rahmen des Pakts für Kompetenzen. Insgesamt zeige die Studie, wie die 20 groß angelegten Qualifikationspartnerschaften, die bisher im Rahmen des Pakts gegründet worden seien, dazu beigetragen haben, die Qualifikationen von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in strategischen Sektoren



wie der Mikroelektronik, den erneuerbaren Energien, der Meerestechnologie, der Textilindustrie, der Agrar- und Ernährungswirtschaft und den digitalen Ökosystemen zu verbessern. Alle groß angelegten Qualifikationspartnerschaften hätten sich verpflichtet, bis 2030 mehr als 25 Mio. Menschen weiterzubilden und umzuschulen. Weitere wichtige Ergebnisse der Umfrage seien:

- Dank des Pakts seien insgesamt 4.000 Ausbildungsprogramme aktualisiert oder entwickelt worden, wobei die Mitglieder 310 Mio. € in Ausbildungsprogramme investiert hätten.
- Über 81 % der befragten Paktmitglieder hielten den Pakt für sehr nützlich, um ihre Bemühungen zur Entwicklung von Kompetenzen zu unterstützen.
- Die Paktmitglieder hätten angegeben, dass die Teilnahme an einer groß angelegten Qualifizierungspartnerschaft die Überwachung und Antizipation von Qualifikationen in ihrem Sektor verbessern würde (80 %), die Qualität (75 %) und den Umfang (73 %) der Qualifizierungsmaßnahmen erhöht hätte und diese dadurch integrativer geworden seien (76 %).

Der Pakt für Kompetenzen wurde am 10.11.2020 ins Leben gerufen. Es handelt sich um eine Leitinitiative der Europäischen Agenda für Kompetenzen, die darauf abzielt, Qualifikationspartnerschaften zu unterstützen, die auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes eingehen, den ökologischen und digitalen Wandel unterstützen und lokale und regionale Wachstumsstrategien fördern.

[Pressemitteilung](#)

[Ergebnisse der Umfrage](#)

[Pakt der Kompetenzen](#)

Europäisches Parlament unterstützt Umschulung von 835 Arbeitskräften der deutschen Stahlindustrie

Die 835 Mitarbeiter von Vallourec Deutschland, die durch die Schließung der deutschen Rohrwalzwerke des Unternehmens arbeitslos wurden (EB 03/24), erhalten fast 3 Mio. € an EU-Hilfen. Das Europäische Parlament (EP) stimmte am 24.04.2024 dem Antrag Deutschlands auf Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) zu.

Der Bericht von *Jens Geier* (S&D/DEU), der dem EP die Genehmigung der Beihilfe empfiehlt, wurde mit 602 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Die Abgeordneten erkannten an, dass die COVID-19-Pandemie und der Krieg Russlands gegen die Ukraine die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt und sich negativ auf das Wirtschaftswachstum in Deutschland ausgewirkt haben.

Die geschätzten Gesamtkosten für die Maßnahmen belaufen sich auf etwa 5 Mio. €, wovon 60 % (3 Mio. €) aus dem EGF bereitgestellt werden. Die restlichen 40 % (2 Mio. €) werden aus dem deutschen Bundeshaushalt und von der Bundesagentur für Arbeit finanziert.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION

Europäisches Parlament stimmt für IVD-Fristverlängerungen

Das Europäische Parlament (EP) stimmte am 25.04.2024 einer Frist-Verlängerung bei der Zertifizierung bestimmter In-vitro-Diagnostika (IVD) zu. Die Kommission hatte den Vorschlag im Januar vorgelegt.

Eine beträchtliche Anzahl von IVD, die derzeit auf dem Markt sind, entsprechen laut Kommission noch nicht den EU-Vorschriften, die seit Mai 2022 gelten. Die neuen Vorschriften sollen den Herstellern unter bestimmten Bedingungen mehr Zeit für die Umstellung auf die neuen Anforderungen geben und dadurch das Risiko von Engpässen mindern.

Für Produkte mit hohem individuellem Risiko und hohem Risiko für die öffentliche Gesundheit, wie HIV- oder Hepatitis-Tests (Klasse D), wurde die Übergangsfrist bis Dezember 2027 verlängert. Bei Produkten mit hohem individuellem Risiko und/oder mäßigem Risiko für die öffentliche Gesundheit, etwa Krebstests (Klasse C), gilt künftig eine Übergangsfrist bis Dezember 2028. Und für Produkte mit geringerem Risiko (Klasse B) wie Schwangerschaftstests und sterile Produkte (Klasse A) wie Blutentnahmeröhrchen gilt sogar eine neue Übergangsfrist bis Dezember 2029.

Die Hersteller sind außerdem verpflichtet, die zuständigen Behörden sowie Händler und Gesundheitsdienstleister sechs Monate im Voraus zu informieren, wenn sie eine Unterbrechung der Versorgung mit bestimmten IVD oder Medizinprodukten erwarten.

Darüber hinaus soll der Parlamentsbeschluss den Start von Teilen der europäischen Datenbank für Medizinprodukte (EUDAMED) erleichtern. Ab Anfang 2026 soll die Nutzung mehrerer Teile von EUDAMED verpflichtend sein und einen Überblick über die auf dem europäischen Markt erhältlichen Medizinprodukte geben. Der Rat muss die Änderungsverordnung nun noch förmlich annehmen.

[Pressemitteilung Kommission](#)

[Vorrangige Informationen | Plenartagung | EP \(europa.eu\)](#)

Europäisches Parlament verabschiedet die Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments haben 24.04.2024 die Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums (EHDS) gebilligt, der den Zugang der Bürger zu ihren persönlichen Gesundheitsdaten verbessert und den sicheren Austausch im öffentlichen Interesse fördert.

Der EHDS verfolgt zwei Hauptziele:

- die Bürger in den Mittelpunkt ihrer Gesundheitsversorgung zu stellen und ihnen die volle Kontrolle über ihre Daten zu geben, um eine bessere Gesundheitsversorgung in der gesamten EU zu erreichen;



- die Nutzung von Gesundheitsdaten für die Forschung und die öffentliche Gesundheit unter strengen Auflagen zu ermöglichen.

Dank der neuen Vorschriften werden die Bürger unabhängig von ihrem Aufenthaltsort in der EU sofortigen und einfachen Zugang zu ihren digitalen Gesundheitsdaten haben. Dies wird die evidenzbasierte Entscheidungsfindung verbessern, die Wiederholung von Tests und Untersuchungen verringern und die Patientenversorgung verbessern.

Der EHDS schafft auch einen soliden Rechtsrahmen für die Weiterverwendung von Gesundheitsdaten zu Forschungs-, Innovations- und Gesundheitszwecken unter Einhaltung der EU-Kriterien für Datensicherheit und -zugriff, Grundrechte und Cybersicherheit. Die Daten werden zur Entwicklung lebensrettender Behandlungen beitragen.

Der Rat wird nun die neue Verordnung über den EHDS förmlich annehmen, die voraussichtlich im Herbst im Amtsblatt veröffentlicht wird.

[Pressemitteilung](#)

[Angenommener Text](#)

Europäisches Parlament verabschiedet neue Regeln für Substanzen menschlichen Ursprungs

Am 24.04.2024 hat das Europäische Parlament die Verordnung über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Verwendung beim Menschen bestimmte Substanzen menschlichen Ursprungs und zur Aufhebung der Richtlinien 2002/98/EG und 2004/23/EG (SoHO-VO) förmlich bestätigt. Die neuen Vorschriften beinhalten insbesondere einen besseren Schutz der Empfänger und Spender von Substanzen menschlichen Ursprungs sowie der Kinder, die durch medizinisch unterstützte Fortpflanzung geboren wurden. Der neue Rahmen sieht vor:

- Regulierung von allen Stoffen menschlichen Ursprungs mit Ausnahme fester Organe, wie z.B. menschliche Muttermilch;
- Registrierung aller Einrichtungen, die Tätigkeiten ausüben, die die Sicherheit und Qualität von SoHO beeinträchtigen könnten;
- Mehr Innovation, mit einem gemeinsamen Verfahren zur Bewertung und Zulassung von SoHO-Zubereitungen, das den damit verbundenen Risiken angemessen ist;
- Verstärkte nationale Aufsicht und EU-Unterstützung für die nationalen Behörden (z. B. in den Bereichen Schulung und IT);
- Neue Maßnahmen zur Unterstützung der Versorgungskontinuität, die den Mitgliedstaaten helfen werden, Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Versorgung mit kritischen SoHO gefährdet ist;



- Es wird ein SoHO-Koordinierungsausschuss (SCB) mit und für die Mitgliedstaaten eingerichtet. Er wird die Umsetzung der neuen Verordnung unterstützen und für Rechtsklarheit sorgen;
- Schließlich wird die digitale EU-SoHO-Plattform eingerichtet, um alle erforderlichen Informationen zu sammeln, die Berichterstattung zu straffen und die Qualität der Informationen zu verbessern.

Der Rat muss noch die SoHO-Verordnung förmlich annehmen, die ab 2027 gelten wird.

[Pressemitteilung Kommission](#)

[Mitteilung Kommission](#)

Informelle Tagung zum Thema Gesundheit

Bei dem informellen Gesundheitsministertreffen am 23./24.04.2024 wurden zentrale Fragen der Gesundheit und der Gesundheitssysteme in der EU diskutiert. Konkret ging es um Arbeitskräfte im Gesundheitswesen, Arzneimittelknappheit und Prävention nicht übertragbarer Krankheiten.

Zur Bekämpfung des Arbeitskräftemangels schlägt der belgische Vorsitz vor, die Idee einer umfassenden EU-Strategie für die Beschäftigten im Gesundheitswesen zu erörtern, die sich auf die Planung, die Ausbildung und die Verbesserung der Rechtsvorschriften konzentriert, um den sich entwickelnden Bedürfnissen der Gesundheitssysteme gerecht zu werden.

Auch die Arzneimittelknappheit soll bekämpft werden und die Versorgungssicherheit erhöht. Dafür sollen etwa Lieferketten gestärkt und Vorhersagemechanismen verbessert. Schließlich soll die EU durch mehrere Gesetzesinitiativen auch eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung von Risikofaktoren für nicht übertragbare Krankheiten (NCDs), wie etwa Krebs, spielen. Unmittelbar im Anschluss an die informelle Tagung wurde die Allianz für kritische Arzneimittel ins Leben gerufen, die alle Beteiligten zusammenbringen soll, um Lösungen vorzuschlagen und die Versorgung mit kritischen Arzneimitteln in der EU zu verbessern (siehe dazu folgender Beitrag).

[Pressemitteilung der belgischen Ratspräsidentschaft](#)

Allianz für kritische Arzneimittel nimmt Arbeit auf

Die Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) der Kommission hat am 24.04.2024 – im Zuge der Maßnahmen zum Aufbau einer starken Europäischen Gesundheitsunion – gemeinsam mit dem belgischen EU-Ratsvorsitz am Rande der informellen Tagung des Gesundheitsrates die Allianz für kritische Arzneimittel ins Leben gerufen. Sie bringt nationale Behörden, Industrie, Zivilgesellschaft, Kommission und EU-Agenturen zusammen, um über die besten Maßnahmen zur Bewältigung und Vermeidung von Engpässen bei kritischen Arzneimitteln zu beraten. Nach einem offenen Aufruf zur Interessenbekundung im Januar hat die Allianz nun rund 250 registrierte Mitglieder. Dazu gehören etwa Ministerien, Unternehmen und Organisationen als Vertreter der Industrie sowie Nichtregierungsorganisationen.



Der Fokus der Allianz liegt auf:

- mehr Versorgungssicherheit;
- besserer Verfügbarkeit von Arzneimitteln;
- weniger Abhängigkeiten der EU in der Lieferkette.

Die Allianz ist auf fünf Jahre angelegt. Die ersten Empfehlungen, wie sich die Versorgung mit kritischen Arzneimitteln verbessern lässt, sollen bis Ende des Jahres veröffentlicht werden. Das Bündnis steht weiterhin für neue Mitglieder offen. Die erste Sitzung der Allianz fand am 25.04.2024 statt.

[Pressemitteilung](#)

Hochrangiger Gesundheitsdialog zwischen der EU und der Türkei

Die EU-Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, *Stella Kyriakides*, war am 18.04.2024 in Ankara, um gemeinsam mit dem türkischen Gesundheitsminister Dr. *Fahrettin Koca* am hochrangigen Dialog zwischen der EU und der Türkei über Gesundheit teilzunehmen. Die Teilnehmer des hochrangigen Dialogs haben gemeinsame Prioritäten und Fragen von beiderseitigem Interesse im Gesundheitsbereich erörtert, wie z. B. grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen, Krebsprävention, -behandlung und -pflege, psychische Gesundheit und Zusammenarbeit bei der Eindämmung des Klimawandels. Sie haben bewährte Verfahren ausgetauscht und Bereiche für die weitere Zusammenarbeit erörtert.

[Pressemitteilung](#)

Öffentliche Konsultation zu Drogenausgangsstoffen

Die Kommission hat am 17.04.2024 eine öffentliche Konsultation eingeleitet, um Meinungen zur Überwachung und Kontrolle von Drogenausgangsstoffen einzuholen. Drogenausgangsstoffe sind chemische Stoffe, die über ihren rechtmäßigen Gebrauch hinaus zur Drogenherstellung verwendet werden könnten. Diese Initiative ist Teil der Nulltoleranz-Vision der EU gegenüber Drogen und im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen. Sie schließt sich an die im Mai 2023 stattgefundene öffentliche Konsultation zum Handel mit Drogenausgangsstoffen an. Die Konsultation läuft bis 10.07.2024 auf dem Portal „Ihre Meinung zählt“ der Kommission.

[Öffentliche Konsultation](#)

Standpunkt des Europäischen Parlaments zur EU-Arzneimittelreform

Das Europäische Parlament legte am 10.04.2024 seinen Standpunkt für Verhandlungen mit dem Rat zum sog. EU-Pharmapaket (Richtlinie und Verordnung) fest. Die vorgeschlagene Überarbeitung der EU-Arzneimittelvorschriften soll die Versorgung mit Arzneimitteln verbessern und sie leichter zugänglich und



erschwinglicher machen sowie die Innovationstätigkeit unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der EU-Arzneimittelindustrie steigern und gleichzeitig höhere Umweltstandards fördern. Die Abgeordneten wollen einen Unterlagenschutz von mindestens siebeneinhalb Jahren für neue Arzneimittel einführen (während dessen andere Unternehmen keinen Zugang zu Produktdaten haben), zusätzlich zu dem Zeitraum des Marktschutzes von zwei Jahren nach der Marktzulassung (in diesem Zeitraum dürfen Generika und Biosimilars nicht verkauft werden). Für Arzneimittel, die zur Behandlung seltener Krankheiten entwickelt wurden („Orphan Drugs“), soll eine Marktexklusivität von bis zu elf Jahren gelten, wenn mit ihnen „große Lücken in der medizinischen Versorgung geschossen werden“. Das Dossier wird vom neuen Parlament nach den Europawahlen vom 06.06.2024 - 09.06.2024 weiterverfolgt werden. Sobald der Rat ebenfalls seinen Standpunkt gefasst hat, können die Trilogverhandlungen beginnen.

[Pressemitteilung EP](#)

[Webseite EP](#)

[Verordnung](#)

Quecksilber: Dentalamalgam und andere mit Quecksilber versetzte Produkte

Das Europäische Parlament billigte am 10.04.2024 die mit dem Rat erzielte vorläufige Einigung zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/852 über Quecksilber im Hinblick auf Dentalamalgam und andere mit Quecksilber versetzte Produkte, die Herstellungs-, Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen unterliegen. Der Rat muss noch förmlich zustimmen. Der Vorschlag regelt die Verwendung der letzten verbleibenden Produkte in der EU, in denen Quecksilber verwendet wird und verfolgt das Ziel eines quecksilberfreien Europas. Der Vorschlag beinhaltet:

- Eine Ausweitung des Verbots der Verwendung von Dentalamalgam auf alle Bevölkerungsgruppen in der Union ab dem 01.01.2025 (schrittweises vollständiges Auslaufen), wobei das Recht der Zahnärzte gewahrt bleibt, Dentalamalgam weiterhin zu verwenden, wenn dies aufgrund der spezifischen medizinischen Erfordernisse bei dem jeweiligen Patienten (z. B. Allergien) als zwingend notwendig erachtet wird;
- Verbot der Herstellung in der Union und der Ausfuhr von Dentalamalgam ab dem 01.01.2025;
- Aufnahme von sechs weiteren mit Quecksilber versetzten Produkten (Lampen) in Anhang II, um somit ihre Herstellung, Einfuhr- und Ausfuhr zu verbieten.

[Angenommener Text](#)



HERA und Partner starten Globales Konsortium für Abwasser- und Umweltüberwachung im Dienste der öffentlichen Gesundheit

Mit dem Ziel, ein internationales Warnsystem für die Früherkennung, Prävention und Echtzeitüberwachung von epidemischen Bedrohungen und Krankheitsausbrüchen zu schaffen, wurde am 20.03.2024 ein globales Konsortium für die Abwasser- und Umweltüberwachung für die öffentliche Gesundheit (GLOWACON) geschaffen. GLOWACON dient dazu, die lokale Überwachung und die strategische Überwachung an Verkehrsknotenpunkten zusammenzuführen. Gleichzeitig soll das Konsortium auch Finanzierungslücken und -möglichkeiten aufzeigen. Schließlich soll die Zusammenarbeit und der Datenaustausch auf globaler Ebene optimiert werden, um doppelte Arbeit zu vermeiden und Synergien zwischen bestehenden und geplanten Aktivitäten zu maximieren.

An der Eröffnungsveranstaltung, die am 19./20.03.2024 in Brüssel stattfand, nahmen mehr als 300 wichtige globale Partner teil, darunter die Behörde für Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen (HERA) der Kommission, die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die US-Centers for Disease Control and Prevention (CDC), die Africa CDC und die Bill & Melinda Gates Foundation.

Die Abwasserüberwachung ermöglicht eine flexible Reaktion auf neu auftretende Gesundheitsbedrohungen. Sie liefert frühzeitige Hinweise auf die gemeinschaftliche Übertragung von Krankheiten und Varianten und kann zu einem Bruchteil der Kosten von Labortests durchgeführt werden. Aus diesem Grund wurde sie bei der Gründung von HERA im Jahr 2021 als eine der Kernaufgaben der Behörde festgelegt. Im Jahr 2022 hat die Kommission die Überwachung von kommunalem Abwasser in den Vorschlag für eine Neufassung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser aufgenommen. Die Behörden der Mitgliedstaaten sollen insbesondere zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass gesundheitsrelevante Parameter bei Notfällen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, wie SARS-CoV-2, überwacht werden. Auch die Überwachung der Resistenz gegen antimikrobielle Mittel ist erforderlich.

[Presseraum Daily News](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Update AIA: Kommission investiert 112 Mio. € in KI sowie Quantenforschung und -innovation

Die Kommission hat, i.R.d. [digitalen, industriellen und raumfahrtbezogenen Arbeitsprogramms 2023 - 2024 von Horizont Europa](#), Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Forschung und Innovation in den Bereichen KI und Quantentechnologien veröffentlicht.

Die Kommission wird damit mehr als 65 Mio. € in KI investieren, davon werden 50 Mio. € in Projekte fließen, die neue Wege zur Kombination von Daten entwickeln und Kapazitäten von KI-Modellen erweitern. Weitere 15 Mio. € werden in die Entwicklung robuster und transparenter KI-Systeme investiert.

Die Projekte zielen darauf ab, die Zuverlässigkeit von KI-Systemen zu verbessern und relevante Informationen über ihre Entscheidungsprozesse zu liefern. Die oben genannten Investitionen werden zur Entwicklung von KI-Technologie beitragen, die mit der KI-Gesetzgebung und dem europäischen Ansatz für menschenzentrierte KI im Einklang steht.

Darüber hinaus werden 40 Mio. € investiert, um die Forschung im Bereich der weltweit führenden und neuesten Quantentechnologien anzuregen. 25 Mio. € davon werden in den Aufbau eines paneuropäischen Netzwerks von Quantengravimetern (Schwerkraftsensoren), und weitere 15 Mio. € werden in länderübergreifende Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich der Quantentechnologien der nächsten Generation investiert.

Darüber hinaus werden weitere 7,5 Mio. € in Projekte fließen, die die europäischen Werte unterstützen, die Bürger in den Mittelpunkt des digitalen Wandels stellen und den Einfluss der EU bei der globalen Standardisierung der Informations- und Kommunikationstechnologien erhöhen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Informationen zu den Förderanträgen](#)

Update Interoperable Europe Act (IEA)

Das Gesetz über ein interoperables Europa, mit dem Ziel die digitalen öffentlichen Dienste in der EU zu verbessern, ist in Kraft. Das Gesetz zielt darauf ab, einen Kooperationsrahmen für die nahtlose Bereitstellung von Diensten über Grenzen hinweg zu schaffen und Innovationen zu fördern und damit Maßnahmen für ein hohes Maß an Interoperabilität des öffentlichen Sektors in der Europäischen Union sicherzustellen.

Zu den Schlüsselementen gehören u.a. die Definition transeuropäischer digitaler öffentlicher Dienste, die Schaffung einer Verwaltungsstruktur und die Förderung der gemeinsamen Nutzung und Wiederverwendung von Interoperabilitätslösungen.

Die Verordnung befasst sich mit den Grenzen des derzeitigen europäischen Interoperabilitätsrahmens und folgt den Forderungen nach einer stärkeren europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Interoperabilität.



Hinweis: Am 04.03.2024 hat der Rat den Rechtsakt "Interoperables Europa" förmlich angenommen.

[Pressemitteilung des Rates \(04.03.2024\)](#)

[Vorschlag der Kommission \(30.11.2022\)](#)

[Link zu EUR-Lex](#)

Update DSA: Zusätzliche Verpflichtungen für VLOPs treten für Pornhub, Stripchat und Xvideos in Kraft

Ab dem 21.04. müssen die drei genannten Unterhaltungsplattformen für Erwachsene (Pornhub, Stripchat und Xvideos), i.R.d. des Gesetzes über digitale Dienste (DSA), die strengsten Auflagen des [DSA](#) erfüllen. Zu diesen spezifischen Verpflichtungen gehören die Vorlage von Risikobewertungsberichten bei der Kommission, die Einführung von Maßnahmen zur Eindämmung systemischer Risiken im Zusammenhang mit der Bereitstellung ihrer Dienste, die Einhaltung zusätzlicher Transparenzverpflichtungen, auch in Bezug auf Werbung, und die Gewährung von Datenzugang für Forscher.

Diese Verpflichtungen gelten für [benannte VLOPs](#) (d.h. Online-Plattformen mit mehr als 45 Mio. Nutzern in der EU) vier Monate nach der rechtlichen Notifizierung ihrer Benennung. Für die drei betroffenen Plattformen treten diese zusätzlichen Bestimmungen wie folgt in Kraft: Am 21.04. für Pornhub und Stripchat und am 23.04. für Xvideos.

Die DSA nimmt die benannten VLOPs in die Verantwortung, für sicherere und transparentere Online-Räume zu sorgen. Sie müssen systemische Risiken identifizieren und wirksam angehen, insbes. wenn es darum geht, Risiken für das Wohlergehen von Minderjährigen, die Verbreitung illegaler Inhalte, Empfehlungssysteme usw. abzuschwächen.

Die Kommission überwacht sorgfältig die Einhaltung der DSA-Verpflichtungen durch diese Plattformen, insbes. hinsichtlich der Maßnahmen zum Schutz Minderjähriger vor schädlichen Inhalten und zur Bekämpfung der Verbreitung illegaler Inhalte. Wenn die Kommission einen Verdacht auf Verstöße gegen die DSA-Verpflichtungen hat, wird sie die entsprechenden Schritte einleiten und dabei das gesamte DSA-Instrumentarium nutzen.

Hintergrund: Das Gesetz über digitale Dienste gilt seit dem 17.02.2024 für alle Online-Plattformen (unabhängig von ihrer Größe), die seither die allgemeinen Verpflichtungen erfüllen müssen, wie z. B. die Einrichtung eines benutzerfreundlichen Melde- und Aktionssystems, das Verbot gezielter Werbung für Kinder und eine verbesserte Transparenzberichterstattung.

[Link zum DSA package der Kommission](#)

[Überwachung der VLOPs durch die Kommission](#)

[Initiale Benennung der Kommission](#)



Update DSA: Kommission sendet ein Ersuchen um weitere Informationen an TikTok

Am Mittwoch, den 17.04., gab die Kommission bekannt, dass sie ein Ersuchen um weitere Informationen an TikTok gerichtet hat, um mehr Details über die Risikobewertung zu erhalten, die die Plattform vor der Einführung ihrer neuen Anwendung „TikTok Lite“ in der EU hätte durchführen müssen.

Dieses Ersuchen steht im Zusammenhang mit der Untersuchung, die die Kommission bereits gegen das chinesische soziale Netzwerk eingeleitet hat.

Hinweis: Die zusätzlichen Informationen betreffen das von „TikTok Lite“ neu eingeführte „Belohnungsprogramm“ und seine möglichen Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Nutzer. Mit einem endlosen Strom kurzer und rasanter Videos bietet TikTok zwar u.a. ein Gefühl der Verbundenheit für Kinder, berge aber auch Risiken, so der zuständige EU-Kommissar Thierry Breton. Dazu gehörten Sucht, Ängste, Depressionen, Essstörungen oder geringe Aufmerksamkeitsspannen.

Die Kommission kritisiert, dass der Konzern die Version der App in Frankreich und Spanien herausgebracht habe, ohne vorher die damit verbundenen Risiken in einem Bericht zu bewerten. Ein solcher Bericht sollte bis zum 18.04. vorgelegt werden – was Angaben zufolge versäumt wurde.

Die Online-Plattform wird nun aufgefordert, innerhalb von 24 Stunden eine Risikobewertung der neuen Belohnungsfunktionen vorzulegen, andernfalls drohten Geldstrafen seitens der Kommission.

Die Kommission gibt der Plattform zudem 48 Stunden Zeit, um nachzuweisen, dass es die EU-Regeln eingehalten hat und kein ernsthafter Schaden entstanden ist.

Hintergrund: Die neue Anwendung „TikTok Lite“ ist mit einem "Belohnungsprogramm" für Nutzer ab 18 Jahren ausgestattet. Damit können die Nutzer Punkte sammeln, indem sie bestimmte „Aufgaben“ auf TikTok erfüllen (vgl. Videos ansehen, der Anwendung beizutreten). Die Nutzer können diese Punkte dann über PayPal gegen Amazon-Gutscheine oder Geschenkkarten eintauschen. Die Kommission ist besonders besorgt über den süchtig machenden Charakter solcher Belohnungen.

TikTok muss die Risikobewertung für „TikTok Lite“ innerhalb von 24 Stunden nach der Ankündigung der Kommission vorlegen und hat bis zum 26.04. Zeit, die restlichen angeforderten Informationen zu liefern.

Bereits Mitte Februar hatte die Kommission ein Verfahren i.R.d. DSA gegen TikTok eröffnet, in diesem Zusammenhang sollte bspw. geprüft werden, ob der Online-Riese genug gegen die Verbreitung illegaler Inhalte, wie bspw. Hassrede und Hetze im Netz, vorgeht, den Jugendschutz berücksichtigt oder Werbetransparenz gegen EU-Regeln verstößt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

EU und Republik Korea bekräftigen Partnerschaft für digitale Transformation

Die EU und die Republik Korea haben am 26.03.2024 in Brüssel den zweiten Rat für digitale Partnerschaft unter dem Vorsitz von *Thierry Breton*, EU-Kommissar für den Binnenmarkt, und *Dr. Lee Jong-Ho*, koreanischer



Minister für Wissenschaft, Informations- und Kommunikationstechnologie, abgehalten. Die Minister zogen Bilanz über die seit der ersten Tagung des Rates für digitale Partnerschaft erzielten Fortschritte und vereinbarten die weitere Zusammenarbeit in den folgenden Bereichen: (i) Halbleiter; (ii) 5G und 6G; (iii) Quantentechnologie; (iv) Online-Plattformen und Vernetzung; (v) künstliche Intelligenz sowie (vi) Cybersicherheit. Um die Umsetzung dieser gemeinsamen Projekte zu erleichtern, haben die Kommission und die Republik Korea am 25.03.2024 die Verhandlungen über die Assoziierung des Landes mit dem EU-Förderprogramm Horizont Europa abgeschlossen (siehe hierzu auch Beitrag des StMWK in diesem EB).

Wichtigste Ergebnisse der zweiten Tagung des Rates für digitale Partnerschaft war u.a. der Beschluss der EU und der Republik Korea bei Forschungs- und Innovationsinitiativen auf dem Gebiet der Halbleiter zusammenzuarbeiten, entsprechende Projekte werden im Juni 2024 ausgewählt und sollen bis Ende des Jahres anlaufen. Die Partner haben außerdem ein gemeinsames Forum für Halbleiterforscher aus der EU und der Republik Korea ins Leben gerufen, das Forscher zusammenbringen soll. Betont wurde auch die Bedeutung des Informationsaustauschs über die Halbleiterlieferkette.

Im Bereich 5G und 6G haben die EU und die Republik Korea eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu Forschungsthemen in den Bereichen Funkzugangnetze (RAN) und 6G-Technologie veröffentlicht. Die Projekte werden voraussichtlich Ende 2024 anlaufen.

Nach dem Start der Quantum-Expertengruppe auf der ersten Tagung des Rates für digitale Partnerschaft haben beide Seiten auch gemeinsame Forschungsthemen festgelegt, die die Grundlage für eine gemeinsame Forschungszusammenarbeit bilden könnten.

Beide Partner teilen zudem die gleiche Vision für ein faires und sicheres Online-Umfeld und werden die Grundsätze der Erklärung zur Zukunft des Internets im Einklang mit der Europäischen Erklärung zu digitalen Rechten und Grundsätzen weiter umsetzen.

Zudem wurde von beiden Partnern auch die Bedeutung des 2023 eingerichteten Kommunikationskanals für künstliche Intelligenz anerkannt, um gemeinsame Ansätze zu definieren und Vertrauenswürdigkeit und Innovation zu gewährleisten, auch im Bereich der generativen KI.

Sowohl die EU als auch die Republik Korea werden den Informationsaustausch, im Hinblick auf den für Mai 2024 geplanten KI-Sicherheitsgipfel und das von der Republik Korea ausgerichtete globale KI-Forum, fortsetzen.

Weitere Informationen: In der heutigen schnelllebigen und unsicheren Welt haben die EU und die Republik Korea Schritte unternommen, um Informationen über Trends im Bereich der Cybersicherheit und bewährte Verfahren für die Digitalisierung von KMU auszutauschen und bei der IKT-Normung in internationalen Gremien zusammenzuarbeiten, um ihre gemeinsame Vision zu fördern.

Schließlich hob die Europäische Kommission die Bedeutung der Zusammenarbeit im Bereich der Konnektivität hervor. Dazu gehören Projekte für Unterseekabelverbindungen durch die Arktis, um vertrauenswürdige



Datenströme zu ermöglichen, sowie die Zusammenarbeit bei sicheren und widerstandsfähigen Verbindungen in Drittländern.

Die nächste Tagung des Rates für digitale Partnerschaft ist für die erste Hälfte des Jahres 2025 in Seoul geplant, um die Fortschritte zu überprüfen und weitere Schritte zur Vertiefung der digitalen Partnerschaft zwischen der EU und der Republik Korea zu unternehmen.

Hintergrund: Die digitale Partnerschaft zwischen der EU und der Republik Korea wurde am 28.11.2022 gemeinsam von Präsidentin *von der Leyen* und Präsident *Yoon* angekündigt. Der erste Rat für die digitale Partnerschaft fand am 23.06.2023 in Seoul statt.

Die Partnerschaft zwischen der EU und Korea ist Teil der EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indo-pazifischen Raum, die darauf abzielt, die Partnerschaften der EU in Asien zu stärken. Im Mai 2022 wurde auf dem 28. EU-Japan-Gipfel die erste digitale Partnerschaft mit Japan geschlossen. Die digitale Partnerschaft EU-Singapur wurde am 01.02.2023 unterzeichnet.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Informelle Tagung des Rates Telekommunikation

Am 11.04. und 12.04.2024 sind die Minister für Telekommunikation auf Einladung des belgischen Ratsvorsitzes zu einer informellen Tagung in Louvain-la-Neuve (Belgien) zusammengekommen. Für Deutschland hat *Stefan Schnorr* (Staatssekretär für Digitales und Verkehr) teilgenommen.

Der informelle Rat einigte sich in diesem Zusammenhang auf die Verabschiedung einer nicht bindenden Erklärung zur Förderung eines sichereren, verantwortungsvollen und vertrauenswürdigen Online-Umfelds. Diese Erklärung von Louvain-la-Neuve bezieht sich insbesondere auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor schädlichen Online-Inhalten durch die Bekämpfung gefälschter Profile in sozialen Medien. Zudem wurde über die Zukunft des digitalen Binnenmarktes diskutiert, wobei die Aspekte Harmonisierung des Binnenmarktes, Schutz kritischer Infrastrukturen sowie die Nachhaltigkeit der Digitalisierung im Mittelpunkt standen.

[Pressemitteilung der belgischen Ratspräsidentschaft](#)

Weniger Bürokratie durch EU-Unternehmensurkunde und digitaler EU-Vollmacht - leichter Zugang zu Informationen über Unternehmen in der EU gebilligt

Am 24.04. stimmten die Europaabgeordneten für den digitalen Informationsaustausch über Unternehmen in der EU ab. Die neuen Regeln, die bereits mit den Mitgliedstaaten vereinbart wurden, sollen sicherstellen, dass die nationalen Unternehmensregister verlässliche Informationen über Unternehmen enthalten, die in grenzüberschreitenden Situationen genutzt werden können. Hintergrund ist hier eine zuverlässige und aktuelle Datenlage bzgl. der Unternehmen, welche durch vernetzte Unternehmensregister zugänglich gemacht werden



soll. Zudem soll die EU-Unternehmensbescheinigung und die digitale EU-Vollmacht eingeführt werden, um Formalitäten zu reduzieren.

Die beschlossenen Regeln werden für ca. 16 Mio. Kapitalgesellschaften und weitere ca. zwei Mio. Personengesellschaften in der EU gelten.

Die neuen Maßnahmen sollen die Expansion von Unternehmen, einschließlich der Gründung von Zweigniederlassungen in anderen EU-Ländern, erleichtern, Kosten und Bürokratie durch Einsparungen i.H.v. 437 Mio. € jährlich verringern und zugleich die Transparenz erhöhen.

Um sicherzustellen, dass die Daten in den nationalen Unternehmensregistern verfügbar und aktuell sind, werden die Mitgliedstaaten vorbeugende Kontrollen der Unternehmensdokumente durchführen. Die entsprechenden Informationen werden dann folglich in der gesamten EU durch die Vernetzung der Unternehmensregister zugänglich sein.

Die Unternehmen sind nicht verpflichtet, dieselben Informationen mehr als einmal zu übermitteln, aber Unternehmen, die die Vorschriften nicht einhalten, einschließlich derjenigen, die die Daten zu spät eintragen, werden mit Sanktionen belegt. Die Mitgliedstaaten sollen die Möglichkeit bekommen, Informationen aus einem Register in einem anderen EU-Land abzulehnen, wenn sie einen Betrugsverdacht haben.

Die neuen Maßnahmen dürften auch die Formalitäten im grenzüberschreitenden Kontext verringern und allen Unternehmen, insbesondere Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), zugutekommen, da nun bspw. keine Übersetzung der offiziellen Unternehmensdokumente erforderlich ist. Stattdessen könnte eine kostenlose EU-Unternehmensbescheinigung sowohl in Papier- als auch in elektronischer Form ausgestellt werden. Die Vorlage wird zusammen mit der Vorlage für eine digitale EU-Vollmacht auf dem E-Justiz-Portal in allen EU-Amtssprachen zugänglich sein.

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments](#)